

Baltische Monatschrift.

Herausgegeben

von

Arnold v. Tiedöhl.

43. Jahrgang. Heft 8 u. 9. September 1901.

52. Band.

Abonnements werden entgegengenommen von der Expedition der Baltischen
Monatschrift in Riga, gr. Jakobstr. 30.

Alleinige Inseraten-Nachnahme: Adolf Richter, Riga, gr. Neustr. 28.

Preis jährlich 8 Rbl., über die Post 9 Rbl.

Riga.

Verlag der Baltischen Monatschrift.

Große Jakobstraße Nr. 30.

Ausgegeben am 30. August 1901.

Briefe und Beiträge sind zu richten an die Redaktion der „Baltischen Monatschrift“ in Riga, große Jakobstraße 30, oder an den Herrn R. v. Stern in Jurjew (Dorpat) Quappenstraße 2.

Inhalt.

	Seite.
Bilder aus Altlivland. Aus den Aufzeichnungen eines livländischen Hofmeisters vom Ende des 18. Jahrhunderts. Herausgegeben von H. D. (Fortsetzung und Schluß)	81
Zur Geschichte des Kirchengesetzes vom Jahre 1832. Von R. Baron Staël von Holstein.	128
Bitterärisches (Börnstein, Wetterkunde. — Jane Welsh Carlyle, Erinnerungsblätter von Thomas Carlyle. — Das Frommel-Gedenkwerk. — Rosebery, Napoleon I. am Schluß seines Lebens. — Kählbrandt, Ueber das Wesen des Christenthums. — Bielenstein, Für suchende Seelen. — Werbatius, Heilige Geschichte)	177
Baltische Chronik. Vom 5. Februar bis zum 20. März 1900. Redigirt von R. v. Stern.	

Nachdruck verboten.

Herausgeber und Redakteur: A. v. Tiedöhl. Mitherausgeber: R. v. Stern.

Дозволено цензурою. — Рига, 28 Августа 1901 г.

Druckerei der „Baltischen Monatschrift“, Riga.

Bilder aus Altlivland.

(Fortsetzung und Schluß.)

Unser Hofmeister lebte sich allmählich, trotz Manchem, was ihm mißfiel, im Eschen Hause ein. „Die Gräfin war heiter und vertraulich, die Kinder lustig und eifrig, die alte Landrätthin zufrieden, der Graf freundlich und ich wie ein Hans Guckindiemelt. Im November machte man ab, bis Ende des Jahres in Riga zu leben. Das war mir lieb, denn die Natur bot bei der fast steten Finsterniß keine Freude. Es trat eine Ebbe ein, die bei lebendigerem Temperament trockner als bei gemäßigtem wirkt und die nur durch Veränderung des Orts und der Ansichten auf regelmäßige Fluthen zurückgebracht werden kann. Man reiste ab, eine milde Luft hatte den Schnee vom Sandboden weggeleckt. In Riga nahm man am Exerzirplaz und alten Stadtarsenal Quartier; mich nahm ein drei Treppen hoch gelegenes Erkerzimmer mit einer Schlafkammer daneben auf. Die ersten Tage gingen mit Versuchen dahin, wie die Stunden am füglichsten gegeben werden könnten, um wegen des späten Mittagessens doch auch einige Stunden dem geselligen Vergnügen widmen zu können. Endlich fügte sich's damit von früh 8 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, mit einer kleinen Zwischenpause, am besten, wobei Jeder seine Gänge und Besuche abwarten konnte. Es lebte sich eine Woche angenehm, dann stellte sich die Sehnsucht nach dem Lande wieder ein.

Ein Engländer, James Kellar ¹⁾, ehemals Flottenoffizier, besuchte die Familie als alter Bekannter; er hatte die Frau Land-

¹⁾ James Kellar, geboren zu London, trat in den Militärdienst, war als Offizier auf Minorca, in Nordamerika, in Madras, kam 1783 nach Riga, ging dann nach Petersburg, wo er Hofmaler wurde, kehrte 1787 nach Riga zurück, wo er fortan als Maler thätig war. 1793 wurde er Zeichenlehrer an der Domschule, 1804 am Gymnasium. † 1810.

räthin vor mehreren Jahren gemalt, seitdem sein Vaterland besucht und nun seit Kurzem sich wieder in Riga eingefunden. Er war ein feiner, gewandter Weltmann, der eher für einen Italiener oder Franzosen als für einen Engländer gelten konnte. Er verstand zu leben, ich gefiel ihm und Kellar hatte für mich nichts Unangenehmes.

Besser gefiel mir der Konrektor Broge¹⁾; er wohnte gegenüber im neuerbauten kaiserlichen Lyzeum. Der Graf empfing den kleinen Mann mit besonderer Achtung. Der edlige Gelehrte äußerte sich überall bei ihm, allein die unverkennbare Redlichkeit machte Alles vergessen. Die Liebhaberei zum Zeichnen, zu den Alterthümern und zur Geschichte brachte uns beide sehr bald einander nahe; ich ging oft in der Abenddämmerung zu ihm. Seine Sammlung von Hunderten von Zeichnungen, darunter wenige von artistischem Werthe, boten Gelegenheit zu angenehmen Unterhaltungen, bei denen Jeder, ohne Furcht vor Ausspäherei, sein Licht nach Belieben leuchten ließ.

Kolsenn kam fast täglich und die früheren Tagen wiederholten sich; so recht traute Keiner von uns dem Andern. Des lustigen Kolsenn Ehehälfte, eine Kurländerin, alt, dick und voll Dünkel, schien ihn daheim zu verstimmen und dennoch saß in seinem Auge süße Schelmerei. Konsulent Scotus lebte in seinen Akten; bei der edlen Frau wachte so manche Erinnerung des früheren frohen Lebens auf; allein die Verhältnisse schienen nun anders zu sein und kein Wiederaufblühen zu gestatten. Die kleine Tochter Jeanette war indessen zur zarten Jungfrau aufgeschossen und der Vater kettete sie jetzt an das Klavier und französische Sprachmeister. Sie brauchten nicht bange zu sein, daß ich Absichten hätte, mich etwa einzuwettern. Geld, Kniffe, Ruhmsucht sind mir fremd, ich fürchte weder Armuth, noch Namenlosigkeit oder Arbeit; ich halte die Welt für mein Vaterland, ohne ein indischer Philosoph zu sein.

¹⁾ Johann Christoph Broge, geb. 1742 zu Görlitz, kam 1768 nach Riga, wurde 1769 Subrektor, 1783 Konrektor am Lyzeum und trat 1815 in den Ruhestand, † 1823. Seine außerordentlichen Verdienste um die baltische Geschichtskunde sind allgemein bekannt. Die Sammlung seiner Abschriften und seiner Zeichnungen auf der Stadtbibliothek ist von unschätzbarem Werthe und eine uner schöpfliche Fundgrube für die Kenntniß der Vergangenheit Rigas und Livlands.

Sproun waren immer noch die Alten und ich feierte wöchentlich einen stillen Abend bei ihnen. Sie gönnten mir Vertrauen, Liebe und Gastrecht im alten Sinne des Wortes; ihre Theilnahme an meinem Schicksale machte sie mir lebenslang sehr werth.

So verfloßen die letzten Tage des Novembers und die erste Hälfte des Decembers 1792.

Eines Abends im December 1792 schickte Broge mir eine Einladung. Ich fand ihn am Arbeitstische und bei ihm einen kleinen, säbelbeinichten jungen Mann mit verwilderten Haaren, schlottriger Kleidung und großen Fingernägeln. Er sprach gewählt, fein aphoristisch abgerundet, oft spitz, wie auch der Blick seiner Augen war, die unter einem Anschein von Uebersehen doch spähten; Schiller war sein Ideal, Herder und Goethe passirten so nebenbei. Dies reizte mich, der ich auf beide in manchen Sachen mehr hielt, und wir geriethen in heftigen Streit. Der alte Broge hatte sein Gaudium an der Hege. Seine Unrede: lieber Graf! machte mich stugen. Der Graf hatte mir gesagt: Graf wolle auf seine Bitte seit länger als einem Jahre in sein Haus kommen, er habe aber immer wieder gezögert, von Monat zu Monat, und da man mit dem Anfang 1792 doch Ernst habe machen wollen, hätte er seinen Entschluß noch immer unbestimmt gelassen. Nun wäre mein Anerbieten unerwartet dazwischen getreten und die Equipage nach Abseel und die Meldung von meinem Kommen an Graf seien an einem Tage abgegangen; diese Absage habe Graf übel genommen. Nun begriff ich seinen spizen Blick und sein gelegentliches Aufdenzahnfühlen. Ich fühlte viel Reizbarkeit und noch mehr Egoisterei in allen seinen Neußerungen und dennoch bemerkte ich wiederum eine Tiefe des Gefühls, verbunden mit echter Herzenskunde und Liebe zu den Menschen, zur Natur, zur bildenden Kunst, so daß mein Gemüth jenes vergaß und dieses mit Wohlbehagen aufnahm, wie die Frühlingserde den sanften Regen aufnimmt. Ich ließ mich gehen, als Broge einige neue Blätter vorlegte. Graf redete von Thüringens und Helvetiens Bergen, Bewohnern, Sitten und Freuden, ich von meines Vaterlandes Bergen, vom Harz und dem ersten Anblick des Ozeans. Wir schieden mit dem unbestimmten Wunsche von beiden Seiten: wir würden uns gelegentlich mit Vergnügen wiedersehen.

Graf¹⁾ machte dem Grafen einige Tage nachher seine Aufwartung, wobei er sich als ein Mann von Bedeutung dem Grafen fast gleich stellte, ungefähr wie sich ein würdevoller Pastor zu seinen bei ihm etwas in schwarzer Tinte stehenden Eingepfarrten verhält. Er zeigte eine etwas superiöre Miene, sprach in apodiktischen scharfen Sentenzen, verbrämt mit einigen Welttonsfloskeln. Gegen mich war er höflich kalt, ich lächelte etwas über seinen weit schreitenden Hahnentritt. Unterdessen sagte Graf doch beim Abschiede zu mir: nun, wir sehen uns wohl, ich wohne bei der Frau Lupreu, an der Pferde- und Schmiedestraße. Einige Tage später ging ich zu dem Kaufmann Rhenius und die Rede kam auf Graf. Karl Graf, sagte er, ist mein Freund, mein spezieller lieber Freund, wir machen manchen Bers zusammen und er hilft mir bei meinen Rechnungen. Während ich bei ihm war, kamen zwei Genies: Romanus und Goreb²⁾ zu ihm. Heda, rief er, Herzensfreunde, das ist schön! Hier Herr Krause, wahrscheinlich auch ein Verseemann, kennt Karl Graf. Na, kommen Sie und machen Sie angenehme Bekanntschaft, rief er mir zu und holte dabei zwei Flaschen Wein, einen halben Käse und ein verdorrtes Franzbrod, sowie ein Fäßchen Butter unter der Bettstelle hervor. Da, Freunde, rief er, ach, mein Gott, die Gläser sind alle entzwei, doch hier ist eins, aber da ist Tinte darin. Na, man muß die Tassen aus-

1) Karl Graf, geb. im Pastorat Serben 1767, gest. zu Rom 1814, als Maler und Dichter sowie als Freund Schillers allgemein bekannt, ist eine der eigenartigsten und interessantesten Persönlichkeiten aus der Aufklärungsperiode Livlands am Ende des 18. Jahrhunderts. Leider fehlt es noch immer an einer befriedigenden Biographie dieses merkwürdigen Mannes, zu der reiches Material vorhanden ist. Zu dem, was Sonntag, Morgenstern, Merkel und besonders G. Tiedemann geschrieben und mitgetheilt haben, giebt unser Erzähler bemerkenswerthe Ergänzungen; was er berichtet, ist ein beachtenswerther Beitrag zur Kenntniß von Karl Graf' Persönlichkeit und Charakter. Dazu sind dann neuerdings noch die von mir im „Rigaer Tageblatt“ 1899 Februar herausgegebenen Briefe K. Graf' an Paul Tiedemann und Sonntag, in deren Einleitung ich seine Bedeutung zu würdigen versucht habe, sowie die interessanten Mittheilungen gekommen, die Dr. F. Bienemann jun. aus Graf' Tagebüchern im Novemberheft der „Balt. Monatschr.“ 1899 gemacht hat.

2) J. D. Goreb, geb. zu Berlin 1762, war 1788 Kandidat der Theologie und Privatlehrer zu Riga, wurde 1728 Pastor zu Ruhbe und starb als solcher 1811.

waschen, hier ist das Bierglas, Freunde, vivat die Freundschaft und — na, Sie wissen wohl, da in der Kalkstraße —! Die beiden Angekommenen tranken, aßen wie Dichter und schraubten den armen Rhenius mit seinen Versen und Liebschaften arg. Ich bedauerte im Stillen, ihn für seine, wenn auch fabelhafte Gutmüthigkeit so mitgenommen zu sehen. Die Herren schieden, ohne sich weiter um mich zu kümmern; das war also Romanus, der das hübsche Lied: Umgrenzt von Hinzbergs Fluren, gemacht hat. Ich berechnete mich mit Rhenius wegen alter und neuer Sendungen nur mit Mühe; eine solche Verwirrung und greuliche Unordnung hatte ich noch nicht gesehen. Und bei alledem standen große Säcke voll Silbergeld in allen Winkeln und alle Rechnungen, auf kleinen Zetteln geschrieben, steckten mit zerknitterten Briefen in den Säcken. Er hatte eine unbegreifliche Sicherheit und ein gewaltiges Gedächtniß bei stets halber Trunkenheit. Rhenius führte mich zu Graß, sie wohnten nicht allzu entfernt von einander. Bei Graß war es nicht ordentlicher. Da, Freundchen, rief Rhenius, aufs Wohlsein Ihrer Schönen, und damit zog er eine Flasche Wein unter dem Schanzloper hervor. Schön, sagte Graß, nun sind Sie mir noch drei Flaschen schuldig, nahm diese und stellte sie unters Bett. Auch Graß neckte diesen willfährigen Mann nicht eben poetisch. Freundchen, ein ander Mal mehr, sollen echten haben, damit schied Rhenius eiligst, um vom Lande gekommenen Branntwein zu empfangen. Mit städtischer, fast kaufmännischer Kälte und mit etwas eingemischtem Burschentone setzte Graß die Unterhaltung mit mir fort. Es lagen Zeichnungen in allen Formen und Arten auf und unter den Stühlen. Ich nahm mehrere auf und äußerte meine Freude wie mein Befremden über die Vernachlässigung so hübscher Blätter. Viele Landschaften sprachen mich an, Graß schien sich nichts aus ihnen zu machen. Ich bat mir ein paar zum Kopiren aus; was wollen sie mit dem Quarz? sagte er und ließ sie mir halb ungerne. Die freie, kecke Behandlung, das besser zusammengehaltene Licht sprachen mich sehr an; beglückt eilte ich nach Hause, um sogleich einen Versuch in dieser Manier zu machen, denn bis jetzt hatte ich nur nach Kupfern, und nicht den besten, gezeichnet, je winziger, desto besser.

Jetzt hatte ich Freude für meine freien Stunden gefunden. Das Lesen und Schreiben schmeckte nicht immer, obgleich ich auch

mit dem jungen Hartknoch¹⁾ und seinem Buchladen in traulicher Verbindung stand und manch schönes neues Buch mit ins Quartier bekam, ohne es, außer im Falle einer Beschädigung, kaufen zu müssen. Das Zeichnen hingegen sprach die Phantasie und das ganze Gemüth an. Ich wachte nicht über meiner Neigung; das eigentliche Studiren hörte jetzt auf, und die kleinen Versuche und Beiträge in schriftlichen Aufsätzen wurden in der Folge ganz bei Seite gelegt. Der allzu große Eifer, die wie Seifenblasen aufwallenden Bilder und Ideen verführten mich zur Eilfertigkeit, Grassens Ideen waren flüchtig, ich sudelte; die reine richtige Zeichnung fehlte uns beiden. In etlichen Tagen hatte ich die beiden Blätter kopirt, variirt, Figuren und Häuser nach meiner Meinung zurecht gerückt, denn darin glaubte ich es besser als Graß zu verstehen. Ich brachte ihm seine Zeichnungen zurück und zeigte ihm meine Nachwerke. Ein freudigeres Licht ging jetzt aus Grassens Augen und er lieb mir andere. Graß hatte ein paar schön ausgeführte Blätter von Rambeau in Wien, die durfte ich endlich auch mitnehmen; sie machten für mich das Glück der Weihnachtsfeiertage aus. Graß besuchte mich endlich am 16. Dezember im Momente seiner Abreise nach Serben (hinter Wenden), wo sein Vater Prediger war; auch er wollte Prediger werden. Eine eigene Heiterkeit verbreitete sich in meiner Seele, die Erinnerung an meine Heimathsthalde, an die Freudenzeit der Jugend berührte ich flüchtig und pries Graß glücklich, noch eine Heimath und Vater, Mutter und Schwestern am Leben zu haben und so in der Nähe. Dies schlug an, seine kalte Verschlossenheit kriegte Spalten, es schien ein wärmeres Herz unter dem vernachlässigten Aeußern zu liegen. Er durchblätterte meine kleinen Versuche in Landschaften, die Pläne und Risse und es schien, als schmolze eine vorgefaßte widerwärtige Meinung nach der anderen hin. Auch ich fand das Gesuchte in seinem Betragen weniger auffallend und lächerlich; ein Jeder reitet sein Streckenpferd und es ist ebenso

1) J. F. Hartknoch, der Sohn des 1789 gestorbenen Begründers der berühmten Buchhandlung in Wiga, führte das Geschäft des Vaters mit Umsicht und Erfolg weiter. Das schwere Mißgeschick, welches ihn unter Kaiser Paul I. 1797 ganz unverschuldet traf, veranlaßte ihn, die Buchhandlung 1798 zu verkaufen und nach Deutschland überzusiedeln. Hier lebte er zuletzt in Dresden und starb 1819.

egoistisch als unfreundlich, das andere zu bespötteln und es für schlechter als sein eigenes zu halten. Wir schieden als gute Bekannte, die sich in der Folge noch manche Freude durch und mit einander versprachen.“

Anfang Januar 1793 kehrte unser Erzähler mit der ganzen Familie des Grafen nach E. zurück. Nun begann wieder das regelmäßige Schulmeistern und trotz mancher Unbequemlichkeiten lebte sich unser Hofmeister allmählich im Hause mehr ein.

„Im Mai überraschte mich Graf ganz unverhofft. Er war über Erwarten herzlich und es gab herrliche Momente. Ein Gang am See hinauf, der auch ihm gefiel, und tausend Scherze und Fragen verkürzten Raum und Zeit. Bald kam der zerlumpte Junge Martin und lud zum Abendessen in den Salon. Der Graf war auch gekommen, Pfingsten näherte sich. Ein wahrer Geist der Freude durchwehte Aller Herzen, die Gräfin war selig, ich glücklich. Graf mußte neben der alten Landrätthin sitzen; er hatte sich ihre Gewogenheit durch eine schöne Epistel zu ihrem Geburtstage am 16. Februar erworben. Seine Sprache, seine Gesinnungen wirkten angenehm auf die alte Dame. Graf und Gräfin hatten sich nun auf etliche Wochen und die Aspekte verkündeten sehr liebliche Pfingsten.

Die Herberge, in der ich wohnte, wurde umgebaut und bis das Alles fertig werden konnte, mußte ich im Gartensalon, in einem Nebenzimmer haufen. Die Liebe zum Frieden, die Achtung für die Ruhe der ohnehin eng wohnenden Hofesleute, die Unmöglichkeit vorzujekt, etwas Besseres zu erlangen, und die Nachbarschaft des hilfreichen Amtmanns bestimmten mich zur Genügsamkeit. Der Geist der Freude hielt auch am folgenden Tage an. Graf und ich frühstückten auf der Rasenbank und wanderten am See, unter säuselnden Bäumen und lustiger Vogelwelt, Schreibereien, Gedichte und Zeichnungen begleiteten uns dahin. Eben bildeten wir den Plan zu einer Reise nach Lindenhof aus, als der Graf, seine Frau und die alte Landrätthin angestiegen kamen. Man fand das Plätzchen allerliebste und nannte es Krausensruh. Die Gräfin streichelte mich und fragte, wie ich ohne ihr Vorwissen mich habe ansiedeln dürfen? Sachte, Linuschka, sachte, fiel die Alte ein, ziehenden Störchen gestattet man gern überall ein Nest. Man wanderte nun auf und ab, noch nie hatte die Gräfin diesen Gang

und das ganze Revier so reizend gefunden. Der Reiseplan wurde nun vorgelegt und mit Mühe approbirt; der Graf hatte es auf die Feiertage besonders angelegt und wollte mit einigen Nachbarn nach Peterskapelle. Na, wie Sie wollen, meinte er schließlich, in Gottes Namen, meine Frau wird eine Droschke bestellen. Der Tag entfloß wie ein Traum. Auch der Nachmittag im Wäldchen und in der Einsiedelei gefiel Graß, doch gab er dem schönen Seeufer mit seinem Schatten, seinem Laubholz, der freieren Luft und der Aussicht den Vorzug. Wir nahmen schon am Abend Abschied von der Familie.

Mit Sonnenaufgang fuhren wir über den Damm durch die herrliche Allee und dann feldein; der Bergkamm, auf dem wir fuhren, streicht von Wenden und Treyden her und scheint der Endpunkt der hier zusammenstoßenden Rangernschen und Wendenschen Berge zu sein. Die Aussicht aus der Höhe ist weit und reizend, besonders der ganze westliche Landstrich nach der Ostsee hin. Ich machte hier den Topographen der Kirchen, Höfe, Berge und Wälder. Wir rasteten hier lange und dann ging's auch bergauf, bergab bis zu dem stattlichen Koop. Hier fütterten, lustwandelten, skizzirten und ruhten wir 3 Stunden; dann führte uns der Weg längs Drellen, Nuzem bei der Raikumschen Mühle über die Na nach Wenden. Wir durchstreiften hier nur flüchtig die alte Ruine und vollendeten die übrigen 11 Werst bis Lindenhof bei guter Tageszeit.

Eine Welt voll Freude des Wiedersehens that sich uns auf. Dieses Hochgefühl war die Krone oder der Schlußstein eines Gesprächs der Wanderer, welches sich während des Fußwanderns von dem Raunebach im Sande, im Walde, immer bergan zu Lindenhofs Höhen entwickelte. Zu Zionshöhen, könnte man sagen, meinte ich, indem ich mich eines alten Bildes aus der Jugendzeit erinnerte, wo Christus unbekannt mit den Jüngern nach Emmaus wandelte: Bleibe bei uns, denn der Tag hat sich geneiget. Ich kenne nichts Herzlicheres in Liebe und Demuth, als diese Trauer liebender Seelen um den geschiedenen, so gewaltsam entrißenen Freund. Sie stimmte sie wehmüthig, theilnehmend zur höchsten Humanität auch gegen Fremde. Und nun ihr bekümmertes Bekenntniß nach seinem Verschwinden, ihn nicht früher als beim Brodbrechen und den himmlisch gesprochenen Worten des Dankes

erkannt zu haben! Sicher wandelte er auch mit uns an allen den Stellen, wo uns ein innerer, unennbarer Friede durchwehte, sicher ist er auch hier zwischen uns, mir sagt's das Herz, der innere Sinn. Auf diesen Höhen ist eine Stätte des Himmels, in Lindenhof wohnt eine in Leiden groß gewordene Seele, ein Mutterherz, das jedem Anspruchslosen das: Bleibe bei uns, mit Wahrheit und Liebe spricht. Der weite Gesichtskreis hüllte sich in Abendglanz, da sank Graß mir an's Herz: Bleibe bei uns, bis es Lebensabend werden wird, sprach er; es war unaussprechlich hehr und lieb. Die wartende Droschke auf der Höhe führte uns schweigend von der Kiege zur Säulenhalle, wo das herzliche: Bleibe bei uns in hohe Erfüllung ging. Der Seelenrausch steckt an, zwei Tage entflohen wie Träume aus dem Lande der Seligen, dann mußte ich wieder zurück nach Enkafsch.

Nach Pfingsten mußte der Graf wieder nach Niga, die Gräfin wollte mit, die Kinder auch und ich war auch gern dazu bereit; der Aufenthalt sollte nur zwei Tage dauern. Die Kofferschen drei Grazien erwarteten die Reisenden schon 7 Werst von E. an der Mühle. Die Gräfin war voll Leben, Freude und Mittheilung, sie schalt, ich solle nicht so albern trocken scheiden. Ich Glücklicher bekam unvermuthet drei zarte Abschiedsküsse, sie brannten aber nicht nach. Man erreichte Niga zeitig. Graß war nicht daheim, wohl aber sein edler Stubentkamerad Grave von Kreuzburg, dermalen Ritterschaftsbuchhalter, aber nun einpackend, um als praktischer Landwirth seinem Vater zu helfen und einem holden Weibe in die Arme zu sinken. Am folgenden Morgen fand ich Graß noch im Neste; unser Gespräch fing da wieder an, wo es in Lindenhof stehen geblieben war. Die Wirthschaft im Zimmer mit Büchern, Predigten, Gedichten, Zeichnungen und Farben war die alte. Graß hatte an einem Fräulein Julie Krüdner eine flinke, geistreiche Schülerin bekommen; sie war die Tochter des dänischen Gesandten, ihre Mutter eine Engländerin, schon längst von ihrem Manne getrennt. Dieses Fräulein schrieb und sprach gleich fertig deutsch, englisch, russisch und französisch mit Rousseauscher Gewandt- und Feinheit und eben solchem Feuer. Uebrigens zeichne sie brav, erzählte Graß, spiele Klavier und sänge wie ein Engel; sie wohne bei einer Tante Meyendorff und setze alle Kunstübungen unter geschickten Meistern fort. Das ist ein Bligmädchen, schloß Graß,

die macht aus Weisen Narren und bleibt sich immer gleich. Morgen früh sollst Du sie in Hammers Garten sehen, verrathe Dich aber nicht. Der Nachmittag verging mit Spaziergängen nach Marienmühle, Neu-Jerusalem und Hinrichshof; der Wandelgang schuf eine herrliche Nachtruhe. Der folgende Morgen führte uns beide schon um 4 Uhr in den Hammerschen Garten. Ein schöner Quell sprudelt aus einer künstlichen Felswand; die Gewässer sammelten sich in einem Teiche, der die Bilder des holzstoßähnlichen Lusthauses und der kleinen Birkenhaine, sowie der gegenüberstehenden steifen Hecken und Lauben zierlich widerspiegelt. Das Fräulein erschien bald nachher allein und schwebte an der Laube, in der wir saßen, vorüber. Graß näherte sich ihr wie zufällig und ich als landischer Schotentöffel konnte sie nur gelegentlich sehen; ich fand sie nicht besonders schön, aber was konnte ich auch viel sehen? Gestikulation und Bewegung waren lebendig, fast zu sehr. Mir wurde die Zeit fast lang. Gegen 6 Uhr enteilte das Fräulein wieder dem Garten. Bald darauf erschien ein junger Schweizer Kaufmann Marty, ich hatte schon früher Bekanntschaft mit ihm gemacht, auch in seinem Waarenlager gekauft. Die Unterhaltung ging jetzt ins Triviale, er schien doch recht geldstolz zu sein. Graß und ich schieden kurz nachher aus dem Garten. Der frühe Gang hatte uns beide ermüdet; eine gute Flasche Wein und ein Imbiß halfen dem Uebel ab. Graß hatte Kunstsachen von Pfenninger ¹⁾ aus Zürich zu verhandeln, es kam bald dieser, bald jener. Mich lüstete nach Manchem von den Sachen, Graß war hier zähe; ich hätte meinem Gefühl nach für ihn Alles hingegeben und er konnte Bedenken tragen, sie mir nur auf kurze Zeit zu borgen. Doch beruhigte mich die Aeußerung von ihm, er sei nur Kommissionär. Gegen Mittag erschien ein Herr Peter von Sivers von Heimthal, ein bekannter schöner Geist, Freund des Zeichnens und gepriesener Landwirth. Er lud Graß ein, mit ihm nach Heimthal, 250 Werst von Riga, zu fahren. Graß entschloß sich rasch, die Zeichenstunden florirten in den Sommermonaten nicht und er versäumte daher wenig. Nun entspann sich ein Treiben und Anordnen, welches dem freundlichen Verkehr ungünstig war. Zwar lieb Graß mir mehrere Sachen zum Zeichnen, aber es war fast nur Ausschuß;

¹⁾ Johannes Pfenninger, Landschafts- und Portraitmaler in Zürich, geb. 1765, † 1825.

ich war es zufrieden und schied gegen Abend ohne Emphase von ihm. Am folgenden Morgen bestellte ich mir in Hartknochs Laden noch einige Schulbücher und kaufte mir 12 Figuren zu Studien. Im Domesgange zeigte mir Rhenius, dem ich zufällig begegnete, Grassens Schwestern mit einigen Damen und Herren im Gespräche; die Lebensart verbot es, sie näher zu betrachten. Die eine war voll, rund und lebendig, die andere schlank und etwas zimperlich. Nach 10 Uhr fuhr die Gräfin mit mir wieder der Heimath zu, der Graf blieb noch 8 Tage in Riga; wir waren beide unterwegs ziemlich einsilbig.

Nun ging die Arbeit wieder flink von statten, sie wechselte beglückend mit Vergnügen: Zeichnen, Spazierengehen und Briefschreiben an Friebe, Mutter Boye in Lindenhof, an Graß, nach Absel. Wenn die Nachbarn auch oft kamen, sah ich sie nur am Mittags- oder Abendtisch. Man spöttelte über meine Eingezogenheit und meinte, Herz und Munterkeit müßten in Riga geblieben sein. Endlich erschien Herr Bismark als abgehender Lehrer von R.; er wollte gern sein Herz ausschütten, doch keiner schien ihm Gehör geben zu wollen. So nahm er traurig Abschied und ging ohne Weiteres zur Pforte hinaus. Ich nahm eiligst eine Droschke, packte seine wenigen Sachen ein, erreichte ihn 4 Werst von G. weinend und brachte ihn nach der nächsten Postirung. Hier gestand er mir, daß er nur zwei Thaler habe; einen davon gab er dem Kutscher mit dem Auftrage, die alte Frau Landrätthin von ihm zu grüßen. Ich hatte nicht so viel bei mir, um ihm zu helfen, der gute Postkommissar gab gegen meine Kaution 10 Reichsthaler als Darlehen her. Der arme Bismark konnte nie bezahlen und soll im kurischen Oberlande erbärmlich umgekommen sein.

Die alte Landrätthin schüttelte bei meiner Rückkehr mit dem Kopfe und sagte: Ei, ei, der thut mir leid, nun haben sie sich getrennt, meine arme Tochter, wie bedauere ich sie. Was muß er auch weglaufen? An die unerträgliche Behandlung des armen Bismark dachte sie nicht. Die Ansicht der Edelleute im Durchschnitt bestätigte sich auch hier, in Rücksicht auf Alles, was nicht ihres Standes oder an Geld ihnen überlegen ist. Die früher vernommenen Urtheile der Altadeligen, besonders wenn sie unter sich sind, sprachen sich doch immer in dieser oder ähnlicher Art aus, daß sie die Menschen so weit schätzten, als sie sie für ihren Dienst

brauchen konnten. Mit traurigem Herzen kehrte ich in mein Zimmer zurück und inniger noch schloß ich mich an meine Geschäfte, die ich nur mit Zeichnen und einsamen Spaziergängen abwechselte; voll Sehnsucht schrieb ich an Karl Graf. Der Graf kam heim und trieb still sein Wesen wie ich. Die Freundlichkeit Aller wirkte wenig auf mich, ich dachte immer: scheiden, wie Bismark, nein, das ist zu arg; wird nicht der Redliche gezwungen, bloß fahrlässig wie ein Frohntknecht zu arbeiten? Ein stilles Ahnen vom Verlust des unbedingten Vertrauens witterte durch alle Verhältnisse. Fräulein Gusta mit den Rabenlocken meinte wohl einmal zu mir: nur einem Bismark dürfe man so etwas bieten, auch sei es von der Alten nicht so böse gemeint gewesen, es sei nur so eine Redensart. Desto schlimmer, antwortete ich, was so herauskommt, muß im Herzen wohl sehr einheimisch sein. Sie sind heute sehr boshaft, sagte sie und verließ mich.

In der letzten Hälfte des August ging es wieder nach L., zur anderen Tochter der Landrätthin. In Lemsal fand sich der Rigische Kreisgerichtsfekretär Kolsenn zu uns. Der Graf, sein Chef, bewog ihn, die Reise mitzumachen, bei mir war noch Platz für ihn im Wagen. Die Gräfin tollte mit ihm, wie mit mir und dem Grafen. Kolsenn begegnete ihr aber stärker als wir beide, das schadete aber nichts. Der Graf lächelte dann nur, wackelte mit dem Kopfe über ihren Muthwillen und fand ihn manchmal naiv. Kolsenn war in L. eine neue Erscheinung. Die Abendtafel prangte mit herrlichem Silberzeuge, die Ragouts aber wie der Wein und das Bier schmeckten stark nach gesammelten Nesten, wie Kolsenn als Rigischer Weinkenner meinte. Bismarks Charakteristik sollte eben beginnen, als den L.ichen Grafen das gewöhnliche starke Kopfweg befiel. Ich wußte die Hofmeisterherberge und mein Bett; die Leute versorgten mich mit gutem Wasser und einer Lichtscheere. Später erst fand sich auch Kolsenn ein. Die Nachtruhe erheiterte alle Lebensgeister und der freundliche Morgen gab heitere Lebensansichten. Diese Menschenart, sagte ich zu mir, kann nicht anders sein, wir brauchen sie doch auch. Was leisten wir im Durchschnitt, streng angesehen, für so viel Geld und Bequemlichkeiten? Zwar ist es meistens ihre Schuld, es sind ihre Einrichtung und Lebensart, ihre Verhältnisse und Gewohnheiten, die sich nicht immer, auch wenn es recht wäre, abändern lassen. Und nun sollen sie den

Krittler immer gelassen an ihrem Tische dulden und ehren. Was würde der Krittler an ihrer Stelle thun? Sind nicht die Pastoren meistens sehr unbehagliche Hofmeisterpatrone? Thue, was du kannst, schweig und trage still, was dir nicht gefällt; hänge dich an nichts, traue keinem guten Wetter, so beruhigte ich mich. Der Kaffee kam ordentlich servirt, Kolsenn trank ihn im Bette und rauchte sein Pfeifchen dazu; es sprudelte bei ihm von Witz und humoristischen Einfällen. Auf einmal erschienen die Gräfin von E. und ihr Gemahl in stattlichen Morgenkleidern. Der Graf rauchte eine Pfeife mit, Kolsenn schien nicht verlegen, aus Allem leuchtete seine hohe Brauchbarkeit für den Herrn Kreisrichter hervor. Die Gräfin trieb mit uns Dreien ihre Neckereien freier als in Gegenwart der Frau Schwester oder des Herrn Schwagers, welcher solche Familiaritäten ungemein respektwidrig fand. Bald genug suchten uns auch die verehrte Schwester und der cher frère auf; die L'sche Frau Gräfin zog sich halb erschrocken über Kolsenn zurück und die Uebrigen folgten dann bald, keines der Kinder ließ sich sehen. Der übrige Theil des Tages verging sehr trivial. Den folgenden Sonntag rückte man dem Herrn Major von T. nach D. ins Haus. Die Buddenbrocksche Familie von Schujenpahlen, der Dickeln'sche Pastor Sielmann¹⁾ und der Pernigelsche Pastor Cleemann²⁾ fanden sich nebst ihren Familien auch ein. Die Tafel enthielt über 40 Kouverte und die landischen großen Familienzimmer wurden ziemlich enge. Der Hausvater, ein ehrwürdiger Veterane in Staats-, Landschafts- und Oekonomieangelegenheiten, war taub. Ein deutscher Tischler hatte früher einmal die livländische Manier der Behandlung nicht ertragen können und die handgreiflichen Beweise der Superiorität des Herrn auf der Hobelbank allzu grob erwidert; ein gutes Geschick hatte ihm aus dem Lande geholfen. Der Herr wurde sanfter und Alles stand gut. Die schöne junonische Hausfrau regierte merklich, ein reicher Kinderseggen umgab sie, alle lieblich. Zwei Töchter erster Ehe des Vaters hatte die Natur nicht eben reizend ausgestattet, dagegen schienen die Mäusen ihnen ein schönes Pathengeschenk unter das Kopfstößen geschoben zu haben. Die Hofmeister, Gebrüder Schilling, und der benachbarte Hofmeister Wettler hatten Musik mit allem Herzensgefolge in Gang gebracht, wie der

1) Jakob Wilhelm Sielmann, seit 1786 Pastor zu Dickeln. † 1801.

2) Johann Christian Cleemann, seit 1785 Pastor zu Pernigel. † 1805.

total lahme Revisor Endner die Dekonomie in allen Zweigen besorgte. So läßt es sich leicht ein respektabler Herr sein. Unter dessen ist auch das schon viel, aufs Bessere zu hören und demselben durch Verkehrtheit nicht entgegenzuwirken. Das gute Geschick führte mich an die Seite eines der Fräulein erster Ehe, die eine exakte Klavierspielerin war, und über dem sanften Gespräche von Musik, Dichtern, Geschichtschreibern und schöner Natur, von Burtneck, Heideckenshof, Fr. Torklus, dem alten Lieutenant Thom ging der Strom der lauten weiteren Reihenunterhaltung uns verloren. Nolsenn machte den Spaßvogel und man tafelte lange. Ich suchte dann das Freie im alten französischen Garten, dann weiterhin im Thale, einem wohlbenutzten Revier des wasserreichen Flüsschens, das rauschend dem Burtnecksee unter dem Namen des Wredenhoffischen Baches zueilte. Mehr noch interessirten mich die Bauanlagen, ich fand eine gut eingerichtete Malzdarre nach des Herrn Majors Erfindung und eine Schmiede von Pisé oder gestampfter Erde, der erste Versuch von Cointereaur trefflicher Erfindung. Der Herr v. T. hatte diesen meinen Revisionsgang bemerkt, denn man kannte mich als Liebhaber des Bauwesens, und meine Freude über die glückliche Anlage des Parks, der Hütte, des Gärtchens, besonders über die Gebäude schien ihm einen guten Begriff von dem kleinen Hofmeister zu geben, denn er unterhielt sich lange mit mir, wobei die freundliche Fräulein Tischnachbarin durch einen Ohrentrichter dolmetschte. Er reichte mir zuletzt bieder die ritterliche Rechte und wünschte ein freies Gespräch zwischen mir und Endner hören zu können. Die schöne gnädige Frau gönnte mir einen huldreichen Blick im Vorbeigehen, der aus der Zufriedenheit des Alten reflektirte. Es wechselte nun Musik, Gesang und Unterhaltung und Abendessen, es gefiel mir hier wie zu Mittag. Endlich wurde es sehr dunkel und man brach auf. Die Herren Grafen lebten noch einen Tag zusammen, dann ging es heimwärts. Man brach früher als gewöhnlich auf, die Trennung war nicht schwer.

Nach einiger Zeit beschloß man, einen Besuch in S a l i s bei dem Herrn Baron von F—n zu machen, von dessen Reichthum, Kunstliebe und Sonderbarkeiten viel im Lande erzählt wurde. Nach längerer Fahrt und mehrfachen Stationen unterwegs kehrte man endlich rechts von der Landstraße ab, es zeigten sich Moräste, dann hoher Wald, wieder weiter Moräste, dann eine Ebene, endlich ein

stattlicher Hof jenseit Alt-Salis, ein Thal mit auf Brettern gemalten Häusern, endlich der ansehnliche Salis-Fluß. Eine wunderbare Brücke, klein und zierlich, in Form eines stark gebogenen J, ruhte in der Mitte auf einer Insel, auf welcher oberhalb steife Statuen, als Fischer arbeitend, standen und unterhalb Lachswehren sich befanden und Bauern dabei, ebenfalls unbeweglich wie Statuen. Ein Kunstweg führte schlängelnd das ziemlich steile Ufer hinan in den weiten, ebenen Hof. Rechts lagen alte Baumgärten und verfallene Gebäude, links stand das sehr gewöhnlich aussehende Herrenhaus; auf dessen einer Seite stand eine Statue in natürlicher Größe, im fliegenden Bettlergewande und fliegenden Haaren, mit schwankendem Hute, auf der anderen Ecke eine chinesische Pagode mit Glöcklein am Saume des Gewandes. Weiterhin lagen Herbergen, Ställe, Magazine, jedem klebte etwas Besonderes, Komisches oder Lächerliches an. Es dämmerte schon, als wir endlich vor der Hausthür anhielten. Die Flügelthüren flogen auf, ein gut gekleideter Haushofmeister fragte nach Namen und Stand der Ankommenden. Der Herr Baron von F—n stand mitten im Vorhause und empfing den Bericht: Graf M. von E. nebst Familie. Nun erst kam er graziös entgegen mit den Worten: äußerst charmirt. Im Nu glänzte das zierliche Vorhaus, mit Defen, Kaminen, Wand- und Kronleuchtern versehen, und ebenso die offenen Zimmer rechts und links; ein kostbarer Teppich reichte durch die ganze Hauslänge und in jedem Winkel stand ein schöner, wohlgekleideter Diener. Mit Mühe richtete sich eine ältliche Dame von einem alten Sopha auf, es war die edle, gute Frau Baronin; sie nahm die alte, blinde Landrätthin neben sich auf. Hüte, Ueberröcke verschwanden, hier ging Alles auf den Wink und mit viel Geschmack. Sehr charmirt, meine Herren und Damen, wiederholte der Baron mit unendlicher Zufriedenheit, willkommen! Lassen Sie sich's in meiner Hütte bei ländlicher Einfalt gefallen. Ein Wink und der Theetisch stand kostbar und appetitlich besetzt da. Nun ging es gleich über Politika her, dann über Prozesse, über schöne Litteratur, Kunstgeschmack, trostlose Einsamkeit, woran sich Klagen darüber, daß die Wissenschaften nicht anhaltend trösten und daß Freunde selten, geschmackvolle Kenner noch seltener wären, schlossen. Ein Wink und der Theetisch verschwand. Der Baron sprach allein, eine kostbare Dose hin und her bewegend und einen prachtvollen Ring am Finger oft

drehend, und wiederholte sich so oft, daß den Angekommenen keine Zeit übrig blieb, ein Wort der Bewunderung oder des Beifalls hervorzubringen. Uebermals ein Wink, und das Vorhaus füllte sich mit Notenpulten, Musikern und schönen Instrumenten. Der Kapellmeister war Herr Magnus, die Hauptmusiker der Buchhalter Müller und der Kleetenschreiber Neuland. Der Herr Baron legte Noten auf, trat an sein Pult und dirimirte das Tempo, mit der Flöte vagirend und mit starken Biegungen des Leibes und des Kopfes. Die gute und exakte Ausführung machte das Possierliche dieser Bewegungen bald vergessen, obgleich der Blick des Direktors oft nach Beifall fragte, besonders bei schönen Passagen, die er besonders zu empfinden schien. Nun spielte der Baron ein Quartett auf der Flöte, Magnus begleitete ihn auf der Violine, der Haushofmeister mit der Bratsche und ein anderer Diener mit dem Violoncell. Alle machten es sehr gut, nur der Herr Baron blieb stecken, gab mit Leib und Kopf, endlich stampfend, falschen Takt an und endete mit Mühe im Schweiß des Angesichts. Die Schlußsymphonie floß wie ein liebliches Bächlein dahin, denn der Baron war müde und dirimirte nicht mehr. Wieder ein Wink und Alles verschwand, wie es gekommen war. Müller und Neuland dankten ehrerbietigst, daß der Herr Baron sie als Zuhörer und Bewunderer höchlichst beglückt habe. Schon gut, sprach der Herr über die Schulter, hatte heute keinen richtigen Ansaß, und nun ging es über die musikalischen Studien los, wo dann der geängstete wackere Magnus widersprach und belehrt wieder einräumen mußte.

Nun reichte der Baron der alten Landrätthin zum Abendessen in Nr. 8 den Arm, die Baronin dem Grafen M., Rolsenn der Gräfin M., die sich des Lautauflachens kaum erwehren konnte. Ich und Magnus, Müller und Neuland machten neue Paare und Alle aufmarschirt gehorchten dem: „Bitte Platz zu nehmen.“ Nun wiederholten sich dieselben Themata, mit mancherlei Späßen und Anekdoten gewürzt. Die Hausgenossen lachten dann erst, wenn der Herr Baron geendet hatte; ihnen folgten die Fremden, welches dem Herrn unendlich wohl gefiel. Ein Wink etwa gegen 10 Uhr und die Abendtafel endigte; alle Offizianten entließ er mit einem: Wohltschlafende Nacht. „Meine gnädigen Damen, ist es gefällig, etwas zu promeniren?“ Die Paare ordneten sich und zogen nach kurzem Verweilen im Vorhause auf dem Teppiche dahin. Eine

Welt voll Kuriositäten zierte den Saal Nr. 2; da ich keine Dame zu führen hatte, machte ich Miene, sie zu besuchen. „Mit Verlaub, Herr Kandidat, Geduld! morgen ist auch ein Tag, man muß mit dem Vergnügen auch ökonomisch umgehen.“ Da in allen Winkeln Diener standen, so stellte ich mich in die Mitte des Saales; so oft der Herr Baron vorbeiging, neigte er sein Haupt, welches ich dann auch erwiderte. Die Frau Baronin erklärte sich müde und zog sich mit der Gräfin M. in ihr Zimmer zurück, das am Ende des Teppichs sich herrlich präsentirte und aus welchem sehr liebliche, arkadisch gekleidete Jungfern hervorlauchten. Auf einen Wink des Barons trat ein Diener mit zwei Lichtern vor. „Herr Sekretär und Herr Kandidat, eine wohl-schlafende Nacht! folgen Sie nur dem Diener und lassen Sie sich etwas Schönes träumen“, sagte der Baron und verließ uns mit einer würdevollen Miene. Man führte uns auf einer im Vorhause zierlich verkleideten Treppe auf den Boden in das über Nr. 10 und 11 befindliche Giebelzimmer. Wasser, Wein, Bier, Tabak, Pfeifen lagen elegant aufgetischt schon bereit, ebenso auch die Sachen der Fremden wohlgeordnet auseinandergelegt. Es erschien ein anderer Diener in kurzen Kleidern, langen Hosen und weißer Schürze, der das Schuh- und Stiefelwerk besorgte und die Kleider forttrug. Der lichttragende Diener machte Schlafröcke und Nachtzeug zurecht und wollte warten, bis die dargebotenen Pfeischn geendigt wären. Mein Kolsenn entließ ihn mit der Weisung, wir würden schon allein fertig werden. Endlich konnten wir Wildlinge gegen diese Kultur einmal zu Odem kommen. Hier lernt man das Herrsein, meinte Kolsenn. Was gehört aber zu einer solchen Dressur der Leute, erwiderte ich, was muß der Haushalt kosten! Was wird uns noch bevorstehen? Mich verlangte besonders, das Bauwesen zu sehen. Die Bettstellen umflossen blauseidene Gardinen, mit silbernen Frangen besetzt, und die Bettdecke war von himmelblauseidenem Zeuge mit sauber darauf gesticktem Wappen und Namensschiffre der Familie von F—n; man mußte sich rein umkleiden, um ohne Furcht ein solches Bett zu besteigen. Und so war auch das Uebrige alles aufs Feinste; man kam sich gemein vor in dieser Umgebung. Auch Kolsenn ging es so. Die Müdigkeit und der Schlaf glichen zuletzt Alles aus und überwandten die unbehagliche Weichheit des Lagers sehr bald.

Die Sonne ging hinter Wolken auf, versprach also einen mit Regen abwechselnden Tag. Die Aussicht nach Osten zu bot zunächst alte Gärten, verfallene Gebäude, weiterhin Felder, mit mageren Roggenkufen besetzt, zuletzt devastirten Wald dar. Südöstlich stiegen bewaldete Ufer in ein Thal hinab und hin und wieder blickte der Salis-Fluß stattlich durch. Ich versuchte einen Ausflug, das Vorhaus war zu, die Mädchen stäubten und scheuerten, ich kehrte daher zurück und bemerkte beim Rückwege, daß der Treppenverschlag obzöne Gemälde und Kupfer beherbergte. Ein frischer Trunk Wasser und eine herrliche Morgenpfeife und die Malereien der Tapeten an den Wänden, besonders eine Landschaft über der Thür, verschafften mir einen guten Morgen. Der Stiefeldiener erschien, bald genug dann auch der Kaffee, das Geschirr alles bewappnetes Silber. Das Geräusch ermunterte Kolsenn. Ach, Freundchen, rief er, geben Sie mir meine Reisepfeife und eine Tasse Kaffee, es liegt sich so recht hübsch! Nicht lange nachher erschien der Lichtbringer, der Herr Baron lassen fragen, wie Sie in seiner Hütte der ländlichen Einfalt die Nacht zugebracht? Trefflich, Herr Kammerdiener, lassen uns empfehlen, war unsere Antwort. Nun kam der beschürzte Diener mit Frisirzeug. Ich brauchte es bei meinen kurzen Haaren nicht; etwas durchpubern und parfümiren beliebt doch wohl? meinte er, der Herr Baron liebt es. Nein, sagte ich kurz, ich nicht. Achselzuckend wandte der Künstler sich an Kolsenn, der konnte es brauchen. Ich schrieb unterdessen meine Reisebemerkungen nieder. Der Haarkünstler zog ab, dafür kam der Stiefelknecht wieder und meinte, man würde in Schuhen und Gala zu erscheinen haben. Nichts da von Gala und Schuhen, ich will die Gegend sehen und muß herumgehen, sagte ich. Wohl, mein Herr, war die Antwort, aber der Herr Baron wird die Herrschaften schon selbst herumführen. Ich kleidete mich in reine Wäsche und den Sonntagsstaat und war ohne Hilfe bald fertig. Kolsenn dagegen eilte nicht, ihm war das Helfen lieb. Eben stopften wir eine frische Pfeife, als der Baron wie ein Engel des Lichts erschien, in königlichem Schlafrock mit gesticktem Wappen, die Pantoffeln ebenfalls mit dem Wappen, die weiße Faltenmütze mit Spigen und Broderien versehen.

Ein Schwall von Komplimenten, Späßen, feinen Boten wechselten schnell nach einander. Ich sah oft aus dem Fenster

und lobte die Wasserblicke und die malerischen Hügel. Na, warten Sie nur, Herr Kandidat, meinte der Baron, da sollen Sie etwas sehen, zu seiner Zeit, versteht sich; nun folgten Bau- und Parkpläne, Volksaufklärungs- und Beglückungspläne, ein Fürstenthum hätte nicht hingereicht, das Alles auszuführen. Er hätte nur 12,000 Thalerchen jährlich, sagte der Baron, und hätte doch in wenigen Jahren das Alles geschaffen; fast alle Bauern in Labentuch gekleidet, das Weibsvolk mit Rattenschürzen und Tüchern versehen, den Wohnungen der Bauern Fenster und Schornsteine gegeben und er wolle sein Haupt nicht eher niederlegen, bis jeder Bauer nicht à la Henri IV. des Sonntags ein Huhn im Topfe, sondern alle Mittage ein Stück Fleisch und reines Kernbrod auf dem Tische habe. Er meinte dies wohl ehrlich und als Möglichkeit, seine Miene sprach sich wahrhaft gütig und menschenfreundlich aus, allein — doch ich beschied mich geziemend. Nun führte er uns den Korridor entlang in ein Erkerzimmerchen über dem Vorhause. Die Aussicht nach Westen zeigte einen schnurgeraden Weg, der vom Hofe durch den Park lief, rechts war noch vollkommene Wüste und Morast, links vorerst ein großer Steinhaufen, weiterhin Gebüsch, im Hintergrunde das Pastorat und die Kirche; die Ostsee konnte man nicht sehen. Messieurs, meinte der Baron, nun muß ich doch auch an die Toilette denken, amüsiert Sie vielleicht das Billard oder Gemälde? Und damit führte er uns auf die Treppe, die nun von oben her beleuchtet war; ich habe nie etwas Objsöneres gesehen. Endlich brachte er uns nach Nr. 9 zum Billard, ein Marqueur, grün beschürzt, erschien auf einen Pfiff; der Herr Baron machte einige meisterhafte Coups und ging dann endlich. Ich war ebenso wenig als Kolsenn Meister, letzterer spielte aber doch besser. Bald suchten wir die Hüte und stahlen uns hinten hinaus ins Freie. Voll unaussprechlicher Wonne streckten wir die Arme der freien Luft, der offenen Landschaft entgegen. Die gemalte Stadt, die Brücke, die ewigen Fischer, der Fluß und die alten Bauergärten gaben eine erfreuliche Stunde. Ein Diener suchte uns auf, zum Frühstück einladend, und führte uns von vorne herein. Alle waren im Vorhause versammelt; es hatte doppelte Glastüren und außerhalb noch feste, starke Holztüren. Auch bei Tage sah die Zimmerreihe glänzend aus. Ein geringer Diener säuberte schon außerhalb das Fußwerk; der Bettler wackelte

noch immer mit seinem Gute, er trug wirkliche Bauerkleider. Diese Armuth und diese Pracht kontrastirten widerlich in meiner Seele, die Baronin war nicht wohl, Dienerschaft stand in allen Ecken. Die Offizianten erschienen in Nr. 3, ein Diener meldete sie an. Diesmal gab der Herr Baron im Brunksaale Nr. 2 Audienz. Zuerst erschien der Buchhalter, dann der Amtmann, dann der Kleetenschreiber, der Bereiter, der Förster, endlich der Hafens- und Fischmeister. Nun gab es Fragen, Verweise, Ermahnungen, Alles in väterlichem Tone, wobei der Baron sich auf und abgehend eine würdevolle Miene zurechtlegte.

Endlich diktirte er Allen seine ordres fast zugleich, dem Anschein nach sehr genialisch, nach Cäsars Manier; ich merkte aber wohl die schelmischen Mienen der scheinbar ehrerbietig Schreibenden. Erschöpft von den Sorgen des Haushalts warf der Baron sich in eine Ottomane, klagte über meist fruchtlose Anstrengungen, wo er nicht sei, geschehe nichts oder Alles falsch, und gab dann gnädige Entlassung. Nach einem Glase frischen Wassers erhob er sich, kam in den Saal zurück und erklärte nun den Fremden etliche hundert Kunstfachen, die auf den Tischen und Konsolen von unten bis oben aufgestellt und rein gehalten waren. Eine Uhr in einem vergoldeten Kriegsschiffe und ein herrliches Fortepiano mit Flöten-, Harfen- und Harmonikaglocken waren die bedeutendsten Gegenstände; das Ganze kam mir wie die Villa des Herzogs von Palagonia¹⁾ in Sizilien vor, nur in kleinerem Maßstabe.

Nach der Tafel sollte ausgefahren werden, daher tafelte man früher und nicht so lange als den Abend vorher. Nun schickte der Herr Baron Alle zur Siesta und zum Umkleiden für die Fahrt. Um 2 Uhr war Alles bereit und hundert Hände halfen einpacken und Alles zurechtlegen. Die Baronin konnte nicht mitfahren und die alte Landrätthin blieb auch zurück. Der Herr Baron führte die Gräfin M. und ihren Gemahl, ein Fahrzeug mit zwei schönen Dienerinnen folgte, dann fuhren die Kinder mit ihrer Wärterin und Jungfer, dann folgten Kolsenn und ich, endlich die Offizianten.

1) Von der 7 Meilen von Palermo entfernten Villa des Prinzen von Palagonia, die dieser 1773 mit gesuchter Geschmacklosigkeit und in widerstännig verkehrtem Stile zu bauen begonnen hatte, giebt Goethe in seiner italienischen Reise eine anschauliche und ausführliche Beschreibung.

Als der Baron die Pforte erreichte, erschollen Trompeten aus dem Erkerzimmer, auf dem chinesischen Tempel wehte eine Flagge und aus dem Parke donnerten drei Kanonenschüsse. Der Zug ging im Schritte, beim großen Steinhauſen links hieß es „halt“, eine alte Burg. Der Herr Baron legte mehr hinein, als wirklich vorhanden war. Da war ein Ritterſaal, eine Kapelle, ein auf Bretter gemalter betender Eremit, ein Burgverließ mit gemalten Schlangen, Eidechſen und Kröten, in der Tiefe das Gerippe eines Pferdes, ein Burgfräulein lugte hinter Gittern aus einem verfallenen Thurm hervor. Nun führte der gerade Weg längs angefangenen Bauwerken vorbei über den Sty (ein werſtlanger, wasserreicher Morast). Es wechselten nun Haine und Wiesen, etliche romantische Hütten, etliche Schafe und niedliche Hirtinnen, Kinder, eine verfallene Windmühle, kleine Teiche und junge Birkengehege — das war Arkadien. Nun bog ſich der Zug links zu einem Tannenwäldchen. Es enthielt einen wirklich ſchönen Kirchhof mit einer Kapelle, man läutete eine Glocke, etliche ſchwarz bekleidete Figuren ſchienen ſingend einen Grabhügel zu errichten und ein Priester las bei einer brennenden Ampel laut eine Meſſe. Man ſtieg hier ab, ſah Alles an und las die Inſchriften auf den Monumenten von guten Formen. Das war das Land des Friedens. Nun ging der Weg durch Walhalla und Thuiſkons Hain. Ein ordinäres Geſtrüffel mit einigen mühselig vegetirenden Eichen und Ahornen ſah man hier; Thors Thron und der Freya Halle ſtanden erſt im Bau, alſo paſſirte man raſch. Weiterhin lag das „Haderwaſſer“, wo der Herr Baron wirklich Streit mit den Grabenziehern und Wegemachern gehabt hatte. Endlich gelangte man in den Roſengarten. Hier tändelten wirkliche Knaben und Mädchen mit Blumen und Gartengeräthen und boten Kränze, freilich nicht von Roſen, an. Nebenan grenzte eine Meierei. Männer, Weiber, Kinder, Rindvieh, Schafe, Ziegen gaukelten herum, in dem Häuschen ſchlug eine flinke Schweizerin Butter, eine andere formte Käſe, aus dem Gebüſch ertönte eine gut geſpielte Klarinettenſchalmei. Von da ging es durch ein Gebüſch. An einem Kreuzwege ſtand ein großer, ſtarker Vogelbauer und ein gewaltiger lebendiger Adler darin erſchröckte die Wallfahrer in der That durch ſeinen mächtigen Flügelſchlag, er hatte eben friſches Fleiſch bekommen. Der Seitenweg führte wieder durch ein Gebüſch zu einer romantiſchen Bauer-

hütte; zwischen den rohen Säulen stand ein estnischer Bauer. Alle hielten ihn für eine Statue. Der Herr Baron ließ absteigen und führte die Gräfin in die Hütte; ein freundliches Zimmerchen mit einem Kamine, Theegeräth, Schreibzeug, Sanduhr, Youngs Nachtgedanken¹⁾ und einem leidlichen Sopha befanden sich darin. Beim Hinausgehen sah die Gräfin die Statue genauer an. Herr Jesus, schrie sie auf, er lebt! Und wirklich rollten des Bauern Augen und zeigte er im Lachen die schönsten Zähne. Der Baron freute sich unendlich darüber, daß der Mann die hölzerne Statue so täuschend gemacht hatte, daß die Gräfin deswegen so sehr erschrocken war. Er und alle Uebrigen beschenkten den trefflichen Statisten. Ein kolossaler Kopf, wie ihn die Holländer auf ihrem Steuerruder zu führen pflegen, prangte weiter auf einem hohen Stender als der Hirtengott Pan. Nach manchen Wendungen gelangte man endlich ins chinesische Lager zwischen Gebüsch und einzelnen Tannenbäumen. Von einem zum andern liefen Stricke, an denen alte gläserne Kronleuchter hingen. Zwischen den Bäumen standen einige ordentliche Zelte, und bei denselben alte Ritter in voller Rüstung, 7 bis 8 Mann, 3 bis 4 Ritter standen frei. Es waren echte alte Rüstungen, mit Knütteln aufgesteckt und mit Stroh ausgestopft; Schwerter und Lanzen waren zum Theil auch echt, zum Theil neu und ergänzt. Diese Idee erfüllte des Barons ganze Seele, sie wogte über im Heldengefühl der deutschen Ritter; besonders im chinesischen Lager, bemerkte Kossenn sarkastisch zu mir. Nun ging es auf das gloriose Monument Peters des Großen los, über Haide und Moräste ließ es sich hinter einem kleinen Gebüsch finden. Kossenn und ich erkannten sogleich die kolossale Büste Karls XI., welche ehemals im Innern der Stadt Riga über der Karlsporte stand. Der Herr Baron hatte sie erhandelt, hier auf ein stattliches Postament gestellt, allerlei Stufen und Pylonen ringsherum aufmauern und ordentlich abputzen lassen und nun war es der gloriose Peter I. Unfern davon zog sich ein geebener Platz wohl 100 Schritte lang hin, am Ende zunächst dem Monumente lag ein großer, ziemlich runder Stein auf einer Steinplatte, am anderen Ende standen 9 ungeheure Granitkegel, ordentlich aufgestellt. Hier invitirte der Baron höflichst zu einer Partie Kegel.

¹⁾ Des englischen Dichters Eduard Young (1681—1765) Nachtgedanken, zuerst 1742 erschienen, waren das Lieblingsbuch der Empfindsamkeits-Periode.

Endlich steuerte der Zug durch allerlei Anfänge dem Museum zu. Das Museum, dem Ansehen nach ganz einfach, enthielt im Innern außer der Küche und anderen Erfordernissen auf jedem Flügel ein großes Zimmer. Das südliche war voll von kostbaren Büchern, kostbaren Werken der französischen und englischen Litteratur, Landkarten, Reisebeschreibungen; auch Lavaters physiognomische Fragmente waren da. Das nördliche enthielt Prospekte von fast allen Städten Europas, mehrere Camerae obscurae von verschiedenen Konstruktionen, herrliche Brenn- und Vergrößerungsgläser, kostbare Pflanzenbücher und Herbarien, Conchylien und kostbare Mikroskope aller Art. Da lagen Tausende an Werth wohl ungenutzt; man merkte es, der Staub war erst kürzlich abgeseigt, Modergeruch und Schimmel deuteten auf seltene Benutzung. Schade, schade, ich wurde recht traurig. Es kam dann Bierpunsch, glühender Wein und Gebäckenes; die Aufwartung war wie im Wohnhause. Endlich begann der Rückzug, man gelangte nach langer Fahrt durch verödete morastige Gegenden an den Styr und passirte die Ritterburg ohne Aufenthalt. Als der Baron die Pforte erreichte, ertönten wieder Trompeten aus dem Erker und donnerten Kanonen aus dem Parke. Morgen mehr, meine Gnädige, sagte der Baron und küßte der Gräfin dankend die Hand; der Theetisch wartete wie die erleuchteten Zimmer und Alles ging wie am vorigen Abende.

Und ebenso auch verlief der folgende Tag, langweilig zuletzt und ermüdend. Nach der Siesta standen Equipagen bereit und jetzt ging es geraden Weges zur Kirche und zu den wirklichen Ruinen eines alten Schlosses. Es stand wenig mehr vom soliden Gemäuer, der Herr Baron hatte viel wegbrechen lassen; viele große Blöcke und Felsen lagen ausgebreitet auf dem Boden. In der Kirche sei Alles unbedeutend, meinte der Baron, er komme selten hin, Pfaffe sei Pfaffe. Er habe auch den Krug gebaut, erzählte er weiter, und jeder Reisende gefalle sich hier, er halte einen deutschen und einen estnischen Krüger, beides wären wahre Juden mit ihrem Schacher. Und in der That kann es keinen schöneren Winkel zum Schleichhandel geben als diesen Fluß und diese Wälder. Der Graf M. erkundigte sich nach dem alten livischen Stamme, der hier noch wohnen und die uralte Sprache unter sich gebrauchen solle. Alles eine Leier, erwiderte der Baron, nur sind sie tückischer als die andern Kanailen und halten sich für

besser als andere. Um Zänkereien zu vermeiden, sind sie verlegt, vertheilt und weit auseinander verlegt worden; das junge Volk kriecht aber dennoch am liebsten zusammen und dann laudern sie wie die Kalkuhnen. Während dieser ethnographischen Notiz gelangte man zu einer wohlerhaltenen Schanze, an deren einer Flanke ein nettes Häuschen stand. In einem hellen, von drei Seiten besetzten Zimmer fanden sich herrliche Fernrohre, Seekarten, prachtvolle Seestücke und an den Wänden eine fast vollständige Sammlung aller Stiche Bernets¹⁾ unter Glas und Rahmen, auch einige Seetreffen, meisterhaft behandelt. Viele dieser Sachen, hier wie im Museum, würden einer öffentlichen Anstalt Ehre gemacht haben.

Aus einem der westlichen Fenster erblickte man das Meer und die Mündung des Salis-Flusses, Böte, Dünen, Baumgruppen; der Himmel begünstigte die Aussicht. Auf der Spitze des Bollwerks wehte eine große Flagge, es standen englische Matrosen am Gerüste und von Osten her ertönten Waldhörner. Alles war überrascht zu des Barons großer Freude. Man eilte auf den Wall. St! St! nicht voreilig, rief der Baron halb unwillig. Er führte die Gräfin M. zuerst hinauf. In diesem Moment donnerten Kanonen und ein lautes Hurrah. Im Einwieß lag die Flotille, etwa 6 Böte, alle flaggten, donnerten, schrien Hurrah und die Hörner jauchzten dazwischen. Alles dankte dem Herrn Baron für die Ueberraschung, er weinte vor Freude und umarmte Alle, froh, nichts früher entdeckt zu haben. Nun rannte er zur großen Flagge, experimentirte den Wind, die Matrosen ordneten sich, legten aus und ruderten bis zur Fähre. Der Wind ist gut, sagte der Baron, wollen Neptun begrüßen; die Gräfin entschloß sich nur schwer. Die große Schaluppe war wirklich englisch, ein Kommodore kann sie nicht schöner haben, und die Leute waren gewandt. Eine kleinere ging voraus mit zwei Kanonen und eine dritte Schaluppe folgte mit Küchensachen. Man erreichte die Mündung des Salis-Flusses und steuerte in der Stromrinne etwas nach Nord-West und spannte die Segel, als der Wellenschwung länger wurde, der Herr Baron signalisirte. So strich man sanft und sicher etwa 1 $\frac{1}{2}$ Werst dahin, machte dann einen Winkel mit halbem Winde und die

¹⁾ Claude Joseph Bernet, Maler und Kupferstecher, geb. 1714, gest. 1789, besonders durch seine Landschaften bekannt. Er malte auf Befehl Ludwigs XV. im Laufe von 9 Jahren sämtliche Häfen Frankreichs.

Schaluppe legte sich etwas zur Seite. Die Gräfin schrie, der Graf W. tröstete sie und der Baron F—n lachte. Nachdem man weitere zwei Werst zurückgelegt, machte man wieder eine halbe Wendung, um mit schwächerem Abendwinde heimzukehren. Hier knallte man wieder die Kanonen los, es wurde Punsch gereicht, Gesundheiten ausgebracht und die Hörner wechselten ab. Nun ging es mit Segeln und Rudern zugleich pfeilschnell der Mündung zu; jetzt erst ging die schwerste Arbeit der Leute an; man merkte die starke Strömung. Im Ganzen war Alles Spielwerk, aber die Gräfin war noch nie so weit und so lange auf dem großen Wasser gewesen. Hinter der Schanze ließ sich jetzt Feldmusik hören. Der Herr Baron wollte stromaufwärts fahren, aber die Gräfin wollte es durchaus nicht, und so ging es denn wieder an das Observatorium an der Schanze. Hier folgten nun Erzählungen von Abenteuern, Festen und Gefahren bei einer kleinen Collation von Wein, Gebäckem und Früchten. Der Rückweg ging wieder übers Museum, das chinesische Lager und den Styr in das bereits erleuchtete Vorhaus; Trompeten und Pauken schmetterten nun wieder zum Empfange am Erker. Während des Thees besprach man die Reisebegebenheiten, darauf folgte ein Konzert ohne freiherrliche Direktion, sonst ging Alles nach dem Alten.

Der folgende Morgenbesuch des Herrn Barons brachte Jagd- und Fischereigeschichten, Erzählungen von Reisen zu Wasser nach Riga, zu Campenhausen nach Desel, nach Neval. Nach dem Frühstück und der Audienz der Offizianten hatten Alle das Glück, die inneren Zimmer, Bibliothek und Kabinet, zu besuchen. Wahrlich, viel Schönes und Kostbares fand sich da: bündereiche wissenschaftliche Werke, unzählige Romane, prachtvolle Kupferwerke, Prospekte von Petersburg, Berlin, Dresden, die Dresdener Bildergalerie, die Rhein- und Schweizergenden, endlich ganze Portefeuilles voll von Figuren, historischen Bildern und Landschaften. Ich war entzückt. Kommen Sie nur oft, Herr Kandidat, sagte der Baron, steht Alles zu Diensten, aber außer meiner Hütte nicht; das war kaltes Wasser für meine heißen Wünsche. Mittag und Siesta waren wie gewöhnlich. Eben wollte ich mir die Erlaubniß, im Kabinet mich noch etwas umzusehen, ausbitten, als die Equipagen wieder vorfuhr. Der Herr Baron kommandirte: über's große F. und wallfahrte den Berg hinab. Nun kam die Geschichte der

Brücken, die Einträglichkeit des Lachsanges und der Fischerei, dann die Geschichte der gemalten Stadt. Man setzte sich endlich auf und fuhr den Hügeln zu. Erfreulich waren die Bauerwohnungen mit Fenstern und wirklichen Schornsteinen, dabei Hopfen- und Obstgärtchen, aber man sah darin schmutzige, ärmliche Gestalten. In einer Schlucht mit überhängenden Bäumen lagen in Bänke zusammengelegte Felssteine, ein Flußsteig führte etwas abwärts. Das kleine Thal und die schnell emporsteigenden Hügel, unten der stattliche Fluß, die jenseitigen steilen Ufer, Bauerhäuser und der ferne Hochwald gaben ein schönes Bild. Der Herr Baron pfiß gellend auf einem gebogenen Finger, redete dann viel und zeigte die Aussicht. Auf einmal rollte es wie Donner, dann folgte ein Gurgeln und ein entsetzliches Geräusch in der Höhe und es sprang eine große Wassermasse von Bank zu Bank, in der That ebenso überraschend als schön. Das gerechte Lob über seinen Geschmack verklärte den selbstgefälligen und gutmüthigen Geber. Man verweilte so lange, als das Wasser noch stark träufelte. Ein ähnlicher Pfiß von oben, wie vorher aus der Tiefe, signalisirte den Aufbruch; das Aufsteigen fiel den Herrschaften schwer. Auf der Höhe bemerkte man einen langen Steindamm und in der Mitte ein kreisrundes Gewölbe, die Straße lief darüber weg; hinter dem Gesträuch bemerkte man die Stauschleusen. Die Hügel traten näher zusammen und zeigten sich bewaldet in herrlicher Färbung, dies war auch die schönste Partie auf der ganzen Reise. Eine Sägemühle freischte von fern her und endlich öffnete sich das Thal und der Wald. Ein schöner See, von Laubhölzern und Hügeln reizend eingefast, zog sich um eine frisch grünende Halbinsel, durch die Baumgruppen blickte der helle Wasserpiegel und links am Ende arbeitete das Element unter Brausen und Toben. Hier hätte ich Müller sein mögen und hierher würde ich täglich wandern, wenn ich in der Nähe lebte. Das aufgetischte Essen und Trinken war wohl aus des Barons Küche, der ernste, stämmige Müller und die junge, schöne Müllerin gefielen mir sehr. Nohenn und ich wanderten mit Vorwissen des Barons die Schlucht abwärts, es war herrlich, zehn schöne Landschaften gab es in diesem kleinen Revier. Steile Felswände, schöne Baumgruppen, treffliche Wasserpartien, heimliche, stark sprudelnde Quellen würden Tage fordern, sie genauer kennen zu lernen; hier hätte der Baron Fleiß und Geld

anwenden sollen. Wir kamen eben zur rechten Zeit, um die abermals springenden Wassermassen von ganz unten anzusehen; die Fahrzeuge zogen schon über die Brücke. Hätten wir gedurft, wir würden unsere Wanderung rückwärts kreuz und quer gemacht und ein Nachtlager bei einem Bauern oder in der Sägemühle gesucht haben, allein der Baron machte jeden solchen Gedanken unmöglich und morgen früh hieß es außerdem Adieu. Thee, Musik und die Themata der Unterhaltung waren bis zur schönen guten Nacht dieselben wie am vorhergehenden Tage. Man sattelte früh und mit Vergnügen, ritt aber spät, der Baron F. verlangte noch den Mittag, es schien ihm Ernst zu sein; der Graf M. wollte aber nach Hause, Kossenn mußte nach Riga zurück. Nun denn ein Frühstück, ich gebe Relais bis Neu-Salis, damit ordnete der Baron Alles an. M.s Equipagen gingen voraus, der Baron wollte mit. Man tafelte bis gegen 10 Uhr, da wurde der Graf unruhig. Die Fahrzeuge waren bereit, allons, wenn's sein muß, sagte der Baron. Reichliche Thaler Trinkgelber gaben Kossenn und ich, die Gräfin M. kam mit einem Ort, gleich $\frac{1}{4}$ Reichsthaler, ab. Dem Baron gingen die Augen über bei dem schuldigen Dank Aller für so generöse Aufnahme, auch er nahm von seiner lahmen Gemahlin Abschied. Man setzte sich auf, der Baron hatte noch tausenderlei zu bestellen, zuletzt sagte der Buchhalter ihm etwas. Nein, ich kann nicht mit, rief er, adieu, mes chers, kommen Sie bald wieder, adieu! Endlich wurden die Reisenden flott, trauten dem Frieden aber nicht eher, als bis sie bei der Schanze anlangten, wo die Flagge wehte, Kanonen donnerten und Trompeten so lange schmetterten, bis wir über den Fluß waren.“

Bei der Schilderung der Liebhabereien und seltsamen Einrichtungen des Barons F—n und seines Herrenhofes glaubt man oft, nicht in Livland, sondern am Hofe eines kleinen süddeutschen reichsunmittelbaren Standesherrn oder auf dem Landsitze eines in Seltsamkeiten seine Freude suchenden vornehmen und reichen Engländers sich zu befinden. Der anschauliche Bericht unseres Hofmeisters zeigt uns, was für originelle Persönlichkeiten es am Ende des 18. Jahrhunderts in Livland gab; der Baron D—g, der Graf M. und der Baron F—n sind alle Zeitgenossen und Angehörige desselben Standes und doch wie grundverschieden und jeder von besonderer Eigenart erscheinen sie uns!

Ganz anders als der Besuch in Salis verlief ein Besuch, den man bald darauf in Ladenhof bei einem ehemaligen Rigischen Bürgermeister, einem Erkaufmann W—t, machte. „Dieser nahm den Herrn Grafen Nachbar hoch auf und Kolsenn freundlich als Jugendbekannten. Hier ging es nun wieder in einem anderen Tone als in Salis, in L. und D. zu. Bald genug fand sich auch der Hofmeister, Herr Beck aus Arnstadt, ein. Er und ich kannten uns schon durch Graß dem Namen nach und wurden bald näher bekannt. Auch der Graf M. und Kolsenn redeten Beck mit Achtung an und dieser behandelte sie frei und offen, als wären sie alte Bekannte. Unvermerkt saßen die Herren mitten in der neuesten Politik, Beck lebte darinnen wie einheimisch. Die schöne junge Frau zweiter Ehe des Hausherrn und ihre alten Eltern, ehrfame Kapitalisten aus Riga, konnten mit der Gräfin und der alten Landrätthin nicht recht fertig werden; Kolsenn machte endlich mit Rigischer Gewandtheit den Mittelsmann. Der Abend entfloß gut genug, doch etwas fremdartig, und nach dem Essen suchte ich das Zimmerchen auf, das Friebe vor 10 Jahren inne hatte. Am andern Morgen gab sich Beck in seinem Zimmer zwar lieblich und freundlich, doch ich faßte ihn nicht ganz. Bald kamen auch die beiden Herren mit Kolsenn; Polen und Kurland mußten im Gespräch herhalten, selbst auf der Treppe focht man das Massacre bei Warschau durch. Dem Kaffee schloß sich das Frühstück an und gegen 11 Uhr erst setzte man den letzten Kuck zur Heimkehr an. Den schönen Widbrischen Wald, eine Werst lang, wanderte ich zu Fuß hindurch.

Im November des Jahres 1793 erschien Latrobe¹⁾ und

¹⁾ Joh. Fr. de Latrobe war 1769 zu Chelsea bei London, wo sein Vater als Superintendent der Brüdergemeinde in England lebte, geboren, erhielt seine Ausbildung auf den herrnhutischen Pädagogien zu Niesky und Barby und studirte dann von 1790—1793 in Jena Medizin. Schon hier trat sein großes musikalisches Talent hervor. 1793 ging er als Hauslehrer nach Livland und promovirte dann 1795 in Jena zum Doktor der Medizin. Da ihm nach seiner Rückkehr die medizinische Praxis in Livland aber nicht gestattet wurde, so widmete er sich ganz der Musik und wurde wieder Hauslehrer. 1808 wurde er Kirchspielsrichter in Oberpahlen, war dann von 1819—1829 Landwirth in Estland und siedelte zuletzt nach Dorpat über, wo er 1845 starb. Er ist einer der bedeutendsten Komponisten unserer Provinzen, sowohl auf dem Gebiete der Instrumental- wie auf dem der Vokalmusik; namentlich seine Lieder wurden einst sehr geschätzt und

brachte Grüße, Zeichnungen und Briefe aus Riga von Graf. Hoch und stattlich gebaut, mit herrlichem Anstande, kurz und bestimmt in Wort und Geberde, gab er sich als Beck's und Grassens Kameraden an, der, von letzterem angewiesen, auf seiner Reise nach Heimthal die empfohlene Bekanntschaft mit mir jetzt machen wollte. Grassens Brief sprach herzlich von dem Engländer, der durch Philosophie und tüchtiges Studium der Medizin der Herrenhuthischen Kopfhängerei entronnen sei, um als Hofmeister zum Herrn von Sivers zu gehen. Dies Wenige gab denn doch eine Basis zur Unterhaltung. Grassens Treiben und Wesen gefiel Latrobe nur theilweise; das Zeichnen sei allzu unbestimmt und flüchtig, nur geldeinbringend, ebenso auch seien die rhapsodischen Dichtereien, Predigten, Reflexionen, Alles viel zu viel, dazu reiche seine Kraft nicht hin. Und da er, sagte Latrobe, vom Streben nach Gewinn, von Geist und platonischer Liebesehnsucht, von philosophischen Entbehrungen und happigem Genuße, wie vom Ehrgeize, in Allem etwas Rechtes zu sein, getrieben und gespornt wird, so geräth er mit seinem besseren Selbstgefühl in Streit und wird unsicher für sich und Andere. Wie von ungefähr setzte er sich ans Klavier, ein paar Gänge und Akkorde deuteten auf Fertigkeit. Dann schweifete sein Blick an den Wänden umher und unwillkürlich durchliefen die Finger die Modulation des alten Liedes: „Ich klage hier“ mit unendlicher Lieblichkeit. Das Klavier redete hier ganz anders als unter meinen und aller derer Händen, die es je berührt hatten. Das verkündete den Meister, zugleich aber auch den Wink, keine Bitte um Fortsetzung zu wagen. Dann stand Latrobe würdevoll auf, stemmte beide Hände auf die Hüften, überließ Zimmer, Anordnung und Ameublement mit einem Blicke, lugte nach der Aussicht und äußerte halb für sich: man kann in der elendsten Hütte, mit sich enig, recht zufrieden leben. Wohnen alle livländischen Hofmeister so? fragte er, innerlich besorgt, kennen Sie Heimthal und den Herrn von Sivers? Ich gab, was und wie ich es wußte; in meiner Seele kämpfte Widerwille gegen die scheinbare Anmaßung und Superiorität mit einem sanft hinneigenden Gefühle der Achtung. Latrobe durchlief meine Zeichnungen, Bücher und

gerne gesungen, außerdem fand sein Stabat mater große Anerkennung. (Vgl. W. v. Bock's Blätter der Erinnerung an J. F. Latrobe, den Künstler und den Menschen im Inlande 1848 Nr. 10—21, wo auch Kraußes gedacht wird.)

Notensammlung ohne Ja und Nein als lauter Bekanntes und Unwerthes. Ein paar hingeworfene Bemerkungen von mir über Herrnhut, Bertelsdorf und Niesky machten ihn wohl aufmerksam. Ja, sagte er, Natur und Kunstfleiß sind da wohl schön, erreichen aber die Schönheiten von Leeds und Manchester nicht, so viel mir noch aus den Kinderjahren vorschwebt. Ich meinte, daß die Verschiedenheit der Länder und Völker, der Grad ihrer Kultur und Wohlhabenheit dem aufmerksam fühlenden Menschen überall lieb und werth sein müsse. Die Augen wurden Latrobe klar und wie kleinlaut fiel er ein: diese 50 Werst von Riga bis hierher sollen doch nicht den Maßstab für das ganze Land geben? Martin rief zum Abendessen; ich orientirte meinen Gast in der Eile. Er gefiel, die alte Landrätthin bat ihn neben sich, sie befühlte ihn und sagte: Ihre Stimme gefällt mir, Sie müssen groß sein, und so gab sie sich oft in ihrer Art offen und freundlich, obgleich manche seiner scharfen Aeußerungen vom gewöhnlichen Weltton abwichen. Die Gräfin war holdselig, besonders gegen mich, während ich viel mit Amalie sprach. Latrobe sehnte sich nach Ruhe. Morgen muß ich meinem Schicksal wieder einen Schritt näher treten, sagte er und empfahl sich. Ein einfaches, reines Bett erfreute ihn. Wir rauchten im Bette eine Friedenspfeife; es blitzten heitere Ideen und starke Gefühle mitunter auf. Beim Erwachen fühlte er sich freundlicher und leichter gestimmt; eine Pfeife und eine Tasse Kaffee im Bette ist ein solamen miseris (ein Trost für Unglückliche), meinte er, ein Freund, ein Buch dazu, köstlich! Aber ich muß fort, doch wie? Nun, Livlands Hospitalität ist ja dick belobt. Das von dem Morgenlichte beglänzte Wäldchen lockte ihn aus dem Neste; es war seit langer Zeit der erste freundliche Strahl, aber er war nur von kurzer Dauer; Gott bewahre, daß dies ein Analogon meiner hiesigen Tage sei! meinte er. Martin räumte auf und brachte das Frühstück; die Equipage der alten Landrätthin hielt vor der Thür. Vor dem Klavier stehend, spielte Latrobe den Choral: „Befiehl Du Deine Wege“; bedeutender konnte man nicht scheiden und ich war ihm für immer gewonnen. Ich brachte ihn nun auf die Postirung, wir trennten uns mit dem Wunsch: auf Wiedersehen!“

Im Dezember ging es wieder nach Riga. Das Leben verlief wie im vorigen Jahre, zwischen Arbeit des Berufs und eigenen

Beschäftigungen und Besuchen getheilt. Zu seiner großen Freude fand unser Erzähler Karl Graß wieder in Riga und der frühere freundschaftliche Verkehr wurde nun natürlich fortgesetzt. „Unter den Geschäften des Lebens, bei seltenem Besuche des Schauspielles, einmal auch einer Masquerade, entflohen die Tage. Graß ging in seinem vielseitigen Wesen wie in einem Strudel unter, doch theilte er mir nun so Manches mit, was ihn betrübte oder freute, und schien das festere Wesen in mir zu beobachten. Zum Schweizer Kaufmann Marty wallfahrte ten viele Studirmachergefell en, juridis che Meister und allerlei Kunstjünger. Meine Bekanntschaften erweiterten sich, ich trat in Verkehr mit Corelli, dem Hofmeister beim reichen Pierson, mit den Konsulenten Vogt, Zimmermann, Stieda, Jan kiewitz, mit den Schauspielern Arnold und Mende¹⁾ und mit den trefflichen Musikern Frege und Numann²⁾. Doch hatte ich nicht Rigischen Ton genug oder zu viel Lahmheit des Geistes, um wie Graß an diesem Umgang rechten Gefallen zu finden. Oft kam es mir vor, als ergöge sich Marty eben nicht human an den freien Ergießungen dieser Herren. Man braucht den Herren nur gut Essen und reichlich zu trinken vorzusetzen, so machen sie einem viel Spaß, äußerte dieser geldreiche Schweizer. Sein leiblicher Dinkel meinte dazu: Nicht aber nit recht, sie dazu zu verlaiten. Ich bemerkte auch, daß Winke wanderten, Lachen unterdrückende, ehrliches Gehör und Theilnahme anzeigende Geberden vorkamen, oft auch hämische Persiflagen, wenn Graß sich seinem Gefühl überließ. Wahr ist es, sein Anzug, seine Wäsche und seine oft begeisterten Aufwallungen kontrastirten allzu stark mit der Gesellschaft, aber dieses Treiben falscher Brüder erfüllte mich mit innerem Grauen; ich wollte, Jeder sollte von Graß so denken und ihn so nehmen, wie er es verdiene. Diese Beobachtung machte mich scheuer und stiller, als es sonst meiner Natur gemäß war. Bei den Adels gesellschaften präsidirte mehrentheils Egoisterei und Falschheit und hier in gebildeten bürgerlichen Kreisen fand ich es nicht besser.

1) Ferd. Phil. Arnold wirkte seit 1789 an der Rigaschen Bühne und war seiner Zeit der beliebteste und gefeiertste Schauspieler. 1814 verließ er das Theater und starb im hohen Alter 1843. Joach. Friedrich Mende war seit 1780 in komischen Rollen thätig.

2) W. Numann war ein ausgezeichnete r Klavierspieler, der von 1792 bis 1801 in Riga regelmäßig Konzerte gab.

Man sieht wohl, woran es bei mir fehlte: an Kenntniß der Welt und der Menschen.

Am 20. Dezember kamen Pferde von Serben und die Aufforderung an Graf, zu predigen. Er nahm Abschied von mir, schlug mir aber vor, lieber mitzufahren, er habe Raum und drei Pferde. Ich willigte ein und den folgenden Tag rückten wir beide auch wirklich aus und erreichten am Abend Mlasch. Es schneite gewaltig, in unseren Bruderseelen aber herrschte der holdeste Frühling. Der folgende Tag brachte uns dann über Lemberg, Schujen und Kudling fast verschneit durch Wälder und auf spurlosen Wegen erst spät in die väterliche, sparsam erleuchtete Hütte. Eine hohe, von Gesträuch überwölbte Treppe mit kunstlosem Geländer führte zur Thür. Die Hausthür ging auf, eine runde, kleine Gestalt flog mit dem Ruf: Ach, Bruder Karl! diesem an den Hals, dieser der leuchtenden Mutter, dann dem harrenden Vater und endlich einem schlanken jungen Mädchen mit dem Ruf: Grüß Gott, liebe Doris, an's Herz. Ich stand unterdessen an der Thür. Nun näher, Freund Krause, rief Karl, das ist er, zu den Seinigen gewandt. Der alte lange, stattliche Greis in den Siebzigern hieß mich willkommen und schob mich in eine alte, große, altväterische Stube, wohin die Anderen vorangingen, die scheinbar unschöne Mutter aber nachleuchtete. Alle Hofesleute bewillkommneten freundlichst den Jaunkungs und küßten ihm die Hand oder den Armel, ein gutes Zeichen! Alt und Jung half nun, die Reisenden aus ihren Pelzen herauschälen. Jetzt erst begrüßte ich sie Alle nach Stand und Würden mit litwändischer Sitte und Herzlichkeit. Die kleine, runde Schwester Lotte beleuchtete den Fremdling mit scharfen Augen, die schlanke Doris stiller; Karl mußte mich gut empfohlen haben. Lotte wandelte mit dem Reisegeräthe und dem Tischzeuge auf und ab, während der Alte die Reisegeschichte theilnehmend vernahm. Alles schien hier gebildete Einfachheit der guten Natur zu sein. Die Mahlzzeit macht den Fremdling am ersten einheimisch; hier sieht er alle Mitglieder der Familie und bemerkt den vorwaltenden Geist des ganzen Hauswesens. Hier war Alles solide, einfach, wahr, man tafelte nicht lange und sprach nicht viel. Der alte, ehrwürdige Vater hielt darauf das Abendgebet mit seinen Hofesleuten im Nebenzimmer; das war, außer in B—n bei der Mutter des Herrn von R . . . n, das erste Beispiel, das einzige

auf einem Pastorate überhaupt. Die flinke Lotte spielte nachher auf einer liegenden, mit Metallseiten bespannten Harfe und sang recht anmuthig dazu Claudius': „Der Mond ist aufgegangen“ und dann ein von Karl gedichtetes Lied nach der Melodie: Nun ruhen alle Wälder. Schwester, Mutter und Vater intonirten andächtig, Karl wanderte hastig auf und ab, nur dann und wann einsfallend. Sanft war die Ruhe im gegenüberliegenden Zimmer. Still verging der folgende Tag, Vater und Sohn studirten und ich ordnete die Skizzen von seiner Schweizerreise. Die Schwestern halfen zuweilen dabei, mehr aber der Mutter beim Waschen und Backen und flogen oft in eine benachbarte neue Herberge, wo eine Schneiderwitwe wohnte. Dieser und der folgende Tag und Abend gingen in schönem Frieden dahin. Der heilige Abend verlief still und andächtig, der Christtag so recht nach alter Hausmannsart mit Hausandacht und Kirchengang, wo denn die deutsche Gemeinde in der That kleiner als in Adsel war. Karl redete bündig von den Erfolgen des Christenthums für Religion, Staatsverfassung, Gesetzgebung und Sitten; die ersten Theile waren zu hoch, der letzte hingegen trefflich und faßlich. So waren denn nach 1 Uhr die Letten und Deutschen geistlich versorgt. Der Revisor Steingötter, ein Bruder der Mutter Graf, seine Frau und Kinder, sowie der Revisor Olfson nebst Frau und Schwägerin fanden sich zu Mittag im Pastorate ein. Die Madame Olfson war Aesthetikerin und schien Lottens Vorbild in Puß und Manieren zu sein; Karl behagte das nicht. Die beiden Herren Revisoren reichten nicht über die Mensul hinaus. Am zweiten Feiertage predigte Karl lettisch; die Kirche war voller, die Aufmerksamkeit der Bauern gespannter, der übrige Theil des Tages verlief wie gestern. Am dritten Feiertage besuchten der alte Graf, Karl und Lotte den General Weißmann auf dem Hofe Serben. Nach etlichen Stunden fanden Alle und auch ich mich bei dem Revisor Steingötter im Quartierhause zusammen. Steingötters erstaunlich zurückgeschüchtertens Wesen zeigte nichts von seiner Geschicklichkeit in Metallarbeiten, im Drechseln und Planzeichnen. Die Frau schien Haare auf den Zähnen zu haben, aber alle Räume standen voll Blumentöpfen in ausgezeichnete Pflege. Nach einer guten Stunde zogen wir Alle wieder nach dem Pastorat und der Abend verging friedlich wie der Tag. Unter solchen Umgebungen, unter mäßigen Geschäften

und Wünschen müssen die Menschenfinder fromm werden. Abends zeichnete Karl den alten Vater in Crayon, Lotte setzte sich auf einen niedrigen Kasten und sah zu des Vaters erfreuter Miene auf. Lotte und ich vertrugen uns sehr wohl, sie war unbefangen und verrieth Geist und Leben. Es war, als gehöre ich zur Familie. Es wurde von Karls künftigem Wohnen hier gesprochen, der Vater meinte: ach, wenn Karl sich nur entschlösse, für's Uebrige wird der Allvater sorgen. Karl endete seine Zeichnung, man fand das Bild ähnlich bis auf Kleinigkeiten. Mir ist Alles gleich, sagte der Alte, und umarmte die Kinder, ich lebe in Euren Herzen; der Ewige wird Alles machen, wie es gut ist. Am letzten Morgen suchte ich mir viele Schweizerfzzen aus, Lotte half freundlich dabei. Nach einem guten Frühstück reisten wir nach Lindenhof, ich schied wie aus dem väterlichen Hause. Unterwegs klärte mir Karl Manches von seinen Verhältnissen auf; als ein Haupthinderniß und als Quelle ewigen Verdrußes gab er einen alten Herrn v. D—hof an, der seinen ehrwürdigen Vater unwürdig behandelt habe und Kirche und Schule vernachlässige; der solle und könne sein Patron nicht werden. Wie der Onkel Steingötter sagt, soll das Pastorat nicht schlecht sein, es braucht nur einen verständigen Dekonomen, um mehr als das Doppelte zu tragen; Acker, Wiesen und Wald sind gut, Fische und Wild im Ueberfluß. Die Bauern lieben mich und denen wollte ich auch Alles sein, denn an den Edelleuten und Deutschen ist fast Hopfen und Malz verloren, meinte er. Aber der Kammerherr! Seit mehr als einem Jahre unterhandelt man mit mir, zur Noth kann der Vater noch ein Jahr auskommen. Mir zu Liebe baute das Kirchspiel die Herberge. Ich dachte an Dich, sagte er zu mir, wenn Du herzögest, richtetest Du die Wirthschaft ein, ohne dem Vater etwas zu entziehen. Ich pastorirte und setzte mich fest, wir zeichneten zusammen und trieben nebenbei einen kleinen Kunsthandel. Einmal in Ordnung, nach 3 bis 4 Jahren, wenn das Pastorat einträglich wird, setzt sich der Vater zur Ruhe, wir nehmen dann etwa zwei Zöglinge ins Haus, die kosten uns wenig und jeder hat dann noch 200 Reichsthaler Zuschuß; freilich müßte ich dann auf die Schwestern rechnen dürfen. Das Adjungiren wäre leicht, in vier Wochen könnten wir einziehen, aber der Kammerherr! Und so wurden vier Stunden lang alle Für und Wider, alle Akzidentien und Inzidentien erwogen, das Finale war:

kommt Zeit, kommt Rath. Ich gestand Karl offenherzig, der Hofmeisterei satt zu sein, Landwirthschaft sei jetzt der Endpunkt aller meiner Spekulationen; mit dem Heirathen sei es am Ende der dreißiger Jahre für mich wohl zu spät. Endlich lenkte der alte Jakob in Lindenhof ein.

Die sogenannte schwarze Stunde (Kaffeezeit) wurde die lichteste an diesem Orte. Beck hörte man schon vor der Thür peroriren und lachen und Ebers': gemacht, gemacht! schallte derb dazwischen durch. Latrobe, Leis, Heyde, Sekretär Cassel, Nähtler, Müller kamen ins Vorhaus, halfen abkleiden und führten uns im Triumph zur Frau Baronin Boye. Es war ein Wiedersehen wie im Himmel. Alles gute Freunde, Studirmachergesellen der lebendigsten Art, Heyde ausgenommen, der den Anstand und die Sitten eines Königsberger Fuhrmanns hatte. Der Freudentaumel hielt ohne Wein und Punsch bei Thee, Wasser und mittelmäßigem Biere bis um 2 Uhr nach Mitternacht an. Die gute Mutter Boye gestand mir, dem Senior dieses Kreises: solch ein Zusammensein gewähre ihr das größte und reinste Vergnügen; Alle seien wissenschaftlich gebildet, hätten einen Fundamentalglauben, und doch wieder welche individuelle Verschiedenheit zeige sich! Sie kannte von Graß den Namen Zion für Lindenhof und ließ meine Benennung für unseren Kreis: Zions Prophetenkinder gelten. Die Bekanntmachung dieses Namens veranlaßte Freude und Einfälle aller Art. Beck mußte am zweiten Tage fort nach Ladenhof, Latrobe wieder nach Heimthal, ich nach E.; die Uebrigen blieben. Die Frau Baronin mußte mich und Latrobe nach Lenzenhof schaffen, von wo ich nach Westen, er nach Norden zog. Latrobe gefiel das gefellige Landleben dieser Art; man muß sich an eine besondere Art, das Leben hier anzusehen, gewöhnen, meinte er, ich lerne es auch allmählich begreifen. Meine Lage bei dem Herrn von Sivers ist wohl gut, aber — na, schloß er, da sind wir, lebt wohl!"

Wir übergehen die Erlebnisse unseres Erzählers in der nächsten Zeit und heben nur ein Stück aus seiner Schilderung des Aufenthalts in Riga im Dezember 1794 hervor. „Ich lernte den Kandidaten Meyer bei Barclay, dem reichen Handels Herrn, kennen. Er predigte fleißig und seine schöne Johannesgestalt fand vielen Beifall, besonders bei den schönsten und gebildetsten Damen aller Stände; er ist, wie ich höre, später nach Bernau gegangen. Ferner

Steinmeg, der als Hofmeister bei Herrn von Rautenfeld lebte, Seume¹⁾, russischer Lieutenant und Privatsekretär des russischen Gesandten General Igelfström, Sonntag, Oberpastor der Ritterschaftskirche zu St. Jacob, Abelung²⁾, Litterat und privatirend in Riga, endlich Madame Trompowsky, geb. Zuckerbecker, eine im Italienischen und Englischen bewanderte Schönheit und, als Smelins³⁾ in Rom Schülerin, Gönnerin der Künstler aus Kunstgeist, waren meine neuen Bekanntschaften, wo es denn bei Sonntag oder Madame Trompowsky angenehm und geistreich zugeht. Der Regierungsekretär Eckardt, ein allzeit fertiger Dichter für Leiden und Freuden, hieb als Wigbold Alles unbarmherzig zusammen; vor ihm war kein Lebendiger gerecht. Mit dem Wein- oder Porterglase in der Hand, schonte er weder Freund noch Feind; Beck allein trieb ihn manchmal zu Paaren. Eckardt war der Stifter des berühmten Achtecks, an welchem Sonntag und Stoffregen die Hauptecken waren; er hat später ein trauriges Schicksal gehabt⁴⁾. So viel sich alle diese Herren mit Philosophie und Moral brüsteten, so breit der Strom der schärfsten Lauge sich über alle Gegenstände des Menschenwesens ergoß, so viel man über Mäßigung, Gerechtigkeit und Wahrheit in Wort und That, über weise Duldung und Beherrschung der Neigungen und Leidenschaften

1) Joh. Gottfried Seume, geb. 1763 zu Posen in Sachsen, † 1810 in Leipzig, der durch seinen Spaziergang nach Syracus im Jahre 1802 bekannte deutsche Schriftsteller, dessen Freiheitsinn und antiker Charakter die Bewunderung der Zeitgenossen erregten.

2) Fr. Abelung, geb. 1768 zu Stettin, studirte in Leipzig Jura und Philosophie, kam 1793 nach Riga, war Begleiter des Obersten Grafen Browne, des Sohnes des alten Generalgouverneurs, auf dessen Reisen, dann Privatsekretär des Grafen Pahlen und Sekretär des Kollegiums der allgemeinen Fürsorge in Mitau 1796, ging aber schon 1797 nach Petersburg und wurde dort Lehrer mehrerer Großfürsten, besonders des späteren Kaisers Nikolai I. 1818 erhielt er eine Stellung im Departement des Auswärtigen und starb 1843. Er hat sich durch seine Schriften über Sigismund von Herberstein und Augustin von Meyersberg, sowie seine kritisch-litterarische Uebersicht der Reisenden in Rußland bis zum Jahre 1700, außerdem auch durch andere gelehrte Arbeiten sehr verdient gemacht.

3) Wilm. Smelin, geb. 1745, kam 1788 nach Rom, wo er 1821 gestorben ist. Er war seiner Zeit ein bekannter Landschaftszeichner und Kupferstecher.

4) Friedrich Eckardt, geb. zu Berlin 1759, kam 1785 nach Riga, war hier Theaterdichter, dann Archivar, 1796 Sekretär der Gouvernementsregierung, † 1806.

redete, so gering fand ich in meiner Beschränktheit im Kreise dieser hellen Geister die Anwendung dieser Grundsätze in den Momenten des Trinkens und Disputirens, wie in den Verhältnissen des Amtes und des Umganges überhaupt. Es war nicht das Wahre, Treue, wie bei Vater Graß, Baronin Bony oder bei Pastor Meyer in Absel, wo man sich wirklich der Bonhommie überließ.“

Wir übergehen nun die Aufzeichnungen des nächsten Jahres ganz, so mancherlei Interessantes sie auch enthalten, und wollen nur noch den Bericht unseres Erzählers über den letzten Abschnitt seiner Hofmeisterthätigkeit mittheilen. Karl Graß war im März 1796 zum Pastor in Sunzel einstimmig gewählt worden. Er war Anfangs geneigt, diesem Rufe zu folgen, und hoffte, in dem Amte als Prediger leichter über den schweren Herzenskummer, welcher ihn damals betroffen hatte, hinwegzukommen. Dann aber schwankte er wieder, sein unstäter Sinn sträubte sich gegen jede dauernde Gebundenheit, auch seine künstlerischen Neigungen widerstrebten dem einförmigen Landleben. Sein treuer Freund, unser Hofmeister, bestimmte ihn, da er die Vokation angenommen, zunächst wenigstens sich an Ort und Stelle die Verhältnisse anzusehen und dann erst sich definitiv zu entscheiden. Alle Verwandten wünschten dringend, Graß möge dem Rufe Folge leisten, und hofften, er werde sich in Sunzel zum baldigen Antritt des Amtes bewegen lassen. So brachen denn die Freunde im März 1796 dahin auf.

„Eine complimentenreiche Magd brachte von der Frau Rathsherrin Steingötter nebst gehorsamstem Empfehl einen trefflich besetzten Speiseforb. Von Salomo Graß, dem Onkel Karls, hatten wir schon Tags zuvor Abschied genommen. Salomo redete nicht viel, aber einfach, deutlich und herzlich, sein freudetrunkenes Auge hing an Karl und mir, es glänzte oft feucht; ein unerklärliches Wohlgefallen floß unbemerkt aus beiden Seelen einander entgegen. Wie anders war dieser Kaufmann als Marly und Andere, die ich in diesen 12 Jahren kennen gelernt hatte. Es fühlte sich diesem Salomo Graß an: er sei in der Schule der Leiden erzogen worden, er habe sich reinen Sinn und treues Gefühl bewahrt und sei mit dem Segen seines Fleißes zufrieden. Den muß jede schöne Seele lieben, dachte ich immer, wenn ich ihn sah. Salomos Pferde hielten jetzt vor der Thür und der Sunzelsche Pastor und sein Küster (so hatte Bed uns in einem Toaste eingeseget) machten

sich auf den Weg. Der Frühlingsodem wirkte schon, die Kuppen der Sandberge blickten klar zwischen Tannengebüschen hervor. Karl und ich ergözten uns außerhalb der Johannisporte an den Eisfeldern der Düna rechts und an der bräutlichen, im Morgenlicht glänzenden Landschaft links. „Unsern Ausgang segne Gott, unsern Eingang gleichermaßen“, stimmte ich an und mit dem Schlusse: „Unser Treiben, Denken, Singen laß, o Herr, uns wohl gelingen“, fielen wir einander in die Arme. Die Geschichten der letzten Wochen lief man vielseitig durch; Constanzens P. Abtrünnigkeit und Täuschung goß Muthlosigkeit und Bitterkeit in Karls Seele. Ich stellte ihm das Verdienstliche des Predigeramtes beredt genug vor und ebenso auch das Kleinliche im Wegwerfen eines bürgerlichen, geachteten Standes gegenüber der schwankenden Meinung eines Mädchens, die eigentlich doch nicht wissen könnte, worauf es im wahren Leben ankomme. Wir wollen, sagte ich, das Ding erst ansehen, den Umfang, Gehalt und was sich an absolut und relativ Nothwendigem erweist, kennen lernen und dann prüfen, wägen und wählen oder verwerfen. Es müßte doch wunderbar zugehen, wenn die Liebe einer Gemeinde, die sie Dir jetzt voll Vertrauen entgegenbringt, welche Du zu verdienen, zu erhöhen, zu veredeln Herz und Kraft genug hast, mit allem Guten, was sich im Verlaufe rüstiger und bescheidener Thätigkeit entwickeln wird und muß, nicht die vergängliche Liebe zu einem Mädchen, das Deinen Werth nicht fassen will oder kann, überwiegen sollte. Jeden Nichtreichen kostet sein Nützlichwerden als Staatsbürger oft viel, Schule und Universitätsstudium, wie schwer sie auch Manchem werden, sind nur Vorbereitung. Was thatest Du bis jetzt noch für die Welt? Soll Dich die Wohlfahrt Deines Lebens nichts kosten? Mit welchem Rechte erwartest Du, daß Alles gleich nach Deinem Kopfe und Sinne gehen soll? Warte erst eine Weile, siehe, wie es frommt, das ist gerade der Vortheil freier Menschen, wie wir sind, daß wir alle Verhältnisse auflösen können und dürfen, wenn sie allzu drückend für uns werden. Aber versuchen mußst Du es erst, oder Du hättest die Vokation nicht annehmen sollen; hüte Dich, den Grund Deiner Abneigung, selbst gegen Dich selbst, bestimmt auszusprechen. Ein Anderes wäre es, wenn die Pfarre ein Schürzenstipendium sein sollte, dann Bruder, laß uns sogleich umkehren. Und so ging's dann abwechselnd weiter durchs ganze

Alphabet für und wider, während wir über den wunderbar angeschwemmten Bergrücken von Groß-Kangern und über Turfaln bis Sunzel fuhren. Der Speiseforb brachte uns dankbar nach Riga; vivat die edle Geberin Tante und der treuherzige Förderer Salomo!

So rückten wir erst mit der Abenddämmerung ins Pastorat Sunzel ein, dessen schreckhaft verfallene Zäune, Dächer und Thüren, vernagelte und halb aufgethaute Fenster einen traurigen Anblick boten. Ich war sonst eben nicht verzagt, aber hier wurde mir bekommen zu Muth; doch ermannte ich mich nach meinem Trostsprüchlein: nur frisch hinein, es kann und wird so arg nicht sein! Wir arbeiteten uns über die von einer Schneebank zertrümmerte kleine Freitreppe hinauf; die verschobenen Hausthürflügel wurden inwendig erst geräumt und ließen sich nur halb öffnen. Im Vorhause gähnten uns verfaulte Dielen und Löcher darin entgegen, im Hintergrunde standen zwei fast ähnlich gekleidete Frauenzimmer, wie erschrocken über das lärmende Eindringen durch die enge Thür. Fast weinerlich fragte die eine der Frauen, was uns beliebte. Wir nannten uns und mit den Worten: Herr Kandidat Graß, bitte, treten Sie näher, damit öffnete sie ein mäßig kleines Zimmer. Bald kam Licht und man besah sich. Die Frau Pastorin, schon ältlich, abgehärmt und wie betäubt, gab ein Bild des Sammers; das Zimmer und die Möbel das des Veralteten und der Armuth. Graß redete zu ihr, wie sich's gebührte. Die ihr wahrscheinlich vorschwebenden Ideen von Barschheit, Uebermuth, Spötteln, durch jahrzehntelangen Mangel an allem Weltumgange, sowie durch das Gefühl der Schwäche und der Verlassenheit erzeugt, verschwanden allmählich. Ich brachte sie auf den wohlthätigen Herrn, wie ich sie den entschlafenen Pastor Blume einige Male hatte nennen hören, auf sein Alter, auf die Länge seiner Amtsführung¹⁾, auf die Verhältnisse der Eingepfarrten, auf die Leidens- und Freudenszeiten ihres Lebens, endlich auf ihre Hochzeit und wie da wohl Alles so blank und frisch ausgesehen habe, wie da die Zukunft lieblich vor ihr gelegen habe. Sie weinte sanft und sprach Anfangs nichts als: Ach, mein wohlthätiger Herr! Bei den Leidenszeiten flammte ein sanftes Licht in ihren Augen auf, viel erlittenes Unrecht schien

¹⁾ F. W. Blume war Pastor zu Sunzel von 1772 bis 1795.

das Herz jetzt noch zu empören. Gott verzeihe dem Grafen M—n, mein wohlthätiger Herr hat ihm auch verziehen. Gott helfe Ihnen, Herr Pastor Graf, Sohn eines mehr als dreißigjährigen Freundes meines Herrn. Bei dem Kapitel ihres Einzuges als junge Frau heiterte sich ihr ganzes Innere auf: Freilich, freilich, war das eine andere Zeit, ach, mein Gott, die floh hin wie im Traum. Damals steuerte mein wohlthätiger Herr dem Unwesen der Herren im Kirchspiele muthig entgegen und Haus, Feld, Vieh und Garten standen im Flor. Dann aber kam der ausländische Krieg, Wetterschaden, Unwesen der Herren, Mensch und Vieh starben. Herzeleid aller Art, das Verlaufen der Menschen machten den wohlthätigen Herrn endlich mürrisch. In den letzten zehn Jahren kam er nur aus seinem Stübchen in die Kirche, schleppte sich mühsam zur Betfahrt und katechisirte sehr fleißig in der Herberge. Als man aber auch da die Fenster halb zumauerte und man sich vor Regen dort wie hier zu Hause nicht mehr zu lassen wußte, da brach sein Muth zusammen. Aus eigener Tasche flickten wir das Dach über dieser Haushälfte mehr als einmal und diese Wände und Fenster ebenso. Unsere paar Kinderchen nahm der liebe Gott uns zeitig wieder. Laß sie Alles behalten, sagte mein wohlthätiger Herr, wenn sie ihren Pastor so lassen können, so möge es ihnen Alles wohl bekommen; ich kann entbehren und sie verachten — Gott bewahre! nicht doch — für sie beten. Das hat er, mein wohlthätiger Herr, gethan, und was konnte ich sagen, er verstand ja das Rechte und Gute besser als ich. Zum Dank dafür verschrübte man ihn als einen zänkischen, wunderlichen, happigen Mann und so trugen sie mir endlich meine einzige Stütze aus dem Hause. Vom Mai an habe ich noch das Wittwengnadenjahr, aber nehmen Sie es mir bald ab, ich habe ja Alles verloren. So verstrich denn der Abend, ein frugales Mahl und eine wahrhaft ärmliche Gastkammer nebenan beschloßen den reichen Tag. Was meinst Du, sprach Karl zu mir, ist es nicht die Geschichte aller Pastoren? Wohl, erwiderte ich, aller Pastoren und Küster, aber auch aller Banquiers, Grafen und Könige, denn ein paar klingende Thaler, große Fensterscheiben und Marmorwände machen im Grunde doch keinen Unterschied. Das heiterere werdende Gesicht der Frau Pastorin bewies Dir doch eine glückliche Periode ihres Lebens, und da sie Frieden und Genügsamkeit höher achteten als Kriechen und Habern, so begleitete sie das

Gefühl ihres Rechts in Stille und Eingezogenheit, ohne von den Thränen eines Anderen belastet zu sein. Der wohlthätige Herr Pastor Blume gefällt mir. Und das Verfallene, das Deteriorirte? Davor kann Dir doch nicht grauen, erwiderte ich. 3 oder 4 Jahre Fleiß und Geduld und das Ding kommt in Gang, in 6 Jahren ist Alles in voller Ordnung und Du hast Dir das Nest für 30 bis 40 Jahre nach Deinem Plane bereitet. Benutze ehrlich des alten Grafen M. Wohlwollen für Dich. Man sieht es dem Pastorate wohl an, das Kirchspiel will und muß ein neues bauen, also quängelse nicht, Du abscheulicher Herzenskerl; gute Nacht, Herr Pastor! Damit begaben wir uns zur Ruhe. Am folgenden Tage besahen wir das Pastorat genauer und machten Pläne. In der Nähe wohnten mehrere Herrnhuter und das brachte Graß auf die Ausbreitung dieser Sekte in Livland und wie ihre Aufnahme bei den Bauern wirklich nicht ohne Ursache sei. Die lettischen Anhänger dieser Kopfhänger, sagte er ¹⁾, sind im Durchschnitte die gebildetsten und wohlhabendsten Bauern. Bemerkenswerth ist es, daß die besten Prediger mit ihren vernünftigsten Reden nie das bewirken, was ein Handschuhmacher aus Zinzendorfs Schule zu Stande bringen kann. Sie wirken wunderbar auf die Sitten, der Muthlose gewinnt Muth, der Faule wird fleißig, der Bänkische verträglich und der Säufer und Liederliche entsagen ihrem Gange zu diesen groben Lastern. Beispiele dieser Art sind unter Smilten, Konneburg, Marienburg, Laißen, Burtneck und Lindenhof nicht selten. Die Behandlung der Bauern auf den letzten drei Gütern ist vorzüglich, milde und gerecht, aber der Fromme unterscheidet sich an Ordnung in seinen Geschäften und an Wohlstand überhaupt merklich von dem Weltkinde. Und gleichwohl muß jedes Mitglied eine für ihn ansehnliche Summe an die Gemeindefasse abgeben, die sich auf mehr als 4 bis 6 Rthlr. jährlich beläuft, die Anschaffung der Materialien zu ihren Versammlungshäusern und den Vorspann für die Emiffarien der Brüdergemeinde ungerechnet. Diese sprechen nach Art der Apostel bald dieser, bald jener Gemeinde zu, vernahmen sie mit salbungsvollen Reden, trösteten und unterrichteten sie und bezahlten damit alle ihnen erwiesenen Dienste. Selten ist ein herrnhutischer Bauer dem Hofe viel und lange schuldig, während

¹⁾ Die Bemerkungen über die Herrnhuter sind von Karl Graß niedergeschrieben.

die anderen fast nie aus dem Schulregister herauskommen. Amtleute, Staroste oder Rubjasse geben ihnen immer das Zeugniß, daß sie die fleißigsten und treuesten Arbeiter sind, und man stellt sie gern als Liegenkerls und zu anderen Geschäften an, wo treue Aufsicht nothwendig ist. Die Edelleute fangen nach und nach an, nicht mehr mit Gewalt und Peitsche gegen sie zu wüthen, sondern ihnen behilflich zu sein und ihre Anzahl zu vermehren. Bei aller ihrer Geduld und Folgsamkeit äußern sie aber auch eine Festigkeit in dem, was sie für unumgänglich nothwendig halten, die den Edelleuten nicht immer gefällt. Bei der Einführung des Kopfgeldes glaubten die Bauern einen Theil ihrer Freiheit wieder zu erhalten; die Herrnhuter waren Wortführer und legten ihren Herren so viele Vernunftgründe ans Herz, daß sie sich genöthigt sahen, die Engel mit den Bajonetten zum Beistande sich zu erbitten. Mit genauer Noth entging mancher Herr damals dem Empfange kräftiger, vollwichtiger Prügel. Der verstorbene Generalgouverneur Graf Browne war selbst in diesem Falle und nur die Entschlossenheit eines seiner Begleiter, des Herrn Kerten tugendhaften Andenkens, rettete ihn aus den Händen der Bauern. Und gleichwohl war die hohe Schule der Frommen in Smilten und in der Nachbarschaft. Aus dem Angeführten erhellt, daß man diese Frommen um ihrer guten Eigenschaften willen wohl tolerirt, sobald sie aber den Herren die Fähigkeit zeigen, die Unbilligkeit ihrer Forderungen auch nur zu ahnen und mit anderen darüber zu sprechen, so schlagen jene unbarmherzig drein. So viel ist gewiß, soll diese sanfte Hirten- und Ackerbauernation einmal erwachen, so dürfen die Frommen gewiß nicht den kleinsten Antheil daran haben. Es muß etwas Gutes dieser Sekte zu Grunde liegen, weil ihre Erfolge nicht übel sind, es ist nur schade, daß mehr Gefühl als richtig ordnende Vernunft die Triebfeder ihres Handelns zu sein scheint. Es mag vielleicht einerlei sein, ob der Weg zur Vervollkommnung und zum Besserwerden durchs Gefühl auf den Verstand oder umgekehrt wirkt, wenn es nur geschieht. Die Edelleute thun so wenig für die Bauer Schulen; Lesen und Auswendiglernen oder vielmehr Abheulen ist Alles. Der Herrnhuter wagt sich weiter, er lernt schreiben und rechnen und außer seiner Bibel sieht er sich auch nach anderen Büchern um; einige lesen sogar schon deutsch. Dem unbefangenen Zuschauer dünkt dieses Volk in derjenigen

innern, im Stillen wirkenden Gährung zu sein, die der großen Revolution der Religion und Litteratur vorausging. O, bald, bald heiße es: mache Dich auf, werde Licht! Denn Dein Licht kommt, Vernunft und Freiheit gehen auf über Dir!"

Karl Graß machte nun bei dem alten Grafen M. einen Besuch und wurde von diesem aufs Freundlichste aufgenommen, erhielt auch die befriedigendsten Zusagen wegen Neubau des Pastorats. Auch andere Kirchenpatrone zeigten sich sehr entgegenkommend gegen Graß und sprachen den dringenden Wunsch aus, er möge nur ja recht bald das Pfarramt in Sunzel antreten. Obgleich so Alles günstig für ihn und seine Wirksamkeit in Sunzel sich gestaltete, konnte Graß trotz der schon angenommenen Vocation sich doch nicht entschließen, sich endgiltig zu binden. Das Bild des „wohlseligen Herrn Pastors“ Blume schreckte ihn, noch mehr aber hielt ihn die schon lieb und gewohnt gewordene Ungebundenheit des bisherigen Lebens davon zurück, sich in irgend ein Amtsjoch, wie er es nannte, zu spannen; endlich war er innerlich dem geistlichen Stande und seinen Aufgaben schon sehr entfremdet; seine ganze Neigung und Talent zog ihn zur Malerei und zur Dichtung. So kehrte er denn, sich den definitiven Entschluß vorbehaltend, nach Riga zurück und lehnte nach längerem Zögern und Schwanken zuletzt das Pfarramt in Sunzel ab. Er verließ noch in demselben Jahre Livland, ging nach der Schweiz und dann nach Italien, wo er dauernd blieb; die Heimath hat er nie wiedergesehen, obgleich er ihrer in Versen und in Prosa oft liebend und mit Sehnsucht gedacht hat.

Auch in dem Leben unseres Erzählers trat jetzt eine entscheidende Wendung ein. Er war der nun schon 12 Jahre wählenden Hofmeisterei überdrüssig, beschloß jetzt, seiner alten Neigung zur Landwirtschaft ganz zu folgen und wollte mit dem, was er sich erpart, und mit der ihm zugesicherten Unterstützung von Freunden ein kleines Gütchen oder, wenn nicht anders, ein Gefinde pachten, um da in völliger Unabhängigkeit und ungestörtem Frieden sein noch übriges Leben zu verbringen. Zu dem angegebenen Zwecke mußte er sich aber vorher mit dem praktischen Betriber der Landwirtschaft völlig vertraut machen. Er hatte sich daher an den Baron Wolff in Neu-Laißen, den er, wie wir gesehen haben, kennen und hochschätzen gelernt hatte, mit der Anfrage

gerichtet, ob er nicht unter seiner Leitung sich praktisch ausbilden könne. Und nun ergreife unser Berichterstatter zum letzten Male selbst das Wort, um uns den Abschluß seiner Hofmeisterthätigkeit in den letzten Tagen des März und der ersten Hälfte des April 1796 zu schildern.

„In Riga lernte ich einen Franzosen aus Mümpelgard mit Namen Parrot kennen. Karl pflegte seinen Umgang als den mit einem sehr verständigen jungen Manne von großem Feuereifer. Herr Parrot war Hofmeister beim Herrn Hofrath von Sievers auf Schloß Wenden und Neu-Ottenhof eine kurze Zeit gewesen, nun aber bei der durch den reichen Banquier Blankenhagen fundirten ökonomischen Sozietät als beständiger Sekretär mit 500 Rsthl. jährlichem Gehalte, freier Wohnung und Holz angestellt. Ich saß noch eine Weile bei Karl, ergögte mich an den schönen Blättern in seinen Portefeuilles und ärgerte mich über die unverantwortlich nachlässige Behandlung derselben. Salomos Pferde kamen und brachten mich nach der Neuermühlenschen Post. Die Schlittenbahn war verschwunden; der unten gefrorene Sand förderte aber das Reisen ungemein, des Nachmittags um 4 Uhr saß ich wieder in meiner alten Stube zu G. Der Empfang bei Alt und Jung war herzlich, das Arbeiten und Hofmeisteriren erfreulich. Etwa 8 Tage später, Ende März, kam die bejahende Antwort des Herrn Barons Wolff von Neu-Laitgen auf die im Januar an ihn abgegangene Anfrage: ob ich während der Frühlingsackerarbeiten bei seiner großen Wirthschaft mir einige ökonomische Kenntnisse in der Praktik erwerben dürfe. Der 23. April, schrieb der Baron, sei der Anfang, es würden den 20. Pferde sich in Wolmar zum Trosse einfinden. Jetzt waren feste Punkte des Handelns zur Grundlage eines neuen Lebensweges bestimmt. Also Dekonomie, fürs Erste zu Karls Pastorate und dann, wenn's auf die Länge dort nicht ginge, auf eigenes Mißo und Fleiß etwas zu arrendiren oder selbst zu disponiren. Das machte denn alles ferne und nahe Anpochen der Gräfin M. umsonst. Ohne Grassens Verhältnisse zu erwähnen, machte ich kein Geheimniß aus meinen ökonomischen Plänen. Ha, meinte sie, das könnten Sie ebenso gut hier studiren und das Bittere der Trennung fiele weg. Oder, fuhr sie fort, machen Sie Ernst mit dem Strandgesinde, das Ihnen gefiel, der jetzige Inhaber sitzt noch nicht fest, Mama und mein Louis werden helfen, verlassen

Sie uns nur nicht. Und so ging es fast täglich, aber ich blieb fest. Man lacht dich hier aus, sagte ich mir, wenn du dich bewegen läßt, und dort verachtet man dich der unreifen Pläne wegen; hier wie dort zweifelt man dann an deinem Verstande wie an deinem Muth, halte aus, halt an, wirst endlich Wunder sehen. Ich setzte noch 10 Tage den Unterricht mit aller Treue fort. Nur eines der Kinder äußerte Betrübniß, Amalie aber meinte lächelnd, ich werde wohl bald wiederkommen, wobei sie mir gutmüthig beide Hände reichte. Papa, sagte sie, hätte gemeint, eine etwas längere Pause sei lebhaften Geistern oft nöthig; sie sollten mich um einen Stundenplan bitten, um fleißig zu wiederholen, das sei für junge Gemüther auch gut. Karl, der älteste Sohn, solle ohnedies bald nach draußen reisen, Otto zu einem Regimente gehen und Eduard, der Nefte, könne für sich schon eine Weile fortkommen und dann in Riga Privatstunden nehmen. Man hatte sich also auf mein Nein schon früher gefaßt gemacht und einen Interimsplan entworfen. Dies tröstete mich über den inneren Vorwurf, den Bitten und Thränen der Eltern allzu hart widerstanden zu haben.

Ich bekam nun posttäglich Briefe von Karl Graf. Der Seelenzustand des gequälten Karls ging mir durch die Seele. Constanze, Constanze, war der stete Refrain, wie kann, wie soll ich ihr fast täglich am Tische und in der Kirche gegenüberstehen, sitzen, leben? Es wird mir das Herz abdrücken. Dann erhob er sich wieder an seiner Gemeinde, an ihrem Vertrauen, an einem edlen Stolze der Pflichtliebe und Selbstbeherrschung, an philosophischer Würdigung alles Thuns und Treibens der Menschen und des wahren und des Scheinverdienstes, der geistig-platonischen wie der sinnlichen Liebe Vergänglichkeit. Dann stürmte wieder eine unbeswingliche Sehnsucht nach Deutschland und Helvetien wenigstens, wenn nicht nach Italien durch seine Seele. Weiter schilderte er die Erfolge seiner kleinen Versuchsreisen in der Rigischen und Wendenschen Gegend, um bei tüchtereichen Pastoren und Arrendatoren einer Seele zu begegnen, welche Constanzen aufwäge. Dabei quälte ihn die Furcht, daß sein Pastorat ihn wohl hindere, rein und mit Sicherheit hinter die Gardinen der weiblichen Seele zu schauen. Armer Karl!

Ich ordnete nun meine Sachen und packte ein, die Kinder halfen bei den Büchern. Amalie weinte im Stillen, fiel mir um

den Hals und eilte, ohne ein Wort zu sagen, fort, als Kommode und Pult aus der alten Stube geschafft wurden, um nach Riga zu gehen, wo Salomo Graf ihnen ein Plätzchen vergönnen wollte. Ich schrieb dann an diesen wie an Karl: wenn Ihr diese Zeilen erhaltet, ist Euer Freund aus E. geschieden und auf dem Wege nach Laizen. Da sollen mir die Regeln erblühen, die Euer Sunzel aus Schutt und Moder zum Wohnorte des Friedens und zum Asyl der gequälten Seele Karls ausbilden helfen werden. Ein kleiner Kasten und Mantelsack sollte mich nach Laizen begleiten; das Gepäck hatte sich an Büchern, Zeichnungen, Kaffee- und Lichtgeräthen, ohne etwas geschenkt erhalten zu haben, für eine wandernde Muse ziemlich vermehrt. Nun durchwanderte ich noch alle Plätze und begrüßte den Frühling in mancherlei wildwachsenden Blumen und schied zuletzt von meiner Nasenbank. Die Damen hatten anspannen lassen und, ehe ich mich's versah, erschien die Gräfin mit der alten Frau Landrätthin und sämmtlichen Kindern, sie nahmen Abschied von mir und fuhren alle nach E. Ich bedachte alle Leute auf dem Hofe mit Geld, Tüchern und seidnenen Bändern und feierte dann den Abend still wie eine Vorbereitung zum Abendmahle. Zuletzt schrieb ich noch an Karl die Ereignisse dieser Tage und verschlief darauf die letzte Hofmeisternacht ohne Träume.“

Da aus dem Plane, das Pastoratsland in Sunzel für Karl Graf zu bewirthschaften, wegen dessen Entfernung aus dem Lande und Verzicht auf die Pfarre nichts wurde, pachtete Krause 1796 vom Grafen Mellin auf Kolzen das Gut Ripsal in der Nähe von Cremon und verheiratete sich 1797 mit Juliane Steingötter, geb. Hausenberg, für die er schon lange eine stille Neigung gehegt hatte. Er führte jetzt ein glückliches, ihn höchst befriedigendes Landleben und bewährte sich als praktischer Landwirth, wenn er auch nicht selten mit materiellen Sorgen zu kämpfen hatte. 1801 wurde Ripsal durch Kauf sein Eigenthum und blieb bis 1805 in seinem Besiz. Krause führte mancherlei Verbesserungen in dem landwirthschaftlichen Betriebe ein, er führte auch nicht wenige praktische und geschmackvolle Bauten auf seinem eigenen und auf benachbarten Gütern aus. 1803 wurde er auf Vorschlag G. Fr. Parrots, der sein Schwager war, vom Konseil als Professor der Landwirthschaft, Technologie und bürgerlichen Architektur an der neugegründeten

Universität Dorpat gewählt. Er hat sich durch die nach seinen Plänen und unter seiner Leitung ausgeführten Bauten, so das Universitätsgebäude, der Klinik auf dem Domberge, der Bibliothek in der Domruine und andere Gebäude um die Universität außerordentlich verdient gemacht. Das Entwerfen von Bauplänen und Landschaftszeichnungen blieben seine Lieblingsbeschäftigung; Landschaftsskizzen von ihm waren früher in Dorpat sehr verbreitet. Durch seine Vorlesungen hat er viel für die Verbesserung der damals wenig rationell betriebenen Landwirthschaft in den Ostseeprovinzen gewirkt, zahlreiche Schüler gaben seinen Anregungen und Lehren praktische Verwerthung. Veröffentlicht hat Krause zu seinen Lebzeiten äußerst wenig, nur der von ihm zu Friebes Geschichte Liv-, Est- und Kurlands gelieferten historischen Karten, sowie seines Antheils an des Grafen Mellin großem Atlas von Livland sei hier gedacht. Von Allen, die ihm nahe standen, geliebt, von Kollegen und Freunden wegen seiner genialen Begabung, seiner Originalität, seiner reichen Kenntnisse und seines biedern Charakters geschätzt und geachtet, hat er 25 Jahre an der Landesuniversität als eines ihrer würdigsten Mitglieder segensreich gewirkt. Nachdem Krause jahrelang von schweren Sichteiden, die ihn oft Monate hindurch an das Bett fesselten, heimgesucht worden war, schied er am 10. August 1828 sanft aus dem Leben.



Zur Geschichte des Kirchengesetzes vom Jahre 1832.

Von H. Baron Stael von Holstein.

Während sich die Ritterschaft in der in dem April- und Mai-Heft des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift geschilderten Weise bemühte, die Landesrechte gegen die Angriffe des Marquis Paulucci zu vertheidigen, erstand ihr von anderer Seite eine neue Gefahr.

Diese Gefahr richtete sich gegen die privilegienmäßige und bisher in der Zeit der Zugehörigkeit zu Rußland noch unbestrittenen Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten. Der Akkordpunkt I vom 4. Juli 1710 lautete bekanntlich in Bezug auf diese folgendermaßen: „Insonderheit aber pazisziert die Ritterschaft: daß . . . sämtliche Einwohner im Lande und Städten . . . bei der Administration sowohl internorum als externorum eccelsiae von Alters her gewöhnlichen Konsistorien . . . sonder Veränderung ewig konserviret werden.“

In Folge dessen hatte auch bisher das Livländische Konsistorium die Verwaltung des Kirchenwesens im Lande ungestört und uneingeschränkt geführt. Denn auch das 1718 errichtete Justizkolleg hatte in seiner Konsistorialabtheilung keineswegs die Qualität einer Oberbehörde, sondern diente nur als Appellationsinstanz und als Organ für die Publikation Allerhöchster Befehle. Der Ukas vom 17. September 1733 übertrug ihm das monarchische Dispenisationsrecht und der Ukas vom 23. Februar 1734 konstituirte es zum Konsistorium bloß für diejenigen Gegenden des Reiches, welche kein eigenes Konsistorium hatten.

Im Widerspruch nun zu diesen Privilegien wurde vom Kaiser Alexander I. am 20. Juli 1819 ein Ukas an den Senat erlassen, in welchem befohlen wurde, für das ganze Reich eine besondere Administrationsinstanz für die geistlichen Angelegenheiten der

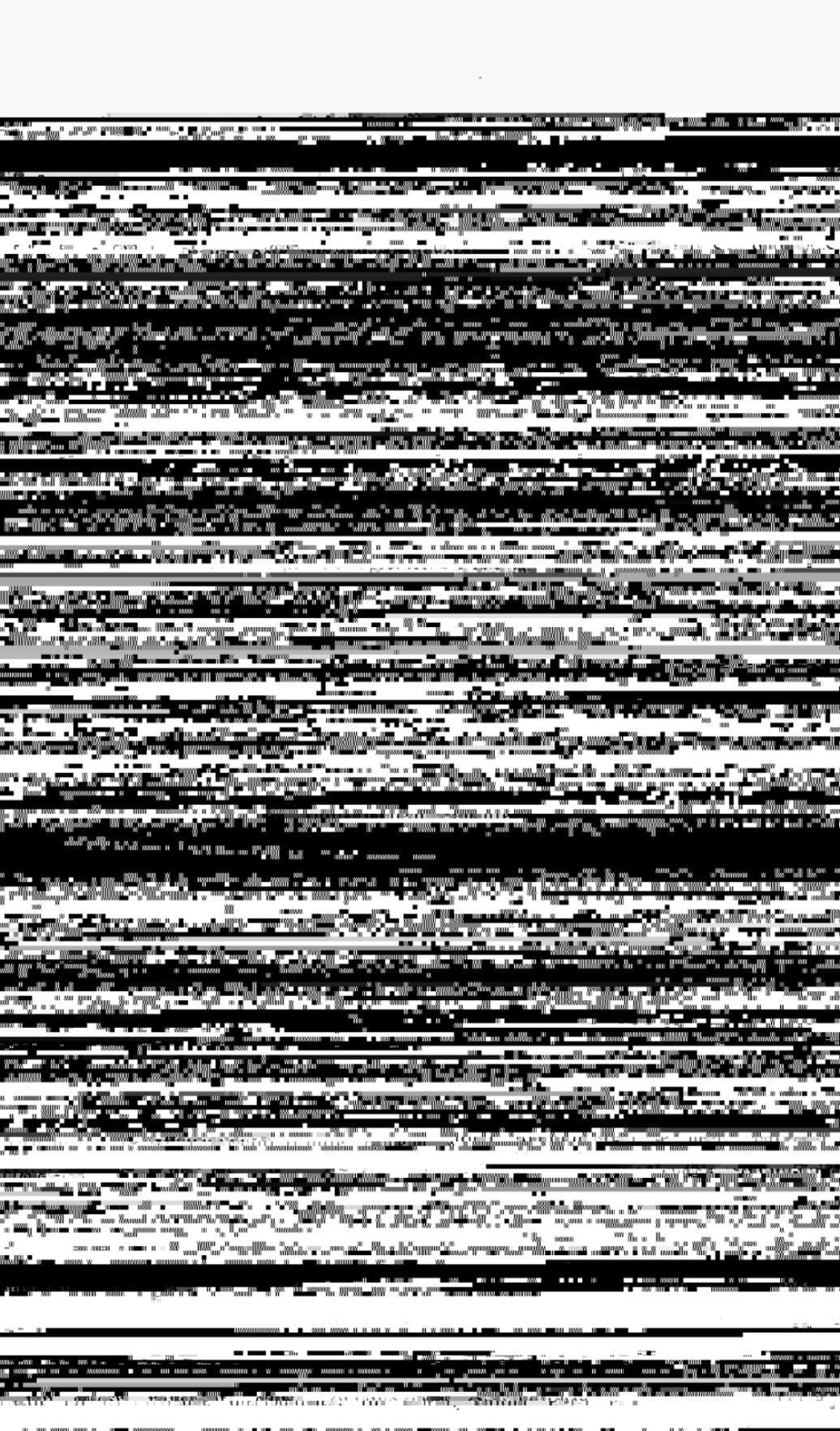
evangelisch-lutherischen Konfession, unter dem Namen eines Reichs-evangelischen Generalkonsistoriums mit der Bischofswürde zu errichten und dagegen die einzelnen Konsistorialsitze beim Justizkolleg für Livländische und Estländische Angelegenheiten aufzuheben. Zum Präsidenten desselben wurde der Generalleutnant und Kurator der Universität Dorpat, Graf Lieven und zum Vizepräsidenten der Staatsrath Roman Besarovius ernannt, und ersterem der Auftrag ertheilt: „unverzüglich einen Plan zur Errichtung dieser neuen Verwaltungsinanz . . . zu entwerfen“ 2c.

Außer dem weltlichen Präses und Vizepräses sollte das Reichskonsistorium noch zwei weltliche und zwei geistliche Mitglieder haben, letztere als Oberkonsistorialräthe, und den Bischof mit dem Titel eines geistlichen Vorsitzers.

Gleichzeitig mit diesem Ukas erging an den Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Volksaufklärung, den Fürsten Alexander Nikolajewitsch Golizyn ein Erlaß, in welchem diese Maßregel eingehend motivirt und ihm eröffnet wurde, daß die obige Ausarbeitung des Organisationsplanes unter seiner Leitung zu geschehen habe. Der Sitz des zu ernennenden Bischofs, — so hieß es in dem Ukas weiter, — „wird St. Petersburg sein, und werden unter seiner Aufsicht hinfort alle evangelischen Kirchen, sowie sämtliche Geistlichkeit in Rußland stehen.“ Dem „Reichs-evangelischen Generalkonsistorium“ ferner sollten von nun ab „alle Oberkonsistorien und Konsistorien, die Litthauische evangelische Synode und die übrigen evangelischen geistlichen Behörden, Kirchen und Gemeinden — nebst der zu denselben gehörenden Geistlichkeit — untergeordnet werden.“

Es lag in der Natur der Sache, daß dieser wie jeder ähnliche Versuch, die gesammte protestantische Kirche des Reiches in eine zentrale bürokratische Organisation zusammenzufassen, nothwendiger Weise mit der Gefahr von Einbußen an den kirchlichen Landesrechten verbunden war. Solcher Versuche hatte es schon mehrere gegeben.

Bereits im Jahre 1773 hatte das Justizkolleg, in der Meinung, daß die alten schwedischen Verordnungen der rationalistischen Aufklärung nicht mehr entsprächen, den Antrag gestellt, ein neues Kirchengesetz auszuarbeiten. Die bezüglichen Verhandlungen führten aber zu keinem Resultat, und bis zum Regierungsantritt Alexander I.



der protestantischen Kirchensachen“ übergeben werden, welches auch die oberste Instanz in allen richterlichen Entscheidungen der protestantischen Kirche sein würde. Es sollte bestehen aus einem Präses, Vizepräses, zwei rechtskundigen Räten, einem ebenfalls rechtskundigen Sekretär und einem Procureur. Eine Beschwerde an den Senat wider ein Urtheil desselben war zwar möglich; erkannte der Senat dieselbe aber als unbegründet an, so sollte der Kläger entweder auf zwei Monate ins Gefängniß gesteckt werden oder 1000 Rbl. Strafe zahlen. Sämmtliche Konsistorien des Reiches wurden dem Reichskollegium untergeordnet; klagte ein solches über seine Oberbehörde beim Senat und bekam es Unrecht, so sollten sämmtliche Mitglieder eines solchen Konsistoriums unbedingt abgesetzt werden. Die Geistlichen galten als Staatsbeamte, und obrigkeitliche Vorschriften regelten ihr Verhalten bis in die geringsten Details; so z. B. hieß es, daß sie „anständig beschnittenes Haar, einen runden Hut 2c. tragen sollten“ 2c. 2c.

Gegen diese Arbeit erhoben sich auf die ergangene Aufforderung zu ihrer Beurtheilung von allen Seiten protestirende Stimmen, und auch die Regierung war mit ihr nicht einverstanden.

Ueber das Schicksal der Arbeit berichtete der damalige Delegirte der Ritterschaft in Petersburg, Landrath von Pistohlkors auf dem Landtage von 1809. Er war beauftragt worden, dahin zu wirken, daß die Sahlfeldsche Kirchenordnung abgewiesen werde, „oder doch wenigstens eine Verlängerung des Termins zur Widerlegung derselben“ zu erlangen. Der Landrath konnte der Ritterschaft auf jenem Landtage die beruhigende Mittheilung machen, daß das Schicksal gedachter Kirchenordnung bekannt sei: „sie ist konfisziert, wozu mehrere Umstände konkurriert“ hätten¹⁾.

In die Reihe der kirchlichen Neuschöpfungen des Kaisers Alexander I. gehörte die im Jahre 1810 kreirte „Oberverwaltung der geistlichen Angelegenheiten fremder Konfessionen“, welche die lutherische Landeskirche insofern berührte, als die bisherigen administrativen Kompetenzen des Justizkollegs auf diese neue Behörde übergingen. Der Fürst Alexander Golizyn wurde zum Chef derselben ernannt, und als im Januar 1818 ihm auch noch

1) Ritt. Arch. I. 276.

die Leitung des neugegründeten Ministeriums des Kultus und der Volksaufklärung übertragen worden war, zu welchem auch die Oberprokuratur des Synods gehören sollte, da konzentrierte sich in seiner Person die Administration des gesammten geistlichen Lebens des Reiches.

Der Fürst war ein Jugendfreund des Kaisers, mit dem ihn gleiches Empfinden und Denken, namentlich auch auf religiösem Gebiet, verband.

Als nach Beendigung der Freiheitskriege sich allenthalben eine Verjüngung und Erneuerung des religiösen Lebens geltend machte, und dieselbe bei Alexander, in der Form pietistischer Schwärmerei, zum Ausdruck kam, da sympathisirte auch hierin Goltzyn mit ihm. Aus dieser höchsten Regierungssphäre verbreitete sich diese Stimmung auf die anderen Schichten der gebildeten Bevölkerung und wurde auch von praktischer Bedeutung für die Kirche. Eine nach englischem Muster organisirte Bibelgesellschaft unter dem Präsidio des Fürsten trat 1814 ins Leben und bald bildeten sich Zweigvereine derselben in fast allen größeren Städten des Reiches. Durch die möglichste Verbreitung der heiligen Schrift sollte die, Alle vereinigende, Liebe gefördert werden und die konfessionellen Gegensätze und Schwankungen fallen. In dieser letzteren Hinsicht fühlte sich Alexander I. eins mit Friedrich Wilhelm III., und die durch diesen in Preußen geleitete kirchliche Bewegung blieb nicht ohne Wirkung für Rußland. Auch der König von Preußen stand nach 1812 unter dem Einfluß des zu größerer Intensität erwachten religiösen Bewußtseins, das sich in allen Gemüthern geltend machte, aber seiner nüchternen Natur gemäß richtete sein Streben sich auf ein greifbares praktisches Ziel. Er hielt den Augenblick nunmehr für gekommen, zur Realisirung des zweihundertjährigen Lieblingsgedankens der Hohenzollern, — der Herstellung der Union der protestantischen Kirchen Deutschlands. Dabei stieß er auf wenig Widerspruch. Nachdem die Vorbereitungen bedachtsam getroffen worden waren, verkündete der reformirte König am Tage des dritten Jubeljahres der Reformation, den 27. September 1817, daß er sich entschlossen habe, mit den Lutheranern gemeinsam das Abendmahl zu nehmen. „Er denke damit im Geiste des Protestantismus, nach den Absichten seiner Vorfahren und der Reformatoren zu handeln. Nicht der Uebergang

der einen Kirche zu der andern sei beabsichtigt, sondern beide sollten eine neu belebte christliche Kirche werden“ 2c. 1).

In Petersburg wurde das Reformationsfest in ganz analoger Weise gefeiert. Nicht ein Lutheraner, sondern ein Reformirter hielt in der lutherischen Petri-Kirche die Festrede, worauf die anwesenden Pastore mit ihm und einigen englischen Missionaren zusammen das Abendmahl nahmen. Selbst russische Stimmen erklärten, daß eine solche Abendmahlsgemeinschaft „so ganz im Geiste des Evangelismus der Liebe begründet“ sei, und die höchsten Regierungskreise sympathisirten lebhaft hiemit.

Ergriffen von der allgemeinen Strömung, machte der Präsident des Justizkollegs, Baron Heinrich Korff, eine Unterlegung an den Kaiser, in welcher er diese gemeinsame Abendmahlsfeier als „ein den Geist der Liebe und der Eintracht beurkundendes Ereigniß“ bezeichnete, und darum bat, daß von nun an die verschiedenen protestantischen Konfessionen „die evangelische Kirche“ genannt werden möchte.

Der Kaiser genehmigte dieses Gesuch, der betreffende Erlaß wurde von ihm in den ersten Tagen des Januar 1818 unterzeichnet, und von allen Kanzeln wurde publizirt, daß Se. Majestät „mit wahrer Zufriedenheit eine solche Vereinigung der verschiedenen protestantischen Kirchen betrachtet, und nicht zweifelt, daß diese Einigung im Geiste jene Bekenner stets beseele werde“ 2).

Diese Auffassung wurde von dem Schwedischen Oberkonfistorium keineswegs getheilt. Ganz im Gegensatz hiezu faßte dasselbe vielmehr diese „Namensvereinigung beider protestantischer Konfessionen als einen ernsten Eingriff in die Gewissensfreiheit auf“, und machte in diesem Sinne dem Reichsjustizkollegium eine Vorstellung. Zugleich aber wandte es sich, Hülfe suchend, an den Generalgouverneur Marquis Paulucci. Es schrieb ihm, daß es sich von dem, dem Geschäftsgange zufolge zwar korrekten Wege wenig Besserung auf Remedur verspreche, „und zwar um so weniger, da es fürchten muß, daß der bereits an die St. Peterburger protestantischen geistlichen Konfessionen, wie an den hiesigen und an den Witauschen reformirten Prediger ergangene Befehl zur Publikation jener Allerhöchsten Genehmigung von den Kanzeln

1) Cf. S. v. Treitschke: „Deutsche Geschichte“ 2c. Leipzig 1882.

2) S. Dalton a. a. D.

auch hierher gelangen möchte, dessen Erfüllung aber bei unseren lettischen und lutherischen Landgemeinden die Ruhe der Gemüther nicht bloß, sondern selbst die äußere Ruhe des Landes unausbleiblich gefährden möchte.“ Daher wende sich das Oberkonsistorium an den Marquis, welchem dasselbe bereits früher „die Wiederherstellung einiger seiner ihm angestrittenen Rechte“ verdanke, und hoffe um so zuversichtlicher auf seine Verwendung beim Kaiser, „als es jetzt das wesentliche Innere der Religion und die eigentliche Gewissensfreiheit gilt“, und der Monarch die Genehmigung „zu der nachgesuchten Umbenennung gewiß nicht gegeben haben würde, sofern“ derselbe „nicht vorausgesetzt hätte, es sei diese der allgemeine Wunsch der Gemeinden wie der Geistlichen, was doch keineswegs der Fall ist“¹⁾.

Dieses Schreiben war datirt vom 25. Januar 1818 und unterzeichnet von L. A. Graf Mellin als Direktor und Präses, dem Generalsuperintendenten K. G. Sontag und G. Busch als Sekretär.

Der Landrath Ludwig August Graf Mellin bekleidete das Amt eines Präses des Oberkonsistoriums bereits seit einer langen Reihe von Jahren. Am 10. März 1796 war er von Katharina II. in dieser Würde bestätigt worden, und wurde nach dem Restitutionsukras auf dem Landtag von 1797 zum Landrath erwählt. Dieses letztere Amt sah er sich nach 21 Jahren, d. h. auf dem Landtag von 1818 niederzulegen veranlaßt, in Folge eines Konflikts mit der Ritterschaft, welcher hauptsächlich in Folge eines Antrages entstand, den er als durch den Kaiser ernanntes Glied des 1813 Allerhöchst eingesetzten Komités in Tiroländischen Bauangelegenheiten an dieses stellte. In demselben schlug er am 23. Februar 1814 vor, dieses Komité möge eine „obrigkeitliche Publikation“ erlassen des Inhalts, „daß bei allen öffentlichen Bauten und Reparaturen im Kirchspiel, die Bauern nur verpflichtet sein sollten, die Materialien anzuführen und die Arbeiter zu stellen, die Geldausgaben aber allein von den Höfen zu tragen seien.“ Motivirt war dieser Antrag damit, daß seit der Einführung der letzten Bauerverordnung „die Höfe nachgerade immer mehr anfangen, auch die Geldausgaben auf die Bauern zu schieben.“

¹⁾ Archiv Kopenhagen Nr. 79.

Das Comité ging auf diesen Antrag ein, und nachdem er alle Instanzen bis zum Minister hinauf durchlaufen hatte, erfolgte am 27. November 1823 ein Patent in diesem Sinn. Veranlaßt durch dieses Vorgehen des Grafen Mellin, sowie ferner durch den Umstand, daß er in einem allerdings nur privaten Schreiben an einen hochgestellten Staatsbeamten dafür plaidirt hatte, auch in Bezug auf die aufzubringenden Rekrutenausüstungsgelder die Bauern auf Kosten des Adels zu entlasten, wurde auf dem Landtage von 1815 gegen ihn eine Klage erhoben und ihm vorgeworfen, er habe durch sein Verhalten das Privilegium der Schafffreiheit des Adels kompromittirt, was er als Landrath erst recht nicht hätte thun dürfen. Der Landtag beschloß daraufhin, dem Landrath Grafen Mellin ein Mißtrauensvotum zu ertheilen. Der Graf überreichte hierauf am 6. Juli 1815 dem Marquis Paulucci eine Beschwerde über dieses Verfahren des Landtages und bat ihn bewirken zu wollen, daß ihm eine öffentliche Genugthuung gegeben werden möge, widrigenfalls er an den Kaiser appelliren müsse. In eingehender Darlegung behandelte er sein Vorgehen. Die Beitragspflicht der Höfe zum Unterhalt der kirchlichen Gebäude „sei eine seit Jahrhunderten öffentlich anerkannte, ja vom Adelskorps selbst auf seinen Landtagen sich auferlegte Pflicht.“ Er als Präses des Oberkonsistoriums habe sich ganz besonders gezwungen gesehen, Klarheit in diese Sache zu bringen. Werde dadurch eine Erleichterung den Bauern bewirkt werden, so sei er gerade auch als Landrath seiner Aufgabe nachgekommen. Denn „ein Landrath ist kein Standrath“, sondern habe für die Wohlfahrt des ganzen Landes zu sorgen zc.

Als diese Demarchen zum gewünschten Ziel nicht führten, und auch der Landtag von 1818 ihm die gewünschte Genugthuung nicht gewährte, reichte er auf demselben seine Demission als Landrath ein, blieb aber Präses des Oberkonsistoriums noch bis zum Jahre 1831. Somit stand er an der Spitze dieser wichtigen Landesbehörde während der ganzen bedeutsamen Zeit ihrer Reform und Anpassung an das neu zu erlassende Gesetz für die gesammte evangelische Kirche des Reiches und hatte noch mehrfach die Gelegenheit und das patriotische Bestreben, im Laufe der kommenden Jahre, so wie er es in dem oben angeführten Schreiben vom 25. Januar 1818 that, für die Rechte der Landeskirche einzutreten.

Was nun den vorliegenden Fall der vereinigenden Umbenennung der protestantischen Konfessionen anlangte, so begrüßte nicht nur der Kaiser diese unionistischen Bestrebungen lebhaft, sondern auch der Thronfolger war mit denselben vollkommen einverstanden.

Mitten in der Zeit der Vorbereitungen für das Reformationsfest — am 13. Juni 1817 — hatte der Großfürst Nikolai Pawlowitsch die Tochter Friedrich Wilhelm III. geheirathet, und nach Proklamirung der Union kehrte er über Riga nach Rußland zurück. Auf einem Diner, welches ihm dort der Marquis Paulucci gab, an dem auch ständische Repräsentanten Theil nahmen, äußerte der Großfürst seinen Beifall „über diese preußischen Maßregeln“ und meinte: dergleichen könnte doch wohl auch in den Ostseeprovinzen Rußlands durch Kaiserlichen Ukas eingeführt werden. Dem aber widersprach der Generalgouverneur . . ., indem er dem Großfürsten bedeutete, die Ostseeprovinzen hätten besondere Rechte, denen zufolge nicht, wie im übrigen Reiche, Alles durch einen Ukas gemacht werden könne. Diese Antwort habe der Großfürst mißfällig aufgenommen¹⁾.

So war denn eine Union auch für alle protestantischen Konfessionen Rußlands im Prinzip beschlossen, welche den politischen Gesichtspunkten der Regierung insofern entsprach, als sie eine zentralisirende bureaukratische Organisation zur Voraussetzung hatte. Es bedurfte nur noch eines Anlasses, um sie ins Leben zu rufen. Derselbe sollte sich bald finden.

Entsprechend der damals allgemein herrschenden pietistischen Richtung, gehörten auch die Glieder des Justizkollegs, an ihrer Spitze der oben genannte Baron Heinrich Korff, zu derselben, und ein einflußreiches Mitglied dieser Behörde war ferner der Staatsrath Roman Besarowius, ein Livländer von Geburt. Da sich das Bedürfniß herausgestellt hatte, ein neues Gesangbuch zusammenzustellen, übernahm der Senior der Petersburger Geistlichen, Pastor Busse an der Katharinen-Kirche, im Auftrage seiner Amtsbrüder diese Arbeit. 1818 lag dieselbe im Manuskript fertig vor und wurde vom Verfasser vorschriftsmäßig seiner geistlichen Behörde, der Konsistorialsigung des Justizkollegs zur Prüfung

¹⁾ Mündliche Ueberlieferung eines Ohrenzeugen, des Rigaschen Bürgermeisters Bulmerincq, vermittelt durch W. von Noct.

übergeben. Alle Mitglieder, auch Pesarovius, approbirten das neue Gesangbuch, kaum aber war dasselbe im Druck erschienen, so wurde es von diesem als „mit den Ansprüchen der Bibel nicht übereinstimmend“, auf das Heftigste angegriffen. So z. B. kam in einem Liede Nr. 363 der unschöne Passus vor:

„Denn weil ich nicht zu sehr die Wollust liebe,
Freiwillig mich sie zu verläugnen übe,
So stärkt auch ihr Genuß mich zum Geschäfte,
Giebt neue Kräfte“ 2c.

Nach der Kritik ständen einer solchen Auffassung die folgenden Bibelstellen gegenüber: Matth. 5, 29: „Aergert Dich aber Dein rechtes Auge, so reiß es aus und wirf es von Dir“, ferner Luc. 6, 43: „Denn es ist kein guter Baum, der faule Früchte trage“ 2c. 1).

Pesarovius machte in dieser Weise eine Liste der inkriminirten Stellen und übergab dieselbe nebst einer gegen das Justizkolleg gerichteten Denunziation dem Minister Fürsten Golizyn, dieser fragte den Generallieutenant und Dorpater Kurator Grafen Karl Lieven um dessen Meinung, und als dieser die Richtigkeit der Auffassung des Justizkollegs unterstützte, wurde dem Kaiser hierüber berichtet, das Gesangbuch konfisziert und Pastor Busse seines Amtes, welches er 19 Jahre inne gehabt hatte, auf administrativem Wege entsetzt. Im Anschluß hieran wurden jene eingangs erwähnten beiden Ukase vom Grafen Lieven und seinen Beamten an den Senat und den Fürsten Golizyn redigirt, „um die evangelische Kirche gegen die Einführung solcher Grundsätze, die von der christlichen Sittlichkeit abzuführen geeignet sind, sicher zu stellen“, und am 20. Juli 1819 vom Kaiser in Zarstoje Eselo unterzeichnet 2).

Die Motivirung des an den Minister der Volksaufklärung gerichteten Befehls lautete ganz im Sinne der Anklage folgendermaßen: „Aus der mir von Ihnen in Folge Meines Befehls unterlegten Meinungen der Glieder der Konsistorialsitung des Justizkollegii . . . über das Gesangbuch des ehemaligen Predigers an der St. Catharinen-Kirche, Busse, und über die Texte der heiligen Schrift, worin einzelne Stellen jener Gesänge widerlegt werden,

1) P. v. Goeße: „Fürst A. N. Golizyn“ 2c. Leipzig 1882.

2) Cf. S. Dalton a. a. D.

habe Ich die sehr schmerzhafteste Erfahrung machen müssen, daß die Meinungen des größten Theils des Glieder auf leere Sophismen gegründet, nicht die Aufrechterhaltung der in der heiligen Schrift vorgeschriebenen Wahrheiten der christlichen Lehre, sondern nur die Vertheidigung besagten Gesangbuchs bezwecken, ohne Berücksichtigung, daß viele dieser Lieder mit der heiligen Schrift in offenbarem Widerspruch stehen, und dem Geist des Christenthums widerstreben. In diesem Gesangbuch, welches bestimmt ist, zu dem Allerhöchsten Gott in Seinem Tempel Gebete und Danklieder emporsteigen zu lassen, haben sich zur Verwunderung Stellen gefunden, welche einer Erläuterung bedürfen, um ihnen einen irreleitenden Sinn zu benehmen, Grundsätze gezeigt, die sich kaum in guten moralischen Büchern des Heidenthums finden, und Gedanken an den Tag gelegt, die in keinem anständigen Kreise abgesungen werden können. Mehrere Erscheinungen dieser Art sind schon zu Meiner Kenntniß gelangt und haben Meine Aufmerksamkeit auf den Verwaltungszustand dieser Kreise geleitet. Kraft aller Privilegien über die freie Religionsübung der evangelischen Kirche in Rußland hat selbige bis jetzt, unter der Benennung der Evangelisch-Lutherischen, den ihr verliehenen Schutz, nach Grundlage der von Meinen Vorfahren bestätigten Königl. Schwedischen Kirchenordnung vom Jahre 1686 genossen, welche in ihren Glaubensdogmen drei Hauptsymbole, — die Augsburgische Konfession vom Jahre 1530 und das Concordienbuch anzunehmen befiehlt“ 2c. 2c. „Alle diese Bestimmungen aber erkennen als ihren Grund das Wort Gottes . . . an, und nur auf diesen . . . anerkannten und bekannten Prinzipien beruht ihre freie und gegen jede Beeinträchtigung gesicherte Existenz in diesem Reich. In Erwägung dessen . . . erachte Ich es für eine vor Gott und dieser Kirche heilige Pflicht, sie gegen Einführung solcher Grundsätze, die von der christlichen Sittlichkeit abführen, sicher zu stellen. Deshalb habe Ich nöthig erachtet, für die evangelische Konfession in Rußland die Bischofswürde einzuführen, so wie selbige für die Protestanten auch in Finnland und anderen Reichen, als in Schweden, Dänemark und Preußen stattfindet. Zu dieser Dignität werde Ich nicht ermangeln, eine würdige Person aus der Geistlichkeit dieser Konfession . . . anzustellen“ 2c. 2c., woran sich die schon Eingangs erwähnten Bestimmungen angeschlossen.

In gleichem Geiste lautete die Rede des zum Präsidenten des künftigen Reichs-Generalkonsistoriums designirten Grafen Karl Lieven, die derselbe in Veranlassung des Ukases vom 20. Juli 1819 hielt, als er zum Leiter der vom Justizkollegium geschiedenen Konsistorialsitungen ernannt worden war. In derselben sagt er unter Anderem: „Sie haben, meine Herren, den Allerhöchsten Willen Sr. Majestät des Kaisers aus den eben verlesenen Ukasen gehört. Der Monarch, erstaunt, wie weit die Lehre . . . von unseren wohlbekannten Glaubensbekenntnissen abgewichen ist, hat beschlossen, einen Bischof und ein Reichs-Generalkonsistorium zu ernennen, welche über die reine Lehre . . . wachen sollen“ zc. „Wer . . . der nur einigermaßen den Zustand, besonders unserer evangelisch-lutherischen Kirche kennt, wie er war, und wie er jetzt ist, darf wohl leugnen, daß ihr nur der Name Luthers blieb, . . . indeß Luthers und unserer frommen Vorfahren hoher und unerschütterlicher Bibelglaube an Jesum Christum, den eingeborenen Sohn Gottes . . . fast gänzlich aus ihr gewichen ist.“ „Wie selten hören wir noch in Predigten, hören wir noch in Religionsbüchern der Neuern, die im Worte Gottes so bestimmt verkündigten . . . Grundlehren des Christenthums, von der Gottheit Jesu Christi!“ zc. „Vergleichen wir mit unbefangenen Geiste und Herzen die heilige Schrift, was sie sagt, mit den Erscheinungen unserer Zeit, . . . so sehen wir, es standen in unserer Zeit Männer auf, die verkehrte Lehren redeten und lehrten, und in den letzten Jahrhunderten des Schwindelgeistes und der sog. Aufklärung haben die Lehrer . . . sich betrügen lassen mit vernünftigen Reden, sie haben sich berauben lassen durch die Philosophie und lose Verführung nach der Menschenlehre. . .“ „Ihnen sind jene . . . Lehren des Wortes Gottes Mythen, fabelhafte Sagen einer dunklen Vorzeit“ zc. „Sie deuten und modeln so lange an dem Worte Gottes . . . bis sie das Wesen der Religion wegsophistizirt haben.“ „Wie sollen wir nicht unserem allberehrten frommen Kaiser danken, daß Er auch unsere Kirche in seinem großen Staat seiner Aufmerksamkeit würdigt und sie vor den Irrlehren schützen und bei ihrem Glaubensbekenntniß bewahren will“ zc. ¹⁾.

Cf. E. G. Busch: „Materialien zur Geschichte und Statistik des Kirchen- und Schulwesens der ev.-luth. Gemeinden in Rußland.“ St. Petersburg 1862 und 1867.

Es stellte sich der ganze Reorganisationsplan eben dar als ein wesentliches Kampfmittel des Kaisers und der Regierung gegen den herrschenden Rationalismus.

Als Persönlichkeit für den Posten eines St. Petersburger Bischofs fiel die Wahl des Kaisers auf den Bischof von Borgo in Finnland, den Dr. theol. Zacharias Cygnäus, welcher am 31. Januar 1820 als solcher ernannt wurde. Graf Lieven, der dem Minister Golikyn den betreffenden Ernennungsurkas ausarbeiten sollte, hatte intendirt, diesem Bischof eine ökumenische, alle evangelischen Gemeinden des ganzen Reiches dominirende Stellung einzuräumen, was in dem Ukas vom 20. Juli 1819 nicht intendirt war. Hiegegen machte der Chef des Kultusdepartements, Alexander Turgenjew, mit Hülfe seines Abtheilungschefs Peter von Goetze eine eingehende Vorstellung. In derselben wurde ausgeführt, wie schon die ganze Neuerung beunruhigend auf die Gemüther in den Ostseeprovinzen wirken müsse, die durch den Nystädter Frieden ihre bestätigte Kirchenverfassung haben; wie ferner die Suprematie einer Person in der Kirche gegen die Grundprinzipien des Protestantismus streite und es sich daher in der evangelischen Kirche stets nur um Diözesanbischöfe für je einen Konsistorialbezirk handeln könne. Die Folge dieser Eingabe war, daß dann Cygnäus zum Bischof nur von St. Petersburg ernannt wurde.

Die Voraussetzung von Turgenjew, daß der Ukas vom 20. Juli 1819 sehr beunruhigend in Livland wirken würde, war eine wohlbegründete und traf vollkommen zu. Kaum war derselbe bekannt geworden, so trat das Oberkonsistorium zusammen, um zu berathen, was nun zu geschehen habe. Alle Mitglieder waren der Ansicht, daß die Behörde sich in ablehnender Weise zu der eingreifenden Neuerung aussprechen müsse, selbst ohne zu einer Meinungsäußerung aufgefordert zu sein. Man einigte sich ferner dahin, daß die Eingabe durch den Ziviloberbefehlshaber Paulucci zu geschehen habe.

Am 9. September 1819 war die von dem Generalsuperintendenten Sonntag verfaßte Supplik an den Kaiser fertiggestellt. Unter Betonung des Privilegium Sigismundi Augusti und der Kapitulation von 1710 wurde in derselben ausgeführt, wie die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten bisher einzig und allein

der Provinz selbst überlassen gewesen sei. Auch unter der schwedischen Regierung, „welche selbst von lutherischem Glaubensbekenntniß war“, hätten diese Angelegenheiten „nie unter einer bleibenden kirchlichen Oberbehörde außerhalb der Provinz gestanden“, sondern immer sind nur einzelne Streitfälle zur unmittelbaren Entscheidung des Monarchen gekommen. Zwar ließe sich aus dem Wortlaut des Ukases noch nicht genau entnehmen, „welche Bestimmung eigentlich der . . . zu ernennende Bischof haben“ werde, da „in den dort genannten Ländern diese Würde an Machtvollkommenheit gar sehr verschieden ist“, gleichwohl aber müsse das Oberkonsistorium gestehen, „daß es durch die Ernennung eines protestantischen Bischofs über die Religions- und Gewissensfreiheit der evangelisch-lutherischen Kirche schon deshalb sich beunruhigt fühlt, weil beide protestantischen Konfessionen in diesem Reiche Einen gemeinschaftlichen Bischof haben sollen.“ Die von dem Präsidenten des Justizkollegs, Baron Korff, erbetene Erlaubniß, „die gemeinschaftliche Benennung der evangelischen Kirche führen zu dürfen“, habe sich bloß auf einen Namen bezogen, den beide Konfessionen von jeher geführt haben, trotzdem seien sie aber „weder rücksichtlich der äußeren kirchlichen, noch der inneren dogmatischen Verschiedenheiten zu einer Gemeinschaft“ vereint. „In sehr wesentlichen Glaubenspunkten“ ständen sie vielmehr „in dem offenbarsten Widerspruch“, aus welcher Konfession also auch der Bischof hervorgehen möge, immerhin wird die andere befürchten müssen, daß das ihr kirchlich fremde Oberhaupt ihre speziellen Rechte gefährden könnte. Auch könne sich das Oberkonsistorium der Besorgniß nicht entziehen, daß durch eine so große Autorität, wie sie der Bischof möglicherweise für sich in Anspruch nehmen wird, „der ganze Geist des Protestantismus selbst, welcher keinen andern Herrn in Glaubenssachen anerkennt, als den Heiland Jesus Christus selbst, vielleicht in Gefahr kommen möchte.“ „Ganz eigenthümliche und fast unübersteigliche Schwierigkeit“ werde es ferner geben, „wenn die jetzt zu errichtende kirchliche Oberadministrationsbehörde das gesammte Reich und also auch die bereits kirchlich konstituirten Ostseeprovinzen zugleich mit umfassen soll.“ Denn „die drei privilegierten protestantischen Provinzen“ seien in dem Grade ihrer religiösen und sittlichen Bildung, wie ihrer staatsbürgerlichen Verfassung . . . von dem übrigen Reich wesentlich unterschieden . . . und die kirchliche Verfassung

sei mit jener so eng verflochten, „daß eine Gleichmachung“ dieser kirchlichen ohne Auflösung der staatsbürgerlichen „nicht denkbar ist.“ Eine fernere große Schwierigkeit liege in den „fünf oder eigentlich sechs Nationalsprachen“ des baltischen Landmannes, dem finnisch-revalischen Estnisch, dem Dorpat-Estnischen, dem Lettischen, Litthauischen und Schwedischen. Bei jeder Prüfung eines neuen kirchlichen Buches im Reichskonsistorium würden entweder sämtliche Richter sprachunkundig sein, oder es würde doch Alles von dem Ermessen bloß irgend eines einzelnen, mit der Sprache bekannten Mitgliedes abhängen, ein Uebelstand, der in den Lokalbehörden nicht zu befürchten wäre. Das als Grund für den Ukas angeführte Bestreben: die Kirche vor Einführung unsittlicher Grundsätze zu schützen, könne gewiß nur zur innigsten Dankbarkeit verpflichten. „Insofern aber darin ein Zweifel zu liegen scheint, entweder gegen die Zweckmäßigkeit der seitherigen Einrichtungen oder gegen die Gewissenhaftigkeit bei deren Verwaltung“, so könne das Oberkonsistorium zur eigenen Rechtfertigung die „heiligen Versicherungen unterlegen“, daß in seinem Amtsbezirk niemals widerchristliche Bücher erschienen seien, daß niemals ein Prediger Irrlehren verbreitet habe, und daß die kirchlichen Behörden der Provinz mit Freuden bereit seien, „jede Anschuldigung, welche das Gegentheil könnte behaupten wollen, vor jedem unparteiischen Richterstuhl als Verleumdung darzustellen.“ In Grundlage alles Obigen stehe das Oberkonsistorium den Kaiser an, „auch bei den jetzigen neuen kirchlichen Einrichtungen der Provinz Livland ihre seitherige, vom Monarchen zu Monarchen konfirmirte kirchliche Verfassung zu lassen und dieselbe Allergnädigst zu beschützen“¹⁾.

Diese Supplik war unterzeichnet von dem Landrath Grafen Mellin als Präses, vom Generalsuperintendenten Sonntag und den 4 Assessoren: Baron H. Campenhausen, Baron R. Budberg, C. Cornelius und D. Masing.

Das Schreiben an den Generalgouverneur Marquis Paulucci von demselben Tage lautete folgendermaßen: „Durch die in dem Allerhöchsten Imānoi-Ukas vom 20. Juli d. J. angekündigte neue Organisation des protestantischen Kirchenwesens findet das Livl. Oberkonsistorium in Rücksicht auf die kirchlichen Rechte und Ein-

¹⁾ Ukas des Livländischen Konsistoriums Nr. 158.

richtungen dieser Provinz sich so sehr beunruhigt, daß es durchaus wünschen muß, seine Besorgniß zu den Füßen des Thrones niederlegen zu dürfen.“ Im Vertrauen auf des Marquis „schon so oft ebenso erfolgreich als kräftig sich bewährt habende Schutzleistung“, wende sich das Oberkonsistorium an ihn mit der Bitte, diese Supplik an den Kaiser gelangen und sie „gnädigst unterstützen zu wollen.“

Als diese Supplik im Ministerium einlief, erregte sie den großen Unwillen des Grafen Lieven, und er suchte die in derselben entwickelten Ansichten dem Fürsten Golizyn gegenüber möglichst zu bekämpfen. Was die vom Oberkonsistorium angeführten Privilegien anlange, so meinte Graf Lieven, dieselben seien kein stichhaltiger Grund, denn Privilegien unterlägen ihrer Natur nach mit der Zeit Abänderungen, und schon Peter I. habe denselben die Klausel beigefügt: „soweit sich dieselben auf jetzige Herrschaften und Zeiten anwenden lassen.“ Auch stehe es mit dem christlichen Geiste in Livland garnicht so gut, wie es die Unterlegung schildere und die Sicherheit, daß keine Irrlehren verbreitet würden, scheine ihm nicht so zweifellos zu sein. So habe das Oberkonsistorium selbst einen Katechismus verfaßt, in welchem die Offenbarung Johannis für eine morgenländische Darstellung erklärt werde, das neue rigische Gesangbuch enthalte nur schlechte Veränderungen der alten Kirchenlieder, und der Generalsuperintendent selbst habe ein Buch verfaßt, das sich nicht im Einklang zu den Versicherungen des Oberkonsistoriums befände.

Das Kultusdepartement, mit seinem russischen und orthodoxen Chef Turgenjew an der Spitze, trat gegen diese Anschuldigungen auf und vertrat dem baltischen Edelmann gegenüber die Privilegien Livlands. Die Klausel von Peter I. — so führte derselbe dem Minister gegenüber aus — sei gewiß nicht deshalb hinzugefügt worden, um „diese Privilegien nach Gutdünken wieder aufzuheben, denn wozu hätte er dieselben alsdann so feierlich und zu wiederholten Malen bestätigt?“ Was den Katechismus und das Gesangbuch anlangt, so machte das Departement darauf aufmerksam, daß nach dem privilegio Sigismundi Augusti Streitigkeiten über dogmatische Fragen und Erbauungsbücher „nur von evangelisch orthodoxen Gottesgelehrten“ zu entscheiden wären, und endlich bemerkte er, daß das vom Grafen Lieven inkriminirte Buch

Sonntags, betitelt: „Moralische Vorlesungen über die Welt und das Leben für das weibliche Geschlecht“, ein auch im Auslande geschätztes Werk sei ¹⁾.

Gleichzeitig war man eifrig ans Werk gegangen, um den Plan für die Errichtung des Reichs-Generalkonsistoriums auszuarbeiten. Mit militärischer Pünktlichkeit vollendete Graf Lieven mit Hilfe von Pesarovius in sechs Wochen diese schwierige Arbeit. Ende Juli schon wurde sie beim Kultusdepartement eingereicht, fand aber hier gar keinen Beifall. Besonders anstößig waren die Bestimmungen, denen zufolge das Generalkonsistorium inappellabel sein und eine Macht haben sollte, wie der Synod sie besitzt; dieses allein sollte von nun an das Recht haben, Prediger ab- und einzusetzen zc. Die scharfe Kritik, welche dieser Entwurf durch den Abtheilungschef des Kultusdepartements, Herrn von Goetze, erhielt, wurde vom Minister als richtig anerkannt, und Graf Lieven aufgefordert, einen anderen Entwurf einzureichen. Mit großer Produktivität wurde in kürzester Zeit auch dieser Auftrag erfüllt, aber mit nicht viel mehr Erfolg. In seiner Kritik konstatierte das Departement, daß der Graf Lieven von seinem Hauptfehler in seinem ersten Entwurf leider nicht abgegangen sei, der darin bestehe, daß das Generalkonsistorium ein inappellables Glaubensgericht sein solle. Bei einer derart wichtigen Veränderung — so meinte das Departement — sollten die Konsistorien „billiger Weise“ doch wenigstens vorher gehört werden. Geschehe aber dieses, so würde das Projekt des Grafen Lieven, als unausführbar, von den Konsistorien nicht nur abgelehnt werden, sondern außerdem zur Folge haben, daß dieselben „alles Zutrauen zu den Personen verlieren könnten, welche jetzt das Wohl ihrer Kirche berietthen.“ Daher schlage das Departement vor, eine Kommission zu ernennen, bestehend aus geistlichen und weltlichen Gliedern, „die mit der Verfassung der privilegierten Provinzen bekannt wären und sich des Vertrauens ihrer Glaubensgenossen erfreuen“, um den gewünschten Organisationsplan auszuarbeiten ²⁾. Der Minister Fürst Solikyn ging zwar auf diesen Vorschlag ein und befürwortete ihn auch beim Kaiser, welcher ihn im Prinzip akzeptirte, zu Gliedern der-

¹⁾ Peter von Goetze a. a. D.

²⁾ Peter von Goetze: „Fürst A. N. Solikyn.“

selben aber nur den Bischof Cygnäus als den Präses, den Grafen Lieven, den Senator Hablig, den Departementsdirektor Turgenjem, das Mitglied des Generalkonsistoriums von Ueberkas und Herrn von Goege als Geschäftsführer ernannte, nicht jedoch Vertreter der Geistlichkeit, noch auch solche der Korporationen der Ostseeprovinzen, wie das Departement es vorgeschlagen hatte. Hierin lag der Grund für die auffallende Erscheinung, daß diese ersten Stadien der Veränderung der Kirchenverfassung weder auf den Adelskonventen jener Jahre, noch auf dem Landtag von 1821 Gegenstand der Verhandlungen der Ritterschaft wurden, und dieselbe sich zum ersten Mal auf dem Juli-Landtag von 1824 offiziell mit dieser Frage beschäftigte.

Am 20. Oktober 1820 fand die Eröffnungssitzung dieser Kommission statt, der die beiden Entwürfe von Graf Lieven, sowie die Unterlegungen aus Litauen, Kurland und Livland zum Ukas vom 20. Juli 1819 als Material vorlagen. Da aber die Meinungen und Gegenmeinungen namentlich auch über die letzteren durch die Eingaben des Grafen Lieven und des Departements beim Minister bereits voll zum Ausdruck gekommen, und die maßgebenden Glieder der Kommission dieselben geblieben waren, die sich dort schon gegenübergestanden hatten, so kam bei dieser wie bei den nächsten drei Sitzungen nichts Wesentliches zu Stande, und am 13. November 1820 trat die Kommission zum letzten Mal zusammen. Formell existirte sie noch weiter, bis am 4. September 1821 der Bischof Cygnäus den Kaiser um ihre Auflösung bat, und zugleich darum nachsuchte, nunmehr von sich aus den Versuch machen zu dürfen, einen Organisationsplan zu entwerfen, und zwar mit Hinzuziehung von Delegirten der Geistlichkeit der Ostseeprovinzen und unter Assistentz des seiner Stellung enthobenen und zum Beamten zu besonderen Aufträgen ernannten Sektionschefs Peter von Goege. Der Kaiser ging auf alle diese Bitten ein, der betreffende Ukas erfolgte am 18. Dezember 1821, und am 20. Februar 1822 begannen die Vorbesprechungen über den Organisationsplan in Dorpat. Zu denselben waren konvoziert worden: für Livland — der Generalsuperintendent Dr. Sonntag, für Kurland — der Konsistorialrath Dr. von Richter, für Estland — der Revalsche Stadtsuperintendent Mayer und der Konsistorialassessor Pastor Knüppfer, und für Riga der Stadtkonsistorialassessor

Pastor Tiedemann. Es wurden somit keine Vertreter der politisch berechtigten Korporationen der Ostseeprovinzen aufgefordert, an diesen für das Land so wichtigen Berathungen Theil zu nehmen, ein Umstand, der sich später in nachhaltiger Weise für das Reorganisationswerk selbst fühlbar machte. Denn da es sich keineswegs lediglich um Interna der Kirche handelte, sondern die Vorschläge quoad externa ecclesiae vielfach die Modifizirung oder gar Beseitigung bestehender Privilegien und Gewohnheiten zur Voraussetzung hatten, so stießen sie später auf den heftigsten Widerstand von Seiten der berechtigten Organe.

Zur Beruhigung der allgemeinen Stimmung publizirten die „Rigischen Stadtblätter“ über diese Berathungen am 28. Februar 1822 Folgendes: „Die Konferenzen scheinen hauptsächlich das Innere des Kirchenwesens zu betreffen und, weit entfernt von Allem, was so manche Mißverständnisse und Mißdeutungen davon vermuthet haben, ganz anspruchslos nur als Privatunterredung des Bischofs mit Einzelnen stattfinden zu sollen.“

In der That wurden keine förmlichen Abstimmungen vorgenommen, und der Bischof nahm als Resultat der Konferenz gerade nur dasjenige auf, was ihm persönlich aus den Berathungen mit den Geistlichen akzeptabel erschien. Dabei standen die Grundprinzipien a priori fest und wurden nicht geändert, obgleich alle Glieder der Konferenz sich einstimmig gegen einzelne derselben aussprachen, wie z. B. gegen die Episkopalform, und namentlich auch gegen die große Macht des Prokureurs bei der Generalsynode, der zufolge er auf sofortige Beseitigung jedes Vorschlages bestehen konnte, welchen er für ungehörig erachtete ¹⁾.

Diese Verhandlungen dauerten bis zum 6. März 1822 und führten zu Resultaten, welche die Theilnehmer dieser Konferenzen befriedigten. In Kürze waren dieselben folgende: Das Reichsgeneralkonsistorium sollte die kirchliche Oberleitung für sämtliche Protestanten im Reich sein und an die Stelle des Justizkollegs treten, resp. an die Stelle des livl. Hofgerichts. Als Vorsitzender desselben war der jeweilige Bischof von Petersburg mit dem Titel „Erzbischof“ in Aussicht genommen, der Generalsuperintendent von

¹⁾ Cf. Bericht von Dr. Sonntag in der Konsistorialakta Nr. 158.

Livland und die Superintendenten von Kurland und Estland sollten von nun ab „Bischöfe“ heißen. Zu Beisitzern des Reichskonsistoriums sollten alle drei Ritterschaften je zwei Kandidaten in Vorschlag bringen, die Geistlichkeit und die resp. Konsistorien auch je zwei, aus welchen das Reichsgeneralkonsistorium in jedem einzelnen Fall zwei bezeichnet, die dem Kaiser zur Auswahl denominirt werden. Die Konsistorien sollten von nun ab gänzlich unabhängig von den weltlichen Behörden, die Stadtkonsistorien mit den Provinzialkonsistorien verschmelzen, die Oberkirchenvorsteherämter aufgelöst oder wesentlich modifizirt werden, weil sie zur Zeit ganz unabhängig vom Konsistorium seien bei Ausübung ihrer kirchlich-ökonomischen und polizeilichen Pflichten 2c.

Trotz dieser immerhin ziemlich einschneidenden Vorschläge lauteten auch am Schluß der Verhandlungen die öffentlichen Stimmen beruhigend und sehr zufrieden mit den Resultaten. So schrieb man den schon erwähnten „Rigischen Stadtblättern“ am 14. März 1822 aus Dorpat, offenbar von einem ganz Eingeweihten: „Die am 21. Februar hier begonnenen kirchlichen Konferenzen wurden den 6. März mit Unterzeichnung des darüber aufgenommenen Protokolls geschlossen. Nur Anfangs fanden sie mit Einzelnen, in der Folge aber gemeinschaftlich statt. So unangemessen es sein würde, über den Inhalt und die Resultate derselben sich vorlaut zu äußern, so kann man doch dem Publikum die Versicherung geben, daß nichts dabei verhandelt worden ist, was nicht unmittelbar das wahre Beste der protestantischen Kirche im Reiche bezwecke, und daß bei Aufstellung und Prüfung der Vorschläge die gesetzlich bestehenden Verfassungen der Provinzen und Städte nie aus dem Auge gelassen worden sind, als wovon diejenigen, welche es zunächst betrifft, weiterhin die Beweise erhalten werden. Der echt lutherische Geist und Sinn, die Erfahrung, Scharfsichtigkeit, Offenheit und Herzlichkeit des Herrn Bischofs Cngnäus, die ausgezeichnete Sachkunde, Umsicht und Liberalität des von dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten ihm zugeordneten Geschäftsdirektors, Herrn Koll.-Assessor von Goeke, und die amtsbrüderliche Eintracht der Provinzialen gaben den Verhandlungen einen Charakter, von welchem es wohl zu hoffen steht, daß dieselben wahrhaft Ersprießliches herbeiführen und einleiten, und sodann die edelmüthige Absicht des hochherzigen Monarchen

und Seiner diesfalls Betrauten nicht unerreicht lassen werden.“ Unterzeichnet war dieser Artikel: „Von sicherer Hand“¹⁾.

Diese sanguinischen Hoffnungen sollten nicht realisiert werden. Zunächst rückte die Angelegenheit nicht von der Stelle. Cygnäus reichte zwar schon am 25. April 1822 dem Minister Golizyn das Protokoll der Dorpater Verhandlungen zur Unterbreitung an den Kaiser ein, doch fand der Fürst keine Gelegenheit, dasselbe zum Vortrag zu bringen. Bereits seit 1821 hatte seine Stellung gelitten und wurde durch den Einfluß seines allmächtigen Gegners Araktschejeff mehr und mehr erschüttert. Für den Bischof wurde die Lage immer schwieriger, denn nach dem ausgesprochenen Willen des Kaisers sollte der Organisationsentwurf erst dann dem Protokoll gemäß ausgearbeitet werden, nachdem dieses vom Kaiser genehmigt worden war. Als daher fast zwei Jahre verstrichen, ohne daß Alexander I. die Dorpater Verhandlungen kennen lernte, entschloß sich Cygnäus auch ohne diese Vorbedingung das Projekt mit Hülfe des Herrn B. von Goeße auszuarbeiten.

Im März 1824 war dasselbe so weit fertiggestellt, daß er es mit Genehmigung des Ministers dem Generalgouverneur Marquis Paulucci zusenden konnte mit dem Ersuchen, es selbst durchzusehen und eventuell wegen einiger ihm fraglich erscheinender Punkte mit den kirchlichen Autoritäten der Ostseeprovinzen Rücksprache zu nehmen. Eine Heranziehung der politischen Standschaften des Landes war mithin wieder nicht in Aussicht genommen, es machte sich vielmehr abermals das Bestreben geltend, diese ganze Angelegenheit als ein Internum der Kirche aufzufassen.

Der Marquis Paulucci indessen war anderer Meinung und wandte sich am 2. Juli 1824 durch die Gouvernementsregierung mit nachstehendem Schreiben an den versammelten Landtag:

„Aus der livländischen Gouvernementsregierung an das livländische Landrathskollegium.

Es hat der Herr evangelische Bischof zu St. Petersburg, Dr. theol. Cygnäus — in Sachen eines an ihn durch den Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Volksbildung gelangten Allerhöchsten Befehl — dem Herrn Generalgouverneur von Pleskau, Liv-, Est- und Kurland Erlaucht, den Entwurf einer

¹⁾ Cf. „Rigasche Stadtblätter“ für das Jahr 1822, p. 107 ff.

allgemeinen Verordnung über das evangelische Kirchenwesen in Rußland, als Resultat der im Jahre 1822 mit den geistlichen Abgeordneten der Ostseeprovinzen zu Dorpat gepflogenen Berathung, mit dem Ersuchen übersendet, dem Allerhöchsten Willen gemäß, in Betreff dieses Entwurfs, da, wo Se. Erlaucht es für nöthig erachten würde, mit den Korporationen und Behörden der Ostseegouvernements Rücksprache zu nehmen und dem Herrn Bischof sodann seine etwaigen Bemerkungen und Erinnerungen hinsichtlich dieses Entwurfs mitzutheilen, damit selbiger alsdann, mit Berücksichtigung derselben, überarbeitet und seiner weiteren Bestimmung anheimgestellt werden könne.

Da nun durch diese Maßregel den evangelischen Glaubensverwandten der Ostseeprovinzen Gelegenheit gegeben werden soll, ihre Ansichten und Meinungen über die Anwendbarkeit der projektirten Verordnungen über das evangelische Kirchenwesen und die etwaigen dabei wünschenswerthen Abänderungen und Modifikationen nach den lokalen Erfordernissen auszusprechen und dadurch auch höheren Orts gehörige Ueberzeugung über die Zweckmäßigkeit des Entwurfs zu bewirken; und da dieser Zweck, ohne die dabei entstehenden Schwierigkeiten zu häufen, am leichtesten durch die Vereinigung erwählter Glieder der betheiligten Korporationen und Behörden zu einem besonders dazu autorisirten Comité erreicht werden dürfte, so hat Se. Erlaucht der Herr Generalgouverneur der livländischen Gouvernementsregierung mittelst Predloschenie vom 2. Juni d. J. aufgetragen, für dieses Gouvernement — mit Ausschluß der Provinz Desel, woselbst ein besonderes Comité ernannt ist — ein Comité in Riga, und zwar aus einem, von dem livländischen Landrathskollegium zu ernennenden Deputirten des Adels, sowie aus einem weltlichen und einem geistlichen Gliede des livländischen Oberkonsistoriums und des Rigischen Stadtkonsistoriums, nach Auswahl einer jeden dieser geistlichen Behörden, niederzusetzen und derselben die Prüfung des Entwurfs einer allgemeinen Verordnung über das evangelische Kirchenwesen mit der Verpflichtung zu übertragen, daß sie die deshalb für nöthig erachteten Bemerkungen und Erinnerungen, als das Resultat ihrer gemeinschaftlichen Berathung, der livländischen Gouvernementsregierung zu unterlegen habe, damit letztere solches mit ihrem Sentiment an den Herrn Generalgouverneur begleiten möge.

Zur Erfüllung dieses Auftrages requirirt nun die livländische Gouvernementsregierung das bemeldete Landrathskollegium, von seiner Seite einen Deputirten des Adels zur Bildung des Komitès mit den vorher erwähnten Mitgliedern des livl. Oberkonsistoriums zu erwählen, und ihn anzuweisen, sich mit den übrigen Gliedern des Komitès dem vorgedachten Geschäfte zu unterziehen, sodann aber die nöthig erachteten Bemerkungen und Erinnerungen, als das Resultat der gemeinschaftlichen Berathung, in einer gemeinschaftlichen Vorstellung an die livländische Gouvernementsregierung gelangen zu lassen, auch dabei den in Abschrift hier mitgehenden Entwurf einer allgemeinen Verordnung über das evangelische Kirchenwesen in Rußland an sie zurückzusenden.

Die Auswahl des Lokals zu den Sitzungen des Komitès wird den Gliedern desselben überlassen.“

Riga, den 2. Juli 1824.

N^o 3174.

Regierungsrath von Bluhmen ¹⁾.

Unter demselben Datum erging ein wesentlich gleichlautendes Schreiben der Gouvernementsregierung an das Oberkonsistorium mit der Aufforderung, aus seiner Mitte „ein weltliches und ein geistliches Mitglied zur Bildung des Komitès“ zu erwählen ²⁾.

Auf diese Weise wurde die Ritterschaft zum ersten Mal seit 1819 in offizieller Weise aufgefordert, sich an dieser so wichtigen Landesangelegenheit aktiv zu betheiligen. Sie ergriff diese Gelegenheit mit Eifer. Der Landtag beschloß am 9. Juli 1824 in Uebereinstimmung mit einem gleichartigen Schritt der Stadt Riga, zunächst an den Generalgouverneur die Bitte zu richten, dahin gehend: „daß Se. Erlaucht gehorsamst zu ersuchen sei, der Ritterschaft bis zum nächsten Adelskonvent Frist zu vergönnen, damit sie, von dem Wesen der ganzen Verordnung in Kenntniß gesetzt, ihren Delegirten gehörig zur Wahrnehmung der ritterschaftlichen Rechte instruiren könne. Alsdann aber würden der Herr Landrath H. Baron Campenhausen und der Herr Kreisdeputirte R. J. L. von Samson belieben, dem Konvente im Dezember d. J. eine ausführliche Uebersicht Desjenigen vorzulegen, was in diesem

¹⁾ Ritt. Archiv. Vol. XLII.

²⁾ Acta Consistorii R. 158.

Verordnungsentwurf sich auf die Gerechtsame der Ritterschaft bezieht“¹⁾).

Der Marquis Paulucci ging auf diese Bitte nicht ein, ließ vielmehr am 30. Juli 1824 sub Nr. 3668 dem Landrathskollegium schreiben, daß, „da . . . nicht blos . . . bestimmt sei, eine Ordnung für die Angelegenheiten der evangelischen Kirche im livländischen Gouvernement, sondern für das gesammte Kirchenwesen des ganzen Reiches festzustellen, diese allgemeine Ordnung aber nur nach Vereinbarung aller hierbei interessirenden Theile festgestellt werden solle, der begehrte Aufschub keineswegs vergönnt werden könne.“ Das verordnete Comité müsse vielmehr spätestens am 1. September 1824 zusammentreten.

In solcher Veranlassung wurde beschlossen, sofort einen extraordinären Konvent zusammenzuberufen, und der Landrath Baron Hermann Campenhausen ersucht, für denselben und als Vorarbeit für die Sitzungen des Comité's eine Prüfung des Engnäuschen Entwurfs vorzunehmen. Der Landrath unterzog sich dieser Arbeit in Gemeinschaft mit dem Kreisdeputirten von Bock. Im Eingang dieser Arbeit wurde betont, wie der Kaiser durch Errichtung eines Reichskonsistoriums und Einführung der Bischofswürde für die evangelische Konfession in Rußland keineswegs Rechte einzelner Korporationen habe schmälern wollen. Das gehe schon daraus hervor, daß er Berufungen auf die Landesprivilegien gegen die Details der Ausführung der Ukase von 1819 stets huldreich aufgenommen habe, und „mehr noch als diese beweist es die Veranlassung zu der 1822 in Dorpat gehaltenen Konferenz“, sowie endlich der Umstand, daß die Regierungsgewalt es für nothwendig gehalten habe, diese Angelegenheit zu einem Verhandlungsgegenstand der Ritterschaft zu machen. Um so nothwendiger sei es, auf die wesentlichen Unterschiede hinzuweisen, die zwischen jenem Ukas und dem vorliegenden Entwurf beständen. Nach jenem habe das Reichskonsistorium nichts anderes sein sollen, „als eine Administrativinstanz für die Verhandlungen der geistlichen Angelegenheiten der evangelischen Konfession, zur Aufsicht über die Erfüllung kirchlicher Verordnungen, auf die Uebereinstimmung der kirchlichen Bücher und der Lehre mit den Grundsätzen der Kirche, sowie über

1) Landtagsrezeß von 1824.

den Wandel und das Verhalten der Geistlichkeit“ 2c. Dagegen sollten die Konsistorialsitungen beim Reichsjustizkollegium aufgehoben werden. Ganz andere und weit bedeutendere Kompetenzen seien dieser neuen Behörde nach dem Entwurf zugewiesen. Schon die Organisation deute darauf hin. So habe das Reichskonsistorium nach dem Ukas einen weltlichen Präsidenten, — der Bischof führe nur den Titel eines geistlichen Vorsitzenden, — nach § 8 und 88 des Entwurfs sei letzterer, oder der Erzbischof — wie er genannt werde — alleiniger Präsident, und der weltliche Vizepäsident habe bloß die weltlichen Geschäfte zu leiten (§ 89). Als Revisions- und Appellationsinstanz ständen nach dem Projekt dem Reichskonsistorium wichtige Kompetenzen zu, wie sie im Ukas nicht vorgeesehen seien, denn nach § 5 trete es nicht nur an die Stelle des Reichsjustizkollegs, sondern auch an diejenige des Hofgerichts für das livländische und Deselsche Konsistorium. Nach § 13 Pkt. 10 sollten von nun ab die Provinzialbischöfe und Superintendenten die Kirchenvisitationen abhalten, „je nachdem solche in den verschiedenen Provinzen entweder ihnen allein oder in Gemeinschaft mit anderen Personen und Behörden obliegen. In Livland führten bisher die Oberkirchenvorsteher das Präsidium bei Kirchenvisitationen, welche sie auch allein ausübten.“ Eine Beeinträchtigung der Kompetenzen dieser letzteren liege auch im § 85 Pkt. b, welcher vorschreibt, daß die Konsistorien am Jahresluß dem Reichskonsistorium „eine Uebersicht des Zustandes des gesammten Kirchenvermögens“ einzusenden haben, und sich „zu diesem Behuf erforderlichenfalls mit den betreffenden weltlichen Behörden in Beziehung“ zu setzen hätten. Bisher seien die Oberkirchenvorsteher in Livland Niemandem über das Kirchenvermögen Rechenschaft schuldig gewesen, sondern hätten nur über die Konservirung desselben zu wachen gehabt 2c. Nach § 90 des Entwurfs sollen zum Bestande des Reichskonsistoriums außer dem Präsidenten und Vizepäsidenten 3 weltliche und 2 geistliche Mitglieder gehören, welche ersteren von der Ritterschaft zu wählen seien. Diese Wahl — so meinte der Landrath Campenhausen — erfordere „um so mehr Vorsicht, . . . als das Generalkonsistorium Bestimmungen zu treffen hat, bei denen die Rechte der Ritterschaft nach unserer Landesverfassung leicht gefährdet werden können.“ Hierbei meinte der Landrath die §§ 118 und 135 des Entwurfs, welche der neuen

Behörde allerdings bedeutende Gebiete für ihre Berathung und Beschlußfassung zuwies, so z. B. unter Anderem die Vorbereitung „einer, den veränderten Umständen angemessenen . . . Kirchenordnung“, Vorschläge an die oberste Regierungsgewalt in Betreff von „Modifikation und Verbesserung bestehender Kirchengesetze“ zc.

Diese Vorarbeit, zu welcher noch viele Detailuntersuchungen und Erläuterungen an der Hand der damals vor Kurzem erschienenen Buddenbrockschen Gesetzesammlung gehörten, lag nun dem im August 1824 zusammenberufenen extraordinären Adelskonvent vor. Das auf demselben zum Beschluß erhobene Sentiment lautete folgendermaßen: „Da der Herr Landrath Baron Campenhausen sich willig bezeugt hat, dem vom Landtage ausgesprochenen Wunsch gemäß in das von des Herrn Generalgouverneurs Erlaucht angeordnete Komité als Deputirter des livländischen Adels einzutreten, so sei nunmehr hierüber der Gouvernementsregierung die nöthige Anzeige zu machen.

Es ergibt sich übrigens bei der genaueren Einsicht in die Sache, welche der Konvent durch die gefälligt von dem Herrn Landrath Baron Campenhausen und Herrn Kreisdeputirten von Boß übernommene Vorarbeit zu gewinnen in Stand gesetzt worden, daß der Entwurf zu einer neuen evangelischen Kirchenordnung die Autorität des Reichsgeneralkonsistoriums viel weiter erstreckt, als solche durch den Ukas vom 20. Juli 1819 bestimmt worden, und hiebei sowohl als überhaupt in mehreren Punkten den Privilegien und Gewohnheiten unserer Provinz widerstreitet. Daher könne die dem Herrn Deputirten des Adels zu ertheilende Instruktion nur im Allgemeinen dahin gehen, „daß man denselben autorisire, darüber zu wachen, daß die projektirte neue Kirchenordnung auf erwähnten Ukas zurückgeführt und darin quoad externa ecclesiae nichts aufgenommen werde, was die Rechte unserer Provinz, es mögen nun dieselben in unseren Privilegien und besonderen Gesetzen oder in seither gegoltenen Gewohnheiten gegründet sein, beeinträchtigt würden.“

Damit sich jedoch hiebei dem Herrn Deputirten in der Form der Verhandlung der Sache bei dem Komité kein Hinderniß in den Weg stelle, so würde derselbe darauf zu halten haben, daß daselbst in keinem Fall ein Abstimmen Statt habe, ein Verfahren, welches hier auch schon an sich nicht zulässig erscheint, weil sonst

die Absicht Sr. Kaiserlichen Majestät: „jede Korporation zu hören“, nicht erreicht würde.

Uebrigens müßte es dem eigenen Ermessen des Herrn Deputirten überlassen bleiben, ob und wo derselbe auf unwesentlich erscheinende Abänderungen der seither bestandenen Einrichtungen eingehen zu können glaube, und wäre demselben auch frei zu stellen, wo er es für nöthig erachte, mit der Residirung, dem Herrn Landmarschall und dem Herrn Vizepräsidenten von Samson, dessen Mitwirkung bei dieser Angelegenheit der Landtag ebenfalls gewünscht hat, zu konferiren¹⁾.

Somit stand nun dem Zusammentritt des Komités nichts mehr im Wege und dasselbe versammelte sich zum ersten Mal am 2. September 1824 im Ritterhaus und tagte daselbst bis zum 20. Oktober. Es gehörten zu demselben der Delegirte der livländischen Ritterschaft, Landrath Hermann Baron Campenhausen, der Präses des Oberkonsistoriums, bin. Landrath August Graf Mellin, der Generalsuperintendent Dr. Karl Gottlob Sonntag, der Bürgermeister Joachim Kolßen als Vertreter von Riga und Dr. August Albanus als Delegirter des Rigaschen Stadtkonsistoriums. Später trat auch noch der Pastor Weise als Abgesandter der reformirten Gemeinde hinzu.

Gemäß der Instruktion des Konvents an den Landrath Campenhausen wurden keinerlei Abstimmungen vorgenommen, somit keine Beschlüsse gefaßt, sondern nur die Meinungen der einzelnen Glieder des Komités zu Protokoll genommen.

Was nun die Hauptsache anlangte, nämlich die Frage der Einrichtung eines Reichsgeneralkonsistoriums überhaupt, so erhob sich hiergegen kein prinzipieller Widerspruch, und alle Glieder waren damit einverstanden, hiergegen nicht zu protestiren. Die Delegirten der Konsistorien erklärten zwar, daß diese Schöpfung freilich gegen die Landesprivilegien sei, „welchen zufolge die kirchlichen Angelegenheiten innerhalb der Provinz selbst abgemacht werden sollen, . . . daß jedoch einerseits eine allgemeine kirchliche Reichsautorität für die evangelische Kirche von Nutzen sein könne, andererseits und hauptsächlich aber durch die Art und Weise“, wie dieselbe nach dem Entwurf organisirt werden solle, „den Besorgnissen, welche

¹⁾ Mitt. Arch. Nr. 34, Vol. XIV. Litt. A.

das livl. Oberkonsistorium nöthigte, am 9. September 1819 sich mit einer Bittschrift an Se. Majestät . . . unmittelbar zu wenden, größtentheils vorgebeugt sei.“ Diese Herren sahen mithin im Entwurf einen Fortschritt gegenüber dem Ukas von 1819, was wohl schon durch den Umstand erklärlich war, daß der, einen großen Einfluß ausübende Generalsuperintendent Sonntag ein thätiges Mitglied der Dorpater Konferenz gewesen war, deren Resultate die Grundlage des Projekts bildeten.

War es ein bewußtes Bestreben jener Versammlung gewesen, „die Konsistorien gänzlich dem nachtheiligen Einfluß der weltlichen Behörden zu entziehen, und machte sich auch im Entwurf das Bestreben geltend, die Kirche möglichst unabhängig von den staatlichen, mithin auch landesstaatlichen Organen zu stellen, so lag es in der Natur der Sache, daß in dem Comité sich zwei Gruppen gegenüberstanden, welche einerseits aus den Vertretern der Kirche, und mithin implicite des Entwurfes, andererseits aus denjenigen der seitherigen Landesprivilegien bestanden. Dementsprechend fühlte sich der Landrath Baron Campenhausen verpflichtet zu erklären, daß er beauftragt sei, darüber zu wachen, daß der Entwurf auf den Allerhöchsten Ukas vom 20. Juli 1819 zurückgeführt werde, nach welchem das Reichskonsistorium nichts weiter als eine Administrativinstanz für die Verhandlungen der geistlichen Angelegenheiten . . . zur Aufsicht auf die Erfüllung kirchlicher Verordnungen, über kirchliche Bücher und Lehre, sowie über das Verhalten der Geistlichkeit sein sollte, wogegen die diese Gegenstände bisher behandelnden Konsistorialfügungen beim Reichsjustizkollegium wegfallen würden. Er müsse daher darauf bestehen, daß quoad externa ecclesiae nichts befürwortet werde, wodurch die Rechte der Provinz, es mögen nun dieselben in Privilegien und besonderen Gesetzen, oder in seither bestandenen alten Gewohnheiten bestehen, irgend beeinträchtigt werde.

Zunächst nun konnte über zwei wichtige Punkte des Entwurfs eine vollkommene Uebereinstimmung aller Glieder der Konferenz konstatirt werden. Der erste von diesen bezog sich auf die Einführung der Episkopalform in die evangelische Kirche. Hiergegen war Dr. Sonntag schon in Dorpat aufgetreten, und sie fand nunmehr auch gar keinen Beifall. Zwar wurde zugegeben, daß dieselbe dem Geist der evangelischen Kirche an sich nicht widerstreite, und

in casu um so weniger, als im § 10 des Entwurfs ausdrücklich gesagt war, daß „die Amtswirksamkeit der umbenannten Generalsuperintendenten dadurch keine Veränderung“ erleide. Ob es aber rathsam sei, diese Würde nach drei Jahrhunderten wieder allgemein einzuführen, sei doch sehr zweifelhaft. „Soll es“ — so meinten die Herren — „ein bloßer Namenstausch sein, so ist garnichts gewonnen. Soll aber der neuen Würde durch eine Prachtkleidung und andere äußeren Aufzüge ein höherer Glanz gegeben werden, so ist dessen Einfluß auf eine daran nicht gewohnte Menge und bei einem allem feierlichen Pomp abgeneigten Zeitalter . . . sehr problematisch!“ Was wäre denn der Zweck dieser neuen Einrichtung? Etwa um den Obergeistlichen ein höheres Ansehen zu gewähren? Der Erfolg auf diesem Wege wäre zweifelhaft. Man begegne vielmehr diesem Plan mit Mißtrauen. „Eine gewisse dumpfe Besorgniß“ mache sich geltend, „daß die Umwandlung unserer Superintendenten in Bischöfe als eine Annäherung an die katholische und griechische Kirche zu betrachten sei, welche als erster Schritt gar leicht auch andere, für die Reinheit und Sicherheit unserer Konfession weit gefährlichere nach sich ziehen könne“ 2c. Daher bäten die Delegirten, „daß die Einführung der Episkopalförm in der evangelischen Kirche nicht statthaben möge.“ Es dürfte vielleicht genügen, wenn der geistliche Präses des Reichskonsistoriums den Titel Generalsuperintendent erhielte, und alle übrigen kirchlichen Provinzialchefs Superintendenten heißen würden. Baron Campenhausen war mit allem Vorstehenden einverstanden, erklärte aber schließlich nur, daß es ihm gleichgültig sei, ob der Präses des Reichskonsistoriums Bischof oder Generalsuperintendent heiße. Ferner waren alle Delegirten darin ganz derselben Meinung, daß der § 34 des Entwurfs unmöglich zu akzeptiren sei. In demselben war die Befugniß des Procureurs auf der Generalsynode in der Weise präzisirt, daß derselbe berechtigt sei, „bei Vorschlägen und Deliberationen, welche“ er „für ungehörig erachtet, . . . auf sofortige Beseitigung derselben antragen“ zu können.

Sämmtliche Herren waren einstimmig der Ansicht, daß hiedurch „die Versammlung der ersten Geistlichen des Reiches in Sachen, die unmittelbar zu ihrem Amt gehören, auf eine unwürdige Art der Willkühr eines einzelnen Mannes“ preisgegeben werde. Auch hiergegen hatte Dr. Sonntag schon in Dorpat gekämpft.

Hiermit aber waren nun die Punkte der allgemeinen Uebereinstimmung gänzlich erschöpft und in allen übrigen wichtigen Fragen des Entwurfs traten entschiedene prinzipielle Gegensätze zu Tage und gab es lebhaftere Diskussionen.

Die erste Veranlassung zum Dissensus gab die im § 2 des Entwurfs behandelte Frage des Präsidiums im Generalkonfistorium. Der Ukas hatte der neuen Behörde weltliche Chefs sowohl für das Amt des Präsidenten wie für dasjenige seines Stellvertreters ernannt, und dem Bischof nur den Titel und die Funktionen eines geistlichen Vorsitzers zugewiesen, während der § 2 des Projektes folgendermaßen lautete: „Dieses Generalkonfistorium besteht aus dem evangelischen Bischof oder Erzbischof von St. Petersburg, einem weltlichen Vizepäsidenten, einigen Delegirten von Seiten des Adels und der Geistlichkeit der Ostseeprovinzen und einem Delegirten der evangelischen Reformirten in Litauen.“ Es entwickelte sich hierüber eine lebhaftere Diskussion, in welcher Dr. Sonntag für den Entwurf namentlich anführte, daß die Erfahrung in vielen protestantischen Ländern gelehrt habe, „daß wenn das Kirchenwesen einen vornehmen Chef . . . hatte, ein solcher die Kirche entweder mit Gleichgültigkeit behandelte, und höchstens sie als Polizeianstalt beachtenswerth fand, oder vom Eifer für die Kirchlichkeit zu einer Hierarchie sich verleiten ließ, welche noch weit drückender zu sein pflege als die priesterliche, schon weil sie noch mehr von den starren Formen der staatsbürgerlichen Geschäftsbehandlung annehme.“ Sei dagegen der Bischof der „alleinige eigentliche Chef“, so sei eine solche Hierarchie „auf keinen Fall zu befürchten.“ Der Vizepäsident würde dann das Juristische des Geschäftsganges zu dirigiren haben, wofür man „weit leichter einen wahrhaft sachkundigen und erfahrenen Geschäftsmann“ ausmitteln könnte. Endlich würde es an Kollisionen nicht fehlen, wenn ein weltlicher Präsident mit hohem Rang die erste Person neben dem geistlichen Oberdirektor in der Behörde sein würde, die nicht zu befürchten wären zwischen diesem und einem geistlichen Vorsitzenden u. Dr. Sonntag hatte auch schon in Dorpat lebhaft denselben Standpunkt vertreten. Ihm gegenüber meinte Baron Campenhausen, daß die bisherige Erfahrung in den Konsistorien es bestätige, „daß es sehr zweckdienlich sei, zur Verhütung aller Hierarchie, das Präsidium so zwischen Weltlichen und Geistlichen zu theilen“, wie es im Ukas in Aussicht genommen war,

Einen wesentlichen Differenzpunkt bildeten ferner zwischen Baron Campenhausen und Dr. Sonntag der § 5 des Entwurfs, welcher festlegte, daß das Reichskonsistorium in judiziärer Hinsicht von nun ab als Revisions- und Appellationsinstanz an die Stelle des Hofgerichts treten solle. Der Landrath rekurrierte auch hierin auf den Ukas von 1819, dem zufolge das Reichskonsistorium bloß an die Stelle des Justizkollegiums treten, und das livländische Oberkonsistorium nach wie vor dem Hofgericht untergeordnet bleiben sollte, wie solches durch ein rechtskräftiges Urtheil des Justizkollegiums vom 17. Januar 1739 ausdrücklich entschieden worden sei. Es entspann sich nun ein eingehender Disput über die Frage der Abhängigkeit oder Unabhängigkeit des Oberkonsistoriums vom Hofgericht. Dr. Sonntag meinte, daß eine solche Unterordnung der „eigentlichen Konstitution des livl. Oberkonsistoriums von 1634 schnurstracks zuwider laufe.“ Von demselben seien eigentlich niemals Appellationen möglich gewesen; die Revision habe vielmehr stets direkt in Stockholm angemeldet werden müssen, wie dasselbe denn auch nur direkt vom König Befehle erhalten und nur an ihn Unterlegungen gemacht habe. Auch der Plenipotentiär Löwenwolde habe diese Stellung in einem Reskript vom 6. April 1713 anerkannt, und das Oberkonsistorium „behauptete sich gegen zwei Jahre wirklich in seiner Unabhängigkeit vom Hofgericht. Am 26. Oktober 1714 aber entschied der Generalgouverneur Fürst Goltzyn, der zugleich Präsident des Hofgerichts war, daß das Oberkonsistorium unter diesem stehen solle.“ Gegen die ursprüngliche Konstitution aber sei diese Stellung, und daher sei das Oberkonsistorium wohl nur zu rechtfertigen, „wenn es die sich ihm jetzt darbietende Gelegenheit, in integrum restituiert zu werden, dankbar entgegennimmt.“ Vom praktischen Standpunkt aus sei es nicht zu übersehen, daß „es für das wahre Beste der Provinz vielmehr ersprießlicher“ ist, „wenn die Appellation dadurch, daß sie die Grenzen der Provinz überschreiten müsse, erschwert werde.“ Die meisten Appellationen bezögen sich auf verweigerte Ehescheidungen. Eine Erschwerung der Ehetrennungen sei aber „in der gegenwärtigen Lage der Dinge fast noch das einzige Mittel . . ., den so furchtbaren Leichtsinne bei Ehescheidungen wenigstens einigermaßen zu beschränken.“ Der Delegirte der Mitterschaft ließ sich durch diese Gründe nicht überzeugen. Er führte vielmehr aus, wie die Ritter-

schaft, welche doch „der beste Ausleger ihrer eigenen, in der Kapitulation enthaltenen Worte sei“, bereits 1714 selbst deklarirt habe, daß sie keineswegs ein independentes Oberkonsistorium zu haben wünsche, und daß der Geheimrath Löwenwolde, in Beantwortung einer diesbezüglichen Anfrage an ihn, auf die Kirchenordnung von 1687 und die darin statuirte Abhängigkeit vom Hofgericht hingewiesen habe. Was die Erschwerung der Appellation nach Petersburg anlange, so müsse er bemerken, „daß Staat und Richter verpflichtet seien, das Recht zu handhaben, nicht aber es zu erschweren, . . . und dasselbe fremdartiger Beweggründe wegen nicht zu verkümmern.“ Zudem fänden doch auch Appellationen in anderen „als in Ehesachen statt, und eine solche Erschwerung der Ehetrennungen würde es nur allein für die Armen und ganz unnöthig sein, indem es zur Erreichung des dadurch beabsichtigten Zwecks weiter garnichts, als genauer gesetzlicher Bestimmungen der Fälle bedürfe, in welchen . . . Ehen getrennt werden können“, die im Kirchenrecht allerdings noch fehlten.

Auch bei Besprechung des § 51 kam der prinzipielle Gegensatz innerhalb der Glieder des Komités zum Ausdruck. In demselben war festgesetzt, daß der „weltliche Vorsitzer des Oberkonsistoriums . . . aus dem Adel“ . . . Livlands zu erwählen sei. Landrath Campenhausen meinte, daß es bei der alten Praxis bleiben müsse, derzufolge nicht nur dieser, sondern auch die weltlichen Glieder aus dem Adel gewählt würden. Dr. Sonntag erwiderte darauf, diese Praxis sei öfter durchbrochen worden, zu schwedischer sowohl wie auch zu russischer Zeit; so habe es noch vor wenigen Jahrzehnten einen bürgerlichen Konsistorialassessor gegeben in der Person von Ad. Heinr. Schwarzg. Juristen mußten die weltlichen Assessoren sein, der Adel aber sei kein nothwendiges Requisite derselben. Baron Campenhausen erwiderte, daß man von einer Ausnahme nicht auf die Regel schließen dürfe, und solches um so weniger in dem Fall Ad. Heinr. Schwarzg, als das Generalgouvernement bei Gelegenheit der Einsetzung desselben am 12. November 1748 „selbst zu seiner Entschuldigung in dem Schwarzgischen Konstitutorio versichert: „daß Solches denen adeligen Prärogativen auf keine Weise nachtheilig sein, und zu keinem Präjudikat gereichen solle, als wessen Ein Kaiserliches Oberkonsistorium hierdurch kräftigt versichert werde.“ Das Recht der Ritterschaft stände unangreifbar

fest durch den Art. V des privilegii Sigismundi Augusti, sowie durch die Pkte. 6 und 11 der Kapitulation von 1710. Endlich sei noch im Ukas vom Januar 1732 ausdrücklich verordnet worden: „daß sowohl bei den Ober- als Untergerichten des Herzogthums und übrigen Zivilämtern von den livländischen eingeborenen Edel-leuten, welche zu dergleichen Diensten nach abgelegter Probe kapabel und geschickt befunden werden, bestellt werden sollen.“ Hierauf ließ Dr. Sonntag aus der schwedischen Zeit von 1667 bis 1688 die Namen von fünf, und aus der russischen außer Schwarz noch denjenigen von einem, also im Ganzen die Namen von 7 bürgerlichen Assessoren aus den Archiven erzerpiren und in das Protokoll eintragen.

Nicht weniger entschieden standen sich die Vertreter der Ritterschaft und derjenigen der Geistlichkeit gegenüber in Bezug auf den § 52 des Entwurfs. Dieser vindizirte dem Generalkonfistorium das Recht, dem Minister die durch die Geistlichkeit zu wählenden Kandidaten zu den erledigten Aemtern der Bischöfe und Superintendenten behufs Ernennung eines derselben durch den Kaiser vorzustellen, während seither die Ritterschaft dieses Vorschlagsrecht hatte. Baron Campenhausen protestirte gegen diesen Eingriff in die Privilegien. Dr. Sonntag seinerseits führte für den Entwurf an, daß „zur schwedischen Zeit bei keiner einzigen Superintendentenernennung die Ritterschaft irgend einen Korporationsantheil gehabt, und daß sie erst von der russischen Zeit an . . . präsentirt“ habe. Nach der Kirchenordnung Kap. XX „präsentiren das Konfistorium und die Geistlichkeit per plurima von ihnen ausgewählte Subjekte an den Monarchen zur Auswahl.“ Warum wolle die Ritterschaft nun auf einmal dieses Kirchengesetz nicht gelten lassen, welches sie doch sonst stets für sich anführe, und aus dem sie z. B. „durch den Ukas vom 13. Mai 1787 ein blos . . . abgeleitetes, so amples Patronatsrecht genieße, als es vorher in Livland nie stattgefunden?“ Hiergegen erwiderte der Landrath Campenhausen, daß „sich nicht die geringste Spur“ davon fände, „daß der livländische Generalsuperintendent je von der Geistlichkeit oder dem Konfistorium gewählt oder präsentirt worden“, dagegen aber „sei es keinem Zweifel unterworfen, . . . daß wenigstens seit russisch-kaiserlicher Beherrschungszeit niemand anders als die Ritterschaft den Generalsuperintendenten gewählt habe“, wie Solches noch bei der Wahl des Dr. Sonntag der Fall gewesen sei.

Wie schon erwähnt, war auf der Dorpater Konferenz in Aussicht genommen worden, die Oberkirchenvorsteher-Ämter entweder aufzulösen oder wesentlich zu modifiziren. Im Entwurf war diesem Plan mehrfach insofern Rechnung getragen worden, als die Funktionen derselben schlechtweg dem Oberkonsistorium übertragen wurden. So auch im § 85 Lit. h., welcher lautete: „die Konsistorien haben am Jahreschlusse dem Reichsgeneralkonsistorium einzufenden: Lit. h. Eine Uebersicht des Zustandes des gesammten Kirchenvermögens und der milden Stiftungen.“

Anmerkung. Die Konsistorien der Ostseeprovinzen mögen sich zu diesem Behuf erforderlichenfalls mit den betreffenden weltlichen Behörden vorher in Beziehung setzen.

Landrath Campenhausen sentirte hiezu, es möchten „die alten Einrichtungen aufrecht erhalten werden, nach welchen die Oberkirchenvorsteher . . . Niemandem über das Kirchenvermögen Rechenschaft abzulegen, sondern nur über die Konservirung desselben zu wachen gehabt hätten.“

Hiermit war die Diskussion über die wichtigeren Dinge erledigt, und es ergriff nun noch zum Schluß das Wort zunächst der Generalsuperintendent Dr. Sonntag. Er führte aus, wie er meine, „ohne Furcht vor dem Anschein einer Parteilichkeit“ über den Entwurf im Allgemeinen sprechen zu können, obgleich er Mitglied der Dorpater Konferenz von 1822 gewesen sei. Denn derselben seien ja die wesentlichsten Grundlagen als indiskutable Dinge vom Bischof schon mitgebracht worden, „weshalb denn im Entwurfe Punkte sich befinden, gegen welche damals die Konferenz einstimmig sich erklärt habe.“ Dieses vorausgeschickt, erkläre er „diesen Entwurf im Ganzen für einen ebenso wohlthätigen als entscheidend wichtigen Antrag zu einem Gnadengeschenk, welches der Monarch seinen protestantischen Unterthanen machen wollte; und wenn einmal für das ganze Reich etwas Allgemeines festgesetzt werden müsse . . . wodurch der Willkühr und Anarchie . . . abgeholfen . . . und eine Gleichheit der kirchlich protestantischen Grundsätze . . . bewirkt werden solle, so führe der in dem Entwurf eingeschlagene Weg im Ganzen unstreitig am sichersten und würdigsten zum Ziel.“ Da es aber „so wenig möglich wie rathsam sei“, die Ostseeprovinzen mit dem Innern des Reiches kirchlich in Allem gleich zu organisiren, „so verdiene insbesondere auch das einen

ganz vorzüglichen Dank, daß in den Bestimmungen des Entwurfs die privilegierten . . . Lokalverfassungen so sorgfältig berücksichtigt worden sind.“ Dabei sei aber zu berücksichtigen, daß die lokalen Eigenthümlichkeiten „nicht selten weniger auf wirklichen Privilegien . . . als auf Folgerungen, Willkühr, Usurpationen und allmählich eingeschlichenen Mißbräuchen sich gründen“, und ferner „gerathen die beständigen Rücksichten auf das Bestehende nur allzu leicht mit dem eigentlichen Hauptzweck des Ganzen in einen nicht zu hebenden Widerspruch.“ Für jenes nun „muß durchaus das Einzelne und Besondere hier und da nachgeben und sich modifiziren lassen“, denn „soll Alles bleiben, wie es ist, so ist an ein allgemeines Interesse nicht zu denken.“ Wenn sich das Land bereit erkläre, im Interesse der Allgemeinheit „das Wichtigste zum Opfer zu bringen: ihre seitherige kirchliche Autonomie und Unabhängigkeit“, so könnten die einzelnen Korporationen um so weniger verlangen, bei allen ihren seitherigen Rechten erhalten zu werden. Was z. B. die Oberkirchenvorsteher-Ämter anlange, die gegenwärtig „von den Kirchen die Dekonomie und die Disziplin und das Landschulwesen fast allein unter sich haben“, so seien dieselben zwar am 22. September 1671 vom König bestätigt worden, dennoch aber gründe sich dieses Recht „keineswegs, wie die Menge fälschlich glaubt, auf irgend ein besonderes, angestammtes Recht“, sondern die Einrichtung sei eine bloße Polizeimaßregel des Gouvernements gewesen, ergriffen zuerst 1650, und sei auf dem Landtage von 1662 von der Ritterschaft selbst für unnütz erklärt worden. Within sei sie von der Regierung eingeführt und könne ebenso gut bei veränderten Umständen von ihr wieder aufgehoben werden. Der Wirkungskreis der Oberkirchenvorsteher habe seine großen Inkonvenienzen durch die Trennung der externorum von den internis, sowie dadurch, daß Alles „von eines einzigen Mannes Ermessen, Gesundheit oder Krankheit, Thätigkeit oder Nachlässigkeit abhängt.“ Schließlich werden durch sie dem Oberkonsistorium Rechte entzogen, welche „alle Konsistorien in der ganzen protestantischen Christenheit . . . besitzen.“ Nachdem Dr. Sonntag in dieser Weise geendet hatte, erklärte der weltliche Delegrirte des Oberkonsistoriums, dim. Landrath Graf Mellin, zum ersten Mal in prinzipiellen Fragen im Gegensatz zum Generalsuperintendenten: er seinerseits finde die Einrichtung mit den Oberkirchenvorstehern sehr zweckmäßig und

wohlthätig, und wünsche deshalb ihre Beibehaltung. Landrath Baron Campenhausen schloß sich diesem Votum an, und zwar namentlich mit dem Motiv, „weil es weder thunlich noch schicklich sei, daß das Oberkonsistorium die Geschäfte der Oberkirchenvorsteher übernehme, insbesondere die Kirchenpolizei im Lande exerzire.“ Sowohl die schwedische wie russische Regierung hätten die Nothwendigkeit dieser Einrichtung anerkannt. Ueberhaupt sei gegen die Vorzüge der bisherigen kirchlichen Verfassung nicht mit einzelnen Beispielen zu Felde gezogen worden. Gegen die Ausführungen des Herrn geistlichen Delegirten „würde ohnehin noch Manches zu erinnern sein“, was aber nicht nothwendig erscheine, — er erkläre aber nur noch ausdrücklich, daß er „durch Stillschweigen und Uebergehen nichts einräumen“ wolle zc.

Hiermit waren die Berathungen über den Entwurf des Bischofs Cugnäus zu einer allgemeinen Verordnung über das evangelische Kirchenwesen in Rußland beendet und das Protokoll wurde von sämmtlichen Mitgliedern der Konferenz unterschrieben.

In Kurland tagte unterdessen ebenfalls ein Komité in derselben Veranlassung. Dasselbe bestand aus dem Kanzler Baron August Fircks, dem Kreismarschall Baron v. d. Gowen, dem Superintendenten Dr. Richter, dem reformirten Prediger Karl Kruse und dem Konsistorialsekretär E. W. Slevogt. Das Verfahren bei den Berathungen war ein dem livländischen ganz analoges. Abstimmungen fanden ebenfalls nicht statt, sondern die einzelnen Meinungen wurden zu Protokoll gebracht. Hierbei ist zu erwähnen, daß nach diesem zu urtheilen, es weniger Meinungsverschiedenheiten und lebhaftere Diskussionen gegeben hat als in Livland. Der Kanzler Baron Fircks ließ bei den wichtigen Paragraphen seine protestirende Ansicht in energischer Weise verschreiben, ohne daß hierauf etwa von Seiten der geistlichen Delegirten eine Gegenäußerung erfolgt wäre. Vor Allem wurde auch hier wieder lebhaft gegen die Episkopalform geeifert, und zwar erklärte Baron Fircks im Gegensatz zu der Auffassung des livländischen Komités, daß dieselbe auch dem Geiste der protestantischen Kirche widerspreche, wie denn „gleich bei der Kirchenreformation die protestantischen Staaten es für nöthig fanden, alle Gewalt der Bischöfe aufzuheben, um jede geistliche Einmischung in ihre weltliche Regierung zu vermeiden, sowie zur Bewahrung der Gewissensfreiheit“ zc. Ganz besonders heftig

polemisirten beide ritterschaftlichen Vertreter gegen die §§ 15—39 des Entwurfs, welche von den Befugnissen der Generalsynode handelten.

„Nach der Kurländischen und Biltenischen Landes- und Kirchenverfassung“ — so erklärten die beiden Herren — „repräsentirt die Ritterschaft ihre protestantische Kirche und übt die Kirchengewalt durch öffentliche Landtage aus. Kirchenordnungen, Liturgien, Kirchengesetze werden der Ritterschaft auf Landtagen zur Deliberation, Prüfung und Genehmigung gestellt.“

„Sollte nun die Generalsynode die Befugniß erhalten, mit Ausschluß der Gemeinde innere Angelegenheiten der Kirche zu verhandeln, über Glauben, Lehre, Liturgie und Kirchenbisziplin zu bestimmen, . . . dann würde ja . . . der Kur- und Biltenischen Ritter- und Landschaft ein Recht geraubt werden, das sie mit ihrem Blute errungen und als ihr höchstes und schönstes Gut verehren.“ Daher hielten es die beiden Vertreter „für ihre heiligste Pflicht, einer solchen, der Generalsynode einzuräumenden . . . Befugniß zu widersprechen und die ihrer Ritter- und Landschaft zustehenden Rechte hiedurch feierlichst zu wahren.“

Nach Schluß der Verhandlungen, und nachdem der Adelsrepräsentation von dem Gange derselben referirt worden war, trug diese durch den Baron v. d. Hoven darauf an, daß eine Exposé von ihr dem Gutachten der Kommission noch beigefügt werden möge. In demselben sprach sie ihre Ansicht über den Entwurf summarisch dahin aus, „daß die Basis und die wesentlichen Bestimmungen desselben weder mit dem Sinne und Geiste des evangelischen Glaubens, noch mit den Allerhöchst bestätigten Rechten des kurländischen Adels übereinstimmen.“ Die Repräsentation sehe sich daher „veranlaßt, den Wunsch und die Hoffnung auszusprechen, daß die seitherigen Verhältnisse des evangelischen Kirchenwesens, und insbesondere des hiesigen Konsistoriums, ganz unverändert beibehalten und die projektierte neue Organisation desselben Allerhöchsten Orts nicht admittirt und daher ganz beseitigt werden mögen.“ Als hauptsächlichste Motive für diese Bitte wurden angeführt:

1) Daß alle Stände „vollkommen zufrieden und glücklich unter dieser Form seither gelebt“ haben.

2) Daß die evangelische Geistlichkeit ihren Pflichten unter der bisherigen Autorität nachgekommen sei.

3) Daß die direkte Unterordnung des Konsistoriums unter die Autorität „eines aufgeklärten Ministeriums und des Justizkollegiums“ ohne Zwischeninstanz „das Glück aller evangelischen Glaubensgenossen . . . begründet habe.“

4) Daß dieses System gerade dem Geiste der Provinzialverfassung so sehr entspreche, „als es vor den Anmaßungen hierarchischer Grundsätze bewahrt habe“ und daß

5) Wir das Glück haben, „zur herrschenden Kirche die griechische zu haben, die bei ihrer ersten Ausbildung, als das westliche Europa noch unter barbarischem Gewissenszwang seufzte, die humansten Grundsätze der Toleranz für alle Glaubenslehren im Staat aussprach, und einer jeden Gemeinde in freier . . . gesetzlich anerkannter Form ihre kirchliche Verfassung und den Kultus ungestört erhielt“ zc.

Außer diesen beiden Gutachten der livländischen und kurländischen Ritterschaften fertigten noch welche an die estländische und die Deselsche, ferner die Stadt Riga, die drei Gouvernementsregierungen und auch der Marquis Paulucci. Derselbe berichtete dem Minister, „daß die gegenwärtige Organisation des evangelischen Kirchenwesens in den Ostseeprovinzen beizubehalten sei, indem dieselbe besser sei als jede andere und keiner Vervollkommnung bedürfe“ ¹⁾.

Gegen Ende des Jahres wurden alle diese Meinungsäußerungen nach Petersburg an den Admiral Schischkow abgeschickt, dem seit dem Mai an Stelle des Fürsten Golizyn die Leitung des Ministeriums der Volksaufklärung übertragen worden war.

Gleichzeitig legte Landrath Campenhausen dem Dezemberkonvent von 1824 das Protokoll der Konferenz in dieser Angelegenheit vor, — nebst einem Begleitschreiben an den residirenden Landrath, welches folgendermaßen lautete:

„Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich beiliegendes Konferenzprotokoll über den vom Herrn Bischof Dr. Cygnäus anher gesandten Entwurf dem versammelten Adelskonvent vortragen zu lassen. In meinem demselben im Juli Monat d. J. übergebenen Exposé

¹⁾ Cf. Dalton pag. 301.

habe ich schon diejenigen Punkte gedachten Entwurfs ausgehoben, welche nach meiner Ansicht den Rechten des Adels präjudizirliche Bestimmungen enthalten. Um unnöthige Wiederholungen zu vermeiden, füge ich daher hier nur noch die Bemerkung hinzu, daß bei den zur Sicherung dieser Rechte zu organisirenden ferneren Maßregeln das am Schluß bewegten Protokolls befindliche Sentiment des Herrn Generalsuperintendenten Dr. Sonntag über die Oberkirchenvorsteher-Aemter und die Verhältnisse des Oberkonsistoriums zu diesen und anderen Landesbehörden wohl auch nicht unberücksichtigt bleiben dürfe.

Riga, den 12. Dezember 1824.“

Der Konvent faßte folgenden einstimmigen Beschluß:

„daß, da 1) die von Sr. Kaiserlichen Majestät angeordnete Errichtung eines Reichsgeneralkonsistoriums an sich eine gänzliche Abänderung der hiesigen privilegirten Kirchenverfassung keineswegs mit sich bringe;

2) der zur Verlautbarung diesseitiger Ansicht anher gelangte Konsistorialentwurf aber eine solche gänzliche Abänderung, zuwider den Allerhöchst bestätigten Rechten und Privilegien, fast in allen Theilen der kirchlichen nicht nur, sondern auch der Landesverfassung nothwendig mit sich bringen würde, nunmehr unter Grundlegung der von dem Herrn Landrath und Ritter Baron Campenhausen mit dankenswerther Gründlichkeit ad acta gelieferten Materialien, dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten die resp. Bitte und Erklärung zu unterlegen sei, wie die livl. Ritterschaft bei den von Kais. Maj. ihr Allergnädigst konfirmirten und durch keinen speziellen Befehl außer Kraft gesetzten Privilegien und Rechten rücksichtlich der Kirchenverfassung zu verbleiben wünsche und desfalls des Herrn Ministers hochgeneigte Mitwirkung reklamire. Der Herr Landrath und Ritter Baron Campenhausen und Herr Vizepresident von Samson wären übrigens um gemeinschaftliche Abfassung der zu diesem Behuf erforderlichen motivirten Darstellung zu ersuchen“¹⁾.

Der Verlauf der Ereignisse in Petersburg machte die Ausführung dieses Beschlusses unnütz. Der Kaiser Alexander I. war am 1. Dezember 1824 in Taganrog gestorben, und damit gerieth diese ganze Angelegenheit ins Stocken.

¹⁾ Mitt. Arch. Nr. 34. Vol. XIV. Lit. B.

Dem Juni-Konvent von 1825 berichteten die beiden oben genannten Herren, „daß eine Nachricht von der Beseitigung des Cugnäusschen Entwurfs sie vermocht habe, der Ausfertigung“ der Vorstellung an den Minister „Anstand zu geben.“ Hierauf beschloß der Konvent, daß diese Vorstellung „bis etwa diese Sache wieder in Anregung gebracht würde, unterbleiben möge“¹⁾.

Hiemit endete resultatlos auch diese Phase in den Bestrebungen zur Reorganisation des evangelischen Kirchenwesens. Die gefürchtete Schmälerung der kirchlichen Landesrechte schien nun für absehbare Zeit vermieden. Es vergingen zwei Jahre, in welchen diese Frage vollkommen ruhte, — da wurde sie 1827 wieder angeregt namentlich dadurch, daß sich evangelische Geistliche aus dem Innern des Reichs an den Kaiser Nicolai I. wandten mit Klagen über das zunehmende Sektirerthum unter den Lutheranern, und diesen Uebelstand dem Mangel genügender Organisation des Kirchenwesens zuschrieben. Der Bischof Cugnäus unterstützte seinerseits diese neue Anregung.

Am 25. April 1828 war an Stelle des Admirals Schischkow der Fürst — früher Graf — und Kurator Karl Lieven, und zum Chef des Departements der fremden Kulte Bludow ernannt worden. An letzteren richtete der Kaiser am 22. Mai 1828 aus Wolgrad in Bessarabien einen Ukas, durch welchen befohlen wurde: Von den evangelischen Konsistorien und anderen in Betracht kommenden Behörden zuverlässige Nachrichten über die bestehenden Verordnungen einzufordern, und sodann in Petersburg ein besonderes Comité zur Entwerfung eines Projekts zu einem Reglement für die evangelische Kirche in Rußland unter dem Vorsitz des Senators Geheimrath Grafen Tiefenhausen niederzusetzen.

Zur Erfüllung des ersten Theiles dieses Ukases forderte der Marquis Paulucci am 20. August 1828 sub Nr. 3814 das Landrathskollegium auf, „die Zusammenstellung aller derjenigen Verordnungen, nach welchen die Theilnahme der Ritterschaft an der kirchlichen Verwaltung bestimmt wird . . . zu besorgen“, die „die Anleitung zu denen den Nachweisungen des livländischen Oberkonsistoriums beizufügenden Bemerkungen geben müssen.“ Zufolge einer an letzteres gerichteten Aufforderung analogen Inhalts

¹⁾ Ritt. Arch. Nr. 34. Vol. XV.

fertigte dasselbe eine größere Arbeit „über die schwedische, in Livland gebräuchliche Kirchenordnung vom Jahre 1686“ an, welche zu Anfang des Oktober 1828 von der Gouvernementsregierung dem Landrathskollegium zugestellt wurde, damit dieses „alles Dasjenige, was dasselbe als Vertreter des an der kirchlichen Verwaltung des Landes theilnehmenden Adelskorps zu den Nachrichten und Bemerkungen des livl. Oberkonsistoriums zu bemerken findet, der livl. Gouvernementsregierung ganz unfehlbar zum 30. Oktober 1828“ mittheilen möge¹⁾.

Dem Dezember-Konvent von 1828 wurde die Mittheilung gemacht, daß zum ritterschaftlichen Mitgliede der vom Kaiser zum Zweck der Anfertigung eines Projekts für ein allgemeines evangelisches Kirchengesetz ernannten Komitât, der Landrath Hermann Baron Campenhausen berufen worden sei. Seine weltlichen Kollegen waren: für Kurland der Kanzler Baron Bistram und für Estland der Landrath von Maydell; die geistlichen Mitglieder waren: Bischof Cugnäus, der livländische Generalsuperintendent Dr. Berg, Nachfolger des 1827 verstorbenen Dr. Sonntag, der Dorpater Professor Dr. theol. Lenz, der Petersburger Probst E. Ehrström und der Kirchenälteste der Petri-Kirche in Petersburg, v. Adelong.

Die erste Redaktion aller Theile des Projekts wurde dem Professor der Jurisprudenz, Staatsrath Neumann, übertragen. Endlich wurde auf Kaiserlichen Befehl zu den Berathungen des Komitês noch hinzugezogen der Generalsuperintendent v. Pommern, Bischof Dr. Georg Mitschl, der Vater des vielbekannten Begründers derjenigen theologischen Richtung, die man mit dem Namen „Mitschelianismus“ bezeichnet.

Während der mehrjährigen Verhandlungen starben der Bischof Cugnäus im Jahre 1830 und der Professor Lenz. An des letzteren Stelle wurde der kurländische Superintendent Dr. Richter ernannt, der schon die Konferenz von Dorpat mitgemacht hatte.

Alle diese Vorbereitungen, Ernennungen zc. nahmen viel Zeit in Anspruch, so daß erst im Herbst 1829, nachdem Dr. Mitschl angelangt war, sämtliche Glieder des Komitês zusammenberufen wurden. Die Sitzungen dauerten vom 25. September 1829 bis zum 8. Mai 1830. Die Arbeit war eine schwierige. Die in

¹⁾ Mitt. Arch. Vol. XXXIV. Nr. 30.

Rußland geltenden Verordnungen waren unter einander und mit analogen in anderen Ländern zu vergleichen; bestehende Gesetze mußten möglichst berücksichtigt und doch mit den Erfordernissen der Zeit in Einklang gebracht, die früheren Projekte neu geprüft und nach Möglichkeit benutzt werden, so namentlich auch der Entwurf des Bischofs Egnäus nebst den durch dasselbe veranlaßten Bemerkungen aus den Ostseeprovinzen. So wurde 8 Monate hindurch eifrig gearbeitet und die ersten Grundlagen zu dem neuen Gesetz geschaffen. Bischof Ritzihl kehrte nach Preußen zurück und das Comité stellte seine Sitzungen zunächst ein, bis eine vorläufige Redaktion der Kirchenordnung durch den obengenannten Professor von Neumann angefertigt sein würde. Diese Arbeit dauerte bis zum März 1831, worauf das Comité wiederum zusammenberufen wurde, um die Redaktion zu prüfen und resp. zu verbessern, was bis Ende Dezember 1831 dauerte. Bis dahin hatte das Comité drei Projekte fertig entworfen, nämlich:

- 1) Zu einem Gesetz für die evangelisch=lutherische Kirche in Rußland,
- 2) Zu einer dazu gehörenden Instruktion für die Geistlichkeit und die Behörden dieser Kirche und
- 3) Zu einer Kirchenagende¹⁾.

Am 2. Januar 1832 wurden die Projekte dem Kaiser übergeben, es verging aber fast noch ein Jahr, bis der Reichsrath dieselben genehmigt hatte. Am 28. Dezember 1832 erst unterzeichnete Nicolai I. das Kirchengesetz der evangelisch=lutherischen Kirche in Rußland.

Durch dieses wurde nun erreicht, was alle früheren Bestrebungen gewollt hatten: eine gemeinsame Verfassung für alle Lutheraner Rußlands.

In Grundlage der Kirchenordnung von 1686 war das neue Kirchenwesen reorganisiert worden, an dessen Spitze das Generalkonfistorium in Petersburg stehen sollte. Dieses bestand aus einem weltlichen Präsidenten, einem geistlichen Stellvertreter, welche beide vom Kaiser ernannt werden, zwei weltlichen und zwei geistlichen Mitgliedern. Für die Aemter der ersteren stellten die Landrathskollegien, das kurländische Oberhofgericht und die Magistrate

¹⁾ Cf. E. S. Busch, pag. 15.

Kandidaten auf, für die letzteren außer jenen noch die Konsistorien. Diese Kandidaten werden durch den Minister des Innern dem Kaiser zur Auswahl denominirt. Das ganze Reich wurde in acht Konsistorialbezirke getheilt, von denen 6 allein auf die Ostseeprovinzen kamen. In administrativer Hinsicht wurde das Generalkonsistorium dem Minister des Innern, in judiziärer dem Senat unterstellt und bildete von nun ab die Revisions- und Appellationsinstanz für die Provinzialkonsistorien, auf welches für Livland die bisherigen betreffenden Funktionen des Hofgerichts übertragen wurden. Außerdem lag demselben ob, die Aufsicht über die Konsistorien und deren Glieder zu führen, sowie über das Kirchenvermögen, die Genehmigung des Gebrauchs von Gesangbüchern zu erteilen, dem Ministerium des Innern in allen Sachen Unterlegung zu machen, welche der Genehmigung des Kaisers bedürfen, oder solchen, die eine Rücksprache mit anderen Ministerien und Autoritäten erheischen zc.

Wie schon hieraus hervorgeht, machten sich in diesem Gesetz wesentliche und ganz prinzipielle Abänderungen geltend, im Gegensatz zu dem Entwurf des Bischofs Egnäus. Es schaffte viel weniger Neues, als dieser intendirte, in Ausführung des Ukases vom 22. Mai 1828 war es bestrebt, „dem gegenwärtigen Stand der Ev. Lutherischen Kirche in Rußland möglichst Rechnung zu tragen, und es schloß sich mehr den historisch überkommenen Formen der seitherigen Kirchenordnung von 1686 an. So nahm das neue Gesetz im Gegensatz zu jenem Entwurf auch vollständig Abstand von der Episkopalform in der Kirche. Die Würde eines „Bischofs“ bestand nunmehr nur noch in einem Ehrentitel und der § 431 (288) setzte ausdrücklich fest, daß die Bischöfe in ihren Verhältnissen mit den Konsistorien und der ihnen untergeordneten Geistlichkeit dieselben Regeln beobachten, „die rücksichtlich der Rechte und Obliegenheiten der Generalsuperintendenten . . . festgesetzt sind.“ Wie diesen, so verwarf das Gesetz auch den zweiten derjenigen Punkte, in Bezug auf deren Unanwendbarkeit sämtliche Glieder der Konferenz sowohl 1822 in Dorpat, wie im Herbst 1824 in Riga einig waren, — nämlich die ungewöhnliche Machtstellung des Prokureurs. Derselbe sollte nun nicht mehr, wie es der Bischof Egnäus in Aussicht genommen hatte, auf sofortige Beseitigung aller ihm „ungehörig“ erscheinenden Deliberationen in der General-

Synode bringen dürfen, sondern nur „nach den für die Profkureure der Kollegien geltenden Vorschriften“ zu verfahren berechtigt sein. In Betreff der Differenzpunkte in dem Komiteé von 1824 zwischen dem Vertreter der Ritterschaft, dem Landrath Campenhausen und demjenigen der Geistlichkeit, dem Dr. Sonntag, sprach sich das Gesetz fast ausschließlich zu Gunsten des ersteren, d. h. der Konfervirung der Landesprivilegien aus, so vor Allem in Bezug auf die Erhaltung der Oberkirchenvorsteher-Aemter und ihrer Funktionen. Schon in Dorpat hatte man diese entweder ganz abschaffen oder doch wesentlich modifiziren wollen, und Dr. Sonntag fand keine Schwierigkeit in ihrer Beseitigung.

Die bei Ausarbeitung des neuen Gesetzes maßgebende Absicht, den engen Anschluß an die vorhandenen Organe zu erhalten, bewahrte auch diese alte Einrichtung vor ihrem Untergang. Ihre Verpflichtungen und Rechte im Lande blieben dieselben, nur bestimmte der § 647 (494), daß sie am Schluß des Jahres dem Generalkonfistorium Rechenschaft über ihre Wirksamkeit und über die Einnahmen und Ausgaben der Kirchen ablegen sollten, während früher eine solche Kontrolle nicht stattfand.

Auch in Bezug auf das Präsentationsrecht des Adels zu dem Amt des Präsidenten des Konfistoriums blieb es bei der alten Praxis. Im Gegensatz zum § 52 des Entwurfs bestimmte der § 436 (295) des Gesetzes, daß „zur Besetzung der Stelle eines Präsidenten in den Konfistorien in Livland, Estland, Kurland und der Insel Oesel . . . von dem dortigen Adel, in den Stadtkonfistorien von Riga und Reval aber von den Stadtmagistraten zwei Kandidaten, in Livland, Estland und auf der Insel Oesel aus den Gliedern der Landrathskollegien, in Kurland aus den Gliedern des kurländischen Oberhofgerichts, in den Städten . . . aus den gelehrten Bürgermeistern erwählt“ werden sollen. Dr. Sonntag hatte, wie erwähnt, damals bei der Diskussion ausgeführt, daß dieses Recht nach der schwedischen Kirchenordnung nicht begründet sei. Bekanntlich wurde diese Befugniß dem Lande nach c. 60 Jahren wieder genommen.

Auch die Frage wegen Besetzung der Stellen der weltlichen Beisitzer in dem Konfistorium wurde im Sinne des Landraths Campenhausen dahin entschieden, daß der Adel sie aus seiner Mitte zu wählen habe.

Was endlich das Präsidium im Generalkonsistorium anlangte, so akzeptirte auch hierin das Gesetz den Vorschlag des Bischofs Egnäus nicht, sondern der § 452 (309) setzte fest, daß die neue Behörde einen weltlichen, nicht einen geistlichen Vorsitzenden haben sollte.

Wie schon aus der Art der Erledigung vorstehender Frage hervorging, so konnte im Allgemeinen konstatirt werden, daß die neue Verordnung sich eher dem Befehl vom 20. Juli 1819, als dem Entwurf anschloß; somit realisirte sich im Großen und Ganzen der Wunsch der Ritterschaft, wie sie ihn auf dem Konvent vom August 1824 präzisirte, als sie dem Landrath Campenhausen die Instruktion ertheilte, „darüber zu wachen, daß die projektirte neue Kirchenordnung auf erwähnten Ukas zurückgeführt“ werde. Immerhin aber büßte das Land die privilegirte Unabhängigkeit und die Selbständigkeit seiner Konsistorien ein, das Hofgericht seine Funktionen einer Revisions- und Appellationsinstanz für diese, und die Oberkirchenvorsteher-Aemter einen Theil ihrer uneingeschränkten Selbstverwaltungskompetenz. Es blieb dem Lande und seinen Vertretern überlassen, für diese Opfer den Trost in der Hoffnung zu suchen, durch die Zusammenfassung der gesammten lutherischen Kirche des Reiches ihre Macht und Größe sich mehren zu sehen, und in dem Generalkonsistorium ein Organ zu haben, welches durch seine staatliche Stellung die Landeskirche stützen und die Einbuße an Rechten durch um so wirksamere Förderung ihrer Interessen ausgleichen würde.

Als zu Ende der dreißiger Jahre die große Frage der Redaktion des Baltischen Kodex vorlag und das politische Denken der Stände mächtig ergriff, da meinte die Ritterschaft und die Geistlichkeit, daß es nun an der Zeit und möglich sei, in diesem neuen Gesetzbuch diejenigen Privilegien aufnehmen zu lassen, die die lutherische Kirche Livlands von derjenigen des Reichs unterschied und daher in dem allgemeinen Gesetz von 1832 keinen Platz gefunden hatten. Das Bewußtsein dieser Exklusion und stillschweigenden Uebergang verbriefter Rechte war im Lauf der Jahre mehr und mehr erwacht, und man hoffte nun auf diesem Wege die gewünschte Remedur schaffen zu können. Zur Erreichung dieses Zweckes wandte sich das Konsistorium am 4. Dezember 1837

mit einem betreffenden Gesuch an den ritterschaftlichen Delegirten bei der Komität zur Redaktion des Kodex in Petersburg, den Vizepäsidenten des Hofgerichts N. v. Löwis, und sandte ihm am 24. Januar 1832 das nöthige Aktenmaterial zu. Er wurde ersucht, „die Bewahrung der Rechte der Kirchen und der Geistlichkeit Livlands“ bei qu. Komität „einzulegen“; zu diesem Zweck erhielt er ein eingehendes Memoire über diese Rechte. Nach wörtlicher Anführung der drei ersten Paragraphen des Privilegium Sigismundi Augusti ging dasselbe über auf die Schilderung der schwedischen Kirchenverordnungen von 1633 und 1634, dem Priesterprivilegium von 1675, dem Gesetz von 1686 und den Artikeln I und X der Kapitulation vom 10. September 1710. „Diese dargethane Stellung der Landesrechte“, — so hieß es in der Denkschrift weiter, — „welche mit den sämmtlichen Landes- und Adelsprivilegien und Usancen dieser größten evangelischen Provinz des russischen Reichs aufs Engste verbunden und bekanntlich ein, und zwar der stets vorangestellte Theil derselben ist, kann nicht eher verloren gehen oder aufgehoben werden, als bis Se. Majestät . . . dieses Selbst auszusprechen geruhen und Solches ausdrücklich befehlen sollte. Dieses ist bisher keineswegs geschehen und sind wir . . . zu glauben verpflichtet, daß Solches auch niemals geschehen werde. Den Beweis hiefür führt das neue Kirchengesetz vom Dezember 1832. Dieses ordnet keine Reformation in unserer Kirche an, . . . es zerstört auch ganz und garnicht die . . . uralten Privilegien und Usancen unserer Landeskirche und Geistlichkeit, sondern es spricht der Ukas . . . vom 22. Mai 1828 gerade das Gegentheil aus.“ Denn derselbe besage ausdrücklich, daß „die gegenwärtig bestehenden Anordnungen mit den . . . Fundamentalgrundsätzen der Kirche in genaue Uebereinstimmung zu bringen und zugleich auch mit größerer Deutlichkeit und Gleichmäßigkeit die Zusammensetzung der Konsistorien zc. zu bestimmen“ seien. Der Ukas ferner vom 28. Dezember 1832 ordne an, daß von nun ab „alle bisher im Reich in Kraft . . . gewesenen Verordnungen der evangelisch-lutherischen Kirche abgeschafft“ seien. Mithin sage dieser Befehl implicite, daß Alles, was nicht „zu den Einrichtungen der Kirche gehöre“, auch nicht abgeschafft sei. Da nun die Privilegien und Usancen nicht zu diesen Einrichtungen gehören, sondern ein außerordentliches Vorrecht einzelner Provinzen oder

Personen darstellen, so seien sie mithin durch das Gesetz von 1832 nicht aufgehoben, und „werden auch im benannten Ufas garnicht angeführt, weil sie nicht auf die ursprünglichen Fundamentalgrundsätze zurückgeführt werden können“ zc. „Mit gebührendem Dank und Verehrung“ habe man das neue Kirchengesetz von 1832 empfangen und erwarte „dessen segensreiche Folgen in vielen Beziehungen.“ Da aber nun an einem Baltischen Kodex gearbeitet werde, so bäte das Konsistorium „um Zufügung Desjenigen, . . . was noch nicht in dem neuen Gesetze steht . . ., aber für Livland allein konzedit und zugesichert worden ist.“ Daher formulire das Konsistorium sein Gesuch in der Weise, daß es „die Delegirten der Provinz Livland, welche am Baltischen Kodex arbeiten“, bitte, zu veranlassen, „daß die Privilegien der Landeskirche und Geistlichkeit von Livland, sofern diese nicht durch . . . Kaiserliche Gesetze aufgehoben worden oder den Allerhöchst bestätigten Gesetzen für die evangelische Kirche Rußlands entgegenstehen, in den Baltischen Gesetzkodex aufgenommen werden.“ Zu diesen seien „vorzüglich“ zu rechnen:

1) Das Privilegium Sigismundi Augusti vom Jahre 1561 und

2) Das Priesterschaftsprivilegium von 1675.

Unterzeichnet war dieses Gesuch von dem Präses des Konsistoriums, Landrath von Transehe, dem Generalsuperintendenten K. von Klot, dem weltlichen Mitgliede Karl Freiherr v. Budberg und dem Assessor B. K. Löwis¹⁾ und dem Assessor K. L. Grave.

Bekanntlich hatten diese Bestrebungen gar kein Resultat; die der Landeskirche verbrieften Privilegien, Rechte und althergebrachten Gewohnheiten, welche sie von der evangelisch-lutherischen Kirche Rußlands unterschieden, wurden in den beiden ersten kodifizirten Theilen des Provinzialrechts nicht aufgenommen. Und es kam die Zeit, da auch diese Konsistorialverfassung, wie sie das unifizirende Gesetz von 1832 geschaffen hatte, dem nationalen Staatswillen noch als eine zu separatistische, das Baltenthum schützende Institution erschien. Als zu Ende der achtziger Jahre sich die schweren Sturmfluthen gegen jegliche Form des historischen Lebens in den Ostseeprovinzen heranwälzten, bedrohten sie auch diese. In heftiger

¹⁾ Cf. Archiv von Löwis-Bergshof.

Polemik eiferte der Gouverneur Sinowjeff in seinen Berichten über die Jahre 1887 und 1889 gegen die Organisation und Zusammensetzung der Konsistorien, welche eine unkontrollirte Konzentration aller kirchlichen Angelegenheiten behufs Verfolgung politischer Ziele in der Hand der Ritterschaft darstellen. Die Geistlichkeit nehme die zweite Stellung in dieser Behörde ein, denn der Präsident und die Hälfte der weltlichen Glieder würden aus dem immatriculirten Adel gewählt, und der erstere müsse ein Landrath sein. Daher sei das Konsistorium quasi als die Fortsetzung des Landrathskollegiums anzusehen. Nicht ein einziges Glied der Regierung befinde sich in demselben, welches gegen gewisse Beschlüsse protestiren oder wenigstens die gegnerisch (враждебныхъ) gesinnten Maßregeln zur Kenntniß der Regierung bringen könnten zc. Es sei daher unumgänglich nothwendig, die Organisation des Konsistoriums umzugestalten, und er schlage vor: Entweder das Konsistorium dem Gouverneur zu unterstellen, oder den Präsidenten von der Regierung ernennen, oder endlich den Profureur als Glied der Behörde aufnehmen zu lassen.

Der Minister des Innern, dem der Kaiser die Entscheidung hierüber zugewiesen hatte, wählte die zweite der vorgeschlagenen Modalitäten, und am 4. März 1891 bestätigte Alexander III. das Reichsrathsgutachten, welches folgendermaßen lautete:

„Президенты Ст. Петербургской, Московской, Лифляндской, Курляндской и Эстляндской евангелическо-лютеранскихъ консисторій назначаются Его Императорскимъ Величествомъ по представлению Министра Внутреннихъ Дѣлъ, который о предназначаемыхъ кандидатахъ требуетъ предварительно мнѣнія Генеральной Консисторіи.“ D. h. die Präsidenten des Petersburger, Moskauer, des liv-, est- und kurländischen Konsistoriums werden von Sr. Majestät ernannt auf Vorstellung des Ministers des Innern, der vorher die Meinung des Generalkonsistoriums über die vorgeschlagenen Kandidaten einholt.

Hiermit wurde der seitherige Modus der Besetzung des Präsidiums im Konsistorium, der, wie Dr. Sonntag richtig ausgeführt hatte, kein privilegienmäßiges Recht der Ritterschaft repräsentirte, aber — wie Landrath Campenhausen ebenfalls richtig betonte — zu den althergebrachten Gewohnheiten zu rechnen war, im Gegensatz

zu den Wünschen dieser beiden baltischen Männer und des § 436 (295) des Gesetzes von 1832 zu Gunsten der Zentralgewalt abgeschafft.

Ein Ukas vom 13. Februar 1890 hatte schon vorher die Zahl von 6 Konsistorien in den Ostseeprovinzen auf 3 reduziert. Das Rigasche und Revalsche städtische und das Deselsche Konsistorium wurden aufgehoben, der Rigasche und Deselsche Distrikt dem livländischen, und der Revalsche dem estländischen untergeordnet. So existiren denn nunmehr nur drei Konsistorien, deren Bezirke von den drei Provinzen gebildet werden, wobei jedoch unter dem kurländischen auch noch einige der sog. „westlichen Gouvernements“ mit ihrer lutherischen Bevölkerung stehen.

Diese Maßregel entsprach also dem Projekt des Bischofs Egnäus, wie es auch von der Dorpater Konferenz akzeptirt worden war.



Litterärisches.

Dr. **H. Börnstein.** Leitfaden der Wetterkunde, gemeinverständlich bearbeitet, mit 52 Textabbildungen und 7 Tafeln. Braunschweig, Vieweg, 1901.

Bei der ungemeinen Wichtigkeit, welche das Wetter und besonders seine Vorausbeurtheilung nicht nur für Seefahrer und Landwirthe, sondern für so viele andere Menschen hat, empfiehlt sich ein Handbuch, wie das vorliegende, von selbst, wenn es, wie es hier der Fall ist, in präziser und verständlicher Form die Grundlagen und Grundzüge der Witterungslehre vorträgt.

In sechs Abschnitten werden die „sechs meteorologischen Elemente“: Temperatur, Feuchtigkeit, Bewölkung, Niederschlag, Luftdruck und Wind abgehandelt. Dann folgt eine sehr schätzenswerthe Uebersicht über die gegenwärtigen Einrichtungen und Leistungen des Witterungsdienstes in den Kulturländern; zum Schluß sind Tabellen physikalischen Inhalts angefügt. Die Uebersicht der Litteratur dient zugleich als Beleg für die angeführten Detailangaben und das alphabetische Register orientirt über den Inhalt im Einzelnen. Von den 17 Tafeln geben 1—3 die Isothermen, 13 die Isobaren, 14—17 Wetterkarten verschiedener Art wieder; besonders erwünscht sind die Wolkentypen auf Taf. 4—12.

Die Meteorologie ist noch sehr jung; trotz der Einfachheit ihrer Grundbedingung: *Wärmedifferenz*, von welcher einzig sie auszugehen hat, oder vielleicht gerade wegen dieser an sich so harmlosen, in ihren Wirkungen und Folgen aber so wechselvollen Thatsache, deren Mannigfaltigkeit und Veränderlichkeit von Stunde zu Stunde sich kundgiebt, hat sie es noch nicht zu

einem vollkommen geregelten System bringen können. Zumal die Prognose ist meist noch auf den folgenden Tag beschränkt.

Zwar haben weitverbreitete Beobachtungsstationen und besonders die Ergebnisse meteorologischer Luftschiffahrten manche Aufklärung und Kenntniß des bisher Vorgefallenen zur Folge gehabt, noch aber reichen diese wissenschaftlichen Resultate nicht hin, um allgemeingültige Wettergesetze für die Zukunft zu formuliren.

Diese personifizierte Laune, das Wetter, setzt der Wahrscheinlichkeit seiner Phasen ganz willkürliche Sprünge entgegen; zwar ist diese Willkür vollkommen berechtigt, an ganz natürliche Gesetze und Vorgänge gebunden; aber wir wissen von den Zuständen der höheren Atmosphäre und des Weltalls, die hier ohne Frage mitwirken, und ihrem rastlosen Austausch sehr wenig.

Der Verfasser geht von dem unzweifelhaft richtigen Prinzip aus, daß (vorläufig) „Jeder sein eigener Wetterprophet sein müsse“, wie er denn auch neben den allgemeinen Lehrrägen der lokalen Wettererfahrung (p. 137) freien Spielraum zugesteht.

Wir lernen aus diesem Zeitfaden, wenn auch nicht die Gründe kennen, weshalb heute diese oder jene Wettererscheinung hat eintreten müssen, so doch die Gründe, weshalb wir von solcher Einsicht noch entfernt sind. Die Voraussetzung aller wahren Erkenntniß ist ja wohl das Bewußtsein dessen, was wir nicht wissen. Dem großen Publikum wird diese Thatsache deutlich vor Augen gehalten; das ist ein Hauptverdienst dieses Zeitfadens.

Uebrigens darf zum Ruhm der jüngsten physikalischen Wissenschaft nicht verschwiegen werden, daß von den gegenwärtig aufgestellten offiziellen Prognosen (für die nächsten 24 Stunden) 80 % in Erfüllung zu gehen pflegen.

Dem Laien, der für seine subjektiven Bedürfnisse eine objektive Basis gewinnen will, kann dringend angerathen werden, sich das Studium dieses Büchleins der Wetterkunde angelegen sein zu lassen.

Da der Verfasser lokalen Beobachtungen volle Freiheit gewährt, wird er wohl auch, obwohl er jeden wesentlichen Einfluß der Mondstände auf das Wetter (p. 80) in Abrede stellt, nichts dagegen haben, wenn Jemand für seine Person anderer Ansicht ist.

F. S.

Jane Welsh Carlyle. Erinnerungsblätter von Thomas Carlyle. Nebst einem Anhange: Erinnerungen an Lord Jeffrey. Uebersetzt von Paul Jaeger. Göttingen 1901. Vandenhoeck und Ruprecht. 280 S. 4 Mark.

Im Vorwort S. VIII lesen wir: „Wie wenig freilich diese Uebertragung an die rauhe Schönheit des Originals herantritt, ist dem Uebersetzer immer bewußt geblieben.“ Ich kann das Original nicht vergleichen, aber ich habe den Eindruck, daß die Uebersetzung ganz vortrefflich ist und die „rauhe Schönheit“ des Carlyleschen Stils wirklich sehr gut wiedergiebt. Nur wäre eine deutsche Bearbeitung, und nicht eine wörtliche Uebertragung, sicherlich besser gewesen. Wer nicht speziell Carlyle-Forscher ist — und ein solcher wird immer nothwendig zum Original greifen — findet hier viel zu viel Nachrichten über die Vorfahren der Gattin Carlyles und andere ganz gleichgültige Persönlichkeiten, die überhaupt nur dadurch ein flüchtiges Interesse bekommen, daß sie Aeußerungen des scharfen und klaren, oft sarkastischen, dazwischen gewiß bitteren Urtheils Carlyles hervorrufen. Alles aber, was uns in diesem Buche einen Einblick in Carlyles Denken und Fühlen thun läßt, ist im höchsten Grade fesselnd; wahrhaft ergreifend wirkt die immer neue Klage, die sich in erschütternden Worten aus des großen Denkers Herzen losringt, daß er den ganzen Werth seiner Gattin doch erst nun nach ihrem Tode erkenne. Aber wie falsch wäre es, daraus schließen zu wollen, daß die Ehe nicht glücklich gewesen. Welcher nicht ganz oberflächliche Mensch könnte anders empfinden als Carlyle, und wer muß es sich nicht gesagt sein lassen, was wir S. 182 lesen: „Blind und taub sind wir: o, bedenke es, wenn du noch ein lebendiges Wesen hast, das du lieb hast, warte nicht, bis der Tod die armseligen kleinen Staubwolken und leeren Dissonanzen des Augenblicks herunterfegt und Alles zuletzt so trauervoll klar und schön dasteht, wenn es zu spät ist!“

Das Frommel-Gedenkwerk. Zweiter Band: Frommels Lebensbild. Zweiter Theil: Vom Wupperthal zur Kaiserstadt. Von Dr. Otto Frommel. Vierter Band: Für Thron und Altar. Reden in Kriegs- und Friedenszeiten, herausgegeben von J. Kehler. Berlin 1901. E. S. Mittler und Sohn. 465 und 194 S.

Von dem ausgezeichneten, von uns schon zwei Mal hier nachdrücklich empfohlenen Frommel-Gedenkwerk sind zwei weitere Bände erschienen. Zunächst der Abschluß des Lebensbildes. Daß

diese Abtheilung einen bedeutend größeren Umfang hat, als die erste, ist bei der Fülle des Stoffes, der behandelt werden mußte, begreiflich und sehr erfreulich. Frommel als Prediger in Barmen, als Garnisonsprediger in Berlin, zuletzt als Seelsorger der kaiserlichen Prinzen in Plön wird uns hier geschildert. Und überall ist er derselbe. Eine sonnige Natur, erfüllt von Freude an seinem Gott und Heiland, darum aber auch mit aufgeschlossenem Sinn für alle Herrlichkeit der Schönheit, welche in der Welt der Natur, der Kunst und der Wissenschaft zu uns redet. Gerade darin bewährte sich der echt lutherische Charakter der Persönlichkeit Frommels. Von Hause aus eine Künstlernatur, war Frommel durch den Geist Gottes zur wahrhaften Humanität durchgebildet worden, welche Allen Alles zu sein sucht und Vielen Vieles zu sein vermag. So haben auch nicht nur deutsche Kaiser und Fürsten ihm Dankbarkeit und Verehrung ausgesprochen, auch seine Soldaten, auch Droschkenkutscher und Kellner Berlins haben mit Liebe und dankbarer Treue an ihm gehangen, und seine ernsten und heiteren Bücher, durch welche alle der eine Ton hindurchklingt: alles ist euer, ihr aber seid Christi, sind in die weitesten Kreise des deutschen Volkes gedrungen. Leider muß ich es mir versagen, näher darauf einzugehen. Nur das sei nochmals hervorgehoben, daß der Verfasser des Lebensbildes es glücklich vermieden hat, uns nur die Lichtseiten der Persönlichkeit Frommels zu zeichnen; daß auch diese hochbegabte Natur ihre Schranken hatte, bleibt nicht unangedeutet und dadurch gerade wird das Lebensbild, was es sein soll, nicht ein blutleerer Panegyrikus, sondern die dankbar pietätvolle Erinnerung an das, was dem Volke und der Kirche Deutschlands in Emil Frommel geschenkt war.

Der vierte Band kann hier nur erwähnt werden. Die 25 Predigten und Reden, die er enthält, sind schöne Zeugnisse von der machtvollen, gedankenreichen, ernsten und innigen Predigtweise Frommels.

Lord Rosebery, ehem. englischer Ministerpräsident. Napoleon I. am Schluß seines Lebens. Uebersetzt von Oskar Marschall von Bieberstein. Mit 97 Illustrationen. Leipzig 1901. Heinrich Schmidt und Karl Günther. 278 S.

Obgleich die Uebersetzung nicht ganz einwandfrei ist, liest man dieses Buch doch mit lebhaftem Vergnügen. Denn es ist

das Buch eines sehr klugen Mannes. Daß manche Parthie mit leichter, sehr angenehm berührender Ironie dargestellt ist, verleiht dem Buche noch besonderen Reiz. Aber freilich, auch von Ironie versteht man heute sehr wenig, und dieselben Kritiker, von welchen neulich sehr zutreffend gesagt wurde, daß sie Alles verzeihen, weil sie nichts verstehen, sind auch sehr geneigt, über Vieles herzufallen, weil sie nicht mehr im Stande sind, Ironie zu verstehen. Ueber-
 raschend erfreulich wirkt die unumwundene Offenheit, mit der Lord Rosebery die Perfidie, Kleinlichkeit, chikanöse Bosheit verurtheilt, welche Napoleon auf St. Helena von Seiten Englands zu erfahren hatte. Die Parallele zu dem Verhalten Englands gegen die Buren in unseren Tagen drängt sich dem Leser ganz von selbst auf. Ob Rosebery den Charakter Napoleons erschöpfend oder zutreffend dargestellt hat, darüber ließe sich ein besonderer Artikel schreiben, — jedenfalls ist dieses Buch sehr lesenswerth und Niemand wird sich dem Gefühl der großartigen Tragik entziehen, welche darin liegt, daß der gestürzte Titan zuletzt seine Kraft im Kampf mit niedriger Verständnißlosigkeit verzehren mußte. Durch das ganze Buch Lord Roseberys klingt, was in den Worten des Dichters ausgesprochen ist: an St. Helenas Strand —

„Dort siehst du die Stürme des Weltmeers,
 Und feierlich klingt's, wenn die Fluth aufrauscht, wie homerische
 Heldengesänge.“

Baltische theologische Litteratur.

Ohne sich irre machen zu lassen, bleibt die „Baltische Monatschrift“ dabei, das Bekenntniß unserer Kirche und unseres Landes zu vertreten. Da kann es ihr auch nicht ferne liegen, theologische Schriften, die aus dem Kreise unserer Pastoren hervorgehen und sich an alle Gebildeten wenden, anzuzeigen. So seien hier drei neuere Erscheinungen dieser Art erwähnt, und wenn ich mich freue sagen zu können, daß sie alle Zeugniß davon ablegen, daß in unserer Kirche noch der lebendige Geist des alten Glaubens und die Treue gegen das von den Vätern überlieferte Erbe waltet, so möchte ich doch auch die, welche so frohgemuth Alles begrüßen, was gegen das Bekenntniß unserer Kirche geschrieben oder gesagt wird, bitten, sich ernstlich die Frage vorzulegen, was wir denn

wohl noch von alledem, das uns theuer ist, hätten, wenn wir unsere evangelische Kirche nicht mehr hätten?

Emil Kachlbrandt, Oberpastor am St. Peter in Riga. Vier Vorträge über das Wesen des Christenthums, gehalten im Winter 1900/1901. Riga 1901. Jontz und Poliewsky. 40 S.

Mit Genugthuung begrüßen wir es, daß auch aus unserer Kirche sich eine Stimme gegen Harnack und sein in fast unbegreiflicher Weise überschätztes Buch erhoben hat. Mit mir werden viele Leser nur eines an den Kachlbrandtschen Vorträgen aussetzen, daß sie nämlich zu kurz sind. Viele Einzelheiten, welche, sei es polemisch zu behandeln oder positiv eingehender darzulegen gewesen wären, haben keinen Raum mehr gefunden. Beides erklärt sich daraus, daß die Vorträge als Bibelstunden in der Petrikirche gehalten worden sind. Aber auch in dieser knappen Fassung bietet das Büchlein erfreuliche und dankenswerthe Stärkung in der Erkenntniß, daß, wie man auch sonst das Harnacksche Buch beurtheilen möge, es jedenfalls kein Recht hat, sich „das Wesen des Christenthums“ zu nennen, daß vielmehr darin alles wirklich „Wesentliche“ des Christenthums sorgfältig eliminirt ist. Und es würde wirklich die Schärfe der Gegensätze zu mildern „wesentlich“ beitragen, wenn man sich entschließen würde, die christliche Terminologie dort aufzuheben, wo man mit den Worten Begriffe verbindet, die zweifellos niemals in der Kirche damit verbunden worden sind.

Dr. A. Vielsenstein, Pastor zu Doblen in Kurland. Für suchende Seelen. Licht, Kraft und Trost aus dem Evangelium. Riga 1901. L. Hoerschelmann (D. Kaminsky). 588 S.

Der ehrwürdige Verfasser bietet hier den Inhalt dessen, was er in vielen Jahren seinen Konfirmanden im Unterricht gegeben hat. Nicht absichtslos hat er sein Buch „für suchende Seelen“ bestimmt; mit vollem Recht sagt er voraus, daß heutzutage, wo Alles in Frage gestellt wird, wo es kaum ein Problem des geistigen und geistlichen, des religiösen und sittlichen Lebens giebt, das nicht neu durchgearbeitet und von den verschiedensten Seiten her beleuchtet wird, Jeder, dem es mit seinem evangelischen Glauben Ernst ist, ein „Suchender“ ist, weil er in dem Gewirr der „Standpunkte“ entweder einen festen Grund zu finden oder den gefundenen gegen immer neue und wahrlich oft nicht zu unterschätzende Angriffe sich

selbst und anderen zu wahren suchen muß. Dazu kann das Vielensteinsche Buch in vortrefflicher Weise helfen. Es ist die reife Frucht eines reichen Lebens. Man erkennt überall, wie der Verfasser mit den Geistesströmungen unserer Zeit genau bekannt ist. Wo er sich mit ihnen auseinandersetzen muß, da schöpft er aus dem Vollen, aus der Schrift, aus dem Bekenntniß unserer Kirche, aus der persönlichen Gewißheit, daß, was er lehrt, nicht die ephemere Meinung des Augenblicks ist, sondern die im Wandel der Zeiten unwandelbar bleibende Verkündigung, auf der sich einst die Kirche aufbaute. Eine umfassende Belesenheit auf den mannigfaltigsten Gebieten steht Vielenstein zur Verfügung. Ueber Einzelheiten mit dem Verfasser zu rechten, ist hier nicht der Ort. Ich hätte mancherlei zu bemerken. So ist der Plural „Cherubs“ S. 33 unschön. Doch muß ich mir Weiteres versagen. Nur zwei allgemeine Bemerkungen mögen noch Platz finden. Es wäre dem Buche gewiß förderlich, wenn es kürzer wäre, und die eigenthümliche Art, daß durch alle 588 Seiten hindurch die Darstellung die Form der Anrede, das Sprechen zu einem „Du“ festhält, ist ja wohl aus dem Umstand zu erklären, daß das Buch aus Konfirmationsstunden erwachsen ist, wirkt aber auf die Dauer ermüdend.

Pastor W. Verbatus. Heilige Geschichte. Die Geschichte des Reiches Gottes in historischer Darstellung auf Grund der Quellen. Ein Handbuch für Religionslehrer und Hilfsbuch für Bibelleser in Schule und Haus in zwei Bänden. 1900. Leipzig, A. Deichert. Riga, N. Kymmel. 388 und 266 S.

Was dem Verfasser als Absicht bei der Niederschrift dieses Buches vorschwebte, spricht er im Vorwort zum ersten Bande S. VII selbst aus: „Es fehlt an einem Hilfsbuch, das im genauen Anschluß an den Grundtext der biblischen Urkunden und in derselben sachlichen Reihenfolge, in welcher diese den geschichtlichen Stoff darbieten, eine zusammenhängende, in fließender Sprache und im geschichtlichen Stil geschriebene Darstellung der Geschichte des Reiches Gottes enthält, unter Berücksichtigung der archäologischen, geographischen, zeitgeschichtlichen u. s. w. Verhältnisse.“ Ein solches Buch wollte Verbatus uns geben und es ist ihm durchaus gelungen. Die Darstellung ist sehr ansprechend, oft fesselnd, dabei überall den Quellen folgend, und nicht sie meisternd;

in sehr zweckmäßiger Weise sind in den geschichtlichen Bericht die Stellen aus den dichterischen und prophetischen Schriften hineinverwebt, so daß uns die heilige Geschichte als schön in sich gegliedertes, einheitliches Ganzes entgegentritt. Natürlich muß auch bei diesem Buche hier die eigentliche Kritik schweigen. Ich will es nur als ein rechtes Hausbuch — nicht Schulbuch — nachdrücklich empfehlen. Gerade heute muß doch das Haus dazu mithelfen, daß das Verständniß für die Wurzeln, aus denen unsere Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft erwächst, bei uns lebendig werde und bleibe. Dazu giebt das Verbatussche Buch eine schöne Handreichung. Ich hoffe, es wird bald eine neue Auflage erleben. Für diese hätte ich zwei, allerdings recht lebhafteste Wünsche: der Verfasser möge nicht so zurückhaltend in Bezug auf die Darlegung der lehrhaften Bedeutung der geschichtlichen Ereignisse und er möge viel zurückhaltender in Bezug auf die den einzelnen Paragraphen beigefügten Jahreszahlen sein.

H. E.



mit 20,000 und vom Ackerbau-Ministerium (zum Besten der bakteriologischen Station am Veterinär-Institut, Leiter Prof. Gappich) mit 1500 Rbl. Mehr als den dritten Theil ihrer Einnahmen vertheilt sie als Subventionen an ihre Filialvereine und andere gemeinnützige Gesellschaften und Institutionen.

20. Jan. Der Getreide-Export Revels und Baltischports erreichte i. J. 1899 etwas mehr als die Hälfte des vorjährigen Betrages (c. 945,000 gegen c. 1,745,000 Tschetwert i. J. 1898). Vgl. III, 120.

„ „ Jurjew (Dorpat). Generalversammlung des Livländischen Vereins zur Förderung der Landwirthschaft und des Gewerbefleißes. Präsident — W. von Roth-Tilsit. G. von Rucker-Annicht berichtete über die projektirte Schiffbarmachung der Narowa (s. III, 117 und 269): in Petersburg hat er Entgegenkommen gefunden, ebenso in Pleskau, nur will man hier von einer event. Senkung des Peipus-Niveaus nichts wissen, weil darunter, abgesehen von anderen Bedenken, der Fischreichthum des sog. kleinen Peipus (Pskowschen Sees) leiden würde; die Pleskausche Gouv.-Semstwo aber hat sich bereit erklärt, in Betreff der Narowa-Regulirung mit den dabei interessirten baltischen Vereinen gemeinsam vorzugehen (cf. III, 269). Es wird beschlossen, ein Gesuch in dieser Angelegenheit der Regierung vorzulegen. — Das bisher versuchsweise geführte *K o m m i s s i o n s - B u r e a u* erhielt die definitive Sanktion der Generalversammlung (s. III, 260 bis 261), der Reglementsentwurf wurde gutgeheißen und eine Jahressubvention von 1000 Rbl. bewilligt. G. v. Rucker, von dem die Initiative zur Gründung dieses neuen Instituts ausgegangen ist, übernahm auch die Leitung desselben. Die jährliche Subsidie, die der Livl. landwirthsch. Verein von der Livl. Dekonom. Sozietät bezieht, wurde dieser Tage von 1000 auf 2500 Rbl. erhöht.

20. Jan. (Jurjew (Dorpat). Ein Korrespondent des „Rish. Westn.“ bemängelt den „deutschen“ Charakter der „Gelehrten Estnischen Gesellschaft“, die sich trotz ihrer Abhängigkeit von der Universität, der allgemeinen Veränderung, d. h. Russifizirung bisher zu entziehen verstanden habe.

Dazu bemerkt die „Rig. Adsch.“: „Wir unsererseits glauben, daß die russische Professorenwelt schwerlich für estnische Dinge dasselbe Interesse haben dürfte, wie die bisherigen Mitglieder der Gelehrten Estnischen Gesellschaft und daß daher eine „Reform“ zum mindesten keinen praktischen Werth hätte.“

21. Jan. Riga. Der weil. Rathsherr C. G. Westberg hat der Livländischen Bezirksverwaltung der Kaiserl. Russischen Gesellschaft zur Rettung auf dem Wasser ein Kapital von 1000 Rbl. testamentarisch vermacht.

„ „ In Weissenstein beginnt ein neues Wochenblatt zu erscheinen, der „Weissensteiner Anzeiger“, in dem alle drei Ortsprachen, die deutsche, estnische und russische, vertreten sind. Redakteur ist der Apotheker Mag. D. Brasche. Politische Ziele darf das Blatt nicht verfolgen.

22. Jan. Riga. Das vom lettischen Gesangverein der St. Petersburger Vorstadt im vorigen Semester eingereichte Gesuch, zur 100jährigen Gedächtnisfeier der Thronbesteigung Kaiser Alexanders I., sowie zum 700jährigen Jubiläum Rigas — im Jahre 1901 ein allgemeines lettisches Sängerfest veranstalten zu dürfen, ist jetzt vom Ministerium des Innern abschlägig beschieden worden (vgl. S. 42—43).

Der „Balt. Westnisi“ (Redakteur Weinberg) triumphiert und ergeht sich in Verhöhnung der Gegenpartei. Daß diese Angelegenheit so viel unfruchtbaren Streit und Haber hervorgerufen hat, ist vor Allem das zweifelhafte Verdienst des Rig. Lett. Vereins und des „Balt. Westn.“ Abgesehen von der ministeriellen Entscheidung, hatte man keine Ursache, an dem Gelingen des Festes zu zweifeln, da es weder an Sängern noch an materiellen Mitteln fehlte (s. o. S. 56—57).

23. Jan. Goldingen. Der von der Stadtverwaltung vorgestellte Stundenplan, sowie auch das Programm für das Privatsgymnasium der Stadt Goldingen wurden vom Verweser des Rigaschen Lehrbezirks bestätigt.

„ „ Jurjew (Dorpat). Dem Jahresbericht des Veterinär-Instituts ist zu entnehmen, daß in dasselbe im Laufe des vorigen Jahres 39 Studirende aus geistlichen Seminaren aufgenommen wurden. Am 1. Januar d. l. J. betrug die Zahl der Studirenden 282, von denen 195 griechisch-orthodoxer Konfession sind.

„ „ Jurjew (Dorpat). Der hiesige estnische landwirthschaftliche Verein beschließt, seine diesjährige Ausstellung am 12., 13.

und 14. August stattfinden zu lassen (s. o. Januar 8). Das Ausstellungscomité hatte für diesen Zweck die ersten August-Tage in Aussicht genommen, um die Konkurrenz mit der großen August-Ausstellung des Livländischen Vereins nach Möglichkeit abzuschwächen. Dieser frühere Termin aber erschien dem estnischen Verein nicht annehmbar. So der „Postimees“, dessen Redakteur, Tönnison, Präses des gen. Vereins ist.

24. Jan. Riga. Auf die von der pädagogischen Abtheilung des Russ. literarischen Vereins gestellten „Schulfragen“ sind nur 50 Antwortschreiben eingelaufen, darunter 11 in deutscher Sprache (s. o. S. 60—61). Die (im Rißh. Westn.“ laut gewordene) Befürchtung, die Deutschen würden die Enquete benutzen, um ihre Antipathien gegen die russische Schule auszudrücken, hat sich nicht bewahrheitet, auch trägt keine von den 23 anonymen Antworten den Charakter eines Pasquills oder einer Mystifikation. Neue Gesichtspunkte enthalten diese Antworten nicht: es wird nur geklagt, das Hauptgebrechen der Schulen aber garnicht berührt.

„ „ In Sachen der Prediger-Wahl zu Helmet erklärte der Minister des Innern, daß er weder Pastor Feldmann, noch Pastor Sigka, die beim Wahlact gleich viel Stimmen erhalten hatten, bestätigen könne, weil jeder dieser beiden Kandidaten die Hälfte des Konvents gegen sich habe. Es ist eine Neuwahl anzuordnen.

25. Jan. Riga. Der in Meran verstorbene dim. Bürgermeister G. D. Hernmark (s. III, 239) hat, wie jetzt bekannt wird, dem Rigaschen Stadtwaisenhouse ein Kapital von 1000 Rbl. und dem Jungfrauenverein in Riga 900 Rbl. vermacht.

„ „ Libau. Der Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 14. Oktober 1899 (s. o. S. 53), zum Garantiefonds der Rigauer Jubiläums-Ausstellung 1000 Rbl. beizusteuern, wurde von der Gouvernementsregierung cassirt, „weil er den Kompetenzkreis der Stadtverwaltungen überschreite.“

„ „ Riga. Ueber die Thätigkeit der „Rigaschen gegenseitigen Gesellschaft zur Versicherung der Fabrikanten und Handwerker vor Unfällen ihrer Arbeiter und Angestellten bringt das „Rig. Börsenbl.“ einige Daten. Zur Zeit sind bereits 87 Betriebe mit 17,135 Arbeitern versichert, die insgesamt Jahreslöhne in der Höhe von 5,139,520 Rbl. beziehen. Leider haben sich die kleineren Unternehmer (mit 10 und weniger Arbeitern) bisher nur in sehr bescheidenem Umfange betheiligt. Ueber Gründung und Zweck dieser gegenseitigen Unfallversicherungs-Gesellschaft orientirt ein Büchlein vom vereid. Rechtsanwalt N. v. Seeler.

26. Jan. Zum Kurator des Rigaschen Lehrbezirks wird A. N. Schwarz, Professor emer. der altklassischen Philologie und Direktor des Meßinstituts in Moskau, ernannt.

Gegenwärtig ist er in Petersburg, wo er sich an den Kommissionsberathungen in Sachen der Mittelschulreform betheiligt. Er gilt für einen entschiedenen Vertreter der klassischen Schulbildung und für einen ebenso entschiedenen Gegner der gegenwärtigen russischen Schulverhältnisse.

- " „ St. Petersburg. Auf Gesuch der Akademie der Wissenschaften hat der Reichsrath beschlossen, im laufenden Jahr 180,000 Rbl. aus den Mitteln der Reichsrentei für die Ausrüstung der Polarexpedition des Geologen Baron Toll anzuweisen.

- " „ Jurjew. Ein Allerhöchst bestätigtes Reichsraths-Gutachten erhöht den Gesamtbetrag der für Studenten der Jurjewschen Universität bestimmten Stipendien auf 15,000 Rbl. und weist ihr aus der Reichsrentei 4960 Rbl. jährlich zur Verstärkung der Studenten-Inspektion und zur Vermehrung der Unterbeamten an.

- " „ Mitau. Der Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung, zum Garantiefonds der Rigaer Jubiläums-Ausstellung 1000 Rbl. beizusteuern, war am 26. November 1899 von der kurl. Gouv.-Regierung kassirt worden, da er „den den Stadtverwaltungen gezogenen Kreis der Kompetenzen überschreite.“ Die Stadtverordneten-Versammlung ermächtigt nun das Stadttamt, beim 1. Departement des Dirig. Senats über die betr. Kassirung Klage zu führen.

27. Jan. Riga. Das Muster der Uniform für die Studenten des Polytechnikums ist — laut Anschlag am schwarzen Brett — am 23. Dezember 1899 Allerhöchst bestätigt worden. Von der Verpflichtung, Uniform zu tragen, befreit der Minister der Volksaufklärung: 1) alle den Korporationen angehörende Studenten, sofern sie ihre Korporationsabzeichen tragen; 2) alle neu zu immatrikulirende Studenten, falls sie bei ihrer Aufnahme erklären, in eine der bestehenden Korporationen eintreten zu wollen; 3) die diesjährigen Absolventen des Instituts und 4) nur für das laufende Lehrjahr diejenigen, die zu arm sind, sich eine Uniform anzuschaffen. — Für alle übrigen Studenten ist die Uniform obligatorisch.

27. Jan. Riga. Die Sammlung für den Kirchenbau der lettischen Gertrud-Gemeinde ergab zum Schluß des vorigen Jahres c. 88,449 Rbl., die von 35,000 Personen gespendet wurden; über einen Rubel gaben 5000 Personen. — Im Kirchenbericht des Stadtpropstes wird der vorjährige Zuwachs der evangelischen Gemeinden in Riga auf c. 12,000 Seelen geschätzt.
- „ „ Baltische Rhederei. Es wurden im Jahre 1899 drei Aktiengesellschaften für Dampfschiffahrt gegründet: die Russia in Libau, die Russisch-Baltische Dampfschiffahrts-Gesellschaft und die Russisch-Ostasatische Gesellschaft in Riga. Zu Ende des vorigen Jahres besaßen die baltischen Häfen etwa 30 Seedampfer und über 200 Segler.
- „ „ Die Kreditbills vom Jahre 1887, die mit dem 31. Dezember vorigen Jahres außer Kurs gesetzt wurden, sind in Folge Allerhöchsten Befehls bis auf Weiteres wieder entgegenzunehmen.
28. Jan. Riga. Der verstorbene Rigasche Bürger Ganzenmüller hat dem Jungfrauenverein ein Legat von 2066 Rbl. vermacht. Frä. A. von Jung-Stilling, die Präsidentin dieses Vereins, schenkte demselben 200 Rbl.
- „ „ Es wird bekannt gemacht, daß alle Vakanzten sowohl in den Kronsbrennwein-Niederlagen, als auch in den Kronsbrennwein-Buden Livlands bereits besetzt sind.
- „ „ In der Frage, ob den Kleinbürger- und den Bauergemeinden das Recht der administrativen Verschickung lasterhafter Mitglieder entzogen werden soll oder nicht, haben sich die meisten Gouverneure und Gouvernementsbehörden gegen Aufhebung dieses Rechts ausgesprochen (vgl. III, 210).
29. Jan. Vom Finanzministerium werden die Statuten des landwirtschaftlichen Meliorationskredits bestätigt, den die Liv. adlige Güterkreditsozietät auf ihrer Generalversammlung vom März 1899 zu begründen beschloß. Der Fonds, den die Kreditsozietät zu diesem Zweck von ihrem Geschäftsgewinn absondert, beträgt gegenwärtig über 100,000 Rbl. Aus diesem Fonds ertheilt sie ihren Pfandbriefschuldern (Groß- und Kleingrundbesitzern) unter günstigen Bedingungen Darlehen zu schnell und dauerhaft sich rentirenden Meliorationen, speziell zu Drainagen und Wiesenverbesserungen; sie bewilligt sie aber nur durch Vermittelung des Liv-Estl. Landeskulturbureaus, das die projektirten Meliorationsanlagen zu begutachten und zu kontrolliren hat. Die Intentionen, die zur Kreirung des Bureaus für Landeskultur führten, finden in dem Meliorationskredit ihre sehr werthvolle und von Anfang

an ins Auge gefaßte Ergänzung (s. „Balt. Wochenschr.“ 1900, S. 99—100).

29. Jan. Riga. Der Senat hatte den „Ulei“-Prozeß zur nochmaligen Prüfung dem Wenden-Walkschen Friedensrichterplenum übergeben; dieses entscheidet, daß das „Ulei“-Gebäude im Besitz der 3. Rigaschen gegenseitigen Kreditgesellschaft zu korroboriren sei. Diese Korroborirung hatte nämlich der Chef der Krepostabtheilung des Riga-Wolmarschen Plenums verweigert.
- „ „ Wenden. Generalversammlung der Gemeinnützigen und landwirthschaftlichen Gesellschaft für Südtland. Diese Gesellschaft erhält pro 1900 von der Livl. Dekonom. Sozietät eine Subvention von 3500 Rbl.
- „ „ Mitau. Schluß des Kongresses der kurländischen Bauerkommissare, der unter dem Präsidium des kurl. Gouverneurs tagte. Dem Kongreß lagen über 80 Fragen zur Berathung vor, u. A. Einschränkung des administrativen Verbannungsrechts der Bauergemeinden, Hebung der Auktorität der Gemeindegäbtesten zc. In seiner Schlußrede betonte der Gouverneur besonders die Thatsache, daß die Gemeindeabgaben in fast allen Kreisen der Provinz bedeutend gestiegen sind. Die Gemeindesteuern in ganz Kurland betragen im Jahre 1880 nur 390,000 Rbl., im Jahre 1892 aber schon 574,000 Rbl. und im Jahre 1899 sogar 719,000 Rbl. Die Abgaben steigen beständig, obgleich die kurländische Landbevölkerung abnimmt. Pro Kopf sind jetzt durchschnittlich 4 Rbl. 39 Kop. zu entrichten, gegen 2 Rbl. 92 Kop. im Jahre 1890. Diese Zunahme ist ohne Zweifel die mehr oder weniger unvermeidliche Folge der Gemeindeverschmelzungen, welche die Zahl der kurl. Bauergemeinden von 600 auf 228 reduziert haben. Der Gouverneur meint indessen, einen Theil der Schuld den Gutsbesitzern zuschreiben zu müssen, sie hätten sich früher in hervorragendem Maße an der Besoldung der Gemeindebeamten und an der Unterhaltung der Gemeindegemeinden betheiligigt, was sie jetzt nicht mehr thäten. Andererseits hätten die Gemeinden bis zum Jahre 1895 in Errichtung neuer kostspieliger Gemeindegemeinden und Schulgebäude extravagirt, wobei sie Schulden machten zc. Sollten die

Bauerkommissare damals nicht in der Lage gewesen sein, diesem „Baufieber“ zu steuern! Jetzt schärfte ihnen der Gouverneur ein, bei der Kontrolirung der Gemeindebudgets auf Sparsamkeit zu dringen, unnütze Ausgaben zu inhibiren u. s. w. Bei dieser Gelegenheit sprach er den Kommissaren seinen Dank für ihre 10jährige Thätigkeit aus, die nicht nur in der Vereinigung der Gemeinden, sondern vor Allem darin bestanden habe, die russische Sprache in den Gemeindeverwaltungen einzubürgern. Diese Aufgabe könne aber, trotz großen Fortschritten, noch nicht als gelöst betrachtet werden. Im Hinblick auf die reformirte Schule sei es z. B. zeitgemäß, die Anforderungen an die Gemeinbeschreiber bezüglich der russischen Sprache zu steigern. Zum Schluß sprach der Gouverneur die Absicht aus, alljährlich Versammlungen der Bauerkommissare einzuberufen und dankte den Kreischefs für ihre freiwillige Betheiligung an dem gegenwärtigen Kongreß.

29.—30. Jan. Fellin. V. Delegirten-Kongreß der estnischen Antialkohol-Vereine. Vertreten sind 22 Vereine durch ebenso viele Delegirte. Außerdem erschienen Grenzstein als Präses des temporären Zentral-Komités der estnischen Enthaltensamkeitsvereine, der „Postimees“-Redakteur Tönnisson und noch mehrere andere Gäste. — Grenzstein beanspruchte Stimmrecht, erhielt es aber nicht, da er kein Vereinsdelegirter war. — Zum Kongreß-Präsidenten wurde Pastor Heimann-Klein St. Johannis gewählt. Grenzstein erhielt nur 4 Stimmen. — Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete der Rechenschaftsbericht des Zentral-Komités, der auf dem vorigen Kongreß in Walk gewählt worden war (s. III, 106 ff.).

Grenzstein legte aber einen schriftlichen Bericht überhaupt nicht vor, er referirte bloß, was ihm beliebte, und begann mit der Erklärung, daß er aus dem Zentral-Komité ausscheiden werde, denn in Jurjew (Dorpat), wie in der ganzen Heimath herrschten derartige Zustände, daß die öffentliche Arbeit durchaus keine Freude mache. Die Thätigkeit des Komités ist im Grunde eine völlig negative gewesen, die von dem Walkschen Kongreß ihm gestellten Aufgaben sind, wie sich jetzt erweist, meist garnicht ausgeführt worden. Das Komité hat, im Gegensatz zum Kongreßbeschuß, noch immer nicht um seine obrigkeitliche Bestätigung nachgesucht, weil es glaubte, die Einführung der offiziellen Mäßigkeits-Kuratorien zunächst abwarten zu müssen. Seine Bitte ans Ministerium, vorläufig ohne bestätigte Statuten funktionieren zu dürfen, ist bisher unbeantwortet

geblieben. Ebenjowenig hat das Zentralkomit6 den Auftrag erf6llt, ein Formular, eine Anleitung zum Abfassen von Petitionen um Schlie6ung der Kr6ge auszuarbeiten, angeblich deswegen, weil Solches, nach Grenzstein eigener Meinung, von den Krugsbesitzern als „Hetzerei“ ausgelegt worden w6re. Auch das Jahrbuch der estnischen Enthaltjamkeitsvereine pro 1899 ist noch nicht erschienen. Auf die Frage, ob die Protokolle der bisherigen (vier) „M66igkeitskongresse“ in ein besonderes Buch geschrieben worden seien, wie das der Walfsche Kongre6 bestimmt hatte, mu6te Grenzstein wieder verneinend antworten. Grenzstein beschwerte sich 6ber die Unklarheiten in der Gesch6ftsf6hrung und den Abrechnungen, 6ber Beleidigungen, die ihm wiederfahren seien. Unter seiner Anleitung habe das Zentralkomit6 „Normal-Statuten“ f6r M66igkeitsvereine ausgearbeitet und dem Ministerium zur Best6tigung eingereicht, doch seien dabei allerhand Schwierigkeiten entstanden, die ihren Ursprung in Jurjew (Dorpat) h6tten zc. Grenzstein sprach anderthalb Stunden in erregtem und verlegendem Tone, statt eines Rechenschaftsberichts brachte er nur Klagen vor und machte Ausf6lle gegen Pastor Reimann und andere Glieder des Zentralkomit6s. Er mu6te vom Pr6sidenten wiederholt unterbrochen und berufen werden. Zum Schlu6 erkl6rte er, da6 er sein Amt als Pr6s6s des Zentralkomit6s niederlege. Mehrere der Anwesenden protestirten gegen die Grenzsteinschen Ausf6hrungen, so auch T6niffon.

Die Feststellung der Kongre6s-Protokolle — auch der fr6heren, immer noch nicht ausgearbeiteten — wurde einer besonderen Kommission 6bertragen. — Wegen der Anleitung zum Abfassen von Bittschriften um Schlie6ung der Kr6ge entstand eine scharfe Debatte zwischen T6niffon und Grenzstein, der auf seinem schon erw6hnten Standpunkte verharrte. Der Pr6sident erkl6rte schlie6lich, da6 diese Angelegenheit ein praktisches Interesse jetzt nicht mehr habe und man sie darum fallen lassen k6nne. — Um so wichtiger war die Frage, was zu thun sei, damit an Stelle der zu schlie6enden Kr6ge m6glichst wenig Kronbranntweinbuden er6ffnet w6rden. Grenzstein vertrat den Standpunkt des Zentralkomit6s, das auch in dieser Angelegenheit, trotz den Beschl6ssen des Walfschen Kongresses, nichts gethan hat, mit der sonderbaren Motivirung, da6 man auch den Schein einer Kritik der Regierungsma6nahmen zu vermeiden habe, die Beamten w6rden schon selbst die Sache am allerbesten einrichten. T6niffon protestirte gegen diese f6r Grenzstein h6chst charakteristische Auffassung. Der Kongre6 einigte sich in dem Wunsche, das Volk davon zu 6berzeugen, da6 auch die

Monopolbuden schädlich seien, und die Gemeinden zu einmüthigen und unausgesetzten Petitionen zu bewegen, damit möglichst wenige solcher Buden eröffnet würden. In diesem Sinne sollen die Antialkohol-Vereine wirken. — Was die offiziellen Mäßigkeits-Kuratorien anbetrifft, die demnächst organisirt werden sollen, so beschloß der Kongreß, die Regierung zu ersuchen, daß sie den Antialkohol-Vereinen Vertretung und Stimmrecht in diesen Kuratorien einräume. Wie wenig aber auf ein Zusammenwirken mit denselben zu rechnen ist, wurde an dem Beispiel in Narwa illustriert, wo das Kuratorium gegen die Bestrebungen des örtlichen Mäßigkeitsvereins operirt. — Ferner gedenkt der Kongreß, die Regierung und die Gutsbesitzer um Umwandlung der geschlossenen Krüge in Theehäuser und Herbergen zu bitten. — Die von den Vereinen arrangirten Tanzvergnügungen sollen in Anbetracht schlimmer Extravaganzen thunlichst eingeschränkt, aber nicht abgeschafft werden. — Es wurde dann beschlossen, ein Statut für das Zentralkomitée neu ausarbeiten zu lassen, das auch fernerhin unter dem Namen des Vorort-Vereins „Karskufe Söber“ in Turjew (Dorpat), event. aber, falls dieser nicht darauf eingeht, unter dem eines andern Vereins funktionieren soll. Zu Gliedern des Zentralkomitées wurden 12 Personen gewählt: cand. Jaakson (aus Fellin), cand. phil. O. Kallas, Dr. med. Koppel (aus Turjew), Schriftsteller Bloompuu, der orthodoxe Priester Wärat, Tilk, Redakteur Laas, cand. jur. Perts, Hausbesitzer Koppel, Redakteur Jürgens, Pastor Bunga-Talkhof und Pastor Reimann; Grenzstein natürlich nicht. Tönisson und Pastor Wittrock-Oberpahlen fielen durch. Das 13. Glied hat der „Karskufe Söber“ zu wählen. — Auf der letzten Sitzung erklärte Grenzstein, er werde sich von jeder öffentlichen Thätigkeit für die Mäßigkeitsache zurückziehen, da deren Leitung „sich nach einer sehr bedenklichen Seite zu neigen beginne“ (d. h. den Regierungsententionen nicht genügend entgegenkomme); da könne er keinerlei Verantwortung übernehmen. Tönisson bezeichnete dies als eine Verdächtigung. — Der nächste Delegirten-Kongreß soll im Juni 1901 in Reval stattfinden. — Im Uebrigen betrafen die Verhandlungen die Verbreitung

der Mäßigkeitlitteratur, Unterdrückung der ambulanten Krüge u. a. m. (Auszug aus den Berichten des „Postimees.“)

Grenzstein, der vor einigen Wochen in seinem „Dewik“ die ihm persönlich sehr erwünschte, aber falsche Nachricht verbreitete, die Obrigkeit habe den Kongreß nicht gestattet, verließ ihn ohne Vorbeeren und mit sehr geschmälertem Ansehen, das schon vorher so gut wie nicht mehr vorhanden war.

30. Jan. bis 6. Februar. Riga. Kongreß der livländischen Steuerinspektoren, an dem sich als Ehrengäste betheiligen: der livl. Vize-Gouverneur Bulgin, der residirende Landrath Baron Tiefenhausen, Landrath Baron Maydell-Marken, das Rigasche Stadthaupt Kerkovius, das beständige Glied der livl. Gouv.-Behörde für Bauersachen, wirkl. Staatsrath Jacoby, die Chefs der Rigaschen Stadt- und Kreispolizei, einige Bauerkommissare und andere Personen. Urheber und Präsident des Kongresses ist der Dirigirende des Kameralhofes, wirkl. Staatsrath Wassiljew. Als Sekretär fungirt S. Nürenberg. — In seiner Programmrede bezeichnet Wassiljew die detaillirte Prüfung der vom Ministerium entworfenen Instruktion für die Steuerinspektoren als die Hauptaufgabe des Kongresses. Diese Instruktion stützt sich auf das neue betr. Gesetz vom 24. Mai 1899, ist aber in vielen Punkten auf die Ostseeprovinzen, in Anbetracht ihrer besonderen Landesverfassung und Verwaltung, garnicht anwendbar. Demnach ist die Aufstellung einer besonderen Instruktion für die baltischen Steuerinspektoren in Aussicht genommen. Außerdem hat sich der Kongreß noch mit anderen Fragen des Steuerwesens zu beschäftigen. Er theilt sich in fünf Sektionen: für Landessteuern, Bauernangelegenheiten, städtische Steuern, Geschäftsführung und Handel. Die Plenarversammlung hat die Sektionsbeschlüsse zu begutachten.

I. Die Sektion für **Landessteuern**, unter dem Vorsitz des Landraths Baron Maydell, gelangte zu folgenden Ergebnissen: Die Repartition und Erhebung der Kron- und Landesabgaben vom Landbesitz vollzieht sich in Livland auf Grund allgemeiner Landrollen, denen der Thalerwerth des Landes als Grundlage dient. Abgesehen von diesen allgemeinen Katastrirungen haben viele, in der Regel weniger bemittelte Gutsbesitzer aus verschiedenen Gründen freiwillige Neueinschätzungen vornehmen lassen, die im Falle ihrer offiziellen Bestätigung zu einer Mehrbesteuerung der betr. Ländereien führten. Die reicheren Besitzer blieben

meist bei der letzten allgemeinen Schätzung. Es giebt unveränderte Schätzungen von Gehorchtshändereien aus dem Jahre 1814. Bevor nicht für Livland eine obligatorische Neueinschätzung der zu besteuern den Ländereien auf legislativem Wege festgestellt worden ist, zu welchem Zweck die livl. Ritterschaft bekanntlich schon ein Projekt der Staatsregierung vorgestellt hat, dürfte eine Kontrolle der Steuerumlage durch die Steuerinspektoren kaum den gewünschten Nutzen bringen. Deshalb wäre der betr. Artikel der oben erwähnten „Instruktion“ vorläufig allgemeiner zu formuliren und zwar folgendermaßen: „Die Steuerinspektoren haben darüber zu wachen, daß alle, gesetzlich davon nicht erimirten, Ländereien zur Dessjatinsteuer und zu den anderen Kronsabgaben herangezogen werden.“ Was die Sammlung von Materialien für die Landeinschätzung anbetrifft, so kann, nach Ansicht der Vertreter des Landrathskollegiums, die event. Berechtigung des Steuerinspektors, zu diesem Zweck lokale Ermittlungen anzustellen, Anlaß zu Mißverständnissen und unliebbaren Kollisionen mit den Gutsbesitzern geben. Darum sollte der Steuerinspektor zur Ausführung seines Landbuchs nur die autoritativen Auskünfte benutzen, die im Kameralhof, beim Landrathskollegium, in den Krepostabtheilungen und bei der Gouvernementsregierung zu erlangen sind. — Auf der Generalversammlung rief gerade diese Frage lebhafte Debatten hervor. Die Steuerinspektoren behaupteten, in dieser Angelegenheit Schwierigkeiten von Seiten des Landrathskollegiums und der Kirchspielsvorsteher erfahren zu haben. Es sei auch schwierig, Daten über die Verschuldung des Landbesitzes zu erhalten. Dagegen wiesen die Vertreter des Landrathskollegiums darauf hin, daß die betr. Daten zum Theil direkt dem Kameralhof zugestellt, zum Theil in der statistischen Abtheilung des Landrathskollegiums aufbewahrt werden, wo sie zu jeder Zeit den Steuerinspektoren zugänglich sind; in Betreff der Verschuldung des Landbesitzes bilden die Krepostabtheilungen die beste Informationsquelle; außerdem unterliegen alle Landespräsidenten-Budgets der Bestätigung durch die Gov.-Regierung und können, ebenso wie den Bauerkommissaren, auch den Steuerinspektoren zugestellt werden. Im Allgemeinen wurden die Resolutionen der 1. Sektion von der Plenarversammlung angenommen. Der Antrag, daß der Steuerinspektor Mitglied der Landeseinschätzungskommission sein solle, wurde bis zur Einführung der projektirten diesbezüglichen Reform vertagt. — Landrath Baron Maydell dankte dem Kameralhofspräsidenten Wafiljew zum Schluß dafür, daß er in einer so wichtigen Frage den Landesvertretern die Möglichkeit gewährt habe, ihre Ansichten zu äußern.

II. Die Sektion für b ä u e r l i c h e s S t e u e r w e s e n (Präsident Jacoby) gelangte zu dem Resultat, daß der hier zu Lande bestehende Modus, den ganzen Jahresbetrag der bäuerlichen Steuern auf einmal und nicht ratenweise, wie in den inneren Gouvernements, zu erheben, schädlich sei, da er oft Zwangsverkäufe bäuerlichen Eigenthums — zur Deckung der Rückstände — herbeiführe. Auch die Unbestimmtheit der Zahlungstermine wurde als eine schwache Seite der hiesigen Steuererhebung

bezeichnet. — Diese Fragen veranlaßten einen sehr lebhaften Meinungsaustausch auf der Plenarversammlung. Die Vertreter des Landrathskollegiums sprachen sich für die Beibehaltung der bestehenden Ordnung aus: die Geringfügigkeit der bäuerlichen Steuerrückstände in Livland ist gerade dieser Ordnung zu verdanken, die außerdem der Bevölkerung durch lange Gewohnheit vertraut ist und sie nicht über Gebühr beschwert; Ratenzahlung, Befristung und Stundung der Steuern dagegen können, abgesehen von den endlosen Schereereien, nur zur Vermehrung der Rückstände führen. Die Bauerkommissare waren anderer Ansicht, sie behaupteten, von den Bauern vielfach Klagen über die Unbestimmtheit der Termine erhalten zu haben. Die Steuerinspektoren erklärten, darauf achten zu müssen, daß die Abgaben der Steuerkraft der Zahler entsprächen, und zwar um so mehr, als die bäuerlichen Steuerrückstände in einigen Kreisen (Dessel und Werro) beträchtliche seien. Das Resultat der Verhandlungen war der Beschluß, den Steuerinspektoren die Initiative zur Feststellung gesonderter Zahlungstermine für die Landes-, Kirchspiels-, Post- und Fourageabgaben zu überlassen.

III. Die Sektion für städtische Steuern, unter dem Präsidium des Stadthauptes Kerkovius, beschäftigte sich besonders mit Fragen der städtischen Immobiliensteuer und der Erbschaftsteuer. Auf Grund des neuen Gesetzes vom 24. Mai 1899 haben die Steuerinspektoren an den Sitzungen der Stadtämter, sowie der Einschätzungs- und Steuervertheilungskommissionen theilzunehmen, wenn über die Einschätzung der städtischen Immobilien und die Repartition der Immobiliensteuer verhandelt wird. Die Meinungsäußerungen der Steuerinspektoren werden zu Protokoll genommen und von den Stadtverordneten-Versammlungen bei Durchsicht der Steuerumlage begutachtet. Die einschlägigen Paragraphen des „Instruktionssentwurfes“ wurden von der Sektion fast alle unverändert angenommen. Außerdem wurde konstatiert, daß die Rückstände der Immobiliensteuer in Livland so geringfügig sind, daß eine verschärfte Aufsicht über deren Beitreibung nicht erforderlich erscheint. — In Sachen der Erbschaftsteuer war man der Ansicht, daß der gegenwärtige Erhebungsmodus die Interessen der Krone nicht genügend garantire. Die schwierige Frage, in welcher Weise Daten über eröffnete Nachlässe zu sammeln seien, wurde lebhaft diskutiert, aber nur vom fiskalischen Standpunkt aus und ohne Rücksicht auf das baltische Provinzialrecht. Die Plenarversammlung entschied, daß die Polizei nur den Tod der Inhaber von industriellen oder Handelsgeschäften den Steuerinspektoren direkt anzeigen, in allen übrigen Fällen aber, wie bisher, dem Kameralhof berichten solle. Außerdem wurde beschlossen, verschiedene Rigasche Kreditinstitute zu verpflichten, daß sie keinerlei Einlagen den Erben vor Benachrichtigung des Steuerinspektors aushändigen.

IV. Die Sektion für Geschäftsführung, unter dem Vorsteh des Kameralhofspräsidenten Wassiljew, verhandelte über Vermehrung der

Kanzleimittel der Steuerinspektoren, über einheitliche Formulirung ihrer Jahresberichte u. a.

V. Die Sektion für Handelssteuern, unter dem Präsidium Wassiljew, resp. des Rigaschen Stadtraths Erhardt, widmete sich Fragen, welche die Anwendung des neuen Gewerbesteuergesetzes, die Revision der Stadämter, Gemeindeverwaltungen u. a. Institutionen betrafen, die Gewerbescheine ausstellen.

Auf der letzten Plenarversammlung betonte Wassiljew in seiner Schlußrede den „vollen Erfolg“ des Kongresses und dankte allen Theilnehmern für ihre einmüthige Arbeit. Der residirende Landrath Baron Tiefenhausen hob in seiner Erwiderung hervor, daß dieser erste Versuch einer gemeinsamen Berathung der Regierungsorgane mit Vertretern der örtlichen Körperschaften in Steuersachen nicht nur nützliche, sondern auch erfreuliche Resultate gehabt habe, und dankte seinerseits dem Kameralhofspräsidenten für dessen „energische und umsichtige“ Initiative in dieser Angelegenheit. Der Vizegouverneur Buligin schloß den Kongreß, nachdem er als Hauptresultate die Erleichterung der bäuerlichen Steuerlasten, sowie die Gleichstellung aller Steuerzahler betont hatte.

31. Jan. Die Waggon- und Maschinenfabrik „Phönix“ in Riga und die Waggonfabrik „Dwigatel“ in Reval wurden auf Antrag der Gläubiger im Laufe dieses Monats unter Kuratel gestellt. Auch hier ist „der Hochfluth in der Spekulation mit Dividendenpapieren die Ebbe gefolgt, der Gründungsperiode die Ernüchterung!“

„ St. Petersburg. Die „Ständige Kommission in Sachen der Konsumvereine“ läßt allen baltischen Konsumvereinen mittheilen, daß die Statuten der neu zu begründenden „Kooperativen Engros-Handels-Gesellschaft“ am 7. d. Mts. ministeriell bestätigt worden sind. Die Vereine werden aufgefordert, dieser neuen Gesellschaft als Mitglieder beizutreten.

„ Die „Sakala“ schreibt: „Die Esten haben absolut keine Ursache, sich der Gründung Rigas zu freuen, denn sie hat ihnen außer Kummer und Elend nichts eingetragen. Deshalb erwarten wir, daß sie sich von jeder Theilnahme an dieser Jubiläumsfeier der Deutschen fern halten werden. Wir werden aus diesem Grunde nicht einmal die Programme der Ausstellung publikziren.“ — „Wenn die „Sakala“ . . . dem Feste fernbliebe, wird, . . . so zu sagen, kein Hahn danach krähen!“ — bemerkt maßvoll und treffend dazu der „Fell. Anz.“

1. Februar. Riga. Der neue Direktor des Stadttheaters, N. Balder, tritt seinen Posten an.
- „ „ Das erneute Gesuch der Viol. Oekonomischen Sozietät um Verlängerung der voll begünstigten Brennperiode von 200 auf 240 Tage wird vom Finanzministerium abermals abgewiesen.
- „ „ Jurjew (Dorpat). A. Grenzstein, der Herausgeber und Redakteur des „Dlewit“, versendet an alle baltischen Zeitungen folgende Mittheilung: „Ich zeige hiermit an, daß der „Dlewit“ sein Erscheinen sistirt. Um sein baldiges Wiedererscheinen zu ermöglichen, habe ich die nöthigen Schritte gethan. Sollte mein Vorhaben mißlingen, so schicke ich die Abonnementsgelder zurück, im anderen Falle wird das Blatt unverzüglich wieder ausgegeben werden, jedoch nur bis zum Schluß dieses Jahres. Dann werde ich den „Dlewit“ dauernd eingehen lassen, obgleich die Zahl seiner Leser stetig wächst.“ (?)

Grenzstein soll diesen Beschluß, wie der „Postimees“ schreibt, mit dem Verhalten des Zensors motiviren, der ihm gegenüber allzu streng sei; er hoffe in Petersburg „bei hohen Exzellenzen“ Hilfe dagegen zu finden. „Augenscheinlich will Grenzstein“ — so fährt der „Postimees“ fort — „durch seine unerwartete Kundgebung die Blicke der ganzen Welt auf sich und sein Blatt zwingen. . . Wer solchen Lärm macht, der weiß wohl, warum er die Trommel rührt. . . Sollte man nicht glauben, daß Grenzstein sich damit als Märtyrer fürs Volkswohl . . . hinstellen will? Ist nicht seine Kundgebung einzig und allein deswegen erfolgt, um seine unter den estnischen Lesern ins Wanken gerathene Stellung zu befestigen?! Wir sind fest davon überzeugt“ . . . Das ganze Manöver sei weiter nichts, als ein letzter Reklame-Versuch. — Der „Rišk. Westn.“ allein widmet dem „Dlewit“ einen tiefgefühlten Nachruf und rühmt die Erfolge dieses Blattes, trotzdem dasselbe in den letzten Jahren notorisch nur Rückschritte gemacht und von seiner früheren Popularität nur den schäbigsten Rest sich bewahrt hat, diesen allerdings mit peinlichster Sorgfalt und unterthänigster Dienstbeflissenheit. Auf den „Rišk. Westn.“ macht die Kundgebung Grenzsteins „einen sehr deprimirenden Eindruck.“ „Ist es möglich, daß eine Zeitung, wie der „Dlewit“, auf so bedeutende Schwierigkeiten stoßen konnte, daß ihr Herausgeber sich gezwungen sieht, sie trotz ihrer materiellen Blüthe [?] eingehen zu lassen. Wollen wir hoffen, daß hier nur ein kleines Mißverständnis vorliegt, nach dessen Beseitigung der „Dlewit“ seine der Verschmelzung unserer Grenzmark mit dem Reiche gewidmete Thätigkeit wird fortsetzen können. Zeitungen dieser Richtung entsprechen hier einem dringenden Bedürfnis“. . . Falsch ist auch die Behauptung

des russischen Blattes, daß „die örtlichen baltischen Sphären froh seien, im „Dlewif“ einen begabten und gefährlichen Gegner verloren zu haben.“ Mit Recht bemerkt die „Rig. Rdsch.“, daß der vom „Rišk. Westn.“ so günstig attestirte Ultraradikalismus des „Dlewif“ durch seine Uebertreibungen mehr verständigen Leuten die Augen für den wirklichen Zustand der Dinge öffnet, als durch Belehrung von anderer Seite geschehen könnte.

2. Febr. Jurjew (Dorpat). Auf der Sitzung der Gelehrten Estnischen Gesellschaft theilt der Präsident Dr. Schlüter Folgendes mit: Die von der Gesellschaft 1895 angelegte estnische ethnographische Sammlung war bisher in einem Saale der ehem. Akademischen Muffe untergebracht; im Januar d. J. verlangte der Universitätsrektor Budilowitsch die „unverzügliche“ Räumung dieses Lokals und stellte die alte Bedellenstube der Gesellschaft zur Verfügung, aber nur zeitweilig, „bis auf Weiteres“; als sich dieser Raum zur Aufnahme des Museums als völlig unzureichend herausstellte, verwies der Rektor den Präsidenten an die Stadtverwaltung; diesen Weg schlug Dr. Schlüter „nicht ohne innere Befriedigung“ ein und zwar mit Erfolg. Mit Zustimmung des Stadthauptes, B. v. Grewingk, sowie des Stadtamts hat nun das ethnographische Museum kürzlich im Rathhause ein freundliches Asyl gefunden, wo es auf jegliche Berücksichtigung seitens der „Universität“ gern verzichtet.
3. Febr. Die Bauerkommissare erhoben in letzter Zeit wiederholt den Anspruch, die Gemeindeältesten von sich aus zu ernennen, wobei sie den Gemeinden nur ein beschränktes Vorschlagsrecht einräumen (cf. o. S. 39—40). Einzelne Gemeinden haben sich bei der Gouvernementsobrigkeit beschwert. — Neuerdings hat die livl. Gouvernementsbehörde für Bauerangelegenheiten bei den Bauerkommissaren angefragt, ob es nicht zweckmäßig wäre, den Gemeindeauschüssen das Recht der Wahl der Gemeindefreiber und Lehrer zu entziehen und deren Ernennung Regierungsinstitutionen zu übertragen. Dabei sollen die Gemeindefreiber die Rechte des Staatsdienstes erhalten. Dem „Eesti Postimees“ zufolge sprachen sich die Bauerkommissare dafür aus, daß die Ernennung jener Gemeindebeamten ihnen überlassen werde. — Diese „Reform“, die sich

mit der Bauerordnung absolut nicht vereinigen läßt, könnte jedenfalls nur auf legislativem Wege erfolgen.

3. Febr. Windau. Zum Unterhalt von 20 Freibetten im Windauschen Strandsanatorium für chronisch franke Kinder hat Se. Maj. der Kaiser 6000 Rbl. jährlich aus seiner Privatchatouille anzuweisen geruht.

" " Neuerdings haben wieder einige estnische landwirthschaftliche Vereine, auch der Rathshofsche unter Grenzsteins Präsidium, beschlossen, um Ausdehnung der Operationen der Reichs-Baueragrарbank auf die Ostseeprovinzen zu petitioniren und zwar mit der eigenthümlichen Motivirung, daß der baltische Kleingrundbesitz fast jeglichen Kredites entbehre. — Es giebt in den Ostseeprovinzen schon zahlreiche landische Spar- und Leihkassen, die allerdings noch mancher Reformen bedürfen, aber doch schon günstige Erfolge aufzuweisen haben. Die Siurtsche Kreditkasse (in Kurland) z. B. hat im vorigen Jahr einen Umsatz von 648,000 Rbl. gehabt, ihre Bilanz zum Schluß des Jahres belief sich auf 148,000 Rbl.

4. Febr. Dem Rechenschaftsbericht des Rigaer Ferienkolonie-Vereins für das Jahr 1899 ist zu entnehmen, daß der dim. Landrath N. v. Grote-Schloß Lemberg anläßlich eines Familienfestes 1000 Rbl. dem erwähnten Verein geschenkt hat.

" " St. Petersburg. Ein Diffamationsprozeß gegen N. Peet, den Redakteur und Herausgeber der „Sakala“ (in Fellin), gelangt im Appellhof zur Verhandlung.

Der Thatbestand ist folgender: N. Peet wurde im Jahre 1888 zum Gemeindevogel gewählt, vom Fellinschen Kirchspielsvorsteher, Baron Ungern-Sternberg, aber nicht bestätigt, weil aus einem Schreiben des Gefängnißchefs hervorging, daß N. Peet einer Gefängnißstrafe unterzogen worden war. In einem Schreiben an die Bernau-Fellinsche Kreis-schulbehörde behauptete Peet, er sei nur mit Arrest bestraft worden, Baron Ungern-Sternberg habe sich gegen ihn nachgemachter, gefälschter Dokumente bedient. Darauf wurde Peet wegen Verleumdung verklagt und freigesprochen, nachdem der Prozeß alle Gerichtsstufen durchlaufen hatte. Baron Ungern-Sternberg reichte eine Kassationsklage ein und auf Anordnung des Senats wird die Sache zum zweiten Mal im Appellhof verhandelt. Der Angeklagte ist persönlich erschienen und versichert u. A., daß hier eine Verwechslung vorliege, nicht er, sondern ein anderes Individuum Namens Abo Peet habe allerdings eine Gefängnißstrafe verbüßt; er sei bereit, auf einen Vertrag einzugehen, falls der Kläger die dem

Prozeß zu Grunde gelegten Dokumente vernichte. Schließlich bittet er um Freisprechung, „damit er als Redakteur in den Augen des Volkes nicht herabgesetzt werde.

Das endgiltige Urtheil lautet auf zwei Wochen Arrest.

5. Febr. Jurjew (Dorpat). Das Statut der hiesigen „Musikalischen Gesellschaft“ ist vom Minister des Innern bestätigt worden.
- „ „ Die Deputirten-Konferenz der orthodoxen Geistlichkeit, die im vorigen Oktober in Riga tagte (s. o. S. 36) hat u. A. beschlossen, darum zu petitioniren, daß den Geistlichen ebenso wie den Offizieren gestattet werden möge, mit Billeten 3. Klasse in Waggon 2. Klasse auf den Eisenbahnen zu fahren. Motivirt wurde das Gesuch damit, daß der Priesterrock nicht weniger als die Offiziersuniform der Achtung unter dem Volke bedürfe, besonders im baltischen Gebiet, wo die eingeborene Bevölkerung vorzugsweise das Äußere berücksichtigt (?). Der Bischof überwies dieses Gesuch ans Konsistorium zur Begutachtung. („Rig. Sparch.-Ztg.“ 1900, S. 49).
6. Febr. In Goldingen wird die Petersburger Zeit eingeführt und auch von den Behörden und Schulen angenommen.
- „ „ Alt-Schwaneburg. Ein Korrespondent des „Rig. Tgbls“ beklagt sich über höchst verdächtige Zustände der Schwaneburgschen Briefpost. Wichtige Privat- und Geschäftsbriefe erreichen ihre hiesigen Adressaten oft garnicht, wie das z. B. im vorigen Dezember mit einem Schreiben des vereid. Rechtsanwalts H. v. Bröcker geschah. Die Privatkorrespondenz fällt nicht selten zuerst in fremde Hände und zwar in solche, denen der Adressat sie unter keinen Umständen anvertrauen würde. Die Erfahrung, daß bestimmte Thatsachen in gewissen Kreisen früher bekannt werden, als denen, welchen sie brieflich zuerst gemeldet wurden, erweckt eine unbehagliche Empfindung. Unter solchen Umständen kann von Vertrauen auf die Zuverlässigkeit der Post nicht die Rede sein. Auf die Frage cui bono liegt die Antwort in diesem Fall sehr nah.
7. Febr. Riga. Der Ausschuß des Rigaschen Lettischen Vereins beschließt, 500 Rbl. für den Garantiefonds der Jubiläumsausstellung zu zeichnen. Der Präses des Vereins, Fr. Großwald, wird zum Delegirten in das Ausstellungskomiteé gewählt.
- „ „ Mitau. Der wissenschaftliche Verein Mitauscher Aerzte forderte die kurländischen Kollegen auf, mit ihm zu einem kurländischen Arztetag — nach dem Vorbilde des livlän-

- bischen — zusammenzutreten, und schlug zu diesem Zweck eine vorberathende Versammlung in Mitau vor.
7. Febr. Riga. Da die Tollwuth = Epizootie in Riga in Folge ungenügender Maßregeln zur Bekämpfung derselben außerordentliche und höchst gefährliche Dimensionen angenommen hat, beschließt die Stadtverordneten-Versammlung einstimmig, den Gouverneur dringend zu ersuchen, daß der Hundefang wieder den ganzen Tag über gestattet werden möge und die Eigenthümer eingefangener maulkorbloser Hunde zur gerichtlichen Verantwortung gezogen würden.
8. Febr. Jurjew. Zum Jahrestag der Petersburger Universität läuft nachstehendes Telegramm daselbst ein: „Die Studirenden der Jurjewischen Universität und des Veterinär = Instituts beglückwünschen die Studenten der Petersburger Universität zu dem bedeutungsvollen Jahrestag vom 8. Februar.“
9. Febr. Der Minister der Volksaufklärung hatte in seinem Zirkular vom 21. Juli 1899 die Nothwendigkeit eines näheren Konnexes zwischen Studenten und Professoren betont und zu diesem Zweck u. A. die Errichtung von litterarisch-wissenschaftlichen Studentenzirkeln, besonders aber von Studentenkonvikten empfohlen (III, 271—272). Die Vorschläge und Gesichtspunkte des Ministeriums sind nun auch von einer Universitäts-Kommission offiziell berathen worden, haben aber deren Billigung nicht erhalten; namentlich die Konvikte und überhaupt die „Aufsicht und Kontrolle“ über die Studenten wurden von der Kommission als zweckwidrig charakterisirt.
- „ „ In Arensburg stirbt K. von Boll-Feckerorth (geb. 1825), dim. Landrath und letzter Präsident des Deselschen Bauerdepartements sowie des Deselschen Konsistoriums, die 1889 und 1890 aufgehoben wurden.
10. Febr. Riga. Zum Präsidenten des Rigaer Bezirksgerichts wurde das Glied der St. Petersburger Gerichtspalate, wirkl. Staatsrath A. Guizetti ernannt.
11. Febr. Die Landgemeinden pflegen immer noch die Beitreibung der Gemeindesteuern für das laufende Jahr auf den Februar resp. März anzusetzen. Die livl. Gouvernementsbehörde für Bauersachen hat aber neulich in einem konkreten Fall ent-

schieden, daß gemäß Artt. 46 und 60 des Pafsgesetzes die Gemeindesteuern bis zum 31. Dezember laufenden Jahres entrichtet werden können und nur die restirenden Abgaben aus früheren Jahren zwangsweise beigetrieben werden dürfen.

11. Febr. St. Petersburg. In Sachen des Meliorationskredits wird das vom Ackerbau-Ministerium ausgearbeitete Reorganisationsprojekt mit unwesentlichen Aenderungen vom Reichsrath angenommen. Die Zweckbestimmungen dieses Kredits werden auf fast alle Zweige der Landwirthschaft ausgedehnt. Die Darlehensfrist darf 20 Jahre nicht übersteigen, für Zwecke des Forstbaus aber kann sie auf 30 Jahre fixirt werden. Der Zinsfuß ist auf 3% herabgesetzt.
12. Febr. Nach Angabe der „Nov. Wr.“ ist den Absolventen der geistlichen Seminare der Eintritt auch in die St. Petersburger Universität gestattet worden, jedoch nur in die Abtheilung für orientalische Sprachen und ohne Berechtigung des Uebertritts in andere Fakultäten.
13. Febr. Reval. Bei Eröffnung einer Knaben-Sonntagschule hält der orthodoxe Priester und Gymnasiallehrer Archangelow eine Rede, wobei er u. A. sagt: „Seid Russen nach Euren Ueberzeugungen und Neigungen, mit ganzer Herzenshingebung ans Vaterland. Es ist unumgänglich, daß die russische Sprache nicht nur den Hauptgegenstand Eures Unterrichts bildet, sondern auch Eure Umgangssprache wird“. . . (Aus der „Rig. Eparch.-Ztg.“ 1900, S. 230.)
- „ „ Hafenspoth. Einweihung der griechisch-orthodoxen Kirche. Der Gottesdienst wurde zum Theil in lettischer Sprache vollzogen. Zum Schluß wurden lettische Broschüren religiös-sittlichen Inhalts auch an die anwesenden lutherischen Letten vertheilt. Unter den Ehrengästen befand sich auch das Hafenspoth'sche Stadthaupt Grot.
- „ „ Walk. Das Ortsstatut über die Sonntagsruhe tritt in Kraft.
14. Febr. Der livl. Gouverneur bestätigt die ihm vom Landrathskollegium vorgelegte Instruktion für die Distrikts-Thierärzte, desgleichen die Regeln für die Anstellung derselben in Livland, jedoch mit der formellen Abänderung, daß nicht nur zu ihrer Anstellung, sondern auch zu ihrer Entlassung aus dem ritterschaftlichen Dienst die Zustimmung des Gouverneurs erforderlich sei. Das Landrathskollegium hat bei den Anstel-

- lungen in jedem einzelnen Falle das Gutachten der k. Hof. Dekonom. Sozietät einzuholen (cf. o. S. 82—83).
14. Febr. Professor Dr. W. Volck, der zur Zeit an der Universität Greifswald wirkt, wurde als Professor an die Universität zu Kostock berufen.
- „ „ St. Petersburg. Nachdem der Schulland-Prozeß des Grafen Manteuffel-Talkhof gegen die Kuddingsche Gemeinde durch alle Instanzen gegangen war, entschied das 2. Departement des Petersburger Appellhofes zu Gunsten des Klägers, ermittelte die Gemeinde aus dem strittigen Schulland-Gesinde und verurtheilte sie in die Gerichtskosten (s. III, 111—112). Gegen dieses Urtheil legte die Gemeinde beim Dirig. Senat eine Kassationsbeschwerde ein. Der Senat hat nun diese Beschwerde ohne Folge belassen und das Urtheil ist somit rechtskräftig.
- Es ist also festgestellt, sagt die „Rig. Rdsch.“, daß eine zeitweilige Einräumung von Schulland nicht den Rechtsgrund für eine Erziehung des Landes abgeben kann, falls keine Eintragung in die Grundbücher auf Grund eines formellen Kaufvertrages oder Schenkungsaktes vorliegt. — Unter Ausfällen gegen den k. Hof. Adel, der die „Volksaufklärung“ bekämpfe, beurtheilt der „Rig. Westn.“ diesen Prozeß aus dem Gesichtspunkte seiner verschwommenen „Moral“, die ebenso zweifelhaft und minderwerthig ist wie seine konfuse Rechtsbegriffe.
15. Febr. Aus den von der „Rig. Eparch.-Ztg.“ (1900, S. 133 ff.) veröffentlichten Protokollen der griechisch-orthodoxen Priester-Konferenz, die im vorigen Oktober in Riga tagte (s. o. S. 36 bis 37), ist Folgendes hervorzuheben: Das Sektirerthum in den Ostseeprovinzen erklärte die Konferenz aus der „Unzufriedenheit der Lutheraner mit ihrer Religion“, mußte aber konstatiren, daß auch Glieder der orthodoxen Kirche, wenn gleich in geringer Zahl, von diesem Sektenthum ergriffen werden.
- „ „ Die Zahl der orthodoxen Volksschulen in den Ostseeprovinzen betrug im Lehrjahr 1898/99 insgesammt 488: in Livland — 373, in Kurland — 47, in Estland — 68. Davon waren 24 Mädchenschulen. (Aus dem Rechenschaftsbericht in der „Rig. Eparch.-Ztg.“ 1900, S. 140.)
16. Febr. Riga. Der kürzlich verstorbene Bürger und Bruder der Großen Gilde, R. Angelbeck, hat der von seinem Bruder,

dem weil. Ältesten W. Angelbeck, begründeten Jungfrauen-Stiftung 10,000 Rbl. (zu Wohlthätigkeitszwecken) vermacht.

16. Febr. Bei der Neubesezung der kurl. Kronsförster-Posten hat die Domänen-Verwaltung die bisherigen bewährten Beamten meist wieder angestellt. Die „Kurl. Gov.-Ztg.“ (n. 13) publizirt das Verzeichniß der Ernennungen.

„ „ Fr. von Sivers-Schloß Randen, der seit 1894 das Instruktoramt des Verbandes baltischer Rindviehzüchter bekleidete und zugleich mit der Vertretung der Civ. Oekonom. Sozietät bei den Wörungen ins baltische Stammbuch betraut war, legte diese Ämter nieder.

Die „Balt. Wochenschr.“ spricht ihm den wohlverdienten Dank der Züchter für seine selbstverleugnende, rastlose und erfolgreiche Thätigkeit aus, die als grundlegend für die fernere Entwicklung der balt. Rindviehzucht zu betrachten ist.

„ „ In seinem allerunterthänigsten Rechenschaftsbericht pro 1898 hatte der estländische Gouverneur hervorgehoben, daß viele der orthodoxen Kirchen-Gemeindeschulen seiner Provinz wegen des vortrefflichen russischen Sprachunterrichts von mehr lutherischen als orthodoxen Kindern besucht würden. Dazu hat nun, wie der Oberprokureur Bobedonoffzew dem Bischof Agathangel mittheilt, Se. Maj. der Kaiser zu vermerken geruht: „D a s i s t g u t.“ (Vgl. o. S. 78). Aus der „Rig. Eparch.-Ztg.“ 1900, S. 209—210.

„ „ Mitau. Stadtverordneten-Versammlung. Das Stadthaupt theilt mit, daß der in St. Franzisko kürzlich verstorbene Millionär J. Friedmann seiner Vaterstadt Mitau ein Kapital von 250,000 Francs vermacht hat, dessen Jahreszinsen zur Hälfte für die hiesige jüdische Wohlthätigkeits-Anstalt „Bickur Cholim“, zur Hälfte für hilfsbedürftige franke Christen in Mitau bestimmt sind. — Die Versammlung beschließt, über die Verfügung der Gouvernementsregierung, durch welche ein Posten von c. 5127 Rbl. für unvorhergesehene Ausgaben aus dem städtischen Budget pro 1900 gestrichen wurde, beim Senat Klage zu führen. — Ferner wird beschlossen, durch den Gouverneur beim Minister des Innern dahin vorstellig zu werden, daß es sich bei der Erhebung der Standgelder auf den Mitauischen Märkten nicht um eine Besteuerung von

Wirthschaftsgegenständen handele, sondern nur um eine für Benutzung der Plätze erhobene Miethzahlung (vgl. o. S. 1—2).

17. Febr. Jurjew (Dorpat). Der „Olewis“, dessen zeitweilige Sistirung Abo Grenzstein am 1. d. Mts. pomphaft angekündigt hatte, erscheint wieder und giebt ganz kleinlaut bekannt, daß er nun ohne Unterbrechung weiter erscheinen und die ausgefallene Nummer (vom 8. Febr.) nachliefern werde.

Die Veranlassung zu diesem mehr lächerlichen als verdächtigen Manöver bleibt nach wie vor einigermaßen mysteriös. Eines aber steht fest: Grenzsteins Versuch, sich und sein Wochenblättchen bei dieser Gelegenheit interessant zu machen, und sein Wunsch, als sog. Märtyrer von einem erstaunten und gerührten Publikum ernst genommen zu werden, sind an unfreiwilliger Komik ge scheitert.

- „ „ Reval. Das Stadttamt wählt den Dr. phil. D. Greiffenhagen zum Stadtarchivar, nachdem Oberlehrer G. v. Hansen von diesem Posten zurückgetreten ist.

- „ „ Dem Finanzminister Witte wurde Allerhöchst gestattet, das ihm angetragene Ehrenpräsidium der Rigaer Jubiläumsausstellung vom Jahre 1901 anzunehmen.

- „ „ Libau. Das hiesige Börsenkomité plant die Errichtung einer Handels- und Navigationschule. Die Stadtverordneten-Versammlung erklärt sich im Prinzip geneigt, diese Schule zu subventioniren, falls erforderlich und die städtischen Mittel es erlauben. — In Betreff des projektirten Neubaus der Stadt-Realschule beschließt die Versammlung, das nöthige Terrain gratis herzugeben und für 140,000 Rbl. ein Schulgebäude aufzuführen, falls die Krone den Bau mit 40,000 Rbl. subventionirt und das Ministerium der Volksaufklärung ein Darlehen von 100,000 Rbl. erteilt, das die Stadt mit 4 0/0 verzinst und mit 1000 Rbl. jährlich aus den Mitteln der Realschule tilgt.

- „ „ Der „Fell. Anz.“ zählt „die im Estenvolke einfachten Bestrebungen zur Bekämpfung des Alkohols zu den beachtenswerthesten Erscheinungen seines nationalen Lebens“ und spricht den Wunsch aus, daß diese Bewegung auch in den Schichten der „oberen Zehntausend“ Eingang und verständnißvolle Pflege finden möge. „Es würde das wahrlich den auch in diesen Regionen nach „Vereinfachung des gesammten

Lebenszujchnitts“ ringenden Gesellschaftskreisen wohlthuend zu Gute kommen.“

18. Febr. Jurjew (Dorpat). Der „Sew. Kurjer“ berichtet über einen russischen Studenten-Verein in Jurjew, der sich mit obrigkeitlicher Genehmigung am 14. November 1881 konstituierte und noch heute besteht. Zweck desselben ist, laut Statut, unter der russischen studirenden Jugend Richtungen und Prinzipien zu entwickeln und zu erhalten, die der Würde und Ehre des Studentenstandes entsprechen; Vergehen gegen die studentische Würde und Ehre werden mit Ausschluß bestraft; Fragen und Tendenzen politischen Charakters sind ausgeschlossen; drei freigewählte Vorsteher leiten die Vereinsangelegenheiten, die also nicht unter offizieller Kontrolle eines Professors stehen; aktives Mitglied kann jeder Student sein, der den Grundgesetzen des Vereins zustimmt und mit einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ Stimmen aufgenommen wird. Dieses Statut deckt sich in seinen Hauptbestimmungen mit dem Komment der farbentragenden Korporationen. Seit 1881 haben gegen 300 Studenten diesem Verein angehört; zu seinen Ehrenmitgliedern zählte er u. A. auch mehrere hiesige russische Professoren, die sich vor ihren russischen Kollegen in jeder Beziehung vortheilhaft auszeichnen. — Leider hat der Verein nicht gehalten, was er versprach; während der Studenten-Unruhen im vorigen Jahr gerieth er ins Fahrwasser des „Obstruktionismus“ und wurde somit seinen ursprünglichen Grundätzen untreu, eine Wandlung, die sich durch das Eindringen der Seminaristen erklärt *).

19. Febr. Die „Düna-Ztg.“ befürwortet eine systematischere, ausgiebigere und rationellere Unterstützung der baltischen Geschichtsforschung: „Möchte doch in Zukunft bei Festen und Vermächtnissen dessen gedacht werden, daß an die private Beihilfe die heutige Zeit auch auf Gebieten Anforderungen stellt, die früher, unter günstigeren Sternen, ihre Entwicklung ohne eine solche nahmen“. . . Daß die Universität Jurjew keine baltischen Historiker ausbildet, ist selbstverständlich.

„ Riga. Der Kirchenbericht des Rigaschen Stadtpropstes pro 1899 bemerkt zur Konfirmation: „Wie sollen befriedigende Erfolge erzielt werden, wenn die Konfirmanden ihren Pastor nicht mehr recht verstehen und ihre Gedanken nicht mehr klar und präzise in einer dem Pastor verständlichen Sprache wiedergeben können?“ . . . Bezugnehmend auf die Arbeiterunruhen im Mai 1899 sagt der Bericht: „Hier ist zum ersten Male offenkundig zu Tage getreten, daß das Gift der glaubenslosen, gottfeindlichen Sozialdemokratie auch unter unserer Fabrikbevölkerung sich bereits ausgebreitet und seine verderblichen Früchte gezeitigt hat. Dabei kommt es wenig darauf an, ob jenes Gift von außen importirt, oder ob es auf eigenem Boden erwachsen ist, genug, seine Wirkung hat unsere Gemeinden mit betroffen“. . . Die Konfess

*) Zu Anfang des Jahres 1901 ist der Verein, so zu sagen, vollständig „entgleist“, indem er ganz in die obstruktionistische Bewegung aufging und sich bereits an die Spitze der strikenden Studenten stellte.

sionelle Bewegung in Riga im Jahre 1899 wird durch folgende Daten illustriert: „Die Zahl der Mischehen ist leider wieder gestiegen. Zwischen Lutheranern und Katholiken sind 93 Mischehen geschlossen, von denen 59 in der evangelisch-lutherischen Kirche eingegnet sind; zwischen Lutheranern und Orthodoxen aber 156 (gegen 136 im Vorjahr), wobei 97 Mal der Bräutigam, 59 Mal die Braut der orthodoxen Kirche angehörte, ein Verhältniß, das charakteristischer Weise ziemlich regelmäßig wiederkehrt. . . Jedenfalls legt die Menge der Mischehen ein bedauerliches Zeugniß ab von der konfessionellen Indolenz, die weite Kreise beherrscht und die segensreiche Einwirkung der angestammten Kirche auf die eigene Häuslichkeit gar gering achtet. Aus Mischehen mit Katholiken sind 118 Kinder in der lutherischen Kirche getauft worden, aus vor 1885 geschlossenen Mischehen mit Orthodoxen noch 11 Kinder. Zur Orthodorie sind in diesem Zeitraum (1899) 7 Personen übergetreten, eine männliche und sechs weibliche, letztere meist bei Gelegenheit oder in Folge ihrer Verheirathung mit orthodoxen Männern.“

20. Febr. Jurjew (Dorpat). Das Zentralkomitée der estnischen Antialkohol-Vereine arbeitete bisher unter dem Namen des hiesigen Vereins „Karskuse Söber“ (Mäßigkeits-Freund), da ihm selbst die gesetzlichen Statuten und die Bestätigung mangeln. Ueber dieses Verhältniß wurde auf der letzten Sitzung des „Karskuse Söber“ lebhaft diskutiert; es wurde beschlossen, daß alle Mitglieder des Zentralkomitées auch Mitglieder des „Karskuse Söber“ sein müßten und daß nur durch diesen das Komitée nach Außen in Aktion treten dürfe, d. h. alle seine Beschlüsse zuvor der Generalversammlung des „Karskuse Söber“ vorzulegen habe. — Der „Postimees“ protestirt mit Recht gegen diese lächerliche Anmaßung.

„ „ Baron Theod. Bruun, ein Zögling der alma mater Dorpatensis, wurde zum Chef der finländischen Pakerpedition ernannt. Er war bisher Beamter für besondere Aufträge beim finländischen Staatssekretär Plehwe und seine Aufgabe bestand in der Berichterstattung über die finl. Presse. — Der Gehilfe des Staatssekretärs, B. Procopé, hat um seine Entlassung nachgesucht.

21. Febr. Tuckum. Der kurl. Gouverneur bestätigte die von der Stadtverordneten-Versammlung akzeptirte Marktordnung in Bezug auf die Fuhrn. Die Stadt ist demnach berechtigt, von allen Fuhrn, die den Tuckumschen Markt benutzen, eine Abgabe von 5 Kopeken zur Vereinigung des Marktplazes zu erheben (s. o. S. 57). Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt jetzt einstimmig, diejenigen Personen zur Ver-

antwortung zu ziehen, die sich bei Gelegenheit des Viehmarkts am 4. Oktober 1899 geweigert hatten, die von der Stadtverwaltung festgesetzten Abgaben für die Benutzung des städtischen Grundstückes zu bezahlen, auf dem der Markt abgehalten wurde. Diese Personen hatten sich dabei auf gewisse obrigkeitliche Anordnungen berufen, die hier aber garnicht in Betracht kommen durften (vgl. o. S. 1—2 und S. 90—91).

22. Febr. „Rish. Westn.“ und Konforten sind bekanntlich der Meinung, daß die langsame Zunahme der baltischen Landbevölkerung lediglich auf der „Landlosigkeit“ der Bauernknechte beruhe. Ihr agrarpolitisches Ideal ist das „Seelenland“. Gegen diese ganz verkehrte Anschauung wendet sich nun auch ein lettisches Blatt. Der „Balt. Westn.“ sagt u. A.: „Als kleine Parzellenbesitzer würden die Knechte es wohl nie erleben, daß sie bei freier Kost und Wohnung noch 100 Abl. (oder mehr) für ihre persönlichen Bedürfnisse übrig behalten, wie das bei den jetzigen Löhnen der Fall ist. Bei solchen Mitteln kann jeder hiesige Knecht einem Versicherungsverein beitreten oder 25—50 Abl. jährlich auf Renten legen, wenn er sparsam und mäßig lebt. So erweist sich, daß das Loos der Knechte hierzulande garnicht als ein bedauernswürdiges ausposaunt werden darf“. . . Der „Rish. Westn.“, dem diese Stellungnahme eines vielgelesenen lettischen Tageblattes sehr unbequem ist, erklärt boshaft: „Wir wundern uns durchaus nicht, denn wir haben stets gewußt, daß der „Balt. Westn.“ ausschließlich das Organ der lettischen Grundbesitzer und der städtischen (lettischen) Bourgeoisie ist, die sich sehr wenig für die Lage der Landbevölkerung interessiren“. . . In sehr maßvoller Form weist der „Balt. Westn.“ diesen Vorwurf zurück und erklärt sich für ein „allgemeines Volksblatt“, das der „Rish. Westn.“ unterstützen, aber nicht angreifen sollte. Im Uebrigen charakterisirt er treffend die stereotype Methode des russischen Blattes, Alles nach fertigen und dabei längst abgenutzten Schablonen zu beurtheilen, thatsächliche Verhältnisse aber zu ignoriren, wenn sie seinen Radikalismus nicht rechtfertigen. — Die Seelenlandtheorie ist und bleibt eine Utopie und noch dazu eine wirtschaftlich höchst gefährliche.

23. Febr. Auch in Jurjew (Dorpat) konstituirte sich ein Lokalkomitée der Rigaer Jubiläumsausstellung.

„ „ Im Bernau-Fellinschen Kreise allein sind c. 50 Schulmeisterstellen vakant geworden, weil auch hier, wie überall, die Volksschullehrer wegen schlechter Gagarung und aus anderen naheliegenden Gründen ihren bisherigen Beruf gern aufgeben und sich als Verkäufer in den staatlichen Branntweinsbuden anstellen lassen.

23. Febr. Höchst erfreut über das Fortbestehen des „Olewif“, pries der „Riſh. Weſtn.“ wieder einmal deſſen Verdienſte um die ſog. „kulturelle Verſchmelzung“, er bedauerte nur, daß es nicht mehr lettische und eſtniſche Zeitungen von der Art des „Olewif“ gäbe. Lächerlich machte ſich der „Poſtimees“, indem er dazu u. A. Folgendes bemerkt: „Der Riſh. Weſtn. ſcheint den Glauben erwecken zu wollen, als ſtrebten wir und andere eſtniſche Blätter darnach, das eſtniſche Volk von Rußland loszureißen. Das iſt eine vollſtändig grundloſe Beſchuldigung. . . Wir haben häufig davon Zeugniß abgelegt, daß im eſtniſchen Volk keinerlei Separatiſmus und keine Loſtrennungsbeftrebungen vom Reiche vorhanden ſind. Wer das eſtniſche Volk oder deſſen Wortführer in der Preſſe als Reichsgegner hinzustellen verſucht, der iſt auf falſchem Wege. Nicht um den Reichsinterereſſen unſeres großen Vaterlandes zu ſchaden, ſind wir Gegner des „Olewif“. — Der „Riſh. Weſtn.“ erklärt, die Reichstreue der eſtniſchen Preſſe nie angezweifelt zu haben, giebt aber deutlich zu verſtehen, daß er gewiſſe verſteckte Beſtrebungen des „Poſtimees“ durchaus nicht billigt, und ſpricht ironiſch von den ſtillegegten Phantaſien eines gewiſſen Redakteurs, der von einer „ſelbſtändigen eſtniſchen Kultur“ träume.
24. Febr. Riga. Das Stadtamt erklärte definitiv, daß es im Hinblick auf wichtige Eiſenbahnzwecke den Thorensberger Platz für die Jubiläums-Ausſtellung nicht hergeben könne (ſ. o. S. 59—60). Dieſe wird dadurch aber keineswegs in Frage geſtellt. Das Exekutiv-Komité läßt ſich in ſeiner Zuverſicht nicht irre machen; es organiſirt gegenwärtig die oberſte Inſtanz, den Ausſtellungsrath, deſſen Ehrenpräſidium der livländ. Gouverneur angenommen hat. Ehrenpräſident des Exekutiv-Komités iſt das Rigaiſche Stadthaupt Kerfowius.
25. Febr. Riga. Zum Präſes des Rigaiſchen lettischen Vereins wurde Hr. Großwald wiedergewählt.

Aus dem vielſeitigen und intereſſanten Jahresbericht dieſes Vereins pro 1899 ſeien hier nur folgende Daten angeführt: von ſeinem ehemaligen Mitgliede, dem Lennewardenſchen Müller Hr. Laſdin, erhielt der Verein ein Kapital von 4000 Rbl. zum Geſchenk, deſſen Zinſen zur Unterſtützung lettischer Studenten beſtimmt ſind; das Vereinskapiſtal betrug zum Schluß des vorigen Jahres c. 80,000 Rbl.; die Mitgliederzahl beläuft ſich auf 942.

„ Der Kappeliſche Mäßigkeitsverein (in Harrien) verſchickte vor einem Jahr einen Aufruf an 9 lutheriſche Paſtore, in dem dieſe um ihre Hilfe bei Schließung der Krüge gebeten wurden. Dieſe naive Zumuthung iſt bis auf einen Fall keiner Antwort gewürdigt worden. Der „Ausgeg.“ iſt darüber ſehr ungehalten und ſagt: „Die Antwort auf die Frage, was dieſes Schweigen der Paſtore zu den Mäßigkeitsbeſtrebungen bedeutet, würde uns zwingen, Dinge zu berühren, die ſehr ernſt ſind.“ Dieſe Drohung kann nur erheitern wirken.

26. Febr. Jurjew (Dorpat). Ein hiesiger Korrespondent des „Rišk. Westn.“ machte die örtliche eingeseffene Bevölkerung für das Jurjewische Studenteneiend verantwortlich. Er berechnet den jährlichen Gesamtbetrag der Studenten-Stipendien, soweit sie aus örtlichen Privatstiftungen gezahlt werden, auf über 25,000 Rbl. Dazu kommen dann noch Kronstipendien, die jährlich 6000 Rbl. ausmachen und erst vom nächsten Jahr ab auf 20,000 Rbl. erhöht werden sollen. Dieser „Mangel“ an örtlichen Hilfsmitteln werde nur theilweise durch Stipendien ausgeglichen, die, von innerrussischen Institutionen gestiftet, Jurjewischen Studenten zu Gute kämen. Aus diesen Angaben, die zum Theil wahrscheinlich falsch sind, zieht der Korrespondent den überraschenden Schluß, „daß das örtliche Grenzgebiet auf Kosten des Zentrums lebt, indem es alle durch die Univerfität gebotenen Vortheile genießt, selbst aber fast gar keinen Antheil an der Erleichterung des Studentenlebens nimmt“. . . „Es ist Zeit, daß man aufhöre, dasjenige Institut (die Univerfität) zu übervorthheilen (чураться), dessen Existenz man das Gedeihen der Stadt verdankt“ (?) u. s. w. Dazu schreibt die „Nordl. Ztg.“: „Der Korrespondent will dem Zentrum auf Kosten des Grenzgebietes aufhelfen, indem er fordert, daß man hier Stipendien für die aus dem Reichsinnen stammenden Studenten stiftet oder sie sonst wie unterstützt. Wie unbillig das ist, müßten schließlich auch die Korrespondenten des „Rišk. Westn.“ begreifen. Es wäre doch geradezu Unverstand, wenn die einheimischen Kreise, deren Angehörigen auf die freien Berufe allein angewiesen sind und die mit dem Staatsdienst verbundene sichere Versorgung und Pension im Alter entbehren müssen, ihre bescheidenen Mittel ganz fern stehenden Personen opfern wollten, deren Zugehörigkeit zur hiesigen Univerfität noch überdies mit ganz besonderen Ausnahme-Verhältnissen zusammenhängt. Hier zu Lande ist man einfach dazu gezwungen, das Seinige auch schon deshalb zusammenzuhalten, um der eigenen Jugend die zukünftige Begründung einer Existenz zu ermöglichen, denn unsere Jugend darf nicht darauf rechnen, nach irgendwie bestandenem Examen gleich ein warmes Plätzchen im Staatsdienst zu finden.“

26. Febr. St. Petersburg. D. S. Szipjagin, seit dem 20. Okt. 1899 Verweser des Ministeriums des Innern, wird zum Minister ernannt.

27. Febr. Einweihung des Leprosoriums zu Tarwast (im Fellinschen Kreise).

Der Verein zur Bekämpfung der Lepra in Livland hat während seines 10jährigen Bestehens bereits vier Leprosorien gegründet: in Muhl bei Jurjew (Dorpat), in Rennal bei Tschorna (am Peipus), bei Wenden und in Tarwast, wo sich ein besonderer Lepraheerd befindet und die Zahl der Kranken in den letzten fünf Jahren von 25 auf 125 gestiegen ist. Diese vier Anstalten können insgesammt 280 Lepröse aufnehmen. In jenen 10 Jahren sind zur Bekämpfung der Lepra fast 100,000 Rbl. von

Privatpersonen und 80,000 Rbl. von der livl. Ritterschaft dargebracht worden.

28. Febr. St. Petersburg. Im Kriminal-Kassationsdepartement des Dirigirenden Senats gelangten dieser Tage die Kassationsbeschwerden dreier lutherischer Pastoren zur Verhandlung: des Predigers zu Festen-Linden, K. Stoll, und des Talkhoff'schen Predigers G. Punga, sowie des Predigers zu Karolen, E. Paslack, der zur Kassation, d. h. zum Verlust der geistlichen Würde verurtheilt worden war. Der Senat beließ alle drei Kassationsklagen ohne Folge, bestätigte mithin die früheren Urtheile (s. o. S. 19 und 24; III, 216, 231, 244).

29. Febr. Herrn von Zur Mühlen-Kongota ist es geglückt, auch die großen Narwaer Fabriken für das Projekt der Narowa-Regulirung zu gewinnen und eine Vereinbarung zu treffen, die nicht nur Schifffahrt und Flößung, sondern auch eine neue großartige Ausnuzung der Narowa-Fälle bei Narwa ermöglicht.

„ „ St. Petersburg. Der Rechenschaftsbericht eines der baltischen Gouverneure hat im Finanzministerium zu Erwägungen über die Modalitäten der Einführung der Reichs-Baueragrarkasse in den baltischen Provinzen geführt. In diesem Monat berieth eine Kommission unter dem Präsidium des derzeitigen Direktors der Baueragrarkasse über diese Frage; die zur Berathung gestellte Vorlage nahm eine völlige Monopolisirung des bäuerlichen Bodenkredits zu Gunsten dieser Bank durch Auszahlung der auf den Bauergefunden ruhenden Pfandbriefschulden und privaten Kauffchillingsreste in Aussicht; auf die zweite statutenmäßige Aufgabe der Reichs-Baueragrarkasse, nämlich die Gewährung von Krediten an bäuerliche Genossenschaften behufs Ankaufs von Rittergütern, wurde weniger Gewicht gelegt. An den Kommissionsberathungen theilte sich auch der livl. Gouverneur. Eine Entscheidung in den Prinzipienfragen erfolgte nicht. Zunächst ist nur eine Orientirungsreise des Dirigirenden der Baueragrarkasse in die Ostseeprovinzen beabsichtigt.

„ „ St. Petersburg. Die zur Berathung der geplanten Kalenderreform berufene gemischte Kommission, unter dem Präsidium des Professors

S. von Glasenapp, sprach sich einstimmig gegen Annahme des Gregorianischen Kalenders aus, weil derselbe astronomisch ungenau und aus „christlichen“ Erwägungen für die orthodoxe russische Kirche unannehmbar sei. Der Fehler des Gregorianischen Kalenders würde erst im Jahre 4902 (1582 .u 3320) einen Tag ausmachen! Die Kommission empfiehlt auf Grund des von weil. Prof. Wädler aufgestellten (übrigens auch nicht absolut fehlerfreien) Reformprojekts die Einführung eines „russischen, streng christlichen“ Kalenders: 14 Tage sollen übersprungen werden und alle Jahre, deren Ziffern durch 4 ohne Rest theilbar sind, als Schaltjahr (von 366 Tagen) gelten, mit Ausnahme derjenigen Jahre, deren Ziffern sich durch 128 restlos theilen lassen. Die Kommission hält es ferner „für sehr zeitgemäß, darauf anzutragen, daß der Name des dem heidnischen Kriegsgott Mars geweihten Monats durch den Namen „Миръ“ (Friede) ersetzt werde zur Erinnerung an die Friedenskonferenz im Haag“; im Uebrigen möge man es der Geistlichkeit überlassen, für die Monate neue, dem Geist der griech.-orthod. Kirche entsprechende, Namen vorzuschlagen. — Aus einem Artikel, den Prof. v. Glasenapp in der „Nov. Wr.“ veröffentlichte, geht unzweifelhaft hervor, daß eine Befürwortung des Gregorianischen Kalenders seitens der qu. Kommission aus kirchlichen Rücksichten von vorn herein ausgeschlossen war. Prof. v. Glasenapp macht dabei die ergötzliche Bemerkung, den westeuropäischen Staaten eröffne sich jetzt die Möglichkeit, sich der russischen Kalenderreform anzuschließen! — Auf dieser Grundlage kann im Ernste von einer internationalen Kalendereinigung natürlich nicht die Rede sein.

1. März. Die Gründung einer Familienstiftung des Geschlechts der Barone von Rosen aus dem Hause Skardina (in Jerwen) ist Allerhöchst gestattet worden.
- „ „ Die Post- und Telegraphen-Institutionen in Estland, Dessel und Dagden, die bisher der Verwaltung des St. Petersburger Bezirks unterstanden, werden dem Rigaschen Post- und Telegraphen-Bezirk einverleibt, der nunmehr alle drei Ostseeprovinzen umfaßt.
- „ „ Konfessionelle Statistik der evang.-lutherischen Kirche in Kurland während des Jahres 1898/99 (Oktober—Oktober). Zur griech.-orthodoxen Kirche traten über in Kurland 17, in der Wilnaschen Diözese 15 Personen. Mischehen mit Griechisch-Orthodoxen fanden 82 in Kurland und 60 in der Wilnaschen Diözese statt. — Zur römisch-katholischen Kirche traten 11 Personen über, umgekehrt von dieser zur lutherischen mit ministerieller Erlaubniß in Kurland 32, in Wilna 36. In Folge der lithauschen Einwanderung wurden in Kurland 118 Mischehen mit Personen römisch-katholischer

Konfession geschlossen, außerdem 70 in Wilna; es wurden dabei 153 Paare in der lutherischen, 35 in der katholischen Kirche getraut. Die Zahl der Lutheraner betrug nach Schätzung der Pastoren in Kurland gegen 543,000, in der Wilnaschen Diözese gegen 77,000, insgesammt also im ganzen kurl. Konsistorialbezirk fast 620,000 Seelen. — In allen diesen Daten ist die reformirte Kirche nicht berücksichtigt.

2. März. Die Gründung eines estnischen landwirthschaftlichen Vereins in Woisiek (bei Oberpahlen) wird vom livländischen Gouverneur genehmigt.
3. März. Riga. Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen beschloß auf ihrer letzten Versammlung (9. Febr. c.), in Berücksichtigung ihrer finanziellen Schwierigkeiten, den Mitgliedsbeitrag vom nächsten Jahre an von 4 auf 6 Rbl. zu erhöhen und die Mitglieder um einmalige außerordentliche Beiträge zu ersuchen. Ferner wurde dem Direktorium anheimgegeben, Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, die geeignet wären, die Stiftung von Kapitalien zum Besten der Gesellschaft herbeizuführen. — Das Mitglied des Direktoriums, Herr G. v. Sengbusch, hat kürzlich zum Besten des Zweckkapitals für die Anstellung eines Museums-kustos weitere 500 Rbl. dargebracht. Das von weil. C. B. M. von Wulf-Schloß Lennewarden gestiftete Legat (1000 Rbl.) ist durch Einzahlung in die Gesellschaftskasse bereits realifirt worden und bildet ein unantastbares Kapital unter dem Namen des Stifters.
4. März. Der evang.-lutherische Pastor J. Rosen erhielt von der Oberpreßverwaltung die Konzession, eine illustrierte lettische Monatschrift unter dem Titel „Jaunibas Draugs“ (d. h. „Jugendfreund“) herauszugeben. Er wurde außerdem an Stelle des Pastors J. Sander-Petersburg als Redakteur des lettischen „Kirchenboten“ („Basnizas Wehstnesis“) bestätigt.

Daran anknüpfend giebt die „Rig. Rdsch.“ einen Ueberblick über den gegenwärtigen Bestand der lettischen Presse. Es erscheinen in Riga zwei lettische Tagesblätter, der „Baltijas Wehstnesis“ (Der baltische Bote) und die „Deenas Lapa“ (das Tageblatt); ferner besitzen die Letten sechs Wochenblätter, von denen der „Maņas Vecis“ (Hausfreund)

und die „Bals“ (Stimme) in Riga, die „Latweeschu Awises“ (Lettische Nachrichten), die „Tehwija“ (Heimath), der „Semkopis“ (Landwirth) in Mitau und der „Latweetis“ (Lette) in Libau erscheinen. Der „Semkopis“ dient ausschließlich landwirthschaftlichen Interessen, die übrigen fünf haben politischen und litterarischen Inhalt. Das älteste dieser Wochenblätter sind die „Latweeschu Awises“ (79. Jahrgang). An illustrierten Monats-Journalen wissenschaftlich-belletristischen Inhalts besitzen die Letten zwei: den „Ausstrums“ (Osten) und den „Mahjas Weesa Mehneskraksts“ (Monatsschrift des Hausfreundes). Beide erscheinen in Riga. In Monatsheften erscheint ferner in Riga der in evangelisch-lutherischem Geiste geleitete „Basnizas Wehtnesis“ (Kirchenbote) und seit Kurzem in Mitau der „Modes Wehtnesis“ (Modenbote) mit litterarischer Beilage. — Dazu kommt nun die oben erwähnte neue Jugendschrift. Außerdem erscheinen in Amerika drei lettische Zeitschriften. Im Ganzen verfügen also die Letten gegenwärtig über 16 verschiedene periodisch erscheinende Blätter. Die Leserschaft der Zeitungen wächst von Jahr zu Jahr, die lettische Presse blüht auf.

4. März Reval. Das Gesuch des hiesigen Börsenkomités, den Tarif für den Getreidetransport Rybinsk-Reval auf die gleiche Basis mit dem betr. Transport Rybinsk-Riga zu stellen, wurde vom Finanzministerium abschlägig beschieden.
5. März. Für den Rigaschen Lehrbezirk sind pro 1900 vom Staate 1,105,995 Rbl. assignirt worden. Davon entfallen auf Estland — 100,356, auf Kurland — 206,236, auf Livland — c. 779,403 Rbl. (von denen für die Jurjewische Universität allein 313,427 Rbl. bestimmt sind).

In den Ostseeprovinzen betragen die Ausgaben für die Volksschule und die von den Städten zu Schulzwecken bewilligten Mittel mehr, als die oben genannte, von dem Fiskus für das ganze baltische Gebiet, mit Einschluß der Universität, angewiesene Summe.

6. März. Libau. Der Kurländische Stadt-Hypothekenverein feiert in öffentlicher Delegirten-Versammlung sein 25jähriges Jubiläum. Auch vom Finanzminister Witte lief ein Glückwunsch-Telegramm ein. Seit der 1896 erfolgten Ueberführung der Geschäftsverwaltung von Mitau nach Libau hat sich die Lage des Vereins nach jeder Richtung hin gebessert. Der herz. Präsident ist C. Bienemann.

An demselben Tage feiert die Libausche Sparkasse, als das älteste Institut dieser Art im ganzen russischen Reiche, ihr 75jähriges Jubiläum.

6. März. Riga. Die Stadtverordneten-Versammlung vertagt die Berathung über ein Ortsstatut zum Schutz vor Hund en, da der Gouverneur in dieser Angelegenheit bereits eine besondere Kommission unter Theilnahme städtischer Vertreter eingesetzt hat. — Auf Anregung von Seiten der Rigaschen Abtheilung des Kaiserl. Russischen Gartenbauvereins beschließt die Versammlung folgende Ergänzung zum bestehenden Ortsstatut über den Markt handel: Der Verkauf von Früchten, Gemüse, Beeren, wie überhaupt von Produkten des Gartenbaus und der Obstzucht, Getreide, Samen, Mehl, Grütze und ähnlichen Müllereiprodukten wird auf allen von der Stadtverwaltung für den Handel mit besagten Produkten bestimmten Märkten und Plätzen ausschließlich nach Gewicht (und nicht, wie bisher, nach Hohlmaßen), oder aber, soweit das nach der Art der Waaren möglich ist, stückweise gestattet. (Diese Bestimmung wurde von der Gouvernementsregierung bestätigt und soll am 1. Januar 1901 in Kraft treten.) — Im Jahre 1897 war eine zur Treydenschen Gemeinde verzeichnete Bäuerin im Rig. Stadt-Krankenhaus aufgenommen und gepflegt worden. Die Gemeinde verweigerte, unter Billigung des Bauerkommissars, die Zahlung der Kurkosten. Auch die Gouv.-Behörde für Bauernangelegenheiten erklärte diese Weigerung für gerechtfertigt, da nach einer Vorschrift der Gouv.-Regierung die resp. Landgemeinden binnen 3 Tagen von der Aufnahme ihrer Gemeindeglieder ins Krankenhaus benachrichtigt werden müßten, was in diesem Fall nicht geschehen war. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt einstimmig, beim Dirig. Senat über die Zivil. Gouv.-Session für Bauernangelegenheiten Beschwerde zu führen, weil die Landgemeinden zur Zahlung der Kurkosten für unbemittelte Gemeindeglieder gesetzlich verpflichtet sind und diese Verpflichtung durch eine Vorschrift der Gouv.-Regierung nicht aufgehoben werden kann.

„ „ Arensburg. Der Deselsche Landtag wird eröffnet und darauf vertagt, weil der Landmarschall D. v. Efsparre, in Folge einer an ihn ergangenen Einladung des Ministers des Innern, nach Petersburg reisen mußte, um am 9. und

15. c. an den Verhandlungen des Reichsraths über die Einführung des fiskalischen Branntweinmonopols in den Ostseeprovinzen theilzunehmen.

6.—7. März. Reval. Sitzungen des Estländischen Landwirthschaftlichen Vereins (Präsident v. Grünewaldt-Drrisaar). — Der Rindviehzucht-Instruktor Hoffmann berichtete über seine Thätigkeit im vorigen Jahr und konstatarie bei dieser Gelegenheit auch seinerseits, daß man in der Tuberkulosefrage jetzt auf einem wesentlich anderen Standpunkt stehe, als vor einem Jahr: jedenfalls hätten die neuesten Forschungen das wirthschaftlich wichtige Resultat ergeben, daß die Tuberkulinimpfung sich als Zwangsmaßregel nicht mehr rechtfertigen lasse (s. o. S. 112). — In Sachen der Narowa-Regulirung referirte Baron Korff-Raßkulizy über Verhandlungen, die er als Vertreter des estländischen sowie des livländischen landwirthschaftlichen Vereins am 20. Januar c. mit dem Pleskauschen Gouv.-Landschaftsamt geführt hat: nachdem konstatiert worden war, daß mit der Schiffbarmachung der Narowa eine Herabsetzung des Peipus-Niveaus weder beabsichtigt wird noch unvermeidlich verbunden ist, hat das Pleskausche Landschaftsamt dem Projekt zugestimmt und sich zugleich eine Vertiefung des Flußbettes der Welikaja (auf 10 Fuß) ausbedungen, um die Stadt Pleskau für tiefgehende Seeschiffe erreichbar zu machen.

6. u. 11.—17. März. Reval. Sitzungen des estl. ritterschaftlichen Ausschusses. — Der Ritterschaftshauptmann theilt mit, daß es bisher nicht gelungen sei, für die in Reval zu begründende Hebammenanstalt die Bestätigung der Statuten zu erwirken, da der livl. Gouverneur Einwände gegen die Betheiligung der livl. Ritter- und Landschaft an den Unterhaltungskosten dieser Anstalt erhoben hat. Demnach beschließt der Ausschuß, ein mit Rücksicht auf den Fortfall der livländischen Subsidie abgeändertes Statut zur Bestätigung vorzustellen nebst einem entsprechenden reduzierten Voranschlag über die jährlichen Kosten und Einkünfte der projektirten Anstalt. — Auf Antrag des livl. Landrathskollegiums bewilligt der Ausschuß eine Garantiezeichnung zur Herausgabe einer neuen, nicht offiziellen Auflage des pro =
X

vinziellen Privatrechts (v. J. 1864) mit Einfügung der Abänderungen und Zusätze vom Jahre 1890 (vgl. o. S. 81). — Bewilligt werden ferner: für die bevorstehende landwirthschaftliche und gewerbliche Ausstellung in Reval 250 Rbl. zu Ehrenpreisen und ebenso viel zur Prämierung bäuerlicher Exponenten; einer Privatklinik in Hapsal eine einmalige Zulage von 500 Rbl. auch für das laufende Jahr. — Zum zweiten Prediger an der estländischen Ritter- und Domkirche zu Reval wird Pastor Wittrock-Oberpahlen vorzirt, der auch dem Rufe Folge leistet. — Die Kosten der zur Bekämpfung epizootischer Krankheiten von den Kreisveterinären benötigten Desinfektionsmittel sollen aus der Ritterkasse bestritten werden. — (Die Ausschusssitzungen erlitten eine Unterbrechung von 5 Tagen (6.—11. März), weil der Ritterschaftshauptmann in Amtsangelegenheiten, betr. die baltische „Krugfrage“, nach Petersburg reisen mußte).

7. März. Jurjew (Dorpat). Die veterinär=medizinische Abtheilung des Ministeriums des Innern empfahl dem Jurjewschen Veterinärinstitut, alle von ihm abhängigen Maßregeln zu ergreifen, um die Zahl seiner Absolventen zu steigern. Zu diesem Zweck, der eine Erweiterung des Instituts erforderlich macht, will das Ministerium 20,000 Rbl. assigniren.
- „ „ Reval. Das Bezirksgericht verurtheilt die als Redactrice und Herausgeberin der russ. Zeitung „Newel'skija Izwestija“ zeichnende Staatsrätthin W. P. Jantschewezki wegen Abdrucks eines der „Now. Wr.“ entnommenen, von der örtlichen Zensur aber beanstandeten Artikels über „das Zeugenverhör in den Ostseeprovinzen“ in contumaciam zu einer Geldstrafe von 10 Rbl. oder, im Nichtzahlungsfalle, zu zwei Tagen Arrest.
8. März. Reval. Der Estl. Verein von Liebhabern der Jagd errichtete hier seine eigene Verkaufsstelle für Wild. — Er hat im vorigen Jahr, zum Schuß des Wildstandes, für 44,085 Stück vertilgtes Raubzeug Prämien ausgezahlt.
- „ „ Reval. Die Generalversammlung der I. Estländischen Landwirthschaftlichen Genossenschaft beschließt, beim Ministerium darum zu petitioniren, daß der Genossenschaft

gestattet werde, den Rayon ihrer Wirksamkeit auf Livland und das Gouvernement St. Petersburg auszudehnen und das Recht ihrer Mitgliedschaft auch juristischen Personen (landw. Vereinen zc.) zu ertheilen. Ferner wird die Haftpflicht der Mitglieder auf das Fünffache erhöht und dadurch die Kreditfähigkeit der Genossenschaft in gleichem Maße vergrößert. Außerdem soll in Zukunft nur die Hälfte des Reingewinns als Dividende zur Auszahlung an die Mitglieder gelangen, während die andere Hälfte als Betriebskapital im Geschäfte verbleibt. — Die geschäftlichen Operationen der Genossenschaft in den sechs letzten Monaten überstiegen die des vorhergegangenen Halbjahres, trotz der schlechten Ernte, um mehr als das Doppelte und erreichten einen Umsatz von c. 430,000 Rbl.

8. März. Riga. Ein Freund der baltischen Geschichtsforschung, der ungenannt bleiben will, schenkte der „Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde“ 1200 Rbl. zur Ausgrabung und Untersuchung des alten Klosters Dünamünde.
- „ „ Groß-Auz (Tuckumscher Kreis). Im Jahre 1896 verfügte die kurl. Gouv.-Behörde für bäuerliche Angelegenheiten die Schließung der Groß-Auzschen Sparkasse, wobei ihr zur Liquidation ihrer Verbindlichkeiten eine fünfjährige Frist gestellt wurde. Die Direktion der Sparkasse beschwerte sich beim Senat. — Die Senatsentscheidung hebt die Verfügung der gen. kurl. Gouv.-Behörde auf und weist darauf hin, daß die Aufsicht über die Sparkassen und deren event. Schließung nicht Sache der Administrativ-Behörden, sondern ausschließlich des Finanzministeriums sei. — Die mehrjährige Unterbrechung der geschäftlichen Operationen hat der Sparkasse beträchtlichen Schaden verursacht.
- „ „ Der „Düna-Ztg.“ wird aus Estland geschrieben: „Der Volksschulinspektor Winogradow revidirt die Schulen der Wiek und legt wie gewöhnlich das größte Gewicht auf das Russische, das ohne Hilfe der Muttersprache gelehrt werden muß. Für die griechisch-orthodoxen Schulen hat er die Forderung gestellt, daß der Religionsunterricht in russischer Sprache ertheilt werden soll.“ — Diese Forderung wird jetzt in allen orthodoxen Volksschulen des baltischen Gebiets

durchgeführt, in denen, zum Theil wenigstens, auch die Kinder orthodoxer Konfession ihren Religionsunterricht bisher in der Muttersprache erhielten.

8. März. Riga. Die Generalversammlung des Schützenvereins erklärt sich im Prinzip bereit, den Schützengarten für die Rigaer Jubiläums-Ausstellung zur Verfügung zu stellen.
9. März. In Reval versammelt sich, auf Initiative des Rappelschen landwirthschaftlichen Vereins (in Harrien), ein sehr überflüssiger Delegirten-Kongreß von nur 7 estnischen Ackerbauvereinen unter dem Präsidium Grenzsteins.

Dieser sprach viel über die zukünftigen Aufgaben der estnischen landwirthschaftlichen Vereine und meinte, es sei „unnütz“, sich in landwirthschaftlichen Dingen irgend einen Rath von deutschen Herren zu holen. Auf den Einwand eines Delegirten, daß sich dieses Verhalten kaum empfehlen dürfte, da ja auch die estnischen Vereine zum größten Theil von Deutschen und in der besten Absicht gegründet worden seien, erwiderte Grenzstein, er halte es nicht für schädlich, „sein eigenes Kind Anderen zur Pflege zu überlassen.“ Weiter sprach er über Agrargeographie und betonte besonders, daß chemische Bodenanalysen von den Bauernwirthen selbst ausgeführt werden müßten, und nicht etwa von einem herumziehenden Agronomen, wie die anderen Delegirten meinten u. — Vor Allem behandelte der „Kongreß“ die landwirthschaftliche Schulfrage und war der Ansicht, daß keine niedere, sondern eine mittlere Ackerbauschule zu gründen sei und zwar bei Jurjew, nicht in Oberpahlen; er beschloß ein dahingehendes Gesuch zu unterstützen. In allen diesen Fragen offenbarte sich dünnliche Halbbildung und verblüffende Verständnißlosigkeit für die wirklichen Bedürfnisse des Volks. — Vern hätte sich die Versammlung in derselben Weise noch über die Einführung der Reichs-Bauernagrarkasse in die baltischen Provinzen ausgelassen, aber dieses beliebte Thema mußte auf telegraphischen Befehl des Ministers der Landwirtschaft von der Tagesordnung gestrichen werden.

- „ „ St. Petersburg. Auf einer Sitzung der vereinigten vier Departements des Reichsraths wird die Vorlage des Finanzministers über Einführung des fiskalischen Branntweinmonopols in den Ostseeprovinzen und über die damit zusammenhängende baltische Krugsfrage berathen. Am 15. März fand in derselben Frage eine zweite Sitzung der vereinigten Departements statt. An diesen Sitzungen theilnahmen — außer den Mitgliedern der Departements — der Präsident des Reichsraths, die Minister der Finanzen, der Domänen und der Justiz, der Reichskontrolleur, Durnowo,

Gehilfe des Ministers des Innern und der Präsident des Ministerkomitês; ferner die drei baltischen Gouverneure und die vier Vertreter der baltischen Ritterschaften. Die letzteren hatten Gelegenheit, nochmals Aufklärungen über den Rechtsstandpunkt der Ritterschaften und Erläuterungen über die bisherige Ausübung der Schänkereie zu geben. — Das Gutachten des Reichsraths wird auf der Plenarversammlung abgegeben werden und unterliegt dann noch Allerhöchster Entscheidung.

9. März. An die baltischen Stadtverwaltungen erging die Weisung, Angaben über den Betrag ihrer städtischen Alkise-Patentsteuer für den Zeitraum der letzten fünf Jahre gehörigen Ortes vorzustellen. Es handelt sich um die Frage der Entschädigung der Städte für den Verlust dieser Steuer bei Einführung des staatlichen Branntwein-Monopols.
10. März. Die Reichs-Gewerbesteuer hat in Livland i. J. 1899 über 1,667,000 Rbl. eingetragen.
- „ „ Reval. Generalversammlung des Estländischen Adelligen Güter-Kreditvereins. Ein Antrag der Verwaltung, der die Einführung der 4 % Pfandbriefe an der ausländischen Börse bezweckte, wird nach Erörterung der einschlägigen Details zurückgezogen und die Entscheidung der Frage bis auf Weiteres vertagt.
11. März. Eine in der „Et. Ptb. Ztg.“ aufgestellte Uebersicht beweist, daß die Löhne der Landarbeiter in den Ostseeprovinzen auch in diesem Jahre sehr hoch sind. Ueber Arbeitermangel wird vielfach geklagt.
- „ „ Jurjew (Dorpat). Zum Stadtarchivar wurde Oberlehrer cand. hist. H. Sichtenstein aus Mitau gewählt. — Die „Mitausche Ztg.“ bemerkt dazu: „Es ist tief zu bedauern, daß es nicht gelungen ist, diese vielseitige und bewährte Kraft unserer Stadt zu erhalten.“
- „ „ Auf Antrag des livl. Kameralhofspräsidenten Wassiljew wurden die Kanzeleimittel der livl. Steuerinspektoren erhöht.
- „ „ Reval. Generalversammlung der „Gesellschaft zur Fürsorge für Geisteskranke in Estland“ unter dem Voritz des Ritterschaftshauptmanns Baron Budberg. — Das Vereinsvermögen ist im Laufe des vorigen Jahres von 83,574 Rbl.

auf c. 138,100 Rbl. angewachsen, den Schätzungswert des Grundstückes Seewald mit eingerechnet. — Die Zahl der Mitglieder betrug am 1. Januar a. c. 546. — Das ministeriell bestätigte Statut, das gegen den Entwurf nur einzelne unwesentliche Modifikationen aufweist, wird von der Versammlung akzeptirt. — Dr. Weiß referirt über die von ihm ausgeführten Vorarbeiten zum Bau der Irrenanstalt: im Auftrage der Gesellschaft hat er im vorigen Jahr eine Reihe ausländischer Irrenanstalten besichtigt und sich behufs Beschaffung von Bauplänen mit Dr. Kraepelin, dem ehemaligen Dorpater Professor der Psychiatrie (jetzt in Heidelberg), in Relation gesetzt; das von Dr. Weiß in Gemeinschaft mit Dr. E. Sokolowski (Riga) seinerzeit entworfene Exposé ist von Prof. Kraepelin im Wesentlichen zustimmend beurtheilt worden. Bauplan und Kostenanschlag der für 100 Geistesfranke berechneten Anstalt sind noch nicht definitiv festgestellt. Die Kosten hat man approximativ auf 400,000 Rbl. geschätzt. — Das Budget pro 1900 stellt einen Zuwachs von 22,000 Rbl. in Aussicht.

12. März. Der Wendausche landwirthschaftliche Verein (im Jurjewischen Kreise) beschließt in Anbetracht der schädlichen Wirkungen, die der hohe Wasserstand des Weipus auf Landwirthschaft, Fischerei und Schifffahrt ausübt, beim Minister der Reichsdomänen und Landwirthschaft eine Petition einzureichen, daß der Wasserspiegel des Sees um 4 Fuß gesenkt werde. Dieser Beschluß und der Standpunkt des Pleskauschen Gouvernements-Landschaftsamts schließen sich gegenseitig aus.
- „ „ Riga. Der Kurator des Rigaschen Lehrbezirks, Geheimrath Dr. Schwarz, trifft hier ein.
13. März. Die Preßpolemik in Sachen der baltischen Agrarpolitik wird fortgesetzt. Auch der „Pribalt. Krat“ sprach sich gegen das bekannte demokratische Programm des „Rišk. Westn.“ aus, der diesmal vollständig isolirt erscheint und, wie gewöhnlich in solchen Fällen, bei der „Now. Wr.“ Unterstützung sucht. Der „Rišk. Westn.“ ging so weit, zu behaupten, daß der „Balt. Westn.“ und der „Postimees“, mit denen er doch in vielen Beziehungen sympathisirt, bestrebt seien, „eine lettische und estnische ländliche Aristokratie zu schaffen, deren sie zur Verwirklichung ihrer Träume von einer selbständigen (nationalen) Kultur bedürfen.“ — Nicht etwa aus „Humanität“ treten „Rišk. Westn.“ und Genossen für die

„Landlosen“ ein, sondern weil diese Agitation, wie die „Rig. Absh.“ mit Recht hervorhebt, „als das letzte noch übrig gebliebene Mittel erscheint, die ihnen aus politischen Gründen verhaßte agrare Struktur der Ostseeprovinzen zu diskreditiren. Einen wohlhabenden und deshalb selbstbewußten und konservativen Grundbesitzerstand können sie nicht brauchen, für ihre Zwecke ist ein durch agrare „Wohlthaten“ gefördertes besitzliches Proletariat das beste Material für den Aufbau des radikalen Gleichheitssystems.“ — Gegenwärtig operiren sie vorzugsweise mit Vorpiegelungen hinsichtlich der Reichs-Baueragrarbank.

13. März. St. Petersburg. Eine vom Finanzminister ad hoc berufene Kommission beginnt ihre Berathungen über das Reformprojekt der livländischen Ritterschaft in Sachen der Grundsteuer-Einschätzung. Zu dieser Kommission, als deren Präsident der Direktor des Departements der direkten Steuern, Staatsrath Kutler, fungirt, gehören Vertreter der Ministerien der Finanzen, des Innern und der Domänen, der Reichskontrolle, ferner der Dirigirende des livl. Kameralhofs Wassiljew, der Regierungsrath Schukow in Vertretung des erkrankten livl. Gouverneurs und als Vertreter der livl. Ritterschaft der Landmarschall Baron Meyendorff, der residirende Landrath Baron Tiefenhausen und der Landrath Baron Mandell-Markzen. Den Vertretern der Ritterschaft assistirten bei den vorbereitenden Berathungen in Petersburg der Landrath von Sivers-Römershof und der Sekretär des statistischen Bureaus A. v. Tobien. Landrath von Sivers betheiligte sich auch an der Kommissionsitzung, in der die Besteuerung des Waldes verhandelt wurde. Die Kommission erledigte ihre Arbeit in fünf Sitzungen, die am 13., 15., 18., 23. und 25. März stattfanden. Die Abänderungen, denen die Vorlage der livl. Ritterschaft von Seiten der Kommission unterzogen wurde, sind mehr praktischer Natur und berühren die prinzipiellen Fragen nur wenig. Sie können im Einzelnen hier nicht angeführt werden. Das Elaborat der Kommission soll zunächst dem Finanzminister zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt werden. — Im Allgemeinen hat das livl. Reformprojekt in der Kommission günstige Beurtheilung und Zustimmung gefunden.

Die „Rig. Absh.“ (n. 62) erinnert bei dieser Gelegenheit daran, daß auf dem letzten Kongresse der livländischen Steuerinspektoren in Riga deutlich die Tendenz zu Tage trat, das ländliche Steuersystem

„durch Gewährung von Theilzahlungen, Verfristungen und anderen scheinbaren „Erleichterungen“ seines strengen, geschlossenen Charakters zu entkleiden und denjenigen Formen anzunähern, die im Innern des Reiches bestehen“, wo Steuerrückstände im Betrage von ungezählten Millionen eine durchaus gewöhnliche Erscheinung bilden und beständig zunehmen, während sie in den Ostseeprovinzen minimal und ganz bedeutungslos sind.

13. März. Die kisl. Gouvernementsregierung beauftragte die Bauerkommissare mit Ausführung einer Enquete über das kisl. Volksschulwesen. Es handelt sich dabei um Feststellung der Zahl der Schulen, Lehrer und Schüler, Höhe der Lehrergehälter, Mängel der Schulen zc.

„ „ Das Ministerium der Volksaufklärung verfügte, daß in sämtlichen Klassen der Privatschulen 2. Kategorie Personen ohne höhere Bildung unterrichten dürfen.

14. März. Riga. Der Kurator Schwarz tritt seinen Posten offiziell an.

„ „ Die Zöglinge der Realschulen sind seit 1895 von den Versetzungsprüfungen vollständig dispensirt, falls sie in einigen Fächern mindestens eine „Vier“ und in den übrigen mindestens eine „Drei“ als Jahresdurchschnittsnummer aufweisen. Der Minister der Volksaufklärung bezeichnet diesen Modus als zweckmäßig und konstatiert, daß derselbe auch schon in den Gymnasien und Progymnasien einiger Lehrbezirke (cf. III, 180) befolgt wird und sich als vortheilhaft für Erziehung und Unterricht erwiesen hat. In Anbetracht dessen dehnt er diese Ordnung auf alle Gymnasien und Progymnasien seines Resorpts aus: „den Lehrerkonferenzen wird die Befugniß ertheilt, ohne Examen in die nächst höhere Klasse zu versetzen, falls die Schüler 1) im Durchschnitt für das ganze Jahr in jedem einzelnen Fach mindestens die Pensur „Drei“ und in zweien der vier Hauptfächer (russisch, lateinisch, griechisch und Mathematik) nicht weniger als eine „Vier“ aufzuweisen haben oder 2) bei befriedigenden Jahresdurchschnittsnummern aus triftigen Gründen, die von der Lehrerkonferenz als solche anerkannt werden, zum Examen nicht erscheinen können. Ueber diese Letzteren ist dem Kurator des Lehrbezirks zu berichten. Dabei wird als selbstverständlich vorausgesetzt, daß die Frage über Dispensirung der Schüler vom Ver-

sehungseramen vor Beginn der Prüfungen und nicht nach Abschluß derselben zu entscheiden ist.“

14. März. St. Petersburg. Dieser Tage hat die vom Minister der Volksaufklärung zur Berathung der Mittelschulreform berufene Kommission ihre Arbeiten abgeschlossen.

14.—20. März. St. Petersburg. I. allrussischer Handwerker-Kongreß, an dem auch Delegirte aus Riga, Reval, Jurjew (Dorpat) und Witau theilnehmen. Die wichtigsten Resolutionen betreffen das Lehrlingswesen und decken sich im Allgemeinen mit dem, was in den Ostseeprovinzen schon erreicht ist.

15. März. Wie die „Kurl. Gouv.-Ztg.“ meldet, unternimmt die 1. Gesellschaft für Zufuhrbahnen den Bau eines Schienenweges von der Station Behnen (an der Riga-Dreler Bahn) über Goldbingen nach Windau. Die Tracirungen werden bereits ausgeführt. — Bis zum vorigen Jahr entfielen auf Kurland 184 Werst Eisenbahn, jetzt, nach Fertigstellung der Strecken Tuckum-Windau und Libau-Hasenpoth, sind es 334 Werst.

„ Sogar die „Sakala“ publizirt einen bemerkenswerthen Artikel zur Charakteristik des „Dlewit“ und seiner bekannten „Wetterfahnen-Politik“, die nur den persönlichen Vortheil sucht. Da heißt es u. A.: „Nach mannigfachen Wandlungen ist der „Dlewit“ jetzt dahin gekommen, daß er „von estnischer Sprache und Litteratur nichts mehr wissen will“; das sei eine verlorene Sache und nicht mehr zeitgemäß, das estnische Volk müsse mit dem russischen völlig verschmelzen zc. . . Viele kurzfristige Esten meinten, daß der „Dlewit“ im Grunde seines Herzens doch für die Zukunft des Estenthums arbeite. Erst im vorigen Jahr gingen ihnen die Augen auf, als der „Dlewit“ ein kleines Büchlein mit dem Titel „Dieber Hurt und theurer Kallas!“ herausgab. Ein Theil der estnischen Lutheraner sah ein, daß der „Dlewit“ sie über 20 Jahre an der Nase herumgeführt hat. Sie kehrten ihm den Rücken. . . Nun ist der „Dlewit“, wie der „Nissh Westn.“ ihm bezeugt, auf dem rechten Wege. . . Die verständigeren Esten sehen ein, daß die Politik des „Dlewit“ Blendwerk ist, das weder den Esten noch den Russen irgendwie nützt“. . .

„ Dieser Tage fanden, wie die „Kurl. Gouv.-Ztg.“ berichtet, auf 13 kurländischen Domänengütern Zwangsverkäufe statt, um Pachtrückstände zu decken. In einem dieser Fälle betrugen die Rückstände gegen 6000 Rbl. „Die Arrendatoren, die bei dieser Gelegenheit ihr Inventar ganz oder theilweise eingebüßt haben, sind jetzt ruinirte Leute“ („Mit. Ztg.“ n. 23).

„ Das Finanzministerium plant, wie der „Düna-Ztg.“ aus Petersburg geschrieben wird, eine Enquete über den Markthandel und läßt zu diesem

Zweck auch durch den livländischen Kameralhof Daten sammeln. Es interessiert sich u. A. besonders für die Frage, ob von den auf Fuhren zu Markt gebrachten Waaren Platzgebühren erhoben werden.

16. März. Riga. Das „Ulei“-Gebäude war der 3. Gesellschaft gegenseitigen Kredits zu eigen korroborirt worden, jedoch mit einer Klausel, die das bisherige Vorrecht der russischen Vereine betr. die Miethen der Lokalitäten des „Ulei“-Hauses bestätigte. Auf eine Beschwerde seitens der 3. Gesellschaft wird diese Klausel vom Riga-Wolmarschen Friedensrichter-Plenum aufgehoben. Somit hört das „Ulei“-Gebäude auf als Vereinshaus zu existiren.
- „ „ Riga. Der Kurator Schwarz läßt sich die Direktoren und Inspektoren der Rigaschen Lehranstalten und der Volksschulen vorstellen. In einer kurzen Ansprache betont er, daß er nicht gewillt sei, Neuerungen einzuführen, daß er aber, falls solche sich als nothwendig erweisen sollten, volles Vertrauen in den erprobten Dienstleister der ihm unterstellten Beamten setze.
- „ „ Riga. Zum Präses des Börsenkomitès wird der dänische Vizekonsul N. Jønger gewählt.
17. März. Riga. Der Kurator Schwarz besucht das Polytechnikum und erklärt nach der Begrüßung des Lehrkörpers, daß er entschlossen sei, Alles, was er vermöge, zu thun, um das Gedeihen dieser Hochschule zu fördern. — An den folgenden Tagen revidirt er verschiedene örtliche Gymnasien.
- „ „ Riga. Kürzlich erschien der Jahresbericht des Rigaschen Börsenkomitès pro 1899. Die Lektüre dieses äußerst belehrenden und interessanten Berichts, auf dessen reichen Inhalt hier nicht eingegangen werden kann, ist jedem Balten zu empfehlen.
- „ „ Der Senat hat, wie die „St. Ptb. Ztg.“ mittheilt, die Anfrage des Justizministers, ob es zulässig sei, daß Zivilparteien (auf Grund des Art. 452 der Zivil-Prozessordnung) von den Post- und Telegraphenanstalten Auskünfte über die Korrespondenz von Privatpersonen erhalten, verneinend beantwortet. Durch diese Senatsentscheidung ist das Briefgeheimniß gegenüber der Ziviljustiz gewährleistet und hoffentlich ein für alle Mal — bemerkt die „Rig. Absh.“ — einem unerhörten Mißbrauch skrupelloser Sachwalter ein Ende gemacht.
18. März. Das Ministerium der Volksaufklärung hat für nützlich befunden, seine Zirkularvorschrift vom 5. Juli vor. Jahres

über den Besuch der Universitäten auch für die Zukunft in Kraft zu belassen (s. III, 264). — Nicht nur die Zahl der Studenten, sondern auch die der Lehrkräfte an den russ. Universitäten hat sich in Folge der Studenten-Unruhen des vorigen Jahres vermindert.

19. März. Das Gesuch der Livl. Oekonom. Sozietät um die Erlaubniß zur Gründung einer lettischen Ackerbauschule niederer Ordnung mit lettischer Unterrichtssprache hat bekanntlich wenig oder vielmehr gar keine Aussicht, von der Regierung bewilligt zu werden.

Unter solchen Umständen wurde auf dem lettischen landwirthschaftlichen Kongreß zu Riga im Dezember 1899 das qu. Schulprojekt mit großer Majorität aufgegeben und es wurde dagegen beschlossen, die von dem Mitauer landwirthschaftlichen Verein geplante Gründung einer Musterwirthschaft in Kurland zu unterstützen. — In Wolmar fand nun vor einigen Wochen (am 16. Febr. c.) eine Delegirten-Versammlung lettischer landwirthschaftlicher Vereine Livlands statt, zu der sich 10 Delegirte eingefunden hatten. Präsident dieser Versammlung war Pastor Kundsin = Smilten. Die Delegirten entschieden sich, ohne dem Votum ihrer resp. Vereine vorgreifen zu wollen, für Anlage einer besonderen Musterwirthschaft (mit Versuchsfeldern) im lettischen Theile Livlands, unabhängig von der in Kurland geplanten Musterfarm. Zu diesem Zwecke solle mit der Sammlung der Mittel sofort begonnen und die Livl. Oekonom. Sozietät um ihre Unterstützung ersucht werden. Außerdem war aber die Versammlung der Ansicht, daß der Plan einer kurländischen Musterwirthschaft gefördert werden müsse, damit dieses Projekt als das ältere auch zuerst realisirt werde. Ferner wurde beschlossen, diese Resolution allen lettischen landwirthschaftlichen Vereinen Livlands mitzutheilen und dieselben um ihr Votum zu ersuchen. Dann folgte am 20. u. d. 3. in Wenden während der Ausstellung eine zweite Delegirten-Versammlung stattfinden, um den definitiven Beschluß in dieser Sache festzustellen und über die Gründung eines Zentralkomités der lettischen landwirthschaftlichen Vereine zu berathen. — Der Serben = Drostenhof = Schujen = Bodenhoffsche landwirthschaftliche Verein (ein Filialverein der

Div. Dekonom. Sozietät) spricht sich jetzt (auf seiner Sitzung vom 19. März) mit Entschiedenheit gegen das Projekt der Wolmarschen Versammlung aus, das zu einer nutzlosen Spaltung von Kräften und Mitteln führen würde. Er versendet an alle livländischen landwirthschaftlichen Vereine ein Rundschreiben, in dem er dafür plaidirt, an dem Beschlusse des Rigaer Kongresses festzuhalten und sich zunächst auf die Unterstützung des kurländischen Projekts allein zu beschränken.

20. März. St. Petersburg. Das gerichtliche Verfahren gegen Pastor N. v. Holst-Mudern, der wegen einer Konfirmation und Annahme zum Abendmahl verklagt worden war, wird vom Senat annullirt, weil kein Vergehen vorliegt. — Die Eltern des von Pastor Holst konfirmirten Mädchens waren griechisch-orthodox getauft, hielten sich aber zur evang.-luth. Kirche und wurden auch von einem lutherischen Geistlichen getraut. Da sie ihre Tochter (geb. 1878) nach lutherischem Ritus taufen ließen, wurden sie verklagt. Das Rigasche Bezirksgericht verurtheilte sie i. J. 1895 zu Gefängnißhaft und verfügte, daß die Tochter griech.-orthodoxen Verwandten zur Erziehung übergeben werde. Eine (griechisch-orthodoxe) Firmelung aber fand nicht statt. Da das Mädchen durch seinen Taufschein nachweisen konnte, daß es nach lutherischem Ritus getauft worden war, wurde es i. J. 1896 von Pastor Holst konfirmirt und zum Abendmahl zugelassen. Das führte zum Prozeß gegen Pastor H. Vom Rigaschen Bezirksgericht wurde der Angeklagte freigesprochen (s. III, 224). Der Prokureur appellirte. Der Petersburger Appellhof hob das Urtheil der 1. Instanz auf, da eine widergesegliche Taufe die Zugehörigkeit zur lutherischen Kirche nicht begründen könne, und verurtheilte den Beklagten (s. o. S. 23). Die Kassationsbeschwerde gelangte schon am 11. Febr. a. c. im Senat zur Verhandlung; da es sich aber in diesem Fall um wichtige prinzipielle Fragen handelt, beschloß die Kriminal-Kassationsabtheilung, die Sache dem Kassations-Departement des Senats zur Entscheidung vorzulegen. Das Urtheil des Petersburger Appellhofes mit allen seinen Folgen wird aufgehoben, weil die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirchengemeinschaft nicht durch ein gerichtliches Urtheil, sondern

ausschließlich durch die Taufe begründet wird. — Nach lutherischem Ritus getaufte und nicht gefürmelte Kinder orthodoxer Eltern sind somit, nach russischem Gesetz, als zur evang.-lutherischen Kirche gehörig zu betrachten.

20. März. Riga. Auf Verfügung der Gouvernementsregierung soll der Hundefang von nun an während des ganzen Tages stattfinden, wobei auf Straßen und Plätzen alle Hunde einzufangen sind, mit Ausnahme solcher, die Maulkörbe tragen und gleichzeitig an der Leine geführt werden. Diese Maßregel soll zwei Monate dauern.

„ „ Riga. Der Kurator Schwarz empfängt den Jurjewischen Universitätsrektor Budilowitsch und das Stadthaupt von Goldingen, Rechtsanwalt Adolphi.

21. März. Wie die Blätter melden, regt sich auch in diesem Frühjahr das Auswanderungsfieber trotz eindringlichen Warnungen, die im „Postimees“ veröffentlicht werden. Bauern aus dem Fellinschen Kreise, aus Hellenorm, Ringen, Anzen, Werro u. a. Orten siedeln nach Sibirien über. Viele Bauern dagegen im Talkhoffschen Gebiet, die im vorigen Herbst beschlossen hatten, nach Sibirien auszuwandern, gaben jetzt, durch vorausgeschickte Kundschafter eines Besseren belehrt, diesen Plan auf.

„ „ Der „Reg.-Anz.“ publizirt ein Allerhöchst bestätigtes Reichsraths-gutachten, nach welchem allen Eisenbahnstationen und allen Gemeindeverwaltungen allmählich, nach Maßgabe des Bedürfnisses, postalische Funktionen übertragen werden sollen.

„ „ Der Rechenschaftsbericht der „Gesellschaft zur Bekämpfung der Lepra in Livland“ für das Jahr 1899 ergiebt, daß die Ausgaben 49,787, die Einnahmen 24,928 Rbl. betragen und das Gesellschaftsvermögen in Folge dessen auf 3356 Rbl. gesunken ist. Das erklärt sich aus den großen Ausgaben für Bau und Einrichtung des Tarwastischen Leprosoriums, das bis jetzt schon 43,375 Rbl. gekostet hat (die Krone bemilligte für diesen Zweck 3 Dessjatinen Land und 28,000 Rbl.). Den Hauptposten der Einnahmen machen die Krankengelder aus, 15,717 Rbl. Sie wurden zum weitaus größten Theil aus der livl. Landeskasse gezahlt, die seit 1895 für jeden zu einer livl. Bauergemeinde angeschriebenen und in

einem der livl. Leprosorien verpflegten Ausfägigen 8 Rbl. monatlich entrichtet. Dasselbe thun auch die livl. Städte für die zu ihren Steuergemeinden gehörigen Leprösen. Von Privatpersonen wurden i. J. 1899 zum Theil bedeutende Schenkungen dargebracht: 240 Rbl. aus dem Nachlaß des Fr. A. Fedder in Petersburg; je 1000 Rbl. waren von der weil. Gräfin Manteuffel-Saarenhof und dem verst. Müller Fr. Lasding in Lennewarden testamentarisch vermacht; Fr. Müller in Nischni-Nowgorod schenkte 500, Herr G. Lieven in Estland 100 Rbl. Die livl. Kirchenkollekten brachten 1544 Rbl. ein. — Als Mitglied des Verwaltungsraths trat Prof. emer. G. v. Dettingen zurück; an seine Stelle wurde cand. jur. A. v. Eskesparre gewählt, der zugleich an Stelle des vereid. Rechtsanwalts A. von Klot die Funktion des Sekretärs übernahm. Die Gesellschaft zählte am 1. Januar des laufenden Jahres 542 Mitglieder. — Seit ihrer Stiftung durch weil. Prof. Ed. von Wahl sind 10 Jahre verflossen. Die Gesellschaft hat in ihrem ersten Jahrzehnt c. 208,937 Rbl. zur Bekämpfung der Lepra verausgabt; sie kann in ihren vier Leprosorien (Muhli, Kennal, Wenden, Tarwast) jetzt 280 Ausfägige unterbringen und verpflegen, doch sind zur Zeit noch 113 Plätze unbesezt.

21.—28. März. Arensburg. Der Deselsche Landtag, der am 6. c. eröffnet und vertagt wurde, nimmt seine Sitzungen wieder auf und erledigt eine Reihe sehr wichtiger Vorlagen. — In Anbetracht der beschränkten Mittel des Landes hatte das Deselsche Landrathskollegium seinerzeit Schritte gethan, um zur Herstellung einer ununterbrochenen Verbindung über den großen Sund eine staatliche Subvention zu erlangen. Diese Bemühungen waren erfolglos geblieben, obwohl in erster Linie die Reichspost unter den jährlich sich wiederholenden Kommunikationschwierigkeiten zu leiden hat. In eine neue Phase trat diese Angelegenheit durch das Gesetz vom 21. Dezember 1898 über die Bildung von Wegebaukapitalien in Livland und Estland. Durch dieses Gesetz werden die Aufstellung der Wirthschaftspläne und Jahresbudgets des Wegebaukapitals sowie die Ausführung der budgetmäßigen Arbeiten den ritterschaftlichen Institutionen

übertragen, deren Projekte von besonderen Sesssionen bei den Gouvernementsverwaltungen zu begutachten sind und der endgiltigen Bestätigung durch die Minister des Innern und der Finanzen unterliegen. Der für das laufende Triennium auf Desel entfallende Antheil aus dem livl. Wegebaukapital beträgt in Summa 22,261 Rbl. (c. 7420 Rbl. jährlich) und soll, laut Beschluß des Landtages, wie folgt, zur Verwendung gelangen: 12,000 Rbl. für die Verlängerung der Kuivastischen Landungsbrücke, 9000 Rbl. als Subvention für die Dampferverbindung auf dem großen Sund, 975 Rbl. für die Unterhaltung der Verbindungswege zum Sinowjew-Damm (über den kleinen Sund zwischen Desel und Moon), der Rest von 286 Rbl. zu unvorhergesehenen Ausgaben. Die, in Folge einer mit dem livl. Landrathskollegium getroffenen Vereinbarung, der Deselschen Ritterchaft aus dem livl. Wegebaukapital einmalig bewilligte Summe von 30,000 Rbl. wird vom Landtage der Landesvertretung zur Verfügung gestellt behufs Anschaffung eines zweckentsprechenden Eisbrechers für den großen Sund (s. o. S. 82). Somit ist gegründete Aussicht vorhanden, daß Desel binnen Kurzem der leidigen Kalamität der Sundsperrre für immer enthoben sein wird. — In Betreff der Leprosfrage beschließt der Landtag, in erster Linie einen Anschluß an eines der livländischen Leprosorien anzustreben. — Ferner beauftragt er die Landesvertretung, den Bau einer besonderen Irrenanstalt beim Deselschen Landhospital gemäß den bereits angefertigten Plänen und Kostenanschlägen in Angriff zu nehmen. Das kürzlich reorganisirte Landhospital wird dadurch eine dringend erwünschte Vervollständigung erfahren. — Im Hinblick auf den Umstand, daß den Bewohnern der Insel Moon und des östlichen Theiles von Desel ärztliche Hilfe schwer zugänglich ist, beschließt der Landtag, zunächst eine Sanitätsstation am kleinen Sund zu eröffnen; er nimmt jedoch für die Zukunft die Begründung eines neuen vollständigen Hospitals in Aussicht, falls die Staatsregierung die zum Bau und zur erstmaligen Einrichtung desselben erforderlichen Mittel herzugeben gewillt sein sollte. — Der Antrag auf Einführung eines obligatorischen Ehrens

gerichts für die immatrikulirten Edelleute wird aus Opportunitätsgründen einer neuen Kommission zur Berathung überwiesen. — Die für das nächste Triennium mit mehr oder minder großen Beiträgen genehmigten Bewilligungen betreffen u. A.: das Liv-, Est-, Kurländische Urkundenbuch, die Deselische Pfarrkasse, die Deselische Küsterrasse, die evang.-luth. Unterstützungskasse, die Gesellschaft zur Rettung auf dem Wasser, den Deselischen Taubstummenverein, die Arensburgsche Musikkapelle, den Deselischen Landwirthschaftlichen Verein. Ferner fanden die Unterstützungsgesuche verschiedener hilfsbedürftiger Personen Berücksichtigung. — Zum Unterhalt des Arensburgschen Gymnasiums bewilligt der Landtag, in Anlaß der Einführung des neuen Stats, eine Jahressubvention von 3668 Rbl.; auf Antrag des Ehrenkurators dieser Schule stellt er außerdem eine durch Wegfall des ursprünglichen Zweckes freiwerdende Summe von c. 700 Rbl. dem Schulkollegium zu Gymnasialzwecken zur Verfügung (vgl. III, 190 und 248). — Zu Schulzwecken sind in dem vom Landtag angenommenen Budget für das nächste Triennium außerdem noch folgende Jahresausgaben vorgesehen: 730 Rbl. für die Landschulen und 907 Rbl. für das Karmelsche Lehrerseminar. — Zum Landmarschall wird per Akklamation D. v. Eke sparre-Dibrücf wiedergewählt, der hiemit zum neunten Male auf den Posten berufen wird, den er bereits 24 Jahre lang bekleidet hat. An Stelle des verst. Baron Nolden-Herrenhof wird Baron Freitag-Ficht zum Landrath gewählt. — In Betreff des Karmelschen Lehrerseminars, das reorganisirt werden soll, genehmigt der Landtag das von einer besonderen Kommission, in Anlehnung an das Irmlausche Statut, ausgearbeitete neue Statutenprojekt und beauftragt die Landesvertretung, bei der Staatsregierung um die Bestätigung desselben vorstellig zu werden (a. d. „Arensb. Wochenbl.“). Die hier beliebte „Anlehnung“ an das Irmlausche Statut, das sich bereits als eine ganz unzuverlässige, unbrauchbare Stütze erwiesen hat, beweist, daß sich die Deselische Ritterschaft in Schulfragen von Motiven leiten läßt, die man jetzt als

J. Jaksch & Co.,

gegründet 1841. * Riga * gegründet 1841.

Während des Umbaues Rathhausplatz 3.



Nürnbergern u. südfranzösische
Majoliken.

~~~~~  
Cinori-Fayencen.

~~~~~  
Venetianische Gläser.

~~~~~  
Japan- u. China-Vasen.

~~~~~  
Pariser und Wiener
Terracotten (Figuren u. Kästen).

~~~~~  
Böhmisches und Englischcs  
Luxusglas.

~~~~~  
✻ Phantasiemöbel. ✻

~~~~~  
Kunsttöpfereien  
vom Odenwald, aus Mähren etc.

—≡ Präparirte Palmen. ≡—

Eigene Porzellanmalerei

zur Anfertigung u. Porzellanen mit Wappen, Monogrammen etc.

# Grand Prix

und 2 goldene Medaillen auf der Pariser Weltausstellung 1900  
haben erhalten die

## Mähmaschinen

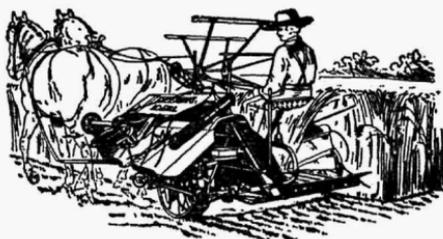
der Firma



# Deering Harvester Comp., Chicago.

Vertreter und Hauptlager

von



Mähmaschinen und Reservetheilen  
in Riga:

Techn. Bureau „Düna“,

grosse Königsstrasse Nr. 2.

Telephon № 1001.

Telephon № 1001.

In allen besseren Buchhandlungen und beim Herausgeber zu haben:

# Baltische Adressbücher.

## Städte und Güter zusammen.

---

|                |           |       |           |        |    |      |         |      |        |
|----------------|-----------|-------|-----------|--------|----|------|---------|------|--------|
| <b>Livland</b> | Rbl. 6,50 | unter | Nachnahme | franco | in | ganz | Rußland | 7    | Rubel. |
| <b>Eurland</b> | Rbl. 5,50 | "     | "         | "      | "  | "    | "       | 6    | "      |
| <b>Estland</b> | Rbl. 5,00 | "     | "         | "      | "  | "    | "       | 5,50 | "      |

Alle drei Abtheilungen, elegant in Ganzleinen mit Goldprägung zusammen gebunden 17 Rubel, unter Nachnahme franco in ganz Rußland 17,85 Rubel.

Beim Bezuge des complecten Werkes nehme ich 3 ältere Baltische Bände in Zahlung. Wegen der näheren Bedingungen beliebe man sich an den unterzeichneten Herausgeber zu wenden.

---

## Richters Kalender auf das Jahr 1899.

Mit vielen Tabellen, synchronischen Tafeln von 1250 bis 2050, einer ausführlichen Maaß- und Gewichtskunde, vielen Aufsätzen belehrenden Inhalts u. s. w.

## Richters Kalender auf das Jahr 1900.

Mit vielen Tabellen, Photogravüren, einer complecten Sonnenuhr, einem Ewigen Mondkalender, Zinseszins- und zusammengesetzten Binstafeln, vielen Aufsätzen belehrenden Inhalts u. s. w.

## Richters Kalender auf das Jahr 1901.

Mit vielen Tabellen, ausführlichen Postregeln und Portotabellen, Abhandlungen „über den chinesischen Kalender“, „warum die Russische Kalenderreform nicht zu Stande kam“, „über den Anfang des Jahrhunderts“.

Jeder Jahrgang des Kalenders kostet 1 Rubel, unter Nachnahme franco in ganz Rußland 1 Rubel 35 Kopeken.

Das **Rigasche Adressbuch** erscheint alljährlich im Januar und kostet broschirt unter Nachnahme franco durch ganz Rußland 5 Rubel 50 Kopeken.

Der Herausgeber **Adolf Richter**,

Riga, gr. Neustraße 28, Ecke der Palaisstraße.

Briefadresse: Postschranke Nr. 200. Telephon Nr. 1200.

Telephon Nr. 629.

Fabrik und Lager

Telephon Nr. 629.

Thorensberg, Bauskesche Str. 14.

**Kamelhaar-Baumwoll- u. Hanf Treibriemen,**  
**Elevatorturten,**  
**Fahrstuhl- u. Turten**  
 Transporthänder  
 Transmissions-  
 Seile.

**Erste Rigaer**  
**Schlauch- u. Pressstuch-Fabrik**  
**SCHWEINFURTH**  
**C. LUDWIG Riga-Thorensberg.**

Telephon Nr. 629.

Telegr. Adresse: Schweinfurth-Thorensberg.

Rohe und imprägnirte  
 Spritzen-Schläuche,  
 Press- u. Filterruche  
 jeder Art  
 für Oel-Strain- u. chemische Fabriken.  
 Verschiedenster Imprägnirung u. Grosse

**Wasserdichte Bresente**  
 Preislisten u. Muster gratis u. franko.



Thorensberg, Bauskesche Str. 14.

Telephon Nr. 629.

Fabrik und Lager

Telephon Nr. 629.

Schwed. Granitsteine.

Asphalt-Lack.

Limmer-Asphalt.

Engl. Dachschiefer,  
Steinkohlentheer,  
Sibirisches Eisenblech.

**Frisk & Co.,**

G. Dittmar Nachfolger,  
Comptoir: Grosse Sandstrasse Nr. 14, Riga.

Massiv. Eichenparquet.  
Schwed. Illuminations-Kamine  
in 42 verschiedenen  
Grössen.

Asphalt - Dachpappe.

Carboline-Oel.

Creosot-Oel.

Creosot - Theer.

Hoganas - Thonröhren.

# Christian Seelig,

gr. Sünderstrasse 1, Riga, gr. Jacobstrasse 16,

empfiehlt:

*Gummi- und Linoleum-  
Teppiche,*

*Linoleum-Läufer,*

*Cocos-Fuss-Matten.*

*Zimmer-Douchen in neuester,  
praktischer Form,*

*Gummi-Bade-Wannen zu  
kalten Abreibungen,*

*Kranken-Fahrstühle,*

*Luftkissen,*

*Zimmer-Closets,*

*Reise-Plaid-Hüllen,*

*Reise-Kammtaschen.*

*Gummi-Schlittendecken,*

*Gummi-Pferdedecken,*

*Gummi-Hufbuffer,*

*Pferde-Kniekappen,*

*Pferde-Streichringe,*

*Gummi-Trensen,*

*Hufunterlagen aus Gummi.*

## Complettes Lager

in sämtlichen technischen Asbest-Fabrikaten,

sowie in

pharmaceutischen Utensilien und  
Laboratoriums-Einrichtungen.

## Dépôt

der Russian American India Rubber Company  
zu St. Petersburg.

**Schaaff, Wolzonn & C<sup>o.</sup>,**

Bankgeschäft,

Riga, Kaufstrasse № 1, parterre.

---

**An- u. Verkauf**

von

**Werthpapieren**

und

**Coupons.**

---

**Versicherung gegen Amortisation**

der

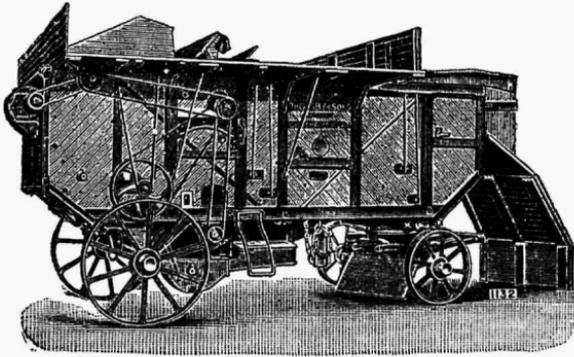
**I. u. II. Prämien-Anleihe,**

sowie der

**Adels - Agrar - Prämien-  
Pfundbriefe.**

# HORNSBY.

Grantham England.



## Dreschmaschinen und Locomobilen Hornsby-Strohbinder.

2 goldene Medaillen

auf der Pariser Weltausstellung 1900, ausserdem 1051 Medaillen und  
andere Auszeichnungen auf diversen Ausstellungen.

---

Erster Preis auf der Ausstellung in Reval 1900.

---

Lager und Hauptvertretung  
in Riga:

Techn. Bureau „Düna“,

gr. Königsstrasse Nr. 2.

Telephon № 1001.

Telephon № 1001.

# Zum Jubiläum der Stadt Riga.

---

Soeben erschienen und ist durch die Müllersche Buchdruckerei zu beziehen:

## Der Stadt Riga Verwaltung und Haushalt in den Jahren 1878–1900.

In Veranlassung des 700jährigen Bestehens Rigas  
unter Mitwirkung von

A. v. Berkholz, A. Blumenbach, Emil v. Boetticher, Dr. E. v. Bochmann,  
A. v. Boehlendorff, Dr. Ant. Buchholtz, W. v. Bulmerincq, P. Grossmann,  
L. Hartmann, R. Krause, J. Lütkens, E. Ostwald, E. Schilinzky, B. v.  
Schrenck, Dr. Ph. Schwartz, G. Schweder, A. v. Sticinsky, Al. Tobien  
und G. Werner

zusammengestellt und herausgegeben

von

**N. Carlberg,**  
Stadtsecretair.

(Anlagen: Ein Plan von Riga und Umgebung mit der projectirten neuen Stadtgrenze,  
zwei Cartogramme, ein Situationsplan des Kaiserparks und des Stadt-  
schlachthauses).

35 Druckbogen in gr. 8<sup>o</sup>.

**Preis 4 Rubel.**

Das vorliegende Werk giebt ein annähernd vollständiges Bild dessen, was seit Einführung der neuen Städteordnung oder zum Theil schon zu Zeiten des Rath's baltische Arbeit auf dem Gebiete des communalen Haushalts geleistet hat. Es ist dazu bestimmt, über jede städtische Angelegenheit, die für weitere Kreise von Interesse ist, zu informiren und irrigen Anschauungen über den Stadthaushalt unserer baltischen Metropole entgegenzutreten. Dieses wissenschaftliche, aber populär geschriebene Werk enthält ein reiches, zum Theil völlig neues Material über die Finanzlage Rigas, sowie die Hilfsquellen und Aufgaben dieser Stadt. Einen besonderen Werth erhält das genannte Buch durch die darin enthaltenen Resultate einer neuerdings angestellten Zählung der Gewerbebetriebe und Fabriken, sowie der darin beschäftigten Personen. Soweit thunlich sind vom Herausgeber Vergleiche mit anderen Städten des In- und Auslandes angestellt worden.

Der dem Werke beigefügte Plan Rigas und Umgebung nebst der projectirten neuen Stadtgrenze wird Vielen eine willkommene Zugabe sein.

Hiermit bestelle ich

unter Gratisnachlieferung eines Quartals der Romane: \*)

„Familie von Ellernbrück“

von

Käthe v. Becker

„Zerstörtes Glück“

von

Franz Rosen.

die Sonntags-Zeitung für Deutschlands Frauen

Illustrierte Familien- und Modenzeitung

Jahrgang 1900/1901 von Januar 1901 ab

wöchentlich 12 Kopfen mit allen Beilagen

(Verlag von W. Uobach & Co., Berlin und Leipzig).

Name: .....

Wohnung: .....

\*) Die Roman-Nachlieferung wird nur an neue Abonnenten gratis abgegeben.

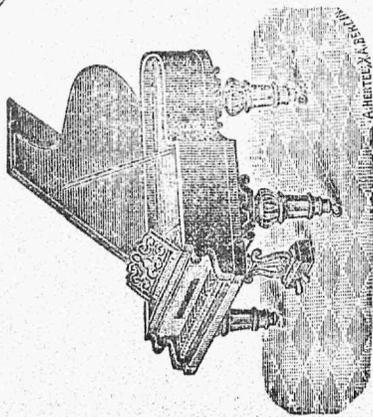
**Rich. Strauss,**

→ RIGA, ←

Pianoforte-Fabrik,

gegr. 1894.

Kalnezeemsche Str. № 46,  
im eigenen Hause.



Verkauf  
en gros u. en détail.

Fabrikation

von

Flügeln, Pianinos, Clavier-  
sesseln, Notenschränken.

Anfertigung

nach gewünschten Mustern  
in allen Holz- und Stylarten,  
in sorgfältigster Ausführung  
und binnen kürzester Liefer-  
frist.

Ausführung  
sämmlicher Reparaturen  
bei billigster Berechnung.

Alleinvertrieb  
der

Notenschränke

D. R. G. M. № 33332.

Niederlagen

in allen bedeutenderen  
Städten des Reiches.

№ 901, 52, 8/9

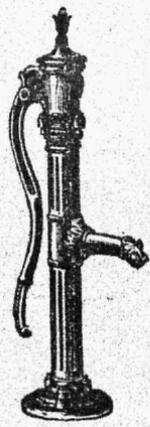
# Langensiepen & Co.,

Riga,

grosse Königstr. № 32.

Telegramm - Adresse:

„Langensiepen — Riga.“



Telephon



№ 544.



## Armaturen

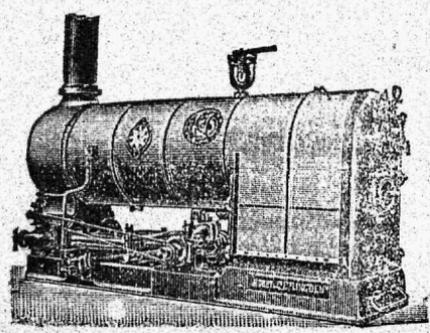
für Dampfkessel und Dampfmaschinen.

Pumpen. \* Feuerspritzen. \* Treibriemen.

Fairbanks - Waagen.

„Adler“-Fahrräder. \* „Adler“-Schreibmaschinen.

Petroleum-Motore „Hercules.“



Locomobilen-  
und Dreschmaschinen.

Geldschränke.

Wasserleitungsanlagen.

Central-Heizungen,

Ventilationen

etc.